

Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte und Alterthum
Schlesiens.

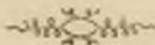
Namens des Vereins

herausgegeben

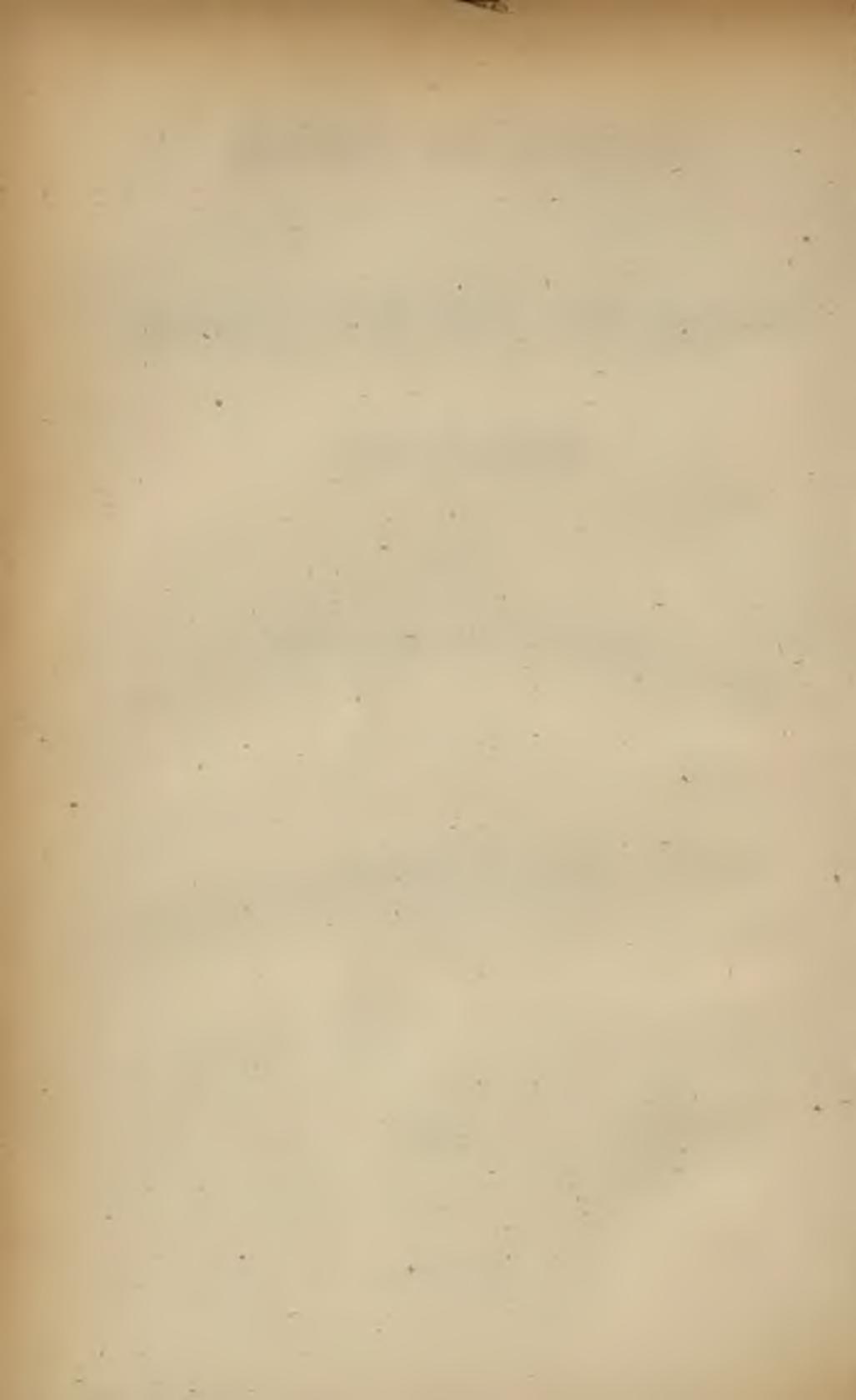
von

Dr. Colmar Grünhagen.

zwölfter Band. Zweites Heft.



Breslau,
Joseph May & Komp.
1875.



XV.

Schlesiens Verhältniß zu Polen und zu König Albrecht II.

1435 — 1439.

Von Dr. Hubert Ermisch.

Waren es auch mancherlei Differenzen zwischen dem größtentheils germanisierten Schlesien und seinem slavischen Nachbar Polen, die im 14. Jahrhundert den Anschluß des von diesem seit lange schon thatsächlich gesonderten Landes an die damals den Deutschen so freundliche Krone Böhmen herbeiführten, so würden wir doch irren, wenn wir eine scharf ausgeprägte nationale Abneigung zwischen beiden Ländern annehmen wollten. Den Deutschen des 14. und 15. Jahrhunderts fehlte in ihrer kläglichen Zerrissenheit wol mit wenigen Ausnahmen das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit noch lange, nachdem es dem slavischen Nachbar sehr deutlich zum Bewußtsein gekommen war. Wird doch auch den Hussiten gegenüber lediglich die religiöse, höchst selten nur die von diesen so scharf betonte nationale Seite in den Vordergrund gestellt.

Auch erinnerten sich noch lange Zeit die schlesischen und namentlich die oberschlesischen Herzöge ihrer polnischen Abstammung; ganz gewöhnlich ist ihre Bezeichnung als polnische Fürsten. Der glänzende polnische Hof übte eine große Anziehungskraft auf sie aus und das natürlich um so mehr, je mehr das luxemburgische Haus von der hohen Stufe, die es unter Karl IV. eingenommen, herabsank.

Eine wahrhaft kritische Zeit hätte vor allem die der Hussitenkriege werden können; in ihr bildete sich eine Schranke zwischen Böhmen und Schlesien, die es begreiflich macht, daß hie und da der Gedanke einer Wiedervereinigung mit Polen angeregt werden konnte.

Allein die Haltung Polens während dieser Zeit war doch auch nicht derart, daß es sich viel Sympathien erwerben konnte¹⁾. Daß ganze Streben Wladyslaw II. Jagiello war dahin gerichtet, aus der Verlegenheit des Königs Sigismund möglichst viel Vortheil zu ziehen; wäre es ihm bei Zeiten gelungen, die böhmische Bewegung durch eine Beilegung der religiösen Differenzen zu einer rein nationalen zu machen, so hätte darin in der That eine schwere Gefahr für Sigismund gelegen; auch Schlesiens Geschicke hätten eine ganz andere Wendung dadurch nehmen können. Allein es stellte sich dies bald als eine Unmöglichkeit heraus. Die fanatisch-hussitische Partei erhielt mehr und mehr die Oberhand, und Polen stand viel zu sehr unter der Leitung der streng katholischen Landesgeistlichkeit, namentlich des Bischofs Zbigniew von Krakau, als daß unter diesen Umständen ein Eintreten für die böhmischen Stammesgenossen möglich gewesen wäre. Daß hatte wiederum die Folge, daß Wladyslaw, mit Rücksicht auf sein gespanntes Verhältniß zu Preußen, Sigismunds Bundesgenossenschaft nicht von der Hand weisen konnte oder doch wenigstens einen offenen Bruch mit ihm vermeiden mußte.

So ist die polnische Politik im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts voller Widersprüche. Während ein dem polnischen Hofe verwandter Prinz (Sigismund Korybut) mit zum Theil unter den Augen des Königs gesammelten Truppen den Böhmen beisteht und sogar, obwohl durch das gerechte Mißtrauen der Böhmen überall gehindert, seine Hand nach der böhmischen Krone ausstreckt, schließt Wladyslaw Frieden und Bündniß mit Sigismund und — unterstützte ihn doch so gut wie gar nicht. Während polnische Parteigänger als Anführer hussitischer Banden in Schlesien arg hausen, verspricht der König von Polen den Fürsten Beistand, ohne sein Versprechen irgendwie zu halten. Als endlich die fanatische Partei der Hussiten allmählich in den

¹⁾ Vgl. bes. Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesier, an vielen Stellen.

Hintergrund tritt und die geplante Verbindung der beiden blutverwandten Völker gegen Preußen geschlossen wird, der sich auch mehrere der schlesischen Fürsten anschließen und für die auch in Schlesien Söldner geworben werden, läßt es das gegenseitige Mißtrauen doch nicht zu einer erfolgreichen Thätigkeit kommen.

Alles dies konnte eigentlich Niemanden für den polnischen Hof und seine lavierende und doch nicht eben erfolgreiche Politik einnehmen. Schlesien speciell hatte noch aus manchen Gründen schwere Klage zu führen: die von den hussitischen Schaaren geraubten Beutestücke fanden leichten Absatz in Polen; wohl mochten auch die erwähnten polnischen Hussitenführer bei ihren Raubzügen in Schlesien oft genug Rückhalt in den polnischen Grenzdistrikten suchen und finden. So kam es, daß, während das Verhältniß zu Böhmen ein feindseliges war, doch auch Polen wenig die Sympathie der Schlesier besaß. Das ganze 15. Jahrhundert hindurch ziehen sich kleinere und größere Streitigkeiten mit dem Nachbarlande.

Indeß nicht bloß in politischer, sondern auch in kirchlicher Beziehung, und in dieser ganz besonders scharf, äußerten sich die Gegensätze¹⁾. Die kirchliche Unterordnung des Bisthums Breslau unter das Erzstift Gnesen war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrfach erschüttert worden, theils durch die nutzlose Opposition der Gnesener Erzbischöfe gegen Bischofswahlen, die unter dem Einfluß der Luxemburger zu Stande gekommen waren, theils durch ihre Indifferenz. Seit der Wahl Preczlaw's (1341) scheint fast gar kein Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse Schlesiens von Gnesen aus geübt worden zu sein. Diese unabhängige Stellung suchte sich der 1417 gewählte Bischof Konrad (aus der Deller Herzogsfamilie) mit Entschiedenheit zu wahren. Als er den bischöflichen Stuhl bestieg, versprach er nur dem Papst, nicht dem Metropolitens Obedienz²⁾; und als im Jahre 1427 Erz-

1) Vgl. bes. Heyne im Schles. Kirchenblatt 1858 Nr. 48 u. 49 und dessen Gesch. des Bisth. Breslau III. 356.

2) S. die forma juramenti bei (Klose) Docum. Gesch. u. Beschreibung von Breslau II. 2. 79 f.; zur Vergleichung ist die von Konrad's Nachfolger Peter Nowag, der sich der Gnesener Kirche wieder weit mehr näherte, beigegeben. Die Dispensation von der Weiße durch den Erzbischof bei Heyne III. 356 n. 1.

bischof Albert im Auftrage Papst Martin V. eine Visitation seiner Kirchenprovinz vornehmen wollte, weigerte sich Konrad auf das Entschiedenste, ihn aufzunehmen; wohl mochte es nur ein Scheingrund sein, wenn er die Bedrohung durch die Hussiten als Grund anführte. Mit kirchlichen Strafen aber wagte der Erzbischof nicht, sich den Eintritt zu erzwingen, und das wohl ohne Zweifel mehr deswegen, weil die Abhängigkeit der Breslauer Diöcese schon anfang in Vergessenheit zu gerathen, als weil er sich fürchtete, in Schlesien vergiftet zu werden, wie Dlugosz böshaft angiebt¹⁾. Noch mehr mußte die Polen ein Statut vom 1. October 1435 aufbringen, das direct gegen sie gerichtet war; es bestimmte, daß keine Präbende und keine geistliche Würde im Bisthum Breslau einem andern als einem Einwohner Schlesiens (oder des Königreichs Böhmen) verliehen werden dürfe, er sei denn ein Graduirter der Theologie, der freien Künste, der Rechte oder der Medizin; das Baseler Concil bestätigte diese Verfügung²⁾.

Berücksichtigen wir alle diese Punkte, so kann die äußerst ungünstige Beurtheilung, die Konrad bei den polnischen und den ihnen folgenden schlesischen Schriftstellern erfährt, nicht auffallen, und wir können getrost behaupten, daß er besser war als sein Ruf. Mag er immerhin ein großer Schuldenmacher gewesen sein, so dürfen wir doch nicht übersehen, in welch' schlimme Zeiten sein Episcopat gefallen ist.

Uebrigens möge doch ein Punkt nicht verschwiegen werden, der diese Stellung Konrads als weniger prinzipiell erscheinen läßt, als man sich versucht fühlt anzunehmen; wo es seinen Vortheil galt, kam es ihm nicht darauf an, die Vermittlung seiner polnischen Amtsbrüder in Anspruch zu nehmen. So suchte er 1434 einen Streit mit Ludwig II. von Liegnitz und Brieg vor „das geistliche Gericht zu Polen“ zu ziehen; ob damit das Gericht des Metropolitens gemeint ist oder ob die Sache auf dem Wege des Compromisses einem polnischen Bischöfe zur Entscheidung übertragen werden sollte, mag dahin gestellt bleiben. König Sigismund verbot auf die Klage Ludwigs dem Bischof, diesen

1) Dlug. Chron. (Lips. 1711) lb. XI. Sp. 495 ejusd. Hist. episcop. bei Sommersberg II. 169.

2) Dlug. hist. ep. l. c. Liber niger (Domarchiv) 147'. 148'. 180'. 181. Heyne III. 527 f. Zeitschr. d. Vereins f. schles. Gesch. V. 146 f.

Weg einzuschlagen, da weltliche Sachen vor das weltliche Gericht gehören und Ludwig bereit sei, sich einem solchen zu unterwerfen¹⁾.

Eine andere und bei dem regen Handelsverkehr zwischen beiden Ländern sehr wichtige Differenz mit Polen bildeten die Münzverhältnisse. Die polnische Scheidemünze jener Zeit muß ganz besonders zur Fälschung aufgefordert haben; immerfort wiederholen sich die Klagen, daß das Land von Schlesien, Mähren und Böhmen aus mit falschem Gelde überschüttet werde; den 1437 in Krakau versammelten polnischen Großen schien es, daß Polen nicht weniger darunter litte als unter einer feindlichen Invasion, und es wurde der vom Bischof Zbigniew namentlich unterstützte Vorschlag gemacht, die Ausprägung der moneta minuta ganz zu sistieren. Allein viele polnische Große fanden selbst ihren Vortheil dabei und mochten sich wohl gelegentlich auch mit der unter diesen Umständen leichten Fälschmünzerei beschäftigen; so wurde der Vorschlag verworfen²⁾. In Folge dessen wiederholten sich im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Petrikau die Klagen; es wurde beschlossen, in alle Städte Beamte (discretiores) zu schicken, die darauf zu halten hätten, daß die falschen Münzen zurückgewiesen würden; auch dieß hatte aber nur wenig Erfolg; namentlich in Masovien und Großpolen kümmerte man sich nicht viel darum³⁾.

Ein großer Theil der falschen Münze mochte nun wohl aus Schlesien kommen. Wir ersehen dieß besonders aus einem von der Reichsversammlung zu Sierad erlassenen und speciell gegen Schlesien gerichteten Ausführverbot, durch welches das weitere Eindringen falscher Münzen gehindert werden sollte⁴⁾. Auch wurden mit der Herzogin Elisabeth von Liegnitz und Brieg schon 1437 Correspondenzen in Münzangelegenheiten geführt; es geht aus diesen hervor, daß auch umgekehrt aus polnischen Städten falsche Münzen nach Schlesien kamen. Es wurden nämlich solche auf dem Brieger Markte Bürgern von Sierad und Wartha abgenommen und zwar, wie es scheint, auf Ver-

¹⁾ Dr. im R. Staatsarchiv zu Breslau Urff. AA. Nr. 62. Ich citiere fortan StA. = Staatsarchiv, RA. = Rathsarchiv zu Breslau.

²⁾ Dlug. XII. 695f.

³⁾ Dlug. XII. 710 f. cf. 708f.

⁴⁾ Klose II. 2. 357 nach Extraord. Reg. L. 19.

anlassung der ebenfalls anwesenden Krakauer. Als nun das confid-
cierte Geld in Brieg deponiert und die Parteien vorgeladen wurden,
wagten die Bürger von Sierad und Wartha aus Furcht vor den Kra-
kauern nicht, dasselbe zu reclamieren, beschwerten sich aber nachher über
die ihnen widerfahrne Schädigung. Peter Schaffraniecz, der Kra-
kauer Subcamerarius, befragte Elisabeth deswegen, welche ein Schieds-
gericht vor Bischof Konrad und Herzog Bernhard von Falkenberg vor-
schlug. Weiteres hören wir über diese Sache nicht¹⁾.

Auch in später zu erwähnenden Verhandlungen zwischen Polen
und den schlesischen Fürsten spielt der Schutz gegen die Einfuhr falscher
Münzen eine große Rolle.

Alle diese Verhältnisse bilden einen Hintergrund, von dem sich die
offenen Feindseligkeiten zwischen Schlesien und Polen als einzelne
Aeußerungen der bestehenden Abneigung abheben.

Die Unsicherheit der Grenzen, welche die Hussitenkriege zurückließen,
wurde schon 1435 Veranlassung zu Streitigkeiten; leider haben wir
über dieselben nur einen offenbar übertriebenen Bericht des Dlugos²⁾.
Er erzählt, der Kastellan von Sandecz, Kristinus von Kozieglowa, sei,
erbittert über Räubereien, mit denen schlesische Freibeuter seine Güter
heimgesucht, mit Genehmigung des Königs (jedoch mit einem ex
familiaribus, aus seinen Untergebenen, gesammelten Heere) in die Län-
der vieler schlesischen Herzöge eingefallen, habe dort einige Monate ver-
weilt und sie mit Feuer und Schwert verwüstet, bis um Weihnachten
eine Versammlung schlesischer Fürsten und polnischer Edelleute zu Wie-
slun den Frieden vermittelt hätte. Soviel mir bekannt, ist es eben
nur Dlugos, der diese Nachrichten bringt; und schon dieser Umstand
läßt uns wohl mit Recht schließen, daß das Unternehmen nicht den
Umfang hatte, den es nach seinen Mittheilungen zu haben scheint.

¹⁾ Cf. Copialbuch der Herzogin Elisabeth f. 43' (Brief derselben an Schaffra-
niecz 1437 Nov. 19) und f. 57' (Brief vom 18. Nov. wol an Dpiß von Eschirne).
Dieses im StA. (Senig'sche Sammlung) aufbewahrte und bisher unbenutzte Copial-
und Conceptbuch, das ich fortan mit Cop. E. citiere, ist überhaupt von der größten
Wichtigkeit für die von uns behandelte Zeit. — Vgl. für die Münzverhältnisse eine
Notiz im Lib. excess. et signatur. von 1439 (RA.) f. 7: Hans Wolf Burggraf
zum Cobilgrunde, Hans Müldener und Hans Foit geloben Ursehde wegen des
Gefängnisses, in dem sie gefessen, und wegen der polnischen „Maneten.“

²⁾ XII. 688.

Demselben Autor müssen wir die Verantwortung für eine Mittheilung aus dem folgenden Jahre überlassen, die übrigens einen bloßen Freibeuterzug betrifft. Zu Pfingsten 1436 überfiel Girzick Stosch mit mehreren schlesischen Edeln heimlich die Stadt Klobuczko und plünderte von dort aus die Nachbarschaft, wurde aber, im Begriff, mit der Beute dorthin zurückzukehren, von Laurentius Zaremba, dem Hauptmann des Wieluner Gebiets, und den Männern dieser Gegend verfolgt und floh mit Zurücklassung aller Beute¹⁾.

Auch ein schlesischer Geschichtschreiber, der Namslauer Chronist Froben, meldet uns von Einfällen der Polen von den Grenzfestungen Wielun, Krzepice und Schildberg aus; er erwähnt sogar schon verätherische Verbindungen mit Einheimischen, von denen wir sogleich Näheres hören werden²⁾.

Von größerer Bedeutung ist ein Ereigniß des Jahres 1437. Schon in den ersten Monaten war das Gerücht von einem bevorstehenden Einfälle der Polen verbreitet; und daß dasselbe nicht auf einen bloßen räuberischen Grenzkrieg bezogen wurde, geht daraus klar hervor, daß Kaiser Sigismund deswegen eine allgemeine Rüstung angeordnet hatte³⁾.

Dieser größere Krieg scheint nicht zu Stande gekommen zu sein; allein es kam zu einer kleinen Invasion, die wir etwas eingehender behandeln wollen, da sie bisher unbekannt war.

Die erste Veranlassung zu derselben scheint ein Schlesier gegeben zu haben, der allerdings in den Grenzbezirken ansäßig war, in denen sich auch sonst Hinneigung zu Polen zeigt; ein Mann, der sich bereits

1) Dlug. XII. 690.

2) Frobens handschriftl. Annales Namslaviensis (StA.) f. 22': „auch dovon das dy Polacken yn deszem jahre unnd dor vor wes fast weder dy stadt zcu gewynnen getracht, derhalben zcu Welin, Krepitez, Schiltberge und an andernn enden umb dy granetec gelegen unns uberfallen mochten, auch mit vorretherey dy inlendischen umgegangen habenn, dysz konigliche schlos von der crohn zcu Behmen zcu brengen“ u. s. w.

3) Cop. E. fol. 60'—61. Hans Seidlich schreibt am 17. Apr. an Elisabet, sie möge dem Markgrafen (Albrecht Achilles?) schreiben, daß er sich bald möglichst nach Schlesen begeben, „wenne ich vorneme das sich die Polan zcu krige schicken und och mein herre der konig schreibt und befelit idermann sich dorczu zcu schicken.“

in den Hussitenkriegen als tapferer und geschickter Anführer gezeigt hatte. Heinze Swatopulk, Herr von Landsberg¹⁾, hatte im Jahre 1433 dem berühmten Hussitenführer Dobke Puchala eine empfindliche Niederlage beigebracht und darauf gemeinschaftlich mit dem Herzog Bernhard von Falkenberg, der sein Lehnherr gewesen zu sein scheint, und mit Ludwig II. von Liegnitz und Brieg Kreuzburg belagert, das nach einigen Wochen, allerdings gegen Geldzahlungen Seitens der Belagerer, in ihre Hände kam²⁾. Vielleicht dieser und ähnlicher Thaten wegen hatte ihm König Sigismund auf zwei Jahre die Einkünfte von den Fleischbänken und dem Kuttelhofe zu Breslau gegeben³⁾. Die Breslauer waren damit gleich anfangs nicht einverstanden; die Streitigkeiten mögen sich noch oft wiederholt haben. Da ist es nun charakteristisch, daß wir Anfang 1437 König Wladyslaw III., den Sohn und Nachfolger Wladyslaw II., sich seiner annehmen sehen; er schrieb dem Breslauer Rath, auf seine Veranlassung habe Heinze seine Differenzen mit demselben zur Entscheidung des Bischofs Konrad ausgesetzt⁴⁾. Derselbe schlichtete denn auch die Streitigkeiten in kurzer Zeit; auch daraus, daß dieselben auf den Handel zwischen Krakau und Breslau nachtheilig eingewirkt, ersehen wir die enge Verbindung, in der Heinze mit den Polen stand⁵⁾.

Völlig außer Frage tritt dieselbe durch ein auszugsweise erhaltenes Document vom 1. März 1437. In demselben gelobt Swatopulk von Gorzow in seinem Namen und in dem seines Bruders Nicolaus von Busche dem König Wladyslaw Treue gegen alle etwaigen Feinde, mit Ausnahme des Herzogs Bernhard von Dppeln⁶⁾.

¹⁾ Ober von Gorzow (der polnische Name für Landsberg). „herre“ nennt er sich in einer Urk. von 1439 Febr. 22. Dr. StM. Namslau Nr. 146. Er ist also nicht, wie Saurma-Zeltsch Wappenbuch b. schles. Städte 159 vermuthet, Hauptmann von Landsberg.

²⁾ SS. rer. Siles. VI. 130. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dieser Heinrich, in dem Grünhagen, Hussitenkämpfe 219, einen Ritter des deutschen Ordens vermuthet (wobei er an Landsberg an der Warthe denkt), mit dem unsern identisch ist.

³⁾ Urk. von 1435 Juli 25. Dr. N. H. 3. d.

⁴⁾ Urk. vom Febr. 22. bei Klose II². 356 nach Extraord. Reg. L. 18.

⁵⁾ Urk. vom März 2. ebend. nach Extr. Reg. L. 17.

⁶⁾ Sommersberg II. XI. 88 mit dem falschen Namen Gorzow, während das Inventarium in arce Cracoviensi (Lutet. Paris. 1862) p. 56 zwar richtiger Gorzew, aber das wohl sicher falsche Jahr 1427 hat.

Die Streitigkeiten mit den Breslauern waren inzwischen wieder ausgebrochen und wohl auf die Bitte Breslaus hatte sie Sigismund in die Hand genommen. Er beschied die streitenden Parteien auf den 25. Juli vor sich¹⁾. Das Schiedsgericht scheint indessen nicht zu Stande gekommen zu sein, vermuthlich, weil nunmehr schon Verhältnisse eingetreten waren, die den Bruch Heinzeß mit dem Kaiser herbeiführen mußten.

Heinze unternahm nämlich um diese Zeit an der Spitze von polnischen Truppen einen Einfall in das Land Volkoß von Oppeln und bedrohte von dort aus die benachbarten Fürstenthümer. Als wichtigsten Stützpunkt hatte er sich die stark befestigte Stadt Krappitz, auf dem linken Oderufer etwa in der Mitte zwischen Kosel und Oppeln an der Mündung der Hokenploß in die Oder gelegen, andersehen, und es war dieß in der That keine üble Wahl; der Besitz dieses Platzes sicherte den Oderübergang. Merkwürdiger Weise hatte um dieselbe Zeit (am 17. Juni) Bernhard von Falkenberg die ihm gehörende Hälfte der Stadt Krappitz seinem Neffen Volko wegen der Treue, die er ihm in den „vorgegangenen Orlogen und Kriegen“ gezeigt hatte, abgetreten²⁾; so verletzte also Heinze durch den Angriff auf die Stadt nicht die vorbehaltenene Treue gegen Bernhard³⁾.

Leider sind wir über die ersten Ereignisse dieses Zuges gar nicht unterrichtet. Vielleicht bezieht sich schon ein kurzes am 1. August ausgestelltes Briefchen (der Liegnitzer an Opitz von Tschirne, den damaligen Hauptmann von Brieg und Strehlen?) auf denselben⁴⁾. In der zweiten Hälfte des September hatten Heinze und die Polen bereits Krappitz dem Herzog Volko von Oppeln weggenommen. König Sigismund nahm das lebhafteste Interesse an diesen Vorgängen; er befahl dem Heinze, die Stadt unverzüglich dem Herzoge zurückzugeben und den Streit vor ihm, dem Könige, zum Austrage zu bringen; ferner schrieb er den Breslauern (am 21. September), falls Heinze seinen

1) Urk. von 1437, Mai 9. in einem Transsumpt von 1437. Mai. 22. N. N. EEE 60.

2) In welchen? Während der Hussitenkriege stand Volko bekanntlich auf Seiten der Hussiten, während Bernhard tapfer gegen sie kämpfte und dafür viel zu leiden hatte.

3) Cod. dipl. Sil. VI. Nr. 194.

4) S. Beilage 1.

Befehl unbeachtet lasse, sollten sie mit ganzer Macht auf sein und „mit andern unsern Getreuen“ die Polen und den Heinze aus Krappitz und aus dem Lande verjagen, damit nicht großer Schade daraus erwüchse¹⁾.

Indeß während der folgenden Monate blieb der unleidliche Zustand; ja er steigerte sich noch. Die Polen beabsichtigten von Krappitz aus einen noch wichtigeren Uebergangspunkt an der Oder zu gewinnen, nämlich Brieg. Die Herzogin Elisabeth erfuhr diese Gefahr durch Bernhard von Falkenberg; sie bat darauf hin am 12. October die Breslauer, deren Schutz sie der Kaiser anbefohlen hatte, 30 Pferde nach Brieg zu schicken, „uff das sich die unsirn enthalden und ir und wir nicht ezu unvorwintlichem schaden kommen mogen;“ sollten die von Krappitz aber sich vor Brieg lagern, so möchten sie sich mit ganzer Macht bereit halten. Denn wenn jene Brieg eroberten, so würden sie sowohl als die andern Nachbarn leicht ebenso wenig Ruhe und eben so viel Ungemach haben, als sie je durch die Hussiten in Nimptsch und Ottmachau gehabt hätten²⁾. Wohl in Folge dieser Aufforderung liehen die Breslauer den Briegern (am 21. October) Munition³⁾; ob sie sonst Hilfe geleistet haben, wissen wir nicht.

Uebrigens waren die Breslauer selbst durch diese Vorgänge in große Besorgniß versetzt worden; sie mußten auf das weitere Vorgehen der Polen gefaßt sein. Sie fragten bei Sigismund an, wie das zugehe, und baten ihn, für ihren Schutz zu sorgen. Sigismund selbst sah indeß keineswegs klar⁴⁾; officiell bestand Friede mit Polen, und gerade damals erwartete der Kaiser eine Gesandtschaft des Königs Wladyslaw, die über verschiedene Streitigkeiten verhandeln sollte; diese wollte er auch wegen der Eroberung von Krappitz und der weiteren Unternehmungen der Polen befragen. In solchem Sinn antwortete er sowohl (am 21. October) den Breslauern als (am 8. November) der Herzogin Elisabeth, die ihn gebeten hatte, dem König von Polen oder

1) S. Beilage 2.

2) S. Beilage 3.

3) „7½ steyn und 2 pfunt pulver, item 20 schok pfeile,“ Notiz auf dem hintern Umschlag des Breslauer Signaturbuchs von 1438 s. Zeitschr. VIII. 439.

4) S. Beilage 4.

den eingefallenen Truppen zu schreiben, sie möchten von ihrem Vorhaben abstehen¹⁾. Auch durch ihren Bruder, den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, hatte Elisabeth den König um Hilfe bitten lassen. Er versprach demselben, ungesäumt Volk nach Brieg zu senden, um die Stadt zu stärken; würden sich die Polen nach Liegnitz wenden, so werde er auch diese Stadt unterstützen²⁾.

Inzwischen dauerten die Rüstungen der Herzogin wie der Polen fort. Elisabeth befahl am 16. November dem Opitz von Eschirne, die Mannschaft von Strehlen schleunigst nach Brieg zu entbieten³⁾; auch erhob sie zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse eine Abgabe⁴⁾. Auf eine neue Warnung Seitens der Breslauer (21. November)⁵⁾ bat sie Albrecht von Kolditz, den Hauptmann von Schweidnitz und Jauer, ihr mit der ganzen Macht der beiden Fürstenthümer beizustehen⁶⁾. In welchem Verhältniß ein Fürstentag, der um diese Zeit zu Brieg abgehalten werden sollte, zu der polnischen Angelegenheit stand, wissen wir nicht; Elisabeth bat Herzog Bernhard, er möge für die Verlegung desselben an einen andern Ort sorgen⁷⁾.

Herzog Bernhard von Falkenberg scheint überhaupt der einzige gewesen zu sein, der sich der — auch durch ihr feindseliges Verhältniß zu Ludwig III. von Lüben, auf das wir hier nicht eingehen können — bedrängten Herzogin thätig angenommen hat; freilich mochten auch eigene Interessen ihn zwingen, den Polen gegenüber zu treten. Ihm übertrug denn Elisabeth, wir wissen nicht gegen welche Vortheile, am 6. December 1437 völlig den Schutz der Stadt Brieg und wies die Bürger an, ihn in allen Sachen um Rath zu fragen, bis es mit ihr und mit ihnen besser würde⁸⁾.

1) S. Beilage 5.

2) Brief Albrechts an Elis. vom 31. Oct. bei Schirmacher Liegn. UB. Nr. 644. Es ist also irrig, wenn Grünhagen Cod. dipl. IX. Nr. 889. und Markgraf Liegnitzer Lehnsreit in der Abh. d. schles. Gesellsch. f. vaterl. Cultur. Phil. hist. Abth. 1869 p. 31. n. 3 die Urkunde in das Jahr 1438 setzen wollen.

3) S. Beilage 6; daß der Adressat Opitz war, ist wohl kaum zu bezweifeln.

4) Schreiben der Elis. vom 18. Nov. (wohl auch an Opitz) Cop. E. f. 57': „als du uns schreibst von der bethe wegen, dieselben die sich dowider gesäczt haben, mit den rede sewberlich.“

5) S. Beilage 7. 6) S. Beilage 8. 7) Cop. E. f. 57'. 8) S. Beilage 9.

Daß sich auch dieser Befehl auf die von Seiten der Polen drohende Gefahr bezieht, können wir nur vermuthen; ebenso gut könnte der Schutz Bernhards gegen Ludwig III. von Lützen angerufen worden sein. Ueberhaupt erfahren wir nicht, was aus den Polen in Krappitz seit Ende November geworden ist; sie müssen sich wohl in dieser Zeit zurückgezogen haben. Ebenso ist uns außer dem Erwähnten nichts über die Stellung, die Heinze von Landsberg zu den Ereignissen einnahm, bekannt. Diesem begegnen wir erst im Jahre 1439 wieder. Damals war er in Landsberg ansässig und führte wegen der schon oben erwähnten Gefälle vom Kuttelhofe zu Breslau eine Fehde mit der Stadt, die am 22. Februar dieses Jahres dadurch beigelegt wurde, daß die Briefe K. Sigismunds für ungiltig erklärt wurden. Er war damals — vielleicht seit 1437? — im widerrechtlichen Besitz von 2 Dörfern, von denen das eine dem Bischof von Lebus, das andere dem Kapitel zu Brieg gehörte¹⁾.

Man fühlt sich, wenn man die allgemeinen politischen Verhältnisse jener Zeit betrachtet, versucht, diesem Polenkriege von 1437 eine mehr als localgeschichtliche Bedeutung beizulegen. Die Kinderlosigkeit und das Alter des Königs hatten in jener Zeit König Wladyslaw III. veranlaßt, die schon seit 1434 gepflogenen Verhandlungen, die zu einer Vereinigung von Polen und Böhmen führen sollten, besonders eifrig fortzusetzen.

Dlugosch spricht von Eheplänen zwischen Wladyslaw und seinem Bruder Kasimir einer- und Albrechts Töchtern andererseits²⁾; daneben sollen die polnischen Gesandten insgeheim Intriguen mit Barbara, der Gemahlin Sigismunds, angeknüpft haben, durch welche Wladyslaw unmittelbar nach dem Tode des Königs auf den böhmischen Thron zu gelangen hoffte³⁾.

Daß die Eventualität eines Krieges um die böhmischen Lande nicht außer Acht gelassen wurde, versteht sich eigentlich von selbst; und bei

¹⁾ Die betr. Urff. (Dr.) sind von 1439. Jan. 24. Nl. J. 5., Febr. 23. Stl. Matthl. zu Bresl. 532, Febr. 26. Nl. EE 32b. Außerdem haben wir noch einen Schuldbrief von ihm für Namslau vom 22. Febr. Stl. Namslau 146.

²⁾ Dlug. XI. 671. f. XII. 693 ff.

³⁾ Vgl. Palacky Gesch. Böhmens III.³ 282. Aschbach Gesch. K. Sigismunds IV. 390 ff.

einem solchen mußte der Besitz von Uebergangspunkten an der Oder, wie Krappitz und namentlich Brieg, von der größten Bedeutung sein; sie öffneten den Weg nach den Herzogthümern Troppau und Ratibor, nach Böhmen und Mähren. Da es indeß an directen Belegen für eine solche Bedeutung des Krappitzer Polenkrieges fehlt, so beschränken wir uns auf diese Andeutung¹⁾.

Inzwischen war König Sigismund am 9. December 1437 gestorben²⁾. Auf dem Todtenbette hatte er Albrecht von Oesterreich, seinen Schwiegersohn, zum Nachfolger empfohlen. Seine Wahl war auf keinen Unwürdigen gefallen. Albrecht, damals in der Blüthe männlicher Kraft, hatte ebenso durch eine weise und kräftige Regierung im eigenen Lande als durch seine heldenmüthige Tapferkeit und durch seine einzig dastehenden Erfolge während der Hussitenkriege sich völlig fähig gezeigt, den kaiserlichen Thron zu besteigen. Seine Succession in Ungarn hatte keine Schwierigkeit; ebenso fand seine Wahl zum deutschen Könige keinen Widerspruch, und auch die Ungarn, welche dieselbe anfangs nicht gern sahen, gaben bald nach. Nicht so leicht und einfach war es für ihn, in den Besitz der Krone Böhmens zu gelangen. Verschiedene Momente wirkten zusammen, um ihm hier eine starke Gegenpartei zu schaffen. Schon der hervorragende Antheil, den er an dem böhmischen Kriege genommen, und überhaupt der gut katholische Ruf, in dem er stand, machten die Taboriten und auch einen Theil der weniger extrem Gesinnten, die nicht ohne Grund um den Bestand der Compactaten in Besorgniß sein mochten, sehr mißtrauisch. Wir haben ferner schon die Intriguen berührt, die Barbara, Sigmunds Gattin, noch bei Lebzeiten ihres Gemahls angezettelt hatte, um die böhmische Krone den

¹⁾ Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Prof. Caro, die mir nach Abschluß dieser Arbeit zugeht, sollen sich im Przewdzicki'schen Nachlaß zu Krakau einige Papiere befinden, welche sich auf diesen Polenzug beziehen, und aus ihnen soll hervorgehen, daß er eine nur locale Bedeutung hat. Ich konnte dieselben bisher noch nicht benutzen.

²⁾ Ich benutze im Folgenden vorzugsweise Palacky Gesch. Böhmens III. 3. 289 ff., auch Kurz Albrecht II., Eichnowsky Gesch. des Hauses Habsburg V. 283 ff. u. a. Die wichtigste Quelle unter den gleichzeitigen Schriftstellern ist Aeneas Sylvius hist. Boh. cap. LV. f., dem Dlugos XII. 700 ff., abgesehen von den unvermeidlichen tendenziösen und rhetorischen Ausschmückungen, meist folgt. Vgl. ferner Bartossek bei Dobner IV. 200 ff. u. a., die ich gelegentlich erwähnen werde.

Polen in die Hände zu spielen. Der Plan war ruckbar geworden; schon Sigismund hatte sich der Barbara versichert, und auch Albrecht entließ sie zunächst weder ihrer Haft, noch gab er ihr ihr Leibgedinge heraus. Nun stammte Barbara aus dem in Böhmen hoch angesehenen Geschlechte der Gilly; es fehlte ihr nicht an einflussreichen Parteigängern, an deren Spitze Alsch von Sternberg und Ptaczek von Pirkstein standen. Hierzu kam die stark ausgesprochene Abneigung gegen die deutsche Nationalität des Herrschers; sie konnte die Augen der Albrecht feindlichen Partei in Böhmen nur auf Polen lenken, und der Polenkönig hatte ja längst diesen Moment vorausgesehen.

Als am 26. December 1437 die Wahlversammlung zu Prag zusammentrat, entschied die Mehrzahl sich für Albrecht. Doch erreichte die Gegenpartei wenigstens so viel, daß von Albrecht, bevor die Wahl gültig sein sollte, die Erfüllung einer Anzahl Bedingungen gefordert wurde; Albrecht willigte in die meisten Punkte ein mit Ausnahme eines einzigen (der engen Vereinigung Oesterreichs mit Böhmen), dessen Erfüllung in der That die übrigen Glieder des Hauses Oesterreich schwer geschädigt hätte, da — nachdem Böhmen sich fast unbemerkt in ein Wahlkönigthum verwandelt hatte — ihre Erbrechte gänzlich in Frage gestellt worden wären. Die Folge war, daß die Parteien sich sondereten; die österreichisch gesinnte beschloß am 6. Mai 1438, Albrechts Wahl anzuerkennen, die Gegenpartei trat mit dem polnischen Hofe in Verbindung und bot die Krone dem 13jährigen Kasimir, dem Bruder Wladyslaw III. an. Die Verhandlungen, welche darüber am polnischen Hofe gepflogen wurden, zu verfolgen, liegt uns fern; es ist auffällig, in wie hohem Grade bei denselben die Nationalitätsfrage in den Vordergrund tritt¹⁾. Sie schlossen damit, daß — was von vorn herein nicht zu bezweifeln war — Wladyslaw für seinen Bruder Kasimir die angetragene Krone annahm. Während Albrecht am 15. Juni in Prag unter großem Festgepränge die böhmische Krone auf's Haupt

¹⁾ Den Gesandten Albrechts, die die Annahme der Wahl widerrathen sollen, wird geantwortet: „Polonis ac Bohemis unam esse linguam et unam utrique genti originem, cum Theutonicis nihil Bohemis esse commune. Nihil provincialibus incommodius quam sui regis vocem non intelligere atque in omni loco interpreti egerē.“ *Ann. Sylv. Hist. Boh. cap. 55.*

gesetzt wurde, rüstete Polen mächtig, um im Bund mit den feindseligen Elementen im Innern des Landes ihm dieselbe streitig zu machen.

Fast gleichzeitig mit der Krönung Albrechts zeigten sich die ersten polnischen Schaaren in der Gegend von Königgrätz. Da sie nur die Vorhut des Heeres bildeten, der Wladyslaw selbst mit größerer Macht folgen wollte, so war ihre Stärke nicht bedeutend; die Unterstützung der böhmischen Parteigänger brachte sie doch auf 12—14000 Mann. Albrecht hatte inzwischen ebenfalls seine Anhänger aus Oesterreich, Ungarn und Böhmen gesammelt und suchte auch weitere Hilfe zu gewinnen. So versuchte er, freilich vergeblich, den ihm persönlich ergebenen Hochmeister des deutschen Ordens Paul von Ruspdorf zu einem Bruch des 1436 geschlossenen „ewigen“ Friedens von Brzesc zu bewegen¹⁾. Der damals zu Nürnberg versammelte Reichstag erließ ein Aufgebot auf Bartholomäi (24. August), während die benachbarten Fürsten Friedrich der Sanftmüthige von Sachsen, Christoph von Baiern, Albrecht Achilles von Brandenburg schon in der ersten Hälfte des August Kriegsvolk sandten und auch persönlich im Hauptquartier erschienen. Interessant ist dabei namentlich die Stellung Friedrichs von Sachsen, der lange eine Vermittlung zwischen Albrecht und den Polen herbeizuführen sucht²⁾; persönliche Rücksichten jedoch, wohl hauptsächlich der langwierige Streit um die Burggrafschaft Meißen, in den er seit 1426 mit Heinrich von Plauen verwickelt war, mußten ihn doch dazu drängen, der Bitte Albrechts um Hilfe nachzukommen³⁾, und daß, nachdem er einmal Partei ergriffen hatte, sein Wunsch, den Schiedsrichter zu spielen, Seitens der Polen zurückgewiesen wurde, ist natürlich⁴⁾.

Nach einer beiläufigen Bemerkung des Dlugos⁵⁾ hätte Albrecht auch aus Schlesien Zuzug erhalten. Stark mag derselbe auf keinen Fall gewesen sein; Schlesien selbst war ja in erster Linie bedroht.

1) Voigt, Gesch. Preußens VII. 723 ff. Eichnowsky V. 291 f.

2) Cf. einen Brief Wladyslaws an Fr. vom Mai 19. 1438 im Copialbuch I. des Dresdner Hof- und Staatsarchiv f. 31. Ich verdanke mehrere Mittheilungen aus diesem wichtigen Copialbuche der Freundlichkeit des Herrn Prof. Grünhagen.

3) Dresdn. Cop. I. f. 27. Daß in Breslau über die Plauensche Sache verhandelt wurde, ergiebt sich aus einem Briefe des sächsischen Gesandten Busse Bischof von Meissen ebend. f. 59. Vgl. auch Böttiger Gesch. Sachsens I. 377.

4) Brief Kasimirs vom 5. Aug. an Fr. Dresdn. Cop. f. 37. 5) XII. 703.

So brach Albrecht mit einer dem Feinde um mehr als das doppelte überlegenen Macht am 3. August von Prag auf; die Polen zogen sich, da sie eine Schlacht nicht wagen durften, nach Thabor zurück, wo sie ein festes Lager, in der günstigsten Lage, gestützt auf die Stadt, bezogen. Dort lagerte sich ihnen gegenüber auch Albrecht (11. August). Länger als einen Monat standen sich beide Theile so gegenüber; an fortwährenden Scharmüßeln fehlte es nicht, aber einen eigentlichen Erfolg vermochten weder die Eingeschlossenen noch Albrecht zu erlangen. Von neuem wurden die Friedensverhandlungen aufgenommen; die sächsischen Gesandten in Polen berichteten am 20. August ihrem Herrn, man fürchte dort einen Einfall der Ungarn und Preußen und sie seien daher auf bessere Auskunfft vertröstet worden¹⁾. Am 28. versuchte Friedrich eine neue Werbung an den König von Polen, um den Frieden zu vermitteln²⁾; auch im Lager vor Thabor wurden am 31. August und 1. September Verhandlungen gepflogen, bei denen wiederum das Project einer Vermählung Kasimirs mit einer Tochter Albrechts auftritt³⁾.

Indeß zu einem Erfolge führte alles dieß nicht. Am 15. September hob Albrecht die Belagerung auf, zog sich nach Prag zurück und entließ dort einen Theil seiner Truppen. Auch seine unbesiegten Gegner waren so geschwächt, daß sie nichts wirksames mehr unternehmen konnten, sondern nach einiger Zeit „ohne Geld, ohne Pferde, zu Fuß“ Böhmen verließen⁴⁾.

Wenden wir unsere Blicke nunmehr wieder nach Schlesien.

Nur in aller Kürze sei dabei des Fehdezuges gedacht, den im Februar 1438 Derßlaw von Rythwi gegen die Herzöge von Auschwitz ausführte; es war derselbe übrigens ein bloßes Privatunternehmen. Derßlaw besetzte Zator, übergab die Stadt aber, als er sich nicht halten konnte, dem König Wladyslaw, der sie im Jahre 1440 gegen Abtretung des Schlosses Berwald und gegen andere Vortheile an die Herzöge zurückgab. Das Ereigniß hat eine nicht unbedeutende Wichtigkeit, da es die erste Veranlassung für die Herzöge von Auschwitz wurde, ihre Länder

1) Dresd. Cop. I. f. 38. 2) *ibid.* f. 36.

3) Palacky III. 3. 319 nach Originalurkunden im Wittingauer Archiv.

4) *Acn. Sclv. hist. Boh. cap. 55.*

1441 von Polen als Lehnen zu nehmen; doch liegt dieser Vorgang bereits außerhalb der von uns zu behandelnden Zeit, und wir verfolgen ihn deshalb nicht weiter¹⁾.

Auch steht, so viel wir sehen, diese Grenzfehde in keinem näheren Zusammenhange mit dem großen Polenkriege des Jahres 1438, zu dem wir nunmehr übergehen.

Droysens Bemerkung, bei dem neuen Hervortreten der alten Gegensätze in der östlichen Politik habe sich damals auch Schlesien parteit²⁾, ist doch nicht so ganz zutreffend. Die schlesischen Fürsten hatten keinen Grund, Albrecht feindlich gegenüber zu stehen; wenn sie 20 Jahre später die Wahl Georgs von Podiebrad deshalb nicht anerkannten, weil sie bei derselben nicht vertreten gewesen waren, so konnte dieser Grund bei der Wahl Albrechts nicht geltend gemacht werden. Daraus, daß unter den bei Albrechts Wahl gestellten Bedingungen sich auch die befand, die schlesischen Fürsten bei ihren Rechten zu schützen, können wir mit Sicherheit auf eine Betheilung derselben an der Wahl schließen. Albrecht hatte das verlangte Versprechen gegeben³⁾. Auch übte derselbe schon im August königliche Rechte in Schlesien aus; am 7. August erschien auf seinen Befehl Ludwig von Eüben auf einem in Breslau versammelten Fürstentage, von dessen Thätigkeit wir freilich weiter nichts wissen⁴⁾. Wenn daher einige der schlesischen Fürsten sich später gezwungen sahen, dem König Kasimir Huldigung zu leisten, so wichen sie nur der Gewalt und thaten es auch, wie wir sehen werden, nur bedingungsweise. Nach dem Abzuge der Polen aber finden wir keine Spur, daß sie im polnischen Interesse sich gegen Albrecht thätig gezeigt hätten. Eine vorübergehende Aufforderung Wladyslaws, Kasimir und nicht Albrecht als ihren König anzuerkennen, war von den schlesischen Fürsten, namentlich vom Bischof Konrad, zurückgewiesen worden⁵⁾.

¹⁾ Vgl. Biermann Zur Gesch. der Herzogthümer Aufschwiz und Zator 30.

²⁾ Gesch. d. preuß. Politik I. 631. ³⁾ Eichnowsky V. 290. Die betr. Urk. Albrechts (Regesten zu Eichnowsky V. B. 17) ist undatiert, gehört aber wohl sicher in den Juni 1438. ⁴⁾ Beiläufig erwähnt im Cop. E. fol. 60.

⁵⁾ Chron. abb. b. Mar. virg. in arona bei Stenzel SS. rer. Sil. II. 233. Die zuverlässigste Quelle für den Polenkrieg und den Aufenthalt Albrechts in Schlesien bildet das Referat eines Zeitgenossen, vielleicht Augenzeugen, in einer Handschrift der Kön. und Universitätsbibl. zu Breslau (J. F. 327) fol. 145^v ff. Wir citieren sie nach der Ueberschrift als Coronatio Alberti. Vgl. auch Klose II. 426 ff. u. a.

Als Gründe des polnischen Einfalls in Schlesien führt Dlugos die Verweigerung des Huldigungsweides, die fortwährenden Räubereien und endlich die Falschmünzerei der schlesischen Fürsten an¹⁾. Hauptsächlich aber war es natürlich seine Absicht, den nach Böhmen vorausgeschickten Truppen Unterstützung zu bringen und, sollte dieß nicht mehr thunlich sein, doch einen Einfall Albrechts von Schlesien aus zu vereiteln. Der barbarischen Kriegsweise jener Zeit entspricht es ganz, wenn berichtet wird, daß er zu diesem Behufe Schlesien in eine Wüste verwandeln und so dem Heere Albrechts die Consistenzmittel entziehen wollte.

König Wladyslaw hatte jedoch seinen Hauptangriff zu spät angezettelt. Erst am 8. September entbot er die Truppen aus dem Gebiete von Krakau, Sandomierz, Lublin und Chelm nach Gzenstochau, während das Contingent von Großpolen sich weiter nördlich an der Grenze gesammelt haben mag²⁾.

Ende September fand der Einfall von beiden Seiten aus statt. Anfangs lag es, wie es scheint, im Plane, daß das Hauptheer, das von Gzenstochau aus unter der Führung der beiden Könige vorrückte, die Oder bei Brieg überschreiten und dabei die Stadt besetzen sollte. Schon Ende August erfuhr Herzogin Elisabet von diesem Plan und ersuchte deswegen Albrecht von Kolditz und die Mannen und Städte von Schweidnitz und Jauer mit Berufung auf einen Befehl des Königs, ihr 50—60 Schützen zu Fuß auf einen Monat zu senden³⁾. In Brieg selbst wurde eifrig gerüstet. Mit Dpiz von Tschirne schloß Elisabet am 22. September einen Vertrag: für jedes Pferd, das er über die Zahl 30 hinaus hält, soll er 8 Schilling Heller erhalten. Wir erfahren ferner, daß die Mannen von Brieg, Piegwitz, Goldberg und Strehlen und außerdem geworbene Bogenschützen zu Fuß in Brieg versammelt waren⁴⁾. Als Wladyslaw nun in der That, ohne Zweifel noch von Polen aus, seinen Wunsch zu erkennen gab, bei Brieg die Oder zu überschreiten, schlug sie ihm dieß ab und berief sich dabei darauf,

1) Dlug. XII. 705.

2) Men. Spiv. Hist. Boh. cap. 55. Stari letopis. 300 (wo die Zeitbestimmung ungenau ist).

3) Cop. E. f. 79'. 4) Cop. E. f. 78'.

daß der Besitz der Stadt Brieg noch streitig sei; sie meinte wohl, sie sei deshalb nicht berechtigt, über die Stadt zu verfügen¹⁾. Dagegen gestattete sie den Marsch durch ihre Länder, den sie doch nicht hindern konnte, erlaubte auch ihren Unterthanen, das Heer mit Lebensmitteln zu versorgen. Sehr geschickt weiß sie ihrer abweisenden Antwort einen besondern Nachdruck dadurch zu geben, daß sie auf die Anfrage Wladyslaw's, was für Truppen sie in Brieg hätte, weitläufig ihre ganze dort concentrirte Streitmacht, die übrigens keineswegs des Königs Wladyslaw, sondern ihrer Feinde wegen zusammengezogen sei, schildert; es war dieß eine Drohung in der höflichsten Form.

So schlug denn das Heer des Königs einen andern Weg ein, woldenselben, auf dem im vorhergehenden Jahre die polnischen Schaaren nach Krappitz vorgeedrungen waren. Es rückte über Enblinitz nach Groß-Strehlitz, vermuthlich ohne Widerstand zu finden²⁾; am letzteren Orte scheint Wladyslaw in den letzten Tagen des October angekommen und einige Tage geblieben zu sein, ohne Zweifel, um sich über die Haltung der schlesischen Fürsten Aufklärung zu verschaffen.

Das Land war in der That wenig auf seine Ankunft vorbereitet. Albrecht hatte zwar kurz nach dem Einrücken der Polen einen vertrauten Rath seiner Krone, Hartung von Klux³⁾, nach Schlessien gesandt; dieser sollte den Fürsten von einem bei Zelenic, einem Dorfe zwischen Brüx und Bilin in Böhmen, über die Polen und die Mannschaft einiger polnisch gesinnter Städte erfochtenen Siege Mittheilung machen, sie auffordern, ihre Contingente an einem bestimmten Tage und Orte zu versammeln und dort zur Unterstützung des Königs, der bald eintreffen werde, bereit zu halten, bis dahin aber den Feinden Widerstand zu leisten. Auch sollte Hartung die Stärke der verschiedenen Contin-

1) Quod eadem civitas Brega multas habet arestaciones, primo a corona Bohemie, secundo a duce Ludwico de Olavia, tercio pueri nostri (sic!)... propter quod non liceat transitus per Bregam. Cop. E. f. 78'.

2) Dlug. XII. 705. Kositz bei Sommersberg I. 78 darf nicht als Beleg aufgeführt werden, da die Lesart „apud Opol, Strelitz“ falsch ist; s. u.

3) Er begegnet uns häufig in königlichen Urkunden aus der Zeit Sigismunds und Albrechts. Vgl. Lenz R. Sigismund und Heinrich V. von England (Berlin 1874) p. 32 ff. Palacky III. 3. 284. Grünhagen Hussitenkämpfe 120.

gente und einen geeigneten Ort für ihre Concentrierung in Erfahrung bringen¹⁾. Ferner entbot Albrecht am 2. October allen Herren, Ritzern und Knechten aus dem Lande ob der Enns, sich mit denen unter der Enns zu Laa zu vereinigen und ihm gegen den König von Polen und seinen Bruder, die in Schlesien eingefallen seien, zu Hilfe zu kommen²⁾. Dem Herzog Friedrich von Sachsen schrieb er am selben Tage: er habe am 28. September erfahren, daß der König von Polen und sein Bruder in die Gegend von Strehlitz gekommen seien, angeblich mit 12000 Mann, die aber aus Großpolen noch Verstärkung erwarteten, und nach den Angaben einiger schlesischer Herzöge, die im Heere bei ihm gewesen seien, hätten sie die Absicht nach Böhmen zu ziehen; er habe nun ein großes Aufgebot erlassen und werde möglichst bald selbst ausrücken; Sachsen solle ebenfalls zu Hilfe eilen³⁾. Indeß Albrecht selbst wurde bis über die Mitte October hinaus in Böhmen durch die dortigen Verhältnisse zurückgehalten; und ein großer Eifer für den schlesischen Krieg zeigte sich auch sonst nicht. Daß die österreichischen Edelleute sehr säumig in ihren Rüstungen waren, beweisen die wiederholten Mahnungen, die Albrecht an sie richten mußte; am 9. November war das Contingent noch nicht ausgerückt, sondern ließ sich erst von Albrecht für die in Schlesien zu leistenden Dienste Schadloshaltung versprechen⁴⁾. Auch Friedrich von Sachsen war diesmal nicht so schnell zu Hilfe bereit, als bei dem Kriege in Böhmen; trotz einer wiederholten Aufforderung des Königs am 16. October⁵⁾ müssen doch noch einen vollen Monat später seine Gesandten ihn entschuldigen, daß er noch nicht in Schlesien eingerückt sei. Was endlich die Thätigkeit des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg im Jahre 1438 in Schlesien betrifft, so schreibt es zwar Droysen, der ihn mit dem Reste der vor Thabor vereint gewesenen Truppen über das Gebirge dorthin ziehen läßt, seiner Führung hauptsächlich zu, daß

1) Seine Instruction bei (R. G. Anton) Diplom. Beiträge 86. Schon im Juli wird ein Botschafter des Königs in Schlesien, Hans Respor von Bischofswerda, erwähnt (M. A. EEE. 62); ein Mann, der auch schon zu Sigismunds Zeiten in Schlesien gewesen war.

2) Reg. z. Sichnowsky V. 4027. 3) Dresd. Cop. I. f. 47.

4) Kurz Albrecht II. Bd. II. 358 ff. 285. 5) Dresd. Cop. I. f. 48.

Albrecht später nach Breslau ziehen konnte, es scheint dieß indessen auf einem Irrthum zu beruhen, denn Aeneas Silvius ist gerade hier ungenau, und andere Quellen bringen nichts dergleichen¹⁾.

Somit waren die schlesischen Herzöge ohne alle Hilfe gelassen, und es war nicht die geringste Aussicht für sie vorhanden, sich den weit überlegenen polnischen Truppen gegenüber zu behaupten. Ein Widerstand ihrerseits hätte die ohnehin schweren Leiden, die ihre Lande ertragen mußten, nur unnöthig vermehrt.

Wir können es daher nicht für eine Hinneigung zu Polen halten, wenn die oberschlesischen Fürsten sich beeilten, mit dem jungen Könige Kasimir Frieden zu machen. Die Herzöge von Auschwitz, Benzel, Primko und Johann, scheinen die ersten gewesen zu sein, die einen derartigen Vertrag abschlossen; sie paktierten einen Waffenstillstand auf ein Jahr mit dem Zusatze, daß sie Kasimir Huldigung leisten würden, wenn binnen dieser Zeit einer oder zwei schlesische Fürsten sich ihm angeschlossen hätten. Die nur in einem kurzen Auszuge zu Tost ausgestellte Urkunde ist undatiert, indeß der erwähnte Zusatz gestattet, sie vor den 6. October zu setzen²⁾.

An diesem Tage schlossen nämlich Bernhard von Falkenberg und seine Neffen Johannes und Nicolaus von Oppeln im Lager zu Strehlitz einen Vertrag mit Wladyslaw und seinem Bruder Kasimir, dem „erwählten“ Könige von Böhmen; sie gaben darin ihre Zustimmung zur Wahl Kasimirs, versprachen ihm mit Vorbehalt ihrer Rechte die Huldigung, sobald er rite gekrönt sein würde, sagten seinen und des Wladyslaw Boten und Truppen jederzeit freien Durchzug zu und verpflichteten sich endlich, der Falschmünzerei und dem Export der falschen Münzen nach Kräften zu steuern³⁾.

Wohl ganz entsprechend formuliert war der an demselben Tage

¹⁾ Droysen Gesch. d. preuß. Pol. I. 632 ist überhaupt hier nicht zuverlässig; erst 1439 erfolgt Albrechts Ernennung zum Hauptmann s. u.

²⁾ Inventar. Cracov. 56. 33.

³⁾ Wir besitzen von diesem Vertrage sowohl die von Wladyslaw (als Vermittler des Friedens) den Fürsten ausgestellte Urkunde (arg corrumptiert im Reg. Wenceslai 350 f. 426' cf. Cod. dipl. Sil. VI. Nr. 199) als die Gegenurkunde der Fürsten (Dogiel I. 7. Invent. Cracov. 56. Sommerberg II. XI. 88).

abgeschlossene Vertrag mit Bolko von Oppeln, den wir nur im Auszuge besitzen¹⁾).

Bei dem weitem Vormarsche der Polen hören wir, daß sie Krapitz ausgebrannt und trotz der geschlossenen Verträge das Land Bernhards von Falkenberg weithin verwüftet haben. Wenn uns im Zusammenhang damit auch die Zerstörung von Militsch gemeldet wird, so kann diese der Entfernung wegen doch wohl kaum in unmittelbarem Zusammenhange mit den Bewegungen des Hauptheeres gestanden haben; wahrscheinlicher scheint es uns, daß dies Unternehmen von der großpolnischen Heeresabtheilung, auf die wir weiter unten eingehen werden, ausgegangen ist²⁾).

Ueber den weitem Marsch sind wir im Einzelnen nicht genau unterrichtet, da uns Urkunden fehlen, welche die Aufenthaltsorte Wladyslaw's feststellen. Wenzel von Ratibor³⁾ machte am 18. October einen Frieden mit den beiden polnischen Herrschern, welcher wörtlich dem früheren mit den drei Oppel'schen Herzögen geschlossenen entspricht⁴⁾. Die Urkunde ist zu Ratibor ausgestellt; es ist möglich, daß die beiden Könige damals dort lagerten, indeß zwingend ist der Beweis natür-

1) Invent. Cracov. und Sommerab. I. 1. Dogiel I. 7. nennt Bolko „dux Glogoviensium et Opoliensium,“ wohl mit Rücksicht auf den Besitz von Ober-Glogau; wenn Palach III.³ 322 deshalb einen Boleslaw von Glogau erwähnt, so ist dies natürlich eine sehr unrichtige Bezeichnung.

2) Der Verf. der Coron. Alb. ist gerade über die Bewegung des poln. Hauptheeres nicht gut unterrichtet. Er sagt: „vor Mich. sameltin sich dy Polan mit beyden konigen zu Crokaw (!) und czogin in dy Slesie in der fursten land und nemlich vor Crapiez und branten das aws und auch Melisch, das des weyssen fursten ist; dornoch czogin sie in herzog Bernhardis land und thotin grosin schadin, also das sie czwelff meyle breit und lang niene eyu steckin lissen sten.“ Darauf folgt eine genauere Schilderung der Thaten der großpolnischen Heeresabtheilung; s. u.

3) Wenceslaus d. g. Oppavie et Ratiborie dux ist natürlich nicht Wenzel v. Troppau, wie ihn Palach III.³ 322 nennt.

4) Semmerberg I. 1010. Daß ein ganz gleichlautender Vertrag schon am 6. Oct. geschlossen u. am 18. Oct. nur wiederholt sei, wird Niemand glauben. Dogiel hat augenscheinlich durch die Ueberschrift zu dem Vertrage mit den Oppel'schen Herzögen „Bernhardi, Joannis et Nicolai ducum Opol., nec non et Boleslai Glogoviensium et Opol. item Wenceslai Opav. et Ratib. ducum conventio“ Palach irre geführt, der III.³ 322 zwei Verträge des Wenzel annimmt, von denen der zweite noch dazu „unverständlich“ sein soll — während er doch völlig jenem der Oppel'schen Herzöge gleichlautet.

lich nicht. Sie wären dann von hier nach Osten in das Troppauische gezogen; am 25. October finden wir sie zu Deutsch-Neukirch (zwischen Jägerndorf und Ratfcher)¹⁾. Der Marsch an die böhmische Grenze nahm also viel Zeit in Anspruch. Da im Herzogthum Oppeln den Polen kein Widerstand entgegen trat, so hat Wladyslaw solchen vielleicht im Herzogthum Ratibor und namentlich wol im Troppauischen gefunden; die Herzöge von Troppau sind die einzigen in den von ihm durchzogenen Gebieten, von denen wir nicht wissen, daß sie einen Frieden mit ihm geschlossen haben²⁾.

Im Troppauischen kam Johann von Tenczin, einer der von Wladyslaw schon Ende Juni mit Truppen nach Böhmen gesandten Heerführer, mit mehreren böhmischen Edlen zu den Königen. Verschiedene Umstände mochten zusammenwirken, um Wladyslaw zur Umkehr geneigt zu stimmen; das Unternehmen in Böhmen selbst war als gescheitert zu betrachten; Albrecht hatte sich inzwischen auf den Marsch gemacht und befand sich bereits in der Oberlausitz; auf der andern Seite vernahm man von einem Einfalle der Ungarn in Polen.

So begab sich denn Wladyslaw auf den Rückmarsch. Er nahm denselben über Ratibor. Am 28. October lag er vor dieser Stadt und zog dann, trotz des geschlossenen Vertrages unter barbarischen Verwüstungen, weiter. Nichts ist erklärlicher, als daß sich unter diesen Umständen auch die Bewohner der heimgesuchten Landschaft nicht um das freie Geleit kümmerten, daß ihr Herzog den polnischen Truppen zugesagt; „viele Polen, Litthauer und Russen wurden gefangen, auch einige Hundert in Wäldern und auf den Straßen, heimlich und sogar öffentlich, getödtet und ausgeplündert³⁾.“ Wahr-

1) Dafür ist wol ohne Zweifel „opidum Nawaczirkew prope Opaviam“ (Dresd. Cop. I. f. 50) zu halten. Vgl. Dlug. XII. 706 „dum esset prope Opaviam exercitus“ und Froben Ann. Namslav. fol. 24 „dy Polacken in deszem jahre yn der Slezie umbe gezogen seyn, zeum irsten bey Troppaw gelegen.“ Chron. abb. b. Mar. virg. in ar. bei Stenzel SS. II. 233.

2) Wenn indeß Kopecký Zur Gesch. und Geneal. der Premislid. Herzöge von Troppau p. 54 als Beweis für die Theilnahme Wenzels von Troppau für Albrecht den Befehl Albrechts an die Stadt Breslau ansührt, die Pflücker nicht zu befehlen, so ist dieser Beweis nicht treffend; er bezieht sich auf Urkunden vom 3. Juli und 1. Aug. 1439; damals standen bereits alle schlesischen Herzöge auf Albrechts Seite.

3) Chron. Rat. Ztschr. IV. 116.

scheinlich hat Wladyslaw den nächsten, d. h. denselben Weg, auf dem er gekommen war, gewählt, um Schlesien zu verlassen.

Auch die nördlichen Gegenden Schlesiens hatten während dieser Monate furchtbar zu leiden gehabt. Da das hier einrückende Heer mit dem Kasimir nicht unmittelbar cooperierte, so behandeln wir sein Unternehmen am Besten gesondert.

Wie wir oben sahen, sammelten sich die Mannen Großpolens an einem andern Punkte als das Hauptheer. Ihnen war die Aufgabe geworden, die Herzogthümer Dels, Breslau und Brieg zur Anerkennung Kasimir's zu zwingen oder wenigstens zu verwüsten. Wenn wir nun bald nach Mitte September von einem Angriffe auf Groß-Glogau hören, so scheint dieser nur in mittelbarem Zusammenhange mit dem Vorgehen des großpolnischen Heeres zu stehen. Am 20. September erschienen die Polen vor dieser Stadt, plünderten in gewohnter Weise und bedrohten dabei hauptsächlich das Collegium b. virginis Mariae; sie trieben hier, wie es scheint lange ungestraft ihr Wesen, denn erst am 24. October brachten ihnen die Glogauer bei Fraustadt eine kleine Niederlage bei, bei welcher sie 14 Polen tödteten und viele Beute machten¹⁾. Leider sind die Nachrichten, die wir über dies Ereigniß haben, sehr fragmentarisch; ob es mit einem andern im Januar des folgenden Jahres erfolgenden Angriffe auf Glogau in Zusammenhang steht, können wir nicht erkennen.

Das großpolnische Heer brach um Michaeli im Herzogthum Dels ein; von ihm mag wol die oben erwähnte Zerstörung von Militsch ausgegangen sein. Es lagerte sich eine Meile vor Namslau und begann in furchtbarer Weise die Gegend zu verheeren; an 46 Dörfer legte es im Namslauer Districte in Asche²⁾. Namslau wandte sich deswegen

¹⁾ Aus einer ungedruckten Glogauer Chronik in der Fürstensteiner Bibliothek (F. 8) f. 176 nach Abschrift des Herrn Dr. Markgraf: „fer. 6. 4 temporum ante festum Michaelis venerunt Poloni foris summam Glog. volentes devastare et desolare gloriosum collegium beatae virginis Mariae licet per sradimenta, hoc non sustinens b. virgo Maria, sed graviter vulnerati et recenter blasphemati ac plastati et quam plurimi occisi sunt foris Frawstadt 14 viri et magna praeda capta fuit ibidem. Vgl. auch Enraeus p. 132.

²⁾ Coron. Alb. fol. 147'. Chron. abb. b. Mar. virg. in ar. bei Stenzel SS. II. 233. (Heyne III. 72.) Rostß bei Sommersberg I. 78.

an Albrecht und soll den etwas unwahrscheinlichen Bescheid erhalten haben: es solle sich nicht vertheidigen, bis es der König befehlen würde¹⁾.

Hierauf zogen die Polen weiter südlich in das Gebiet der Breslauer, lagerten sich bei Steine (bei S. Margareth, an der Oder, zwischen Breslau und Ohlau) und plünderten die Gegend zwischen Weide und Oder aus bis eine Meile vor Breslau. Die Dörfer Schwoitsch, Wüstendorf und Kawallen, die Besitzungen des Sandstifts Marienkrant und Münchwitz wurden u. a. eingekäschert²⁾.

Ihr weiterer Marsch brachte die Feinde in das Gebiet der Herzogin Elisabeth. Wir haben oben gesehen, wie Elisabeth die Stadt Brieg vor ihnen zu schützen gesucht hatte. Ihr Land konnte sie nicht schützen. Einen Frieden mit den Polen zu schließen, wie dieß die obererschlesischen Herzöge gethan hatten, was ihr ausdrücklich verboten worden; und sie hatte triftige Gründe, dem Gebot des Königs zu folgen. Sie wählte indeß, da sie zum Widerstand zu schwach war und auf Unterstützung nicht rechnen durfte, einen Mittelweg: sie gestattete (am 4. October) den Briegern, auf eigene Hand mit den Polen einen Frieden zu schließen und mit dem Landsiegel zu besiegeln; nur sollten sie ihnen nicht den Durchzug durch die Stadt Brieg gestatten. Pilgram Gzslaw, ein Bürger von Brieg, war bei dieser Angelegenheit ihr Bevollmächtigter³⁾.

Allein die Brieger überschritten ihre Vollmacht. Als am 28. October das polnische Heer in der Nähe ihrer Stadt lag, schlossen sie mit den Königen Kasimir und Wladyslaw (die selbstverständlich nicht persönlich dort anwesend sein konnten) einen Vertrag, der uns nur auszugsweise erhalten ist, aber wol im Ganzen jenen der obererschlesischen Herzöge entspricht: sie versprachen, sich zu der polnischen Partei zu halten und zwar ausdrücklich auch dann, wenn die Herzogin und ihre Töchter die Einigung nicht billigen sollten. Außerdem gestatten sie ihnen den Oderübergang in der Gegend von Brieg⁴⁾.

1) Froben f. 24.

2) Cor. Alb. f. 147' Chron. abb. b. Mar. virg. in ar. a. a. D.

3) Cop. E. f. 79.

4) Sommersb. II. XI. 88. Inventar. Cracov. 56. Markgraf Lehnstret p. 31.

Ob die Polen Brieg sonst betreten haben, wissen wir nicht; aus dem Umstande, daß davon nirgends die Rede ist, möchte man schließen, es sei nicht der Fall gewesen. Dagegen mußte sich im Januar 1439 der Ritter Clement Wersch gegen die Beschuldigung, die Stadt mit Pilgram Gzeflaw zusammen den Polen verrathen zu haben, vertheidigen¹⁾.

Den nunmehr freien Oberübergang benutzten die Polen sofort. Eine Abtheilung von etwa 500 Pferden überschritt den Fluß zwischen Brieg und Ohlau und theilte sich dann in 3 Abtheilungen: die eine ging auf Grottkau zu, die andere wandte sich gegen Ohlau, und die dritte plünderte Wansen und von dort auch Strehlen aus²⁾. Sie erlitten indeß, wie es scheint, eine Niederlage; zugleich wuchs die Oder, und so brachte ihnen der Uebergang, den sie diesmal in der Nähe von Brieg bewerkstelligten, Verluste; ein gewisser Vemschyl (?) de Smygil mit mehreren andern ertrank in dem Flusse³⁾.

Vielleicht mehr noch, als die wol nur unbedeutende Schlappe — es wird von ihr nur ganz flüchtig berichtet — bewog der Umstand die Polen zur Rückkehr, daß König Albrecht, der sich jetzt in Görlik befand, auf die Bitte der Breslauer eine Abtheilung von 800 Pferden unter dem Markgrafen Hans von Brandenburg und dem Grafen von Schaumburg gegen das feindliche Heer aus sandte⁴⁾. In denselben Tagen mögen sie auch die Nachricht von dem Rückzuge des Königs Wladyslaw und seinen Befehl, ebenfalls das Land zu verlassen, erhalten haben⁵⁾. Gewiß vom geringsten Einfluß auf ihren Entschluß waren die Verhandlungen, die Konrad der Weiße von Dels und der Bischof Konrad von Breslau, ohne vom Könige dazu ermächtigt zu sein, mit ihnen angeknüpft hatten⁶⁾.

1) Cop. E. f. 70'. 71.

2) Cor. Alb. f. 147' Rostk bei Sommersberg I. 78; nach der Fürstensteiner Hs. ist statt „apud Opol, Streliz et Namsl.“ zu lesen „opidum Strelen et Namsl.“

3) Cor. Alb. f. 147' „do begunde dy odyr zu wachsin, das sie wedir kawme obir dy odir quomen czu dem here und do auch eyn cleyneu schadin nomen vor dem Brige.“ Fürstenst. Bibl. Hs. Fol. 8. f. 170 „et venerunt per Oderum circa Bregam et fugati fuerunt. Vemschyl (?) de Smygil cum aliis in Odra submersi sunt.“

4) Cor. Alb. f. 147'. 5) Dlug. XII. 706.

6) (K. G. Anton) Diplom. Beiträge 78. 81.

Nachdem die Polen noch am Tage aller Heiligen ihren Zug durch furchtbare, alle frühere überbietende Verwüstungen in dem Gebiet zwischen Weide und Oder von Zeltzsch bis Hundsfeld¹⁾, beschlossen hatten, verließen sie, ungefähr gleichzeitig mit dem Hauptheere, Schlesien, ohne Albrecht abzuwarten. Schon am 16. October hatte König Albrecht von Prag aus an Friedrich von Sachsen geschrieben, er werde nunmehr ungesäumt nach Schlesien aufbrechen; der Herzog solle seine Råthe nach Zittau voraussenden, um die Ankunft des Königs zu erwarten²⁾. Seine Abreise verzögerte sich gleichwol noch bis zum 21. October³⁾. Er schlug den Weg durch die Lausitz nach Schlesien ein, rückte aber recht langsam vor. Auf einen Kampf mit den Polen scheint er es nicht ernstlich abgesehen zu haben; sein Heer mochte dazu wol nicht stark genug sein.

Die Görlitzer besetzten auf des Königs Befehl die Gebirgspässe mit 40 Pferden, ebensoviel Wagen und 300 Trabanten; ein Söldnerführer der Stadt, Jencka von Bleoka, ritt ihm bis Brandeis entgegen⁴⁾. So gelangte er am 24. October gegen 8 Uhr Abends nach Zittau, wo er feierlich empfangen wurde. Pechsäffer brannten überall auf den Straßen und auf dem Marktplatze, Laternen und Lichter an den Häusern. Die Rathmannen erwarteten ihn an dem großen Thore im Pfarrhose, boten ihm, als er sich darauf in der Rathsstube zu Tafel setzte, auf den Knieen die Schlüssel der Stadt an und baten ihn, ihr gnädiger Herr zu sein; Albrecht behandelte sie sehr huldvoll. Am 26. leistete ihm die Stadt Zittau und die gesammte Oberlausitz den Huldigungseid⁵⁾.

Nach achttägigem Aufenthalte, dessen Kosten zum Theil schon die Görlitzer zu tragen hatten, vermuthlich weil die Vermögensumstände

1) Kofitz I. 1. Chron. abb. b. Mar. virg. in ar. bei Stenzel SS. II. 233.

2) Dresd. Cop. I. f. 48.

3) So Palacky III. 3. 323. Am 22. Oct. sind indeß noch 5 Urkunden zu Prag ausgestellt (Regesten zu Eichnowsky Bd. V. Nr. 4054—58); eine andere vom 28. Okt. (ebend. 4061) zeigt freilich, daß die Urkunden dieser Zeit kein zuverlässiges Itinerar geben. Beispiele hierzu aus dem 14. Jahrh. s. z. B. bei Scholz, Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV. Breslau 1874. p. 72 ff.

4) Nach den Görlitzer Rathsberechnungen SS. rer. Lusaticarum I. 234 f.

5) Johannes v. Guben SS. rer. Lusat. I. 66 f. Verzeichniß oberlausitz. Urkunden I. Heft 5/8 pg. 47.

der Stadt Zittau noch unter den Folgen der Hussitenkriege litten¹⁾, begab sich Albrecht am 28. October nach Görlitz und wurde auch dort feierlich empfangen. Der Görlitzer Chronist Bereith von Geuterbog rühmt: damals sie alles wolfeiler denn je gewesen, und Niemand habe von des Königs Anwesenheit Belästigung gehabt; nur die Mannen des Weichbildes hätten den König mit allerhand Klagen sehr umlagert, und doch sei er allen gerecht geworden, freilich durch den sehr einfachen Ausspruch, jeder sei bei seinen durch Privilegien und Briefe bewiesenen Besitz zu lassen. Albrecht wohnte während seiner Anwesenheit zu Görlitz im Hause des Nicolaus Lelaw. Uebrigens kam sein Unterhalt den Görlitzern nicht eben billig zu stehen; die Rathsrechnungen verzeichnen an Ausgaben bei seiner Anwesenheit die Summe von 142 Schock 5 Groschen, und der Umstand, daß das Geld geliehen werden mußte, zeigt uns, daß die Stadt keineswegs in glänzenden finanziellen Umständen war. Dafür bestätigte er, nachdem die Stadt ihm auf dem Rathhause gehuldigt hatte, am 2. November ihre Rechte und Freiheiten; und später (am 17. December) gewährte er ihr eine Zollfreiheit für Ungarn, Oesterreich und Mähren auf die Dauer von 4 Jahren²⁾.

Von Görlitz sandte Albrecht, wie wir oben sahen, eine Abtheilung voraus, die aber die Polen schon nicht mehr antraf. Der Graf von Schaumburg überbrachte dem König diese Nachricht. Er brach alsbald, wahrscheinlich am 13. November³⁾, von Görlitz auf und begab sich ohne weitem Aufenthalt über Liegnitz⁴⁾ nach Breslau, wo er am 18. November gegen 5 Uhr Abends eintraf.

1) Von Görlitz aus erteilte Albrecht den Zittauern wegen jener Schädigungen einen Freibrief auf 3 Jahre. SS. rer. Lusat. I. 181.

2) SS. rer. Lusat. I. 218 ff. 235 ff. *Nen. Sclv. Hist. Boh. cap. 55.*

3) Nach SS. rer. Lusat. I. 219 am 15. Tage nach seiner Ankunft; die Görlitzer mögen seinen Aufenthalt vom ersten vollen Tage seiner Anwesenheit an gerechnet haben, da er am 13. Nov. noch zu Görlitz urkundet (Regesten zu Lichnowsky V. 4079. 4080). Eine zu Görlitz am 19. Nov. ausgestellte Urkunde (ebend. 4082) ist entweder nach Ort oder Datum unrichtig oder beweist von Neuem das von uns oben (p. 263. n. 3.) Behauptete.

4) Daß er seinen Weg über Liegnitz nahm, besagt eine gleich zu erwähnende Urkunde im StA. Vincenzstift 1163. Wenn Albrecht später der Stadt für ihre im

Die Breslauer hatten ihm bis an die Pelzbrücke, die, etwa $\frac{3}{4}$ Meilen von Breslau, auf dem halben Wege zwischen Breslau und Liegnitz über die Lohse führt, ein Ehrengelait entgegen gesandt, das vor ihm her in die Stadt zog. Auch hier war der Empfang, wie es sich gebührte. Die Bürgerschaft mit ihren Fahnen und die Geistlichkeit mit Reliquien und in vollem Pomp, an ihrer Spitze Bischof Konrad, zog ihm bis zur Nicolaiirche entgegen. Die Stadt hatte dem König „vor dem salezmarkte an dem ringe der eckin vor Koppin haws“ einen „palas“ gebaut; es war dieß wohl eine Art Baldachin oder eine für die Festlichkeiten während seiner Anwesenheit bestimmte offene Halle. Seine Wohnung nahm er im Hause zum goldenen Becher auf dem Ringe¹⁾.

In jenem palas nahm der neue Lehns- und Landesherr die Huldigungen entgegen. Zuerst huldigten am 25. November der Rath und die Gemeinde von Breslau; der Eid ist uns dem Wortlaute nach erhalten²⁾. Darauf folgte am 3. December die Huldigung der schlesischen Fürsten; Konrad der Kanthner und Konrad der Weiße von Dels, Hans von Sagan, Heinrich von Großglogau, Ludwig von Lüben, Wenzel und Wilhelm von Troppau, Wenzel von Teschen, Nicolaus von Ratibor, Hans und Nicolaus von Oppeln, endlich Bernhard von Falkenberg leisteten dieselbe³⁾. Wir sehen, es fehlen doch mehrere der schlesischen Fürsten; so namentlich Wenzel von Ratibor und Bolko von Oppeln. Waren sie etwa zu jener Zeit noch nicht von dem polnischen Bündnisse zurückgetreten? Die Brüder Bolko und Bernhard von Falkenberg waren dieß bereits, wie der Huldigungseid beweist. Daß Eli-

böhmischem Kriege geleisteten Dienste das Recht giebt, mit rothem Wachs zu siegeln (Reg. zu Sichnowsky V. 4153), so mag dieß vielleicht zugleich ein Dank für die festliche Aufnahme gewesen sein.

1) Coron. Alb. f. 147'. Rosß bei Sommersberg I. 78. Pol. I. 187. Aßig fol. 162. Ueber einen Streit zwischen den Augustiner Chorherren des Sandstifts und den Prämonstratensern von S. Vincenz über den Vortritt beim Entgegenzuge, der wenige Tage später beigelegt wurde, siehe die Urkunden im St. Vincenzst. 1163 und Klose II. 428.

2) Lib. Magn. Vol. I. fol. 22'; gedruckt bei Klose II. 429.

3) Cor. Alb. 147'. Ihr Wortlaut und die Namen der Fürsten s. Abhandl. der schles. Gesellsch. f. vaterl. Cultur. Philos. hist. Abth. 1871 p. 74. Vgl. Chron. abb. b. Mariae virg. in ar. bei Stenzel SS. II. 233 f.

sabet von Liegnitz und Brieg nicht vertreten ist, ist nicht auffällig; Albrecht, der auch selbst Ansprüche auf die Herzogthümer als auf ein erledigtes Lehen machte, erkannte sie noch nicht als Herrin dieser Gebiete an. Auffallend gnädig wurde Wenzel von Troppau behandelt; der König schlug bei der Huldigung seinen Sohn zum Ritter¹⁾. Unsere Vermuthung, Wenzel habe dem Vordringen der Polen Widerstand entgegengesetzt, erhält dadurch eine Bestätigung.

Es war eine glänzende Versammlung, die damals in Breslau tagte²⁾. Außer den schlesischen Fürsten trafen allmählich die Markgrafen von Brandenburg, Friedrich (II.) und Albrecht Achilles, dort ein; Johann war schon früher angelangt³⁾. Ferner kamen die Komthure von Danzig und von Thorn als Vertreter des deutschen Ordens, der Legat des Papstes Eugenius IV. Johann Bischof von Szegedin, der Bischof Alfons von Burgos, der vom Basler Concil gesandt war und im Saubstift Wohnung nahm⁴⁾, der Bischof von Croatien und viele andere gelehrte Herren, auch drei Doctoren aus Florenz. Durch Gesandte waren ferner mehrere der deutschen Staaten vertreten; ausdrücklich wissen wir dieß von Sachsen und Hessen⁵⁾. Natürlich fehlte auch der österreichische und böhmische Adel nicht. Ein Graf von Cilly (Gyel) wird genannt, der aber kaum der bekunnte Ulrich von Cilly sein dürfte, welchen Albrecht als Statthalter in Böhmen zurückgelassen hatte⁶⁾; und daß auch der Kanzler Kaspar Schlick, der altbewährte Diener Sigismunds und Albrechts, in Breslau nicht fehlte, brauchte nicht besonders hervorgehoben zu werden. „Viele Leute sagten, daß nie so viel köstlicher Herren in einem Rathe versammelt gewesen sein, als bei Herrn Albrecht.“ Außerdem begleitete sicher ein staatliches Heer den Herrscher; war doch der Zug zunächst als Kriegszug gegen

1) Coron. Alb. f. 147'. 2) *ibid.* Auch Stari letopis. 298.

3) Eine Urk. Johans d. d. Preßlawe 1438. Dec. 21. bei Kiebel II. 4. 193.

4) Für ihn stellt Albrecht am 23. Dec. 2 Urkk. aus, ebenso einen Geleitbrief für alle Gesandten des Basler Concils (Reg. zu Eichnowsky V. 4109—4111). Dlug. XII. 711. nennt ihn irrig Johannes, *Men. Sylv. Hist. Boh. cap. 55* Roberich, welchem Namen Heyne III. 74. fälschlich den Vorzug giebt. Zum Dank für sein Quartier erwirkte er dem Saubstifte einen Ablass: Chron. abb. b. Mar. in ar. bei Stenzel II. 234. cf. Urk. im *StA.* Saubstift 114.

5) *Dresd. Cop. I.* fol. 62.

6) *Palacky III.*³ 323.

die Polen geplant¹⁾. An Lustbarkeiten aller Art mag es nicht gefehlt haben. So gab Albrecht u. a. einen Ball, zu dem auch die vornehmsten Bürgerinnen mit ihren Töchtern geladen waren und auf dem, wie uns Faber berichtet „eine wunderliche finstere Mette gesungen wurde“ — vermuthlich ein Maskenscherz²⁾. Am Weihnachtstage besuchte der König den Dom und wohnte dort dem Hochamte bei; und wenn hervorgehoben wird, daß er bei dieser Gelegenheit zwei Gulden opferte, so ist diese Erwähnung gewiß nicht so aufzufassen, als ob der Berichtserstatter ein Beispiel von der Armuth des Königs im Gegensatz zu dem Reichthume der Stadt hätte aufstellen wollen; auch der junge König Ladislaw opferte Weihnachten 1454 nicht mehr als drei Gulden³⁾.

Trotz jenes feierlichen Empfangs erfreute sich der Breslauer Rath keineswegs der Gunst Albrechts. Am 26. Januar berief der König den Rath (die Vierundzwanzig), deren Senior damals Balthasar Ungerathen war, und zugleich mit ihnen die Kaufmannschaft, die Zünfte und die übrige Gemeinde zusammen; vor ihnen allen setzte er „der Stadt zur Nuße“ durch königlichen Nachtspruch Consuln und Schöffen ab. Am folgenden Tage erschien er auf dem Rathhause und constituirte „mit rate der bürger, des koufmann und der ganzen gemeine“ einen neuen Rath; Marcus Beckensloer, Ulrich Bock, Antonius der Wale von Florenz, Heinze Kämmerer, Nicolaus von der Sweydenicz, Nicolaus Tiepen, Nicolaus Hering und Martin Gossinger sind die Namen der neuen Consuln; auch neue Schöffen wurden ernannt⁴⁾. Tags darauf wurden diesen durch zwei Herren des alten Rathes, Heinrich Zänkewitz und Sachewitz, in Gegenwart des Königs die Kassen übergeben, die einen nicht gerade glänzenden Bestand zeigten.

¹⁾ Ueber das Contingent der Nürnberger unter Berthold Boskamer, das bereits vor Thabor beim Könige gewesen war und ihn bis Breslau begleitete, s. Chron. der deutschen Städte I. 460 ff.

²⁾ Fab. a. h. a. cf. Stari letopis. 305.

³⁾ Rosßy l. c. cf. Heyne III. 75. u. Rosßy I. 86.

⁴⁾ Cor. Alb. f. 148. Urk. N. J. 7. Rosßy I. 78. Lib. excess. et signat. 1439 cf. Zeitschr. VIII. 439 ff. (wo die Vertheilung der Geschäfte unter die neuen Rathmannen angegeben ist). Assig f. 162. Faber a. a. 1439. Pol I. 188. Chron. vet. colleg. Prag. bei Höfler Geschichtsqu. der Huff. I. 99. Bereith von Geuterbog in SS. rer. Lusat. I. 220 u. a. a. D. Ueber Antonius den Walen f. Zeitschr. VI. 350. 353. VII. 358 ff. VIII. 439 ff.

Auch eine beträchtliche Geldstrafe wurde von den gewesenen Rathsherrn erhoben; „jedermann mußte besonders eine große Summe Gulden, dieser 10,000, jener 1000, ein anderer 800 Gulden geben, je nachdem ihr Vermögen angegeben wurde; die sich aber dieser Schätzung widersetzten und sich auf ihre Unschuld beriefen — es waren ihrer 6 — die ließ der König auf dem Rathhause festsetzen¹⁾.“

Faber und Pol sprechen auch von einer der Stadt auferlegten Geldstrafe von 20,000 ungarischen Gulden; doch glaube ich kaum, daß diese verschieden von jener ist²⁾.

Welche Veranlassung Albrecht zu diesem strengen Auftreten hatte, wissen wir nicht genau. Die Zeitgenossen geben uns keinen Grund an; die späteren Chronisten erzählen, es sei dieß deswegen geschehen, weil die Rathsmänner die hohen Gäste und ihr Gefolge nicht in ihre Häuser am Ringe aufgenommen, sondern in engen Winkelgassen untergebracht hätten³⁾. Es scheint dieß doch zur Erklärung nicht auszureichen; wol mögen noch verschiedene andere Differenzen mitgewirkt haben⁴⁾.

Eben so kann es auffallen, daß es Albrecht für nöthig hielt, mehrere Wochen später, am 3. März, die Rathsveränderung urkundlich zu bestätigen; es scheint dieß darauf zu deuten, daß seine Maßregeln Widerstand gefunden haben.

Doch alle diese Punkte berühren wir nur flüchtig. Die Verfassungsgeschichte der Stadt Breslau seit dem Uebergang an die Krone Böhmen bedarf noch dringend einer zusammenhängenden Behandlung, und eine solche dürfte auch diese Fragen zur Entscheidung bringen können.

Ebenso mögen die zahlreichen Urkunden, die Albrecht während sei-

1) Cor. Alb. f. 148. Vgl. Assig l. l. „darumb muste Rath dem keyser 20 M. Ducaten straffe erlegen.“

2) Pol I. 188. Faber a. h. a.

3) Pol und Faber l. l. Assig. f. 162.

4) „Umb der und ouch ander sachen willen“ SS. rer. Lusat. I. 220. „als wir nechst in dise statt quamen . . . und sahen, dass das regiment und vorwesung der 24 nicht für unss und dise statt wass durch allerley ursach und handlung wegen, die allhie zu erzelen nicht notdurffte sind u. s. w.“ Urk. N. N. J. 7.

nes Aufenthalts in Schlesien für Breslau und für die übrigen Theile Schlesiens ausstellte, nur in aller Kürze erwähnt werden. Die Confirmationen früherer Privilegien sind ja in dieser Zeit etwas so gewöhnliches und kehren bei jedem neuen Herrscher so regelmäßig wieder, daß wir ihnen fast durchweg jede charakteristische Bedeutung für den nominellen Aussteller absprechen dürfen. So können die Bestätigungen aller Breslauer Privilegien ¹⁾, der Handwerksordnung Kaiser Sigismunds, die Festsetzungen über einzelne Zünfte, die theils Albrecht selbst, theils auf Albrechts Befehl die Rathmannen ausstellten ²⁾, der Breslauer Stadtgeschichte überlassen bleiben. Um die bedeutenden Schulden der Stadt einigermaßen zu decken, gab der König den Rathmannen die Vollmacht, alle Zinsen und Renten, welche von den Einwohnern um geringen Preis erkauft waren, um dieselbe Summe zurückzukaufen ³⁾; er bestätigte ihr ein schon von Sigismund gestattetes Ungeld von Waaren, Bier, Getreide, Vieh, Meth, Wein ⁴⁾; er gewährte den Rathmannen, „allerley wechsel“ zum Vortheil der Stadt zu bestellen ⁵⁾ u. s. f. Ebenso erfreute sich die Geistlichkeit seiner Fürsorge. Bischof Conrad erhielt das Recht, öffentliche Notare zu creieren ⁶⁾. Bekannt ist, daß der spätere Bischof Peter Nowag, damals Domcustos, in die Zahl der Hofkapläne Albrechts aufgenommen ward ⁷⁾. Das Sandstift, dessen Reform Abt Jodocus sehr eifrig betrieb, nahm er unter den besondern Schutz der Krone Böhmen und ertheilte ihm mehrere Privilegien ⁸⁾. Ferner besaßen die Prämonstratenser von S. Vincent, die Kreuzherrschaft mit dem rothen Stern von S. Matthias, die Dominikaner und Dominikanerinnen von St. Adalbert und St. Katharina, das Klarenstift, die Klöster zu Grüssau, Liebenthal, Trebnitz, Raumburg am Queiß, Sagan, die Augustiner-Chorherrn zu Glas u. a. Albertinische Privilegien. Auch die meisten schlesischen Städte mögen wie Reichenbach, Liegnitz, Neumarkt die Bestätigung älterer oder die Gewährung neuer Privilegien sich erwirkt haben.

Wenden wir uns nunmehr wieder zu den polnischen Verhältnissen.

¹⁾ Urk. von 1439. Febr. 23. *RA.* J. 3a.

²⁾ *RA.* J. 2. *EEF* 66. cf. *Liber magn.* I. fol. 25 ff. J. 19. *StA.* *F.* Breslau. Nr. 49.

³⁾ *RA.* J. 4. ⁴⁾ *RA.* J. 1. ⁵⁾ *RA.* J. 6. ⁶⁾ *Reg.* zu Sichnowsky V. Nr. 1261.

⁷⁾ *Klose* II. 428. ⁸⁾ *Klose* II.² 304. Urk. *StA.* Sandstift 116.

Der Krieg war fürs erste beendet, wenn auch die Grenzen noch keineswegs in Sicherheit waren. Ein gefährvoller Einfall, der von Großpolen aus unternommen wurde, beweist uns dieß. Der Führer desselben war Abraham von Bensch, Richter von Posen (judex Posnaniensis), ein Mann, der wegen seiner Hinneigung zu hussitischen Lehren mit dem Bischof Stanislaw Gziotek von Posen in heftigem Streite stand. Vielleicht waren schon die früheren Bedrohungen der Glogauischen Grenzen von ihm ausgegangen. Anfang Januar 1439 fiel er mit starken Truppenmassen in Niederschlesien ein. Allein es gelang dem Herzog Heinrich von Glogau, ihm eine schwere Niederlage beizubringen, bei der etwa 450 Polen erschlagen und 250 gefangen genommen wurden, unter ihnen auch der schwer verwundete Abraham und zwei andere Ritter¹⁾. Damit war hier wol für einige Zeit die Grenze gesichert.

Schwerlich wird dieser Streifzug mit dem Kriege der Könige mit Albrecht in unmittelbare Verbindung zu setzen sein. Denn Wladyslaw hatte bereits Anfangs December bei der Versammlung von Petrikau, die ihn für mündig erklärte, beschlossen, den Anforderungen des Basler Concils und Papst Eugen IV. nachzukommen und Friedensverhandlungen einzuleiten; auch die Böhmen seiner Partei sollen damit einverstanden gewesen sein²⁾.

Am 5. Januar traf die für die Verhandlungen bestimmte Gesandtschaft, bestehend aus dem Erzbischof Vincenz von Gnesen, dem Boywoden Johann von Lenczin, dem Krakauer Castellan Johannes von Gysow und dem Palatin von Lencicz Albert von Male, in Breslau ein. Bischof Zbigniew von Krakau war auch für dieselbe bestimmt gewesen; indessen verhinderte ihn sein Gesundheitszustand an der Reise. Die böhmischen Edlen hatten Alessch Holicky, Pribik von Klenau und Benesch von Mokrowaus den polnischen Gesandten beigelegt. Viel Sympathien konnten diese Herren in Schlesien und besonders in Bres-

1) Dlug. XII. 716. Brief Basse Bischofs an Kurf. Friedrich vom 13. Jan. Dresd. Cop. f. 59. Er schreibt, der „Meister von Glogau“ und Herzog Heinrich hätten diesen Sieg erfochten; wer ist dieser Meister von Glogau? Die Nachricht Pals I. 187 von einer Niederlage der Polen im Schwiebus'schen geht ohne Zweifel auf dasselbe Ereigniß. 2) Dlug. XII. 711. Vgl. u. a. das Schreiben Eugens IV. v. J. 1438 in dem Index Marini's bei Palacky Ital. Reise p. 88.

lan nicht erwarten; weder die Geistlichkeit noch die Bürgerschaft zog dem Erzbischof von Gnesen entgegen, „wegen des Schadens, den die Polen jüngst dem Reiche und Schlesien zugesügt¹⁾.“ Die Verhandlungen wurden fast 3 Wochen lang ohne Erfolg geführt; ein sehr werthvolles Document aus denselben ist uns erhalten, nämlich die Antwort, die Albrechts Bevollmächtigte auf die polnischen Anträge gegeben haben, in der That ein diplomatisches Meisterwerk, das wol aus der Feder des Kaspar Schlick stammen könnte²⁾. Wir ersehen daraus, daß die Polen einen beiderseitigen Verzicht und eine neue Wahl in Böhmen verlangten, während Albrecht, der sein Erbrecht in den Vordergrund stellt, schon deswegen sich darauf nicht einließ. Indes ist es nicht unsere Aufgabe, diese Verhandlungen im Einzelnen zu verfolgen; wir wagen ebenso nicht zu entscheiden, ob, wie Dugosß weitläufig berichtet, geheime Pläne von einer Ehe der polnischen Könige mit den Töchtern Albrechts irgend welchen Einfluß ausübten. So auffällig es ist, daß die Polen am 24. Januar ganz plötzlich die Verhandlungen abbrechen und Breslau verlassen, so klingt doch die Motivierung, die Dugosß dafür beibringt, zu tendenziös, um ohne weitere Belege Glauben zu verdienen; er schiebt es lediglich auf einen plötzlichen und unbegründeten Wechsel in den Entschlüssen Albrechts, zu dem er sich, obwol er selbst zum Frieden neigte, durch die ingenia vafra Almannorum habe bewegen lassen.

Auch bei ihrem Abzuge zeigte sich der Haß der Breslauer gegen diese Gäste. Sie fanden, als sie die Stadt verlassen wollten, die Brücken aufgezogen; ihre Wagen wurden untersucht, damit sie keine Waffen nach Polen ansführten. Der König, vor den die Sache gebracht wurde, soll gesagt haben: „Loyt sye faren, sye dorffin syn wol, hetten sye syn vil!“ So zogen sie denn ab; es klingt höchst humoristisch, wenn der sonst so trockene Rosß die Abreise des Erzbischofs von Gnesen mit den Worten mittheilt:

„et recessit in die Timothei cum Polonis: ohne Pfeiffer³⁾.“

¹⁾ Rosß I. I. 78.

²⁾ (K. G. Anton) Diplom. Beiträge (Leipz. 1777). 59 ff. cf. Palacky III². 324. Die Acta habita Wratislaviae u. s. w., die Droysen Gesch. der preuß. Politik I. 631 anführt, sind nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Prof. Caro damit identisch. Vgl. Dug. XII. 711 ff. ³⁾ Rosß I. I. 78. Cor. Alb. fol. 147. 148.

Fast möchte man bei diesen Aeußerungen des Unwillens gegen die Polen glauben, die Gesandten hätten ihrer Sicherheit wegen und um nicht durch den Druck, den das erbitterte Volk auf sie ausüben konnte, in ihrer Freiheit beschränkt zu werden, die Verhandlungen nicht in Breslau fortgesetzt. Sie machten nämlich zu Namslau Halt und dort kam endlich am 10. Februar zwar kein Frieden, aber doch ein Waffenstillstand bis Johanni zu Stande; am Himmelfahrtstage (14. Mai) sollten beide Könige an einem bestimmten Orte auf den Grenzen von Ungarn und Polen zusammenkommen, um einen dauernden Frieden zu schließen¹⁾. Die im Auszug erhaltene Urkunde darüber ist von Johannes Bischof von Szegedin, dem Gesandten Eugen^s IV., ausgestellt; doch theiligten sich an den Verhandlungen in Breslau sowol als in Namslau auch die Legaten des Concils, Alfons Bischof von Burgoß und der Magister Nicolaus Umici²⁾.

Schon vor Abschluß des Waffenstillstands beabsichtigte Albrecht, Breslau zu verlassen; neue Unruhen in Böhmen und Ungarn³⁾ sowie die mehr und mehr drohende Gefahr von Seiten der Türken mußten ihn zur Eile anspornen. Indes in den ersten Tagen des Februar begegnete ihm das Unglück, daß er, während er mit seinem Gefolge ritterliche Uebungen in seiner Wohnung trieb, sich die Kniescheibe ausfiel, so daß er noch ungefähr 4 Wochen in Breslau sich aufhalten mußte und bis zu seinem Tode hinkte⁴⁾.

Auch zuletzt drohte noch ein jene Zeit charakterisirender Vorfall seine Reise zu stören. Sein Gefolge hatte nämlich bedeutend mehr in

1) Sommersberg II. XI. 82. Dogiel Cod. dipl. I. 53. Froben Ann. Namsl. f. 24 weiß nichts davon, daß dieser Frieden in Namslau abgeschlossen ist; er kennt ihn nur aus einem Briefe, den Albrecht der Stadt geschrieben hat. Nach Dlug. XII. 712 wird der Waffenstillst. nur bis S. Georg abgeschlossen. Palacky III.³ 326 nimmt dies auch an und läßt ihn nachher bis 24. Juni verlängert werden; eine wol unzulässige Combination, wenn sie sich nicht auf mir unbekanntes handschriftliches Material stützt.

2) Sommersberg I. 1. Dresd. Cop. I. f. 64. cf. 61. 3) Palacky III.³ 326 ff.

4) „Dornoch alz noch purif. Mariae do thete em der könig we an cyme beyne, schereczinde mit scyncer ritterschaft off dem hawse, alz das her dy knyscheibe adir das kny aus der stad hatte gefallen, das er vor fastnacht nicht gegen kunde.“ Cor. Alb. f. 148. Busse Bisthum schreibt darüber an Kurf. Friedrich Dresd. Cop. f. 62. 63. Hen. Sylv. Hist. Boh. cap. 55. Nach Dlug. XII. 712, Pol I. 187 u. a. ist er von der Treppe gefallen.

Breslau verbraucht als es zahlen konnte. Schon Ende Januar schreibt der Gesandte Friedrich von Sachsen an diesen: „so habin sich sine furstin horn ritter und knechte so herttlichin in der herbergin verezeret hohir wanne ir pferd und silberwerg mag uszgetragen, als sleit er vaste nach golde, das er sie mochte uszgelosen, das sie mit im weg komen mochten ¹⁾.“ Dies Auslösen war dem König aber noch nicht gelungen, als er am 4. März die Stadt verließ; die praktischen Breslauer ließen deshalb ohne weitere Rücksicht auf ihren königlichen Herrn die säumigen Zahler, namentlich die Ungarn, nicht aus der Stadt ziehen. Erst als Albrecht durch seinen Kanzler Schlick mit dem Rath Verhandlungen anknüpfen ließ und wahrscheinlich genügende Sicherheit bot, ließen sie die Herren ziehen ²⁾.

Kurz vor seiner Abreise ernannte der König — auf Bitten der Breslauer, wie Aeneas Silvius sagt — den Markgrafen Albrecht Achilles zum Hauptmann des Fürstenthums und der Stadt Breslau und des gesammten Schlesiens; eine Maaßregel, die ihre Erklärung in dem drohenden Wiederausbruch des polnischen Krieges findet. Seit 1424 hatte der Breslauer Rath resp. der jedesmalige Senior desselben die Hauptmannschaft des Fürstenthums Breslau bekleidet; natürlich ruhten diese Befugnisse während der allerdings nur wenigen Monate der Amtsführung Albrechts. Das Ernennungspatent für ihn datiert vom 3. März 1439; am folgenden Tage erließ der König einen Befehl an die Schlesier, dem Markgrafen als seinem Hauptmann zu schwören und am 8. März ergeht nochmals ein ähnlicher Befehl an die Herzöge von Oppeln, Groß-Glogau, Sagan, Ratibor und Troppau ³⁾.

In dem Ernennungspatent verpflichtet sich Albrecht Achilles 400 Pferde

¹⁾ Dresd. Cop. I. 71.

²⁾ Kofsz a. a. D. Er giebt translat. Wenceslai, nicht den Tag Wenceslai als Datum der Abreise an, wonach Klose II. 440 zu bessern ist.

³⁾ Die Urkf. vom 3. u. 4. März (ehemals im Bamberger, jetzt vermuthlich im Königl. Hausarchiv zu Berlin) cf. Kotelmann Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz p. 7. Erstere und die vom 8. März theilweise gedr. bei Minutoli, das kaiserliche Buch 409 ff. „Hic et per amplius scribatur ill. princeps dominus Albertus marchio Brandenb. et burgraffius Nuremburgensis in capitaneum tocius Slesie et ducatus et civitatis Wratislaviensis institutus per serenissimum principem dom. Albertum.“ E. magnum f. 118. (StA.) Mehrlich Lib. reemend. f. 191'. Neumarkter Land- u. Hofgerichtspatol. (StA. f. Breslau. IV. 4a) a. a. 1439. u. a. a. D.

zu halten, von denen er 50 unter einem Unterhauptmann zum Schutze der Lande in Breslau zurücklassen, mit dem Rest aber bereit sein soll, außer Landes, also jedenfalls gegen Polen Dienste zu leisten. Für jedes Pferd soll er wöchentlich einen ungarischen Gulden erhalten; eine Quartalrate aber soll ihm zur Anwerbung und Ausrüstung vorausbezahlt worden. Außerdem wird von einem Dienstgelde von 300 Gulden berichtet¹⁾. Vom S. Georgentage an (April 23) soll sein Dienst beginnen.

Dieser Termin kann übrigens nur für seine militärische Stellung gemeint sein. Seine Thätigkeit als Stellvertreter des Landesherrn im Fürstenthum Breslau beginnt bald nach seiner Ernennung; dies beweisen 26 von ihm ausgestellte Urkunden über Besitzverhältnisse, die in die Breslauer Privilegienregister eingetragen sind²⁾; 3 andere haben sich im Original erhalten³⁾.

Auch die Stellung eines Unterhauptmanns besetzte Albrecht Achilles bald; er wählte dazu den Johannes Seydlitz, der wohl schon früher in seinem Dienst stand⁴⁾. Daß derselbe als solcher bereits am 10. März den Vorsitz im Breslauer Landgericht hatte, beweisen uns die erhaltenen Protokolle desselben⁵⁾; nachdem Albrecht sein Amt niedergelegt hatte, lag es ihm auch ob, in Vertretung des Königs Besitzurkunden auszustellen; wir besitzen ihrer 3 im Breslauer Privilegienregister⁶⁾, die letzte vom 28. August.

Leider sind diese wenigen Notizen das einzige urkundliche Material, welches wir über die Thätigkeit des Albrecht Achilles während seines Aufenthalts in Schlesien besitzen. Aeneas Silvius und spätere Chronisten berichten freilich von einer kriegerischen Action in Polen; dieselbe kann jedoch nicht mit seiner Hauptmannschaft in Schlesien zusammenfallen, weil ja während dieser ganzen Zeit der Waffenstillstand dauerte;

1) Ludwig v. Eyb. ed. Höfler 146.

2) StA. E. magnum f. 118 sqq. Reg. reemend. vet. 1432—55 f. 191 sqq.

3) RA. Koppan 711 und 2 Urff. im StA. Vincenzst. 1167 und Rath. Kl. 312 (gedr. Riedel C. D. II. 4. 194 und III. 1. 234). Als „eyn hauptman ezu Breslau“ wird er in einigen Urff. des B. Conrad v. Breslau u. Volkos v. Oppeln d. d. Mitw. vor Marzell (Apr. 22?) bezeichnet. Cop. E. f. 62—63. In gleicher Eigenschaft erhält er einen königlichen Befehl, die Stadt Breslau vor neuen durch Elisabeth und Ludwig v. Käben auferlegten Wasserzöllen zu beschirmen. RA. O. 1. (Klose II. 441.)

4) Der Eid, den dieser dem Könige leistet, in dem Liber excess. et signatur. von 1439 (RA.) p. 128. f. Zeitschr. VIII. 442. 5) StA. (F. Breslau IV. 3. e.) ad h. a.

6) StA. E. magnum f. 127.

und auch vorher fehlt es ganz an authentischen Nachrichten über diesen Punkt, so daß ich glaube, diesen Polenkrieg des Albrecht Achilles ganz in das Bereich der Fabel verweisen zu müssen¹⁾.

Auch die Nachrichten, die Ludwig von Eyb, der hervorragende brandenburgische Diplomat, gelegentlich über diese Ereignisse bringt, sind nicht ganz zutreffend; er schrieb sie viel später wol aus dem Gedächtniß nieder und die Einzelheiten waren ihm offenbar nicht mehr gegenwärtig. Nach ihm wurde bereits in Prag bald nach der Belagerung von Thabor (also im September oder October 1438) dem Albrecht die Hauptmannschaft übertragen; doch könnten hier höchstens Vorverhandlungen stattgefunden haben, wie aus dem Datum des Ernennungspatentes hervorgeht²⁾.

Jedenfalls dauerte die Hauptmannschaft Albrechts nur sehr kurze Zeit; bereits am 5. Juli kündigte er sie dem Rathe zu Breslau auf³⁾; die letzte von ihm ausgestellte Urkunde ist vom 11. Juli datiert.

Wenn man in der Hauptmannschaft des Albrecht Achilles einen ersten Anlauf der Hohenzollern sehen wollte, sich Anrechte auf Schlesiens zu verschaffen, so hat diese Vermuthung manches Ansprechende, namentlich wenn sie mit dem Umstande in Verbindung gebracht wird, daß damals zwei brandenburgische Prinzessinnen auf schlesischen Fürstenthronen saßen; indeß eine Vermuthung bleibt es immer nur und noch dazu eine ziemlich gewagte; ein Beweis fehlt uns dafür völlig⁴⁾.

Nach Abschluß des Waffenstillstandes zwischen König Albrecht und Polen rüsteten übrigens beide Theile von Neuem; die Verhandlungen zu Breslau und Namslau hatten offenbar nicht den Eindruck hinterlassen, daß ein dauernder Friede zu Stande kommen würde. Albrecht, den namentlich ein Plan des Sultans Murad II., die Polen und Böhmen gegen Ungarn zu gewinnen, besorgt machte⁵⁾, suchte sich die

1) Droysen Gesch. der preuß. Pol. I. 632, Rante Genesis des preuß. Staats p. 104, Grünhagen, Preuß. Jahrb. XXIII 460. bringen keine Belege dafür.

2) Ludwig von Eyb 146. Vgl. besonders Markgraf Abh. d. vaterl. Gesellsch. 1869. 30 f. Kotelmann a. a. O. p. 7. Droysen I. 632 hat sich durch Ludwig v. Eyb etwas irre führen lassen.

3) Klose II. 441 nach Extraord. Reg. I. 10. Es ist zu bedauern, daß das Dr. nicht erhalten ist; wie ist es zu verstehen, daß A. die vom König ihm übertragene Hauptmannschaft dem Rath aufkündigt?

4) Vgl. hauptsächlich Markgraf Abh. d. vaterl. Gesellsch. 1869 pg. 30.

5) Palacky III³ 327.

Mächtigeren unter den deutschen Fürsten näher zu verbinden; so wurde eine Ehe zwischen seiner Tochter und dem Herzog Wilhelm von Sachsen, dem jüngern Bruder Friedrichs, geplant, ein Beweis, daß die Absicht einer Verbindung mit dem polnischen Herrscher, wenn jemals ernstlich darüber verhandelt worden war, aufgegeben wurde¹⁾. Auch das deutsche Reich wurde aufgefordert, am 25. Juli ein starkes Heer an die Grenze Böhmens zu schicken²⁾. Namentlich suchte Albrecht die zunächst bedrohten schlesischen Grenzbezirke in Kriegsbereitschaft zu halten. Bereits am 20. Februar befahl er den Breslauern, die Stadt Namslau, „daz ein merklich sloss ist und an sollichem ort leit,“ bei einem etwaigen Angriff zu unterstützen³⁾. Mitte April erging sein Befehl an die Städte Breslau und Namslau und ohne Zweifel ebenso an andere bedeutendere Städte Schlesiens, daß an allen Markttagen Jedermann aufgeboten werden solle, sich auf Johanni zu einem Zuge gegen die Polen bereit zu halten⁴⁾. Ebenso rüsteten auch die Polen⁵⁾; wenn die Magnaten Großpolens und Rußlands am 3. Mai feierlich versprachen, alle durch das jugendliche Alter Wladyslaws herbeigeführten Gefahren abwehren zu wollen, so möchte dies in erster Linie mit Rücksicht auf das Verhältniß zu Albrecht geschehen sein⁶⁾.

Zu Lublau, wo in den Pfingsttagen die in Namslau beschlossenen weiteren Verhandlungen über den Frieden zwischen den Bevollmächtigten Albrechts und Wladyslaws gepflogen wurden, kam es nur zu einer Verlängerung des Waffenstillstands bis Michaeli; die Könige sollten am 8. September persönlich zu Bartfeld zusammenkommen und die Unterhandlungen fortsetzen⁷⁾.

1) Urf. vom 1. Apr. f. Reg. zu Eichnowsky V. Nr. 4277. Eine Einigung mit Friedrich und Wilhelm von Sachsen und Ludwig von Hessen d. d. Apr. 4. f. Müller Reichstagsgh. I. IX. 529.

2) Palach III.³ 327. Eine Aufforderung an die Reichsstadt Augsburg, ein Contingent zu stellen, f. Reg. zu Eichnowsky V. Nr. 4246.

3) Dr. StA. Namslau 145. auch bei Froben fol. 24.

4) Klose II. 440 nach Extraord. Reg. L. 7. Froben f. 24'.

5) Dy Polan noch gehabtem stredc sich gerostet unnd in erem lande mechtiglich uffgeboten haben. — Froben f. 24'. 6) Inventar. Cracov. 178.

7) Pal. III.³ 328. Dlug. XII. 716. Vollmacht Albr. f. seine Gesandten d. d. 3. Mai Sommersb. II. XI. 83., die Wladyslaws Reg. zu Eichnowsky V. Nr. 4294. Urf. Wladyslaws, den Stillstand halten zu wollen, ebend. Nr. 4317. Albrecht zeigt dem Breslauer Rath den Stillstand an d. d. 19. Juni Klose II. 440 nach Extr. Reg. L. 10.

Verhandlungen Albrechts mit dem Hochmeister des deutschen Ordens beweisen indeß, daß das Verhältniß ein sehr gespanntes blieb ¹⁾).

Inzwischen war Albrechts Thätigkeit nach einer andern Richtung hin vollständig in Anspruch genommen worden. Murad II. war mit gewaltigen Truppenmassen in Serbien eingefallen und belagerte Semendria. Vergeblich war es, daß Albrecht Ende Juli mit einem schnell aus Ungarn gesammelten Heere in die Gegend von Peterwardein vorrückte; seine Macht war viel zu gering, als daß er ein offensives Vorgehen hätte wagen können. So fiel die Stadt, ein wichtiger Schlüssel des Abendlandes, am 27. August in die Hände der Türken und ungehindert konnten sie im nächsten Jahr zum Angriff auf Belgrad übergehen. Den September über verweilte Albrecht noch in diesen Gegenden; als aber Murad sich anschickte, das durch Krankheiten und Hunger arg mitgenommene Heer anzugreifen, zerstreute es sich, ohne eine Schlacht zu wagen ²⁾).

Daß unter diesen Verhältnissen König Albrecht sich am 8. September nicht persönlich zu der Zusammenkunft von Bartfeld einfinden konnte, liegt auf der Hand ³⁾).

Von der grassirenden Ruhr selbst ergriffen, begab sich der König schwer krank Anfang October auf den Heimweg. In Ofen traf er Gesandte des Königs von Polen. Ihre Forderungen waren dieselben geblieben; er ließ gleichwol die Verhandlungen mit ihnen wieder eröffnen; die Vollmacht seiner Ráthe ist aus Gran datiert, er scheint ohne Aufenthalt weiter gereist zu sein. Indesß auch jetzt wurden keine Erfolge erzielt ⁴⁾).

Ein neuer Ausbruch des Krieges schien bevorzustehen; er sollte indeß dem während seiner kurzen Regierungszeit so viel geprüften Herrscher erspart bleiben. Am 27. October verschied er in dem Dorfe Nedmil, nicht weit von Gran, in dem 42. Jahre seines Lebens.

Sein Tod rief allgemein die größte Trauer hervor; und in der That war sein frühes Ende einer jener Schicksalsschläge, an denen die

¹⁾ Voigt VII. 735. ²⁾ Pal. III³ 330 f. ³⁾ Dlug. XII. 718.

⁴⁾ Albr. Vollmacht f. f. Gesandten d. d. 17. Oct. Reg. zu Lichnowsky V. 4483. Invent. Crac. p. 24 (die bei Sommersberg II. XI. 83 angeführte u. post festum S. Pauli Sabbatho datierte Urkunde möchte ich für identisch mit dieser und für falsch datiert halten). Vgl. Eberh. Windeck bei Mencken SS. I. Sp. 1280.

deutsche Geschichte während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters nicht arm ist und die den bereits fast unvermeidlichen Verfall des Reiches noch beschleunigten. Albrecht hat in der That bei seinen Zeitgenossen den Eindruck einer außerordentlichen Persönlichkeit, trotz der geringen Erfolge, die seine kurze Regierung aufzuweisen hat, hinterlassen; nicht allein die deutschen Chronisten des 15. Jahrhunderts, wie Eberhard Windeck und Thomas Ebendorfer von Haselbach¹⁾, sondern selbst seine nationalen Gegner, Dlugos²⁾ und der Böhme Bartoffek³⁾, haben seinem Charakter die vollste Anerkennung widerfahren lassen.

Schon die unmittelbaren Folgen seines Todes waren verhängnißvoll, auch für Schlesien. Entgegen der Bestimmung, die Albrecht in seinem Testamente getroffen, erkannte die Mehrzahl des böhmischen Adels nicht den nach Albrechts Tode geborenen Ladislaw als ihren König an, sondern bot die Krone auswärtigen Herrschern dar. Den Schlesiern war dabei kein Wahlrecht eingeräumt worden. Sie hielten sich vorläufig an Albrechts Witwe Elisabet; indes nichts war natürlicher als daß Polen von Neuem seine Hände nach dem Nachbarlande ausstreckte. Bereits im Januar 1440 pflog der polnische Abgesandte Rossicz Herr zur Horle mit den Breslawern Verhandlungen über einen Anschluß an Polen; die Breslawer wiesen das Anerbieten mit Entschiedenheit zurück und erklärten, der Elisabet als ihrer Königin treu zu bleiben⁴⁾. Wenn der Polenkönig nicht sofort zu Gewaltmaßregeln schritt, so verdankte dieß das Land ohne Zweifel nur dem Umstande, daß er zur selben Zeit beschäftigt war, dem Erben Albrechts Ungarn zu entreißen. Bald sollte auch Schlesien seine Hand fühlen.

Indes diese Ereignisse liegen bereits jenseits unsers Themas.

Die wenigen Jahre, deren Geschichte wir verfolgten, sind in mehr als einer Beziehung eine wahre Unglückszeit für Schlesien gewesen. Nehmen wir hinzu, daß das wildeste Raub- und Fehdewesen so gut

1) Pez II. 855. cf. Men. Syl. bei Palacky Ital. Reise 116.

2) Dlug. XII. 703 cum semper humilis et virtuosus habitus fuerit princeps. 719. princeps mitis et modestus et religionis Christianae amator ferventissimus.

3) Bei Dobner I. 204. cujus anima requiescat in sancta pace, quia fuit bonus (licet Teutonicus) audax et misericors.

4) N. A. Lib. Magn. Vol. I. f. 23 (Klose II.² 325) Archiv Český III. 305.

wie ungestraft herrschte¹⁾, daß im Jahr 1439 eine schwere Hungerd-
noth ausbrach, daß die von den Donauländern aus sich über halb
Europa verbreitende Pest auch Schlesien nicht verschonte²⁾, so begrei-
fen wir, wie die Wunden, welche die Hussitenkriege dem Lande geschla-
gen hatten, nur langsam und unvollkommen heilen konnten.

Beilagen.

Documente zur Geschichte des Poleueinfalls von 1437.

1.

1437. August 1.

Herzogin Elisabeth an Opitz von Tschirne (?).

Copiarb. Herzogin Elisabeth im k. Staatsarchiv (Senitz'sche Sammlung) zu Breslau f. 47.

Edler und wolgebörner lieber her hewptman . Als ir uns denne
schreibt von des anlages wegen, lossen wir euch wissen, das
wir wellen horehen, wie sich dy Breßler und die andern werden
ansloen . Werden wir denne vornemen, das sie umb und umb
dorezu thun und aneinander helffen werden, is sal an uns auch
nicht gebrechen und wellen uns gerne angreyffen noch unsirn
vormogen und helffen. Gebin ezu Legnicz am tage Petri ad vin-
cula anno etc. XXXVII^{mo}.

2.

1437. Sept. 21.

Kaiser Sigismund an den Breslauer Rath.

Original im Stadtarchiv zu Breslau EEE 45 b.

Sigmund v. g. g. Romischer keiser ezu allen ezeiten merer
des reichs und zu Hungern zu Beheim etc. künig.

Lieben getrewen . Wir haben vernommen mit elage von wegen
des hochgebornen Bolken herczogen zu Opeln unsers liben oheim
und fürsten, wie das im Heinezky von Gorsaw mit der Polner
hilff sein stat Krapiez überfallen und die mit eigner person inge-
nommen und in und seine lute swerlich beschedigt habe und hehlet
die inne mit gewalt . Nu schriben wir darauf demselben Heinezky
derselben stat Krapiez zu desselben herczog Bolken henden wider
abe zu treten, und sich in den sachen glimpfflich lassen ezu fin-

1) Zahlreiche Documente, besonders auch im Cop. E. zeugen davon.

2) Rosß l. I. I. 78. Chron. Ratib. Zeitschr. IV. 116. A. Wrat. in den
Mon. Germ. SS. XIX. 530 Faber a. a. 1439 u. a. a. D.

den und der sache für uns zum auftrage zu komen . Wann ir nu wol versten moget, was aus solichen sachen kriegs und newe-leuffe und schaden in den landen aufersten mochten und zu besorgen sind, wo das in zeit nicht understanden wurde , davon ist unsere ernste maynung und gebot und befehlen uch auch ernstlich, ob derselb Heintzky sich unglimpfflich und ungehorsamlich hyrinne beweiste, das ir dann an sawmnüsse mit macht auf seit und mit andirn unsern getrewen ezueziehet, die egenanten Polner und den Heinczky auß der Krapicz und den landen czu treiben , das nit grosser schade darauß wachse . Geben zu Prage an sand Matheus tag unserer reiche des Hungarischen etc. im LI., des Romischen im XXVII., des Behemischen im XVIII. und des keysertumbs im V. jaren.

Ad mandatum imperatoris Petrus Kalde.

Adr. Den ratmännern und burgern der stat zu Breßlaw, unsern und des reiches lieben getruen.

3.

1437. Oct. 12.

Herzogin Elisabeth an den Breslauer Rath.

Copiar der Herzogin Elisabeth f. 48.

Erbaren weisen und besonders lieben gonnern . Der hochgeborne furst unsir lieber bruder herezog Bernhart hod unsirn armen lewten czum Brig geschriben von der Crappitz wegen, denselben briefe wir euch hirinn vorslossen senden, dorinn ir wert vornemen, uff was meynung sy aldo czu Crappitz ligen . Haben wir euch vormols auch geschriben und gebeten uns czu helfen und czu rothen, noch dem als euch unsir gonedigster herre der keysir bepholhen hod; also biten wir euch noch mit fleiß, das ir uns czu hulffe wellet ken dem Brig senden der ewern mit XXX pferden, uff das das sich die unsirn enthalden und ir und wir nicht czu unvorwintlichem schaden kommen mogen und biten euch auch besundir mit fleiß, mit dem lande czu bestellen, dessgleichen wir auch mit den unsern bestellen wellen , ap dieselben von Crappitz sich vor den Brig legen adir sust in ewer adir in unser land rynnem und die mit name angreifen welden, das ir dem mit ewerer macht bereit wert, so wolden wir mit den

unsern auch nicht sewmen, so das man eyn solichen gestewren und vorkomen moecht . Auch wellet ansehen und ezu herzen nemen, da got vor sey, ap sy den Brig cynkrigten, ap die land und ir leicht also wenig rwe und sovil ungemach haben wurden, als sy ye von Nymptsch und Othmuchaw hatten . Und wellet uns uff dißmol mit eym solichen, als wir euch geschriben haben, mechten (?) loßen, das wellen wir euch vor unserm hern dem keyser und vor andirn unsern friunden daneken und ymmer mit fleiß umb euch vorschulden, in eyn solichen adir großirn, app sichs ymmer geburen wurde . Und begern eyn vorschriben antwort . Datum Lignit sabbato post Dionysii anno XXXVII^{mo}.

suprascriptio an den Rote ezu Breßlaw.

4.

1437. Oct. 21.

Kaiser Sigismund an den Breßlauer Rath.

Original im Stadtarchiv EEE 50.

Sigmund von gotis gnaden Romischer keiser ezu allen eziten merer des richs und zu Hungern zu Beheim etc. kunig.

Lieben getruen . Als ir iezund geschriben habt von der Polan wegen, wie sy ettlich slos besezt haben und meinen furbaß villicht zu greiffen, und begeret euch zu underweisen, in welcher maß die sach zugeen, das ir euch darnach wisset zu richten, bittend euch gnedielich zu versorgen, ob es zu schulden qwem etc.; also haben wir das wol vernomen und lassen euch wissen, das uns nicht wol kuntlich ist, in welcher maß die Polan in das land komen sein . Denn wir wissen noch nicht anders mit dem kunig von Polan, dann gutes, were es anders, wir hetten euch das langest verkundet . Dann wir wollen den sachen nachgeen, wann der egenante kunig yezund sein trefflich botschafft zu uns tut, den wir geleit gesand haben . Was wir denn do verhandeln, wirt euch nicht vorschwigen beleiben, und qweme es dorezu, so wissen wir wol, das wir euch als unser libe getruwen nicht lassen sollen . Geben zu Prage am Montag an der heiligen Eyliff-tusent Jungfrawen tag unser riebe des Hungerischen im LI, des

Romischen in dem XXVIII., des Behemischen in dem XVIII. und des keisertums im funften jaren.

ad mandatum domini imperatoris

Petrus Calde.

Adr. Den ratmannen der Stat zu Breslaw unsern lieben getruen.

5.

1437. Nov. 8.

Kaiser Sigismund an Herzogin Elisabet.

Copiar der Herzogin Elisabet f. 49'.

Sigmund v. g. g. römischer keyser etc. Hochgeborne liebe nune und fürstin. Als du uns iczund geschriben host als von der polan wegen die sich iczund czu Crapicz enthalden, wie sie understeen dich und deyne lande czu beschedigen, und begerst dem kunig ader yn czu schreiben und sulch zcugriff czu understeen etc., wisse dein liebe, das uns anderthalben auch botschafft kommen ist von sulcher sachen. Nu wolten wir dorezu gethan haben. So hot uns der kunig von polan geschriben, wie er yczund sein trefflich rethe czu uns senden welle umb die und vil ander sache, den wir denn unser geleite under augen gesant haben, und so die komen, so hoffen wir czu ubertragen das sulch czugriff und beseczung understanden werde. Danne als uns dein lieb schreibt von sulcher schrifft und geboten die herzog ludwig von Loben deynen steten tut, doran saltu dich nicht keren und auch deynen steten sagen, dassie sich an sulch schrifft auch nicht keren. Wanne wir hoffen ob got wil als eyn kunig czu Beheim volkomen recht czu den landen czu haben und das czubeweisen und dassich der egnant von Loben unbillich eyn erbling schreibt, wann wir ym durch gute ursach willen nicht gerne schreiben czu diesem male, so wollen wir kurzlich unser trefflich botschafft in dieselben land thun, die auch befelnuß haben werden in denselben sachen, wanne wir unsir recht nicht czulassen meynen und wellen dich auch gern bei dem deynen schützen. Geben czu Prag am Freitag nach Sand Linhartz tag unser Reiche des Hungerischen etc. im LI, des Romischen im XXVIII., des Behmischen im XVIII. und des keyserthums im fünfften jare.

Ad mandatum domini imperatoris

Petrus Calde.

6.

1437. Nov. 16.

Elisabet an Opitz von Eschirne.

Copiar der Herzogin Elisabet f. 58.

Getrawer lieber . Wir haben vornomen, wie das die Polan an Crapiez willen haben, dem Brige ezn schaden . Biten wir dich, das du do wollist sein und helffen ezn sehen so du beste magst und bephelen dir ernstlichen, das du die Strehmischen man alle besendist ee bessir und en ernstlichen gebietest bey unsirn holden, dassie ee besser kein Brige yn die stat komen, wanne sy moglicher das ir do behalden . Wanne andirs, wo und wer sich do weder seezt, das schreib uns ee bessir, so wellen wir dir abir schreiben, wie du es mit den selben halden salt und thu yn allen sachen das beste, als wir dir getrawen, des wollen wir dir sunderlichen dancken. Geben zu Legniew am Sonabend vor Elysabeth anno XXXVII^{mo}.

7.

1437. Nov. 21.

Der Breslauer Rath an Herzogin Elisabet.

Copiar der Herzogin Elisabet f. 49.

Unsirn unvordrossen willigen dinst zeuvor, hochgeborne furstin gnedige frawe . Wir thun ewirn genoden zeu wissen, das wir warnunge und außrichtung haben von guten unsirn frunden in heymlikeit, das die die zeu Crapiez legen doruff geen und synnen, daß sie bey den Brig komen und den uberfallen und beseezen mochten . Und dorumme mag ewir genode wol cyn uffsehen doruff haben und sulche bestellung thun, das ewir genode und diese land, do got vor sey, davon nicht zeu schaden kwemen. Datum feria 6^{ta} ante Katherinam XXXVII^{mo}.

Ratmannen zeu Breßlaw.

8.

1437. Nov. 26.

Herzogin Elisabet an Albrecht von Kolditz.

Copiar der Herzogin Elisabet f. 49.

Den Sweidniezern.

Edler und wolgeboraer lieber herr hewptman . Wir lossen euch wissen, das uns tegliche warnung kumpt von allen, die uns gutes

ginnen, wie die zu Crapiez ganz willen haben den Brig zu überfallen, als ir denne auch yn der Breßler briff sehen wert, den wir euch hirynne vorslossen senden, wanne ir denne wist, das wir noch baß doher alezeit, wanne uns land und stete der furstenthum Sweidnicz und Jawer etc. angeruffen haben, das wir yn alezeit nach unsirm vermogen geholffen und beygestanden haben. So hot auch unser gnedigster herre der keyser yn vor uns geschreiben, als uns ader unsir land icht anlangen wurde, das sie uns helfen und beysteen sulden. Biten wir euch mit allem fleisse eyn sulchs zu herzen zu nemen eygentlichen und doran zu sein, das uns auch eyn hulffe vom lande geschee, nemlichen mit funffzig drabanten uff eynen monden, und das die ee besser kein Brige kwemen, und begern hiruff ewer vorschreiben antwort, dornoch wir uns genzlichen megen gericht. Datum feria 3^{ta} post Katherinam XXXVII^{mo}

9.

1437. Dec. 6.

Herzogin Elisabeth an den Rath von Brieg.

Copiar d. Herzogin Elisabeth f. 54^r.

Der Briger brieff von herczog Bernhartz wegen etc.

Erbarn weysen und lieben getrawen. Wir lossen euch wissen, das wir uns mit dem hochgeboren fursten herczog Bernharten also geeeynt haben, das her euch hot uffgenommen in seyne schirmunge und wirt euch furder rothen und helfen als seyner eygen lewthen. Hyrumme was euch furder anlangen wurde, das mogt ir ym sagen, schreiben ader embieten und sult yn yn allen sachen eyn rothe nemen, baß so lange das is mit uns und mit euch bessir wirt und baß das ir ander befelung muntlich ader briefflich von uns wert haben. Und begern auch von euch ezu wissen mit der nesten botschafft, ob ir unser notlichen dorfft, so wellin wir nicht sewmen und gerne ezu euch komen. Dorfft ir unser yezund nicht gar notlich, so wellen wir gewißlichen yn den weynacht heiligen tagen nestkomenden bey euch sein. Geben ezu Legnicz am Freitag Nicolai anno etc. XXXVII^{mo}.

XVI.

Schlesiens Antheil am dreißigjährigen Kriege vom Juli bis December 1620.

Von Professor Dr. Palm.

Am 31. October 1619 war Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz in Prag eingezogen, am 4. November als König von Böhmen gekrönt worden, am 6. Februar 1620 hatte er in Brünn die Huldigung der mährischen, am 23. Februar in Breslau die der schlesischen Stände entgegengenommen. Diese Wintermonate, die dem unglücklichen Fürsten bekanntlich den Spottnamen des Winterkönigs verschafft haben, waren mit den beiden nächstfolgenden die verhältnismäßig glücklichste Zeit seiner Regierung. Im März und April war auf dem Prager General-Landtage durch den Zutritt des Königreichs Ungarn die Conföderation der Evangelischen, zu welcher außer Böhmen noch Mähren, Schlesien, die Lausitzen und das Erzherzogthum Oberösterreich gehörten, noch bedeutend erweitert und wie es schien befestigt, und durch die Designation des ältesten Sohnes Friedrichs zum künftigen Könige von Böhmen die Herrschaft über dies Land dem Hause desselben auch für die Zukunft gesichert worden. Viel und Großes hatte Friedrich damit erreicht, aber freilich nicht alles, ihm fehlte vor allem die Zuversicht, seine Errungenschaft auch behaupten zu können¹⁾. Das Geschenk einer Königskrone pflegte zu allen Zeiten mit Thränen erkaufte zu werden, und dies galt auch von dieser böhmischen. Gegen Ende der leidlich verlaufenen ersten Hälfte des Jahres 1620 hatten sich schwere Gewitterwolken am Horizonte

¹⁾ Daß sein geheimer und einflussreichster Rathgeber Ludw. Camerarius schon im Mai recht schwere Sorgen hatte, zeigt sein Schreiben in der „fürstl. Anhaltischen Samml.“ S. 290. (3 Ausg.)

des Königs zusammengezogen. Kaiser Ferdinand hatte diese Zeit weit besser benutzt, als sein Gegner; vor allem war er darauf bedacht gewesen einen gefährlicheren, weil entschlosseneren und thatkräftigeren Feind als den Böhmenkönig unschädlich zu machen, ich meine Bethlen-Gabor, den Fürsten von Siebenbürgen¹⁾; sodann aber auch darauf, Bündnisse mit dem Papste und den katholischen Fürsten in und außerhalb Deutschlands abzuschließen, ferner Geld und Heere für seine nächsten Zwecke zu sammeln und zu rüsten. Er, der bisher der schwächere und vom Unglück schwer verfolgte Theil gewesen war, hatte mit Umsicht und Klugheit nach und nach seine Pläne zur Reife gebracht und legte nun in der zweiten Hälfte des Jahres die Hand an deren Ausführung. Mittel und Wege, um die an Kriegsvolk und Ausdehnung ihrer Ländergebiete offenbar überlegeneren Gegner zu Paaren zu treiben, boten sich ihm von verschiedenen Seiten dar. Von Polen her hatte sein Schwager König Siegißmund durch wiederholte und von ihm heimlich geförderte Kosackeneinfälle in Schlesien und Mähren diese beiden Länder in beständige Furcht und Unsicherheit versetzt, so daß die Fürsten und Stände Schlesiens es kaum wagen konnten, ihr geworbenes Volk über die Grenzen nach Böhmen zu schicken, wozu sie durch die Conföderation verpflichtet waren und vom Könige und den böhmischen Ständen unaufhörlich ermahnt wurden. In den Niederlanden hatte Erzherzog Albert, oder vielmehr der Marquis Spinola ein von Spanien bezahltes Heer gesammelt, was bereit stand in die pfälzischen Erblande des Königs einzudringen; der Papst bewilligte dem Kaiser ganz enorme Unterstützungssummen, und die katholische Liga unter ihrem Oberhaupte, dem Herzog Maximilian v. Baiern, hielt mit einem Heere von 26—30000 Mann das der evangelischen Union, welches unter dem Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Anspach ihr in Süddeutschland gegenüber stand, so im Schach, daß von letzterem für die Böhmen keine Unterstützung zu hoffen war.

Besonders schlimm für diese war der Umstand, daß der Fürst,

¹⁾ Diese früheren Verhältnisse sind aus den Quellen des schlesischen Staatsarchivs von mir behandelt in den beiden Aufsätzen: das Verhalten der schlesischen Fürsten und Stände bei der Wahl Friedrich V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen (Bd. VII. S. 227 dieser Zeitschrift) und: Die Conföderation der Schlesier mit den Böhmen im Jahre 1619 in ihren nächsten Folgen (Bd. VIII. S. 267).

welcher für den natürlichen Beschützer der evangelischen Confession bisher gegolten, um die sich ja hauptsächlich die ganze Unruhe entsponnen hatte — und für einen Theil der Conföderierten, wie z. B. die Schlesier, waren die Religionsbedrückungen ja die alleinige Ursache ihrer Betheiligung, — sich von ihnen und auf die Seite des Kaisers gewendet hatte; es war dies der Kurfürst Johann Georg von Sachsen. Dieser gutmüthige, ehrliche aber höchst beschränkte und seinen Zeitverhältnissen durchaus nicht gewachsene Fürst war von Anfang an kein Freund der aufständischen Böhmen gewesen, obschon eine Partei derselben, an deren Spitze der Graf A. Schlick stand, ernstlich darnach gestrebt hatte, ihn zum Könige von Böhmen wählen zu lassen. Aber diese Absicht war von Johann Georg selbst nicht im geringsten gefördert worden, dagegen hatte die Wahl des calvinistischen Friedrichs von der Pfalz seine Mißstimmung und sein Uebelwollen gegen die Sache der Böhmen wesentlich erhöht. Mit Eifer hatte er die Wahl Ferdinands zum röm. Kaiser in Frankfurt gefördert, gleichwol aber auch während des Interregnums als Reichsvikar in ehrenwerther Unparteilichkeit nicht geradezu gegen die Interessen der Böhmen gehandelt, ja nach Ferdinands Thronbesteigung hatte er sogar seine Absichten wieder wie früher auf eine friedliche Beilegung gerichtet, wie fruchtlos und undankbar auch unter Mathias seine Bemühungen um eine Interposition, wie man sagte, gewesen waren. Nun setzte aber der Kaiser im Stillen seine Hebel ein und wirkte in verschiedenster Weise auf die ihm wolbekannte Stimmung des Kurfürsten. Er ließ ihm durch seine Gesandten immer erneute Befürchtungen vor drohender Türkengefahr erregen und suchte vor allem sein Gewissen zu beruhigen wegen Gefährdung der evangelischen Confession in den niedersächsischen Kreisen; dagegen wurde ihm sein Lutherthum als bedroht durch den calvinischen Nachbar dargestellt¹⁾; endlich öffnete man ihm für den Fall seines Beistandes Ausichten auf Erweiterung seines Landes durch die Lausitzen. Alle diese Mittel verfehlten ihre Wirkung nicht, und als er sich erst bei seiner Ehrlichkeit außer durch ausdrückliche kaiserliche Versicherungen noch auf einem mit den geistlichen Kurfürsten zu Mühlhausen im März abgehaltenen Fürstentage in die richtige Vertrauensseligkeit hatte einwiegen und alle Bedenk-

¹⁾ Hierzu vergl.: Anhaltische geh. Kanzley S. 269.

lichkeiten beschwichtigen lassen, da war kein Grund mehr für ihn, seine Neutralität noch länger festzuhalten und nicht völlig und offen auf die Seite des Kaisers zu treten, damit nicht, wie einer seiner Rätthe sich ausdrückte, das herrliche Gebäu, was man bisher im deutschen Reiche erkannt habe, gänzlich zergliedert werde.

Der Kurfürst fing nun an seine im Winter schon vorbereiteten Rüstungen ernstlich zu betreiben und erließ nicht nur im Verein mit den Theilnehmern am Mühlhauser Fürstentage, den beiden geistlichen Kurfürsten, dem Herzog v. Baiern und dem Landgrafen Ludwig v. Hessen, Mahnungen an den König Friedrich sich der angemessenen Herrschaft zu entschlagen, und an die einzelnen conföderierten Lande, auch an unsre Schlesier, zum schuldigen Respekt gegen den Kaiser, sondern er deutete auch schon an, daß im Weigerungsfalle die Kurfürsten und Stände des römischen Reichs nicht umhin können würden, dem Kaiser unter den Arm zu greifen und ihn in seinem Rechte zu schützen. Da diese Schreiben nicht verfielen, die Böhmen im Widerstande gegen den Kaiser verharrten und, wie sich die sächsischen Rätthe ausdrückten ¹⁾, es den Schein annahm, als solle das Haus Oesterreich gänzlich ruiniert und das heilige römische Reich in ein ander Model gegossen werden, da übernahm der Kurfürst das ihm schon am 22. April vom Kaiser übertragene Commissariat, in den Lausitzen und Schlesien sowol Gewalt und Macht gegen die Rebellen zur Erhaltung der Justiz zu üben, als auch Milde und Gnade, wo sie statt habe. Auch wurde ihm am 6. Juni als Unterpfand für Erstattung der hierbei erwachsenden Kosten die Ober- und Niederlausitz vom Kaiser mit voller Macht und Gewalt eingeräumt. Eine gleiche Commission hatte bekanntlich auch Maximilian von Baiern für das Erzherzogthum Oberösterreich und das Königreich Böhmen erhalten.

Zunächst wurden die Conföderierten über den Ernst dieser schon längst in Aussicht stehenden Maßregel noch im Zweifel gehalten; Johann Georg vervollständigte seine Rüstungen. Noch im Juli wußte man in Prag nicht recht, wessen man sich von ihm zu versehen habe. Ein Agent des schlesischen Landeshauptmanns, Balzer Hoffmann, der ständig von Prag aus seine Mittheilungen einsandte, schrieb am 18. Juli: „Kursachsen läßt sich stark vermerken, als wenn er mit der angedrohten

¹⁾ Acta publ. 1620, S. 259.

Execution wider Böhmen wirklich verfahren wollte, und wird hier ausgegeben, daß er sich bei Ihrer Majestät (nämlich König Friedrich), da keine Abmahnungen helfen wollten, derowegen per expressum ausgegeben habe, welches gleichwol in rei veritate nicht ist.“ In gewohnter Pangsamkeit waren auch noch zwischen den Kabinetten der beiden Executions-Commissare lange Verhandlungen vorangegangen¹⁾, in denen nicht bloß die Angriffspläne, sondern auch ganz unnütze Fragen eifrig discutirt wurden, wie z. B. welcher von beiden die schwerere Commission übernommen habe.

Die Böhmen und ihre Conföderierten benutzten die durch dies umständliche Verfahren ihnen gewährte Frist durchaus nicht, wie es unerlässlich war, zu ihren Vorbereitungen gegen die ihnen drohenden, freilich weit unterschätzten Gefahren. Ihr General-Feldoberster, Christian von Anhalt betrieb zwar unablässig die Bildung eines den Gegnern gewachsenen Heeres; aber wie saumselig die einzelnen Bundesglieder ihren Verpflichtungen nachkamen, in welchem Grade sie ihren Feldherrn im Stiche ließen, das zeigt am besten das Beispiel der Schlesier. Diese hatten auf dem Fürstentage im März auf Andringen des damals zur Huldigung in Breslau anwesenden Königs Friedrich beschlossen, zur Bereitstellung der auf sie vermöge der Conföderation fallenden Truppen, 1500 Reiter, 1000 wol armierte Musketiere und 1000 andre hochdeutsche Knechte mit gewöhnlicher Armatur d. h. Piken anzuwerben²⁾. Wie es mit der Ausführung dieses Beschlusses stand, können wir wenigstens bei der Reiterei erkennen. Als diese im Mai vor dem Fürsten von Anhalt in Böhmen erschien, ergab sich, daß nur 4 Compagnien zusammengebracht waren, und auch diese nur in geringer Stärke in Summa 400 Mann statt 600, schlechte Leute, die meist vom Pfluge und den Dörfern zusammengelesen waren, so daß der Fürst am 24. Mai den schlesischen Ständen mit Rücksicht auf die geringe Zahl und schlechte Beschaffenheit vorschlägt, 600 Dragoner, die der Graf von Mansfeld zusammengebracht und ihnen überlassen wollte, wol berittene und mit Gewehren versehene Leute, anzuwerben. (Die Kosten berechnete er

¹⁾ Vergl. R. U. Müller: Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte. Dresden 1871 S. 390. ff. und Hurter Bd. VIII. S. 546.

²⁾ Acta publ. 1620. S. 41.

pro Compagnie zu 100 Köpfen auf monatlich 1200 fl., für die Offiziere auf 500 fl.)¹⁾ Die Stände empfanden dies Urtheil über ihre Truppen als einen Schimpf für ihr Land und äußerten später bei der Ablöschung der Truppen den Capitänen der 4 Compagnien ihren Verdruß; das Angebot des Fürsten lehnten sie aber ab²⁾. Als Entschuldigung für diese weit unter der schuldigen Anzahl zugesendeten Hilfstruppen bedienten sie sich jetzt und später noch der Gefahr, die ihren Grenzen von Polen her drohte. Hatten sie doch schon zweimal in diesem Jahre den Durchbruch von Kosackenschaaren, die dem Kaiser zu Hilfe zogen, bitter empfinden müssen. Im Juli beschloß der Fürstentag, insolge fortgesetzter Mahnungen, zwar wiederum die schuldige volle Hilfe von 3000 Mann Fußvolk und 1000 Pferden bei Tag und Nacht zusammen zu bringen und zum Hauptlager fort zu schicken. Charakteristisch ist aber dabei der Zusatz, daß man nicht das beste und tauglichste Volk aus dem Lande führen und nur von der Reiterei solche Leute entnehmen solle, daß man damit beim Hauptlager verfahren d. h. etwas anfangen könne und nicht etwa noch mehr Spott dem Lande verursacht werden möge. Auch dieser Zuzug kam jedoch dem böhmischen Heere nicht zu gute, und wenn also die übrigen Conföderierten nicht mehr thaten als die Schlesier, so war es um ihre Conföderation geschehen.

Starke Rechnung machte man sich auf die Hilfe der Ungarn und sogar auf den türkischen Kaiser, an welchen eine Gesandtschaft der Länder im August abging; den Aufbruch eines Heers der ersteren betrieb eine andere, unter denen sich auch ein Schlesier, Dietrich von Baruth, befand³⁾, auf dem ungar. Reichstage zu Neusohl. Bethlen Gabor, der zum Könige von den Ungarn designierte Fürst von Siebenbürgen, beehrte nun zu diesem Heere auch ein Corps von 2000 Mann conföderierter Truppen, aber Niemand wollte sich verstehen mit den Ungarn gemeinsam zu operieren. Der Oberbefehlshaber über das schlesische Volk, der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, protestierte heftig gegen die ihm von Christ. von Anhalt zugedachte Ehre. Er würde, meint er, nur wie ein gemeiner Aufwärter beim Lager der Ungarn gehalten

1) Acta publ. 1620. S. 159 folg.

2) Ebenda S. 177. 3) Ebenda S. 178.

werden ¹⁾. — So ergeben denn alle Verhandlungen und Correspondenzen ein trauriges Bild der Säumigkeit, Unverläßlichkeit und Eignesucht aller einzelner Glieder des großen Verbandes.

Welch andres Bild gewährt die Einheit, Rührigkeit und Entschlossenheit, wenn auch nicht bei allen, doch einem Gegner desselben, ich meine bei dem Haupte der Liga, dem Herzog Maximilian von Baiern! Dessen und seines Feldherrn Lilly Energie war bei der Kriegführung jener Zeit eine ganz ungewöhnliche, man möchte fast sagen erquickliche Erscheinung. Bisher war sein Heer, wie oben schon erwähnt, von dem der Union gefesselt worden. Nachdem jedoch durch geschickte Unterhandlungen und Vermittelung der französischen Gesandten auf einem Tage zu Ulm am 3. Juli ein Abkommen getroffen war, in welchem die Union ihren Verbündeten, den König Friedrich, seinen Gegnern schmäählich preis gegeben, hatte Maximilian freie Hand zu seiner Unternehmung bekommen und brach nun mit seinem etwa 30000 Mann starken Heere augenblicklich nach Oberösterreich auf; am 25. Juli stand er schon an dessen Grenze; von seinen glänzenden Erfolgen berichten wir später.

Weit langsamer ging Johann Georg von Sachsen bei seiner Aufgabe zu Werke. Gerüstet hatte er freilich schon seit dem Frühjahr; aber die sächsische Regierungsmaschine arbeitete mit gewohnter Umständlichkeit. Auch mochte es dem Kurfürsten nicht leicht werden, gegen seine Glaubensgenossen in der Lausitz aufzutreten, deren Stände ihn auf die Kunde von seinen Rüstungen in einem beweglichen Schreiben vom 1. August aus Zittau an das von ihren Vorfahren im schmalkaldischen Kriege den Kurfürsten von Sachsen bewiesene freundnachbarliche Verhalten erinnerten. Damals hatten diese dem Könige Ferdinand und seinem Bruder Karl den Beistand gegen Kurfürsten Johann Friedrich versagt und ihm erklärt: wenn sie wider den Kurfürsten von Sachsen, welcher mit seinen Unterthanen, wie sie den Leib Jesu Christi unter beiderlei Gestalt empfangen und diese und andre christliche Lehren beschützen, ausziehen sollten, so würden sie einer erschrecklichen Rache Gottes um solches ihrer lieben Brüder Blutvergießens willen nicht entgehen. Diese Worte zum Besten des kurfürstlichen Hauses geredet, sollten jetzt billig

¹⁾ Sein Schreiben im Staatsarchiv.

zu gleichmäßiger Beherzigung bewegen ¹⁾). Indes solchen Vorstellungen entgegen arbeitete am Dresdner Hofe vor allem der schlesische Burggraf Karl Hannibal von Dohna, der bisherige Landvogt der Lausitzen, der jetzt im kaiserlichen Auftrage dort weilte und nun Gelegenheit nahm, sich an seinen schlesischen Mitständen dafür zu rächen, daß diese ihn auf ihrem Fürstentage im März wegen seiner Weigerung, dem neuen Könige von Böhmen zu huldigen, seiner Herrschaft Wartenberg verlustig erklärt hatten. Sein Haß war zumeist freilich gegen die Schlesier gerichtet, aber zugleich doch auf die mit jenen eng verbundenen Lausitzer. Schon längst schürte er das Feuer gegen die Conföderierten mit allen geeigneten Mitteln und bot all seine diplomatischen Künste auf, um die sächsischen Bedenklichkeiten zu überwinden. Als der Kurfürst die Unterhandlungen Baierns mit der Union mit Argwohn und Mißtrauen beobachtete, läßt er in Wien zur Vorsicht warnen; er schreibt an den Bruder des Kaisers, den Bischof Karl von Neisse: wenn die katholische Liga, wie verlautet, gänzlich paciscierte, und dadurch die Gefahr auf die neutralen Fürsten, zu denen Sachsen gehörte, wälze, so sei zu fürchten, daß Sachsen mit den Böhmen einen Accord (schließe ²⁾). War diese Besorgnis nun auch unbegründet, so zeigt sie doch, welcherlei Strömungen die Stimmung am Dresdner Hofe hin und her schwanken machten. — Um seine schlesischen Landsleute zu verhindern, den Lausitzen zu Hilfe zu kommen, betrieb Dohna den für erstere sehr gefährlichen Plan, den König von Polen zu bewegen, daß dieser 20—30000 Mann Kosacken an die schlesische Grenze schicke ³⁾. In einem im sächsischen Archive noch vorhandenen Memoriale, welches er dem Kurfürsten überreichte, hatte er, wie ein sächsischer Geschichtsforscher sagt ⁴⁾, „alle politischen Giftpflanzen, deren er habhaft werden konnte, zusammengedrückt und einen Trank bereitet, welcher bei Johann Georg seine Wirkung nicht verfehlen konnte.“ Dazu kam noch, daß die einflußreichsten Per-

1) Londorp contin. et supplet. II. 288.

2) Theilweise chiffriertes Schreiben im Schles. Staatsarchive v. 13. Juli. Das Schreiben schließt: wie mich meine Landsleute tractieren, werden Ew. Durchlaucht ohne Zweifel berichtet sein; ich will aber meines Herrn wegen gern alles willig leiden, da ich dessen gerechter Sache versichert, welcher der Allmächtige beistehn wird, da wir sie nur nicht muthwilliger Weise verschizen.

3) Müller Forschungen S. 399. 4) Müller S. 400.

sönlichkeiten am Hofe, z. B. der bekannte Hofprediger Dr. Hoë und der Präsident des Hofrathes von Schönberg ganz im Interesse des Kaisers dachten und handelten¹⁾. So war es denn nicht zu verwundern, daß der schwache Kurfürst endlich energischere Anstalten treffen ließ, um seine Commission auszuführen. Indes sollte ihm dabei vorher noch ein unerwartetes Hinderniß im eignen Lande in den Weg treten. Den Haupttheil seines Heeres nämlich bildeten zwar nach damaliger Sitte geworbene Truppen, zu diesen sollten aber noch das aufgebotene Landvolk, ferner die Mannschaften der Städte und des gesammten Ritterstandes hinzutreten. Dieser Theil des Heeres war jedoch nicht zum Dienste außerhalb des Landes verpflichtet, und es war Sache seines guten Willens, ob er dem Kurfürsten über die Grenzen folgen wolle. Das Landvolk und die Städte machten nun keine Schwierigkeiten, anders dagegen verfuhr die Ritterschaft. Wie viele Reichsstände, namentlich des niedersächsischen Kreises, so war auch sie dem gegen Glaubensgenossen gerichteten Unternehmen ihres Landesherrn durchaus ungünstig gesinnt. Sie sah schärfer und weiter voraus als der Kurfürst und seine Rätbe; zudem hatten die Böhmen nicht unterlassen, sie gründlich zu bearbeiten. So geschah es denn, daß bei der Musterrung der einzelnen Kreise sich der größte Theil des Adels weigerte gegen seine lieben Freunde und Nachbarn, die ihn in keiner Weise feindlich berührt hätten, die Waffen zu ergreifen; nur zur Vertheidigung der Landesgrenzen erklärten sie sich bereit. Dieser uns heut sehr merkwürdig erscheinende Vorgang²⁾ entsprach ganz den staatsrechtlichen Verhältnissen jener Zeit, und wenn der Kurfürst sich auf ein früheres Beispiel unter Moriz von Sachsen berief, wo die Ritterschaft ihrem Fürsten ja auch über die Grenzen gefolgt wäre, so konnte jene geltend machen, daß dies nur mit aller Genehmigung und zum Gedeihen und Aufnehmen Sachsens geschehen sei; dieser Zug aber gegen die Lausitz sei beschloffen ohne ihr Wissen und ihre Bewilligung und könnten sie ihn nicht zum Besten des Kurfürsten und seines Landes ansehen. So mußte denn letzterer in der That sich's gefallen lassen, daß bei weitem

1) Wie die genannten beiden später vom Kaiser für ihre Bemühungen belohnt wurden, darüber zu vergl. Hurter Gesch. Ferdinands II. S. 542 ff.

2) Vergl. über ihn Müller S. 409 ff.

der größte Theil seines Adels selbst und mit ihm seine Knechte bei der Expedition fehlten, die schließlich auch ohne ihn zu Ende geführt wurde.

Es ist unschwer zu denken, welche Verwirrung schon im Juli der energische Angriff des Baiern-Herzogs am königl. Hofe zu Prag hervorgerufen hatte.

Bis dahin scheint man sich die Gefahr sehr wenig klar gemacht und mit allerlei weit ausgesponnenen Hoffnungen getröstet zu haben. Hatte man doch bisher die größte Noth mit den eigenen Truppen gehabt, die wegen der von Monat zu Monat sich aufhäufenden Soldreste immer schwieriger wurden, fortwährend meuterten und den Aufbruch geradezu verweigerten, ehe sie nicht bezahlt würden. Das Geld war in allen conföderierten Ländern schon sehr rar geworden, nur wie es scheint nicht in Ungarn, wohin Bethlen-Gabor für seine noch zu leistende Mitwirkung gewaltige Summen gesandt wurden. Anstatt seiner sehnlich erwarteten Hilfe kam nun der Feind ins Land, und zwar nach der Vereinigung der kaiserlichen und baierischen Truppen in einer dem so schlecht disciplinierten böhmischen Heere weit überlegenen Anzahl. Jetzt sollte nun in Eile das Versäumte auch in Schlesien nachgeholt werden. Die Schreiben des Königs an den Landeshauptmann Johann Christian von Brieg jagten sich. Die noch zurückstehende Hilfe wird unterm 31. Juli schleunigst nach Böhmen beordert, bald darauf (unterm 8. August) soll die ganze Macht des Landes aufgeboten werden, und als nun gar der Kurfürst von Sachsen doch Mitte August ernstlich Miene macht, „ein Thätlein zu wagen,“ wie noch kurz vorher, Joh. Christian an Herzog Ludwig von Anhalt spottend geschrieben hatte ¹⁾, da wurde die Rathlosigkeit in Prag noch größer. Zunächst fürchtete man, der Kurfürst werde auch in Böhmen von der Elbe her in den Leitmeritzer oder Saaßer Kreis einfallen, deren Bevölkerung noch sehr kaiserlich gesinnt sei; darum beordert der König unterm 14. Aug. die schlesischen Hilfstruppen über Königgrätz zu sich nach Böhmen, wo er sie unter dem Markgrafen Johann Georg v. Jägerndorf gebrauchen wolle ²⁾. Aber ehe noch jene im Juli bewilligten 3000 Mann und die auf einer schleunigst im August zu Brieg abgehaltenen Zusammenkunft der nächstangesehnen Stände

1) Das Schreiben befindet sich im schles. Staatsarchiv. 2) Acta publ. S. 185.

über die festgestellte Conföderationshilfe hinaus bewilligten 1000 Mann zu Fuß und 500 zu Roß auf die Weine gebracht sein konnten¹⁾, kam die Meldung, daß jene Truppen unter dem Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf an die bisher ganz ungesicherte Grenze der Lausitz geschickt worden seien, wohin, wie man nun wußte, sich der sächsische Kurfürst wenden werde²⁾. Außerdem begehrt der König zur Vertheidigung seiner eignen Person noch 1000 Mann, ferner verlangt er am 2. Sept. außer der Sendung von bedeutenden Summen noch 1000—1200 Mann für Bethlen Gabor; die Mährer unterm 5. Septbr. und ebenso die Lausitzer unterm 26. und 28. August begehren die für den Fall einer feindlichen Invasion ausbedungene Conföderationshilfen³⁾, immer heißt es: Schlesien sei noch vom Kriege unberührt, darum soll es allen helfen; und wie war doch auch dies Land schon enerviert, um einen Ausdruck jener Zeit zu brauchen! Welche Verwirrung auf der schon berührten Zusammenkunft der Nächstangeseffenen am 10. September in Brieg geherrscht haben muß, das können wir aus deren Protokoll am besten ersehen, das nicht einmal Form und Schluß in gewohnter Weise trotz der Wichtigkeit seines Inhalts erhalten hat. Man verfuhr übrigens hier, wo man nicht an die Boten des vielstimmigen Fürstentages gebunden war, rasch und entschieden, und wenn dennoch die Beschlüsse theils überaus langsam, theils gar nicht zu Stande kamen, war dies weniger Schuld des Oberlandeshauptmanns und der Kriegsräthe als die der vollziehenden einzelnen Stände. Zunächst beschloß man auf Drängen des Königs ein schleuniges Aufgebot des zur Landesdefension designierten 20. Mannes innerhalb 8 oder 10 Tagen ergehen zu lassen; dies würde 8000 Mann Fußvolk ergeben; an geworbenem Volke hatte man noch 4000 Mann im Lande. Von diesen 12000 Mann wurden 4000 nach der Lausitz dem Markgrafen zugewiesen, 2000 für Böhmen und Mähren, 600 für Ungarn bestimmt. An Reiterei sollten durch das Landesaufgebot 2000 Pferde zusammengebracht werden, geworbener hatte man noch 1000 im Lande; von dieser Summe müßten nothwendig 1000 dem Könige zum Schutze seiner Person, da er selbst an die Spitze des

1) Ebenda S. 186.

2) Ebenda S. 187. Der Befehl ist wol den 19. August gegeben. Vergl. Anhalt. Sangley S. 324 u. 25. 3) Ebenda S. 187.

Heeres treten wollte, zugeschickt werden, man könne dessen erstes Postulat für sich selbst nicht ausschlagen. Die übrigen 2000 Pferde sollten zur Landesvertheidigung verbleiben. Weil aber bei so dringender Gefahr auch diese Zahl von Streitern zur Landesdefension nicht anbreichen würde, so sollte man schon auf Bereitschaft des 19. Mannes bedacht sein, und für den schlimmsten Fall auf den persönlichen Zuzug zu Ross, der inzwischen gemustert und in Fähnlein getheilt werden könne. In Betreff dieses aufgebotenen Landvolks war man der guten Zuversicht, daß man mit ihm ebensowol der Gefahr begegnen könne als mit geworbenen Söldnern; hätte doch Herzog Heinrich Wenzel von Dels in letzter Zeit als Kriegsoberster über das zum Schutze gegen die Kosacken aufgebotene Landvolk, diesem das Zeugniß guter Haltung gegeben. Er hatte freilich keine Gelegenheit gehabt, es auf die Probe zu stellen, und da wäre es doch sehr die Frage gewesen, ob nicht von ihm dasselbe zu sagen gewesen wäre, was sächsische Offiziere von ihrem Aufgebot in derselben Zeit sehr despectierlich sagten, es taue nur etwas auf dem eignen Mist, d. h. wenn es den eigenen Grund und Boden angehe. —

Nächst den Mannschaften war die Beschaffung der Geldmittel eine Hauptaufgabe der Stände. In Bezug auf die sogenannten Defensionärer machten sie sich die Sache leicht. Deren Ausrüstung und Besoldung wurde bei der völligen Erschöpfung der Steuerkasse denjenigen überlassen, aus deren Zahl sie genommen waren, die 19 sollten ihren 20. Mann erhalten, ebenso die Reiter von denen bezahlt werden, die sie zu stellen hatten. — Ich wende mich nun zur Darstellung der sächsischen Execution in der Lausiß selbst.

Nachdem alle Hindernisse beseitigt und den lausißischen Ständen die Execution mit Gewalt angedroht war, wenn sie nicht bis zum 7. Septbr. ihre Unterwerfung erklärten, brach der Kurfürst Joh. Georg Ende August von Mühlberg an der Elbe, wo er sein Lager gehabt hatte, auf und ließ sein Heer, was etwa 14000 Mann betrug, unter dem General Wolf v. Mansfeld in sehr langsamen Märschen sich den Gränzen auf Bautzen zu bewegen. Daher gelang es dem Markgrafen von Jägerndorf noch rechtzeitig am 7. Septbr. eine Besatzung von etwa 1200 Mann in diese Stadt zu werfen, wodurch deren freiwillige Ergebung an den Kurfürsten vorläufig verhindert wurde: Daß sie ohne dies

dazu ebenso bereit gewesen wäre, wie das benachbarte Kamenz, welches sich nebst einigen Landständen alsbald unterwarf, hat sie später selbst betheuert. Der Markgraf scheint in Person nicht in die Stadt gekommen zu sein; doch befand er sich nach Grobers laus. Merkwürdigkeiten S. 231 am 8. Septbr. persönlich in Zittau, legte eine Garnison von seiner Leibcompagnie hinein und ordnete das Vertheidigungswesen. Dagegen vollführten seine Soldaten in Bauzen einen Act, der eigentlich gegen das Völkerrecht war und großes Aufsehen erregte. Den Tag vor ihrer Ankunft hatte nämlich ein Abgesandter des Kurfürsten, der General-Kriegscommissar Jakob von Grünthal, ein bei Hofe viel geltender Mann, die Aufforderung sich dem kaiserlichen Commissar gütlich zu unterwerfen, in die Stadt gebracht und befand sich mit deren Rathe und einzelnen Ständen der Oberlausitz noch in Unterhandlungen, als die Markgräflichen Truppen eintrafen, den Bürgern die Thore abrangen, sie entwaffneten, Grünthal ohne weiteres gefangen nahmen und mit dem kaiserlichen Residenten Ang. Schmidt erst nach Zittau, dann auf königl. Befehl nach Prag abführten. Der Vorfall verursachte im sächsischen Heere, welches am 10. Septbr. vor der Stadt erschienen war, große Angst, die sogar die Führer so blendete, daß, wie Müller erzählt, zwei obere Offiziere, die auf Recognoscierung ausgeschiedt waren, einen Zug von feindlichen Truppen, der vor ihren Augen in die Stadt gerückt war, auf 2000 Mann Reiter und Fußvolk abschätzten; den folgenden Tag ergab es sich, daß es nur so viel hundert gewesen waren¹⁾. Das Heer, so wie die Fürsorge der kursächsischen Regierung, erscheinen überhaupt nach demselben Gewährsmann, der durch die genaue Erforschung des Dresdener Archivs die vollsten Ansprüche auf Glaubwürdigkeit hat, in einem seltsamen Lichte. So war es z. B. möglich, daß als 100 aus Dresden gesandte Musketen zur Anwendung kommen sollten, keine einzige mit einem Feuerstein versehen, auch kein solcher bei der ganzen Artillerie aufzutreiben war, und daß ferner die Musketenkugeln unbrauchbar befunden wurden, weil sie entweder zu groß oder zu klein waren. Dergleichen war bei einem so lange vorher ausgerüsteten Heere auch in jenen Zeiten doch ein starker Beweis von Unfertigkeit in kriegerischen

¹⁾ Müller a. a. O. S. 425.

Dingen. Bezeichnend dagegen ist es, wie vortrefflich das sächsische Heer mit Proviant versorgt war. Den Städten des Landes waren außerordentliche Bierlieferungen auferlegt worden, und an Vieh war so viel im Lager, daß einmal eine unbekannte Person 400 Stück betrügerischer Weise davon wegtreiben konnte. „Bisher“ heißt es in einem gedruckten Berichte „ist es mehr über die Kühe, Schafe und Schweine hergegangen, als über die Menschen; die Soldaten wissen nicht wohinaus damit, sintemal es ihnen über dem Halse steht und mit Blößen und Grunzen sie Tag und Nacht molestieret.“

Als die Belagerung der Stadt sich als Nothwendigkeit herausgestellt hatte, versuchte man eine Umzingelung derselben, die sich aber bei der Schwäche des Heeres als höchst ungenügend erwies. Die ersten 14 Tage der Beschießung erzielten so klägliche Erfolge, daß der sächsische Kriegs-rath am 23. Septbr. schon erklärte, die Belagerung würde aniso zu keinem erwünschten Erfolge zu bringen sein; der Kurfürst möchte nur Pferde schicken, um das schwere Geschütz wieder abzuführen. Als Ursachen galten das eingetretene Regenwetter, die Unmöglichkeit, mit den wenigen Truppen die Zugänge zur Stadt zu sperren und die Ueberlegenheit des zum Ersatz heranrückenden Feindes an Reiterei. Der Kurfürst mußte seine Generale darauf verweisen, daß man die Stärke des Feindes ja nur vom Hörensagen kenne, und sie auffordern auszuharren. Als die Generale aber bei ihrer Ansicht verblieben, war man in der That nahe dran zum Spott und Schimpf des Landes die ganze Expedition aufzugeben; der ernste Wille des Kurfürsten, und wie es scheint das Fallen des Wassers, welches die Theile der sächsischen Belagerungstruppen von einander gehalten hatte, verhüteten die Schmach und möglicher Weise den Untergang des kurfürstlichen Heeres. Schon stellte man in Wien über den langsamen Gang und die schlechten Erfolge dieses Unternehmens mißliebige Betrachtungen und Vergleiche mit den baierischen an, die dem Kurfürsten durch seinen Agenten am kaiserlichen Hofe mit heutzutage merkwürdiger Offenherzigkeit berichtet wurden ¹⁾.

Auffallender Weise that der Markgraf von Jägerndorf, der sich in Görlitz einquartiert hatte, gar nichts um die Unfähigkeit und moralische

1) Müller S. 428.

Schwäche seines Gegners sich zu nütze zu machen. Welche Wendung hätte ein kühner Angriff seinerseits dem ganzen Kriege auch in Böhmen geben können! Sehulichst von den Seinigen in der Stadt erwartet und oft verkündigt, erschien der Ersatz durch ihn immer wieder nicht, nur Verstärkungen der Besatzung durchbrachen wiederholt die Blokade und kamen glücklich in die Stadt. Ueber 2000 Mann und 50 Reiter betrug diese Garnison nicht; sie wird freilich vielfach weit höher (z. B. von Großer auf 6000) angegeben. Die schlesischen Fähnlein, denn solche waren es, u. a. auch 2 Fähnchen Wasserpolacken, wehrten sich äußerst wacker; dem Kurfürsten vor der Stadt wurde die Zeit bald lang. „Es sind hartnäckige Köpfe, schrieb er selbst, verlangt mich bis ich sie sehe.“ Endlich nach 4 wöchentlichem Beschießen, als die Brände in der armen Stadt nicht mehr aufhörten, das Wasser abgeschnitten, Ausfälle erfolglos geblieben waren und der Markgraf zum Entsatz immer noch nicht erscheinen wollte, blieb den Truppen nichts übrig als Ergebung. Am 23. Sept. alten oder 3. Oct. neuen Stils gingen zuerst an 70—80 Mann über, und am 25. Sept. resp. 5. October ergab sich der Rest unter dem tapferen Obristlieutenant Legerspee. Es waren noch etwa 1500 Mann übrig, „sind wol gepuget und wackre Kerls,“ sagt ein sächsischer gedruckter Bericht. Ihre Tapferkeit hatte den Kurfürsten so imponiert, daß sie die aller glimpflichsten Bedingungen erlangten. Sie durften mit Sack und Pack frei abziehen, ihre erst übergebenen Fahnen schenkte der Kurfürst ihnen wieder, nur mußten sie sich verpflichten 3 Monate nicht wider den Kaiser noch den Kurfürsten zu dienen. Zwei ihrer Hauptleute wurden als Geiseln zurückbehalten, bis Grünthal freigegeben wäre, was bald darauf, allerdings wider den Willen des Königs von Böhmen geschah. Die Stadt Baußen, die furchtbar durch die Beschießung gelitten hatte, (von 1600 Häusern waren über 1100 zerstört oder beschädigt) ergab sich dem Kurfürsten, der ihr mit gleicher Milde begegnete und ihr die Freiheit ihrer Religion zusicherte. Zum Theil beruhte sein mildes Verfahren wol auf der Gutmüthigkeit seines Charakters, zum andern Theil aber war es gewiß auf den Eindruck berechnet, den der Vergleich hervorrufen mußte mit der Härte und Strenge, die sich im Gefolge der bayerischen Execution den Oberösterreichern fühlbar machte. Die Evangelischen aller Orten

redeten ohnehin schlecht genug von der ihren Glaubensgenossen durch den Kurfürsten angethanen Gewalt; seine Behandlung der sich unterwerfenden sollte nun die allgemeine Meinung versöhnen und die Schlesier, an welche ja bald die Reihe kommen mußte, zur Ergebung wo möglich ohne Waffengewalt bereit machen.

Vorläufig war man freilich so weit noch nicht; bisher hatte man in der Lausitz noch wenig genug erreicht; weitere Fortschritte in der Oberlausitz waren durch die Nähe des Markgrafen verhindert, der sich der östlichen Theile der Ober- und Niederlausitz bemächtigt, freilich aber auch seine Truppen in Besatzungen der wichtigeren Städte hatte zersplittern müssen; so lagen in Löbau, Lauban und Zittau, in der Niederlausitz in Forst, Guben und Lübben und auch sonst noch Theile seines Volkes. Nach Görlitz flüchtete sich der größte Theil der Stände, die zu dem nach Bauzen ursprünglich ausgeschriebenen Landtage theils schon erschienen, theils unterwegs gewesen waren, als die Truppen des Markgrafen die Stadt besetzt hatten. Hierher berief dieser nun den Landtag von neuem, aber im Namen des Königs Friedrich, und forderte von den Ständen die Ablegung der Landeshuldigung, die im Frühjahr, als Friedrich zu diesem Zwecke in Schlesien gewesen war, wegen beschleunigter Rückkehr desselben nach Prag, hatte müssen verschoben werden. Jetzt, wo die Stände in der Hand seines Vertreters waren, blieb ihnen nichts übrig als der Forderung sich zu fügen; sie leisteten den Eid, nachdem vorher der Markgraf, wie es in einem späteren ständischen Bericht heißt, in Ihrer königl. Majestät Seele geschworen. Erst nach diesem Vorgange seien ihnen, heißt es weiter, „gleichsam zufällig,“ die von Kursachsen publicierten Schreiben zugekommen, woraus sie die Zwecke und Absichten von dessen kaiserlicher Commission erfuhren. Jetzt war es freilich zu spät sich dahin zu wenden, von wo aus obenein, wie sie erfuhren, ihre Güter zum Theil bereits geplündert worden waren. Daß einzelne von ihnen gleichwol geschwanzt, wenigstens diese Frage in Erwägung gezogen haben mögen, scheint aus der Verhaftung des Landeshauptmanns Adolf von Gersdorf, des dasigen Syndicus Dr. Gied und des Zittauer Syndicus Dr. Justus Gerlach hervorzugehen, die erst später vom Markgrafen wieder freigegeben wurden. Diese politische Thätigkeit erklärt neben der Schwäche seiner Truppen

wol am einfachsten seine anfängliche Unthätigkeit, die er bei genauerer Kenntniß seines Gegners vielleicht aufgegeben hätte, denn an Muth fehlte es ihm und seinem Volke keineswegs. Später sehen wir ihn unternehmender; er machte wiederholt Versuche, Bauen wieder zu erobern, aber vergeblich weil zu spät; an einzelnen Orten zeigten sich seine Besatzungen, wo sie von der Uebermacht der Sachsen angegriffen wurden, als wackre Soldaten, mußten sich aber zuletzt regelmäßig ergeben, so in dem Kampfe um das Schloß Grädiß oder Gräßen, einem Paß auf Görlitz zu; aus andern Städten wichen freilich die Garnisonen auch ohne großen Kampf, so aus Baruth, Forst und Guben (29. Nov.); die von Löbau ergab sich am 26. November ebenfalls auf gute Bedingungen. Dagegen blieben Zittau, Lanban und Görlitz dauernd in den Händen des Markgrafen. Die Niederlausitz, wohin sich das sächsische Heer nach dem Falle von Bauen zuerst gewendet, hatte sich ohne Schwierigkeit unterworfen. Der Kurfürst, sagt Großer, hielt es für rathsam sich zuvor an solche Derter zu machen, da die Arbeit eben nicht so sauer war. Ende November trat großer Schnee ein, verhinderte den Marsch der sächsischen Truppen auf Zittau und machte den Operationen ein Ende. Der Markgraf blieb zunächst in seiner bisherigen Position. Seine Lage war freilich längst schon eine sehr ungünstige geworden. Leider haben wir bis jetzt nur einen einzigen Bericht von ihm, über dieselbe aufzufinden vermocht. Er ist vom 28. Nov. und an den Oberlandeshauptmann von Schlesien gerichtet. Darnach standen ihm damals an geworbenem Volke nur noch 10 Compagnen zu Gebote, die in Görlitz, Zittau und Lanban lagen. Der größte Theil der Defensiblen war schon nach Hause gezogen. Auch den Rest, schreibt der Markgraf, könne er über den 3. December hinaus nicht aufhalten. Wenn nicht den Rittmeistern und Capitänen der Befehl gegeben würde, daß sie länger bei ihm blieben, müßte er die Lausitz aufgeben und sich auf Schlesien zurückziehen. Das geworbene Volk meutere alle 3—4 Tage, weil kein Sold gezahlt werden könne; er bittet dringend um die nöthigen Mittel zu dessen Abzahlung. Der Feind stärke sich inzwischen durch das nach der Prager Niederlage verlaufene Volk. Von der Niederlausitz halte sich nur noch Guben, welches bei der herrschenden Verrätherei aber auch leicht genommen werden

könne. Müßten auch die noch übrigen Garnisonen capitulieren, und bemächtigten sich die Sachsen der ganzen Lausitz, dann würde Schlesien es bald empfinden. Es sei daher besser, das schlesische Volk zusammenzuziehen, ehe es zu weiteren Capitulationen und Meutereien käme, und es nach Schlesien zu führen, dann könne man wenigstens dem Feinde *conjunctis viribus* widerstehen. —

Dies Schreiben gibt ein deutliches Bild der ziemlich verzweifelten Zustände im schlesischen Lager und macht es begreiflich, daß der Markgraf an Unterhandlungen dachte. Am 26. November, also 2 Tage vor obigem Briefe, hatte er den Kurfürsten um eine Unterredung bitten lassen, die dieser verweigerte. Wahrscheinlich waren letzterem schon die Absichten des kaiserlichen Hofes in Bezug auf den Markgrafen bekannt, so daß er eine Ergebung mit Aussicht auf Begnadigung nicht annehmen konnte; er forderte Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, und dazu schienen jenem die Umstände noch nicht angethan zu sein. Zunächst hielt er mit seinen Fähnlein die noch besetzten Städte Zittau, Görlitz und Lauban während des Winters in seiner Gewalt, ohne darin beunruhigt zu werden. Erst nachdem sich die schlesischen und lausitzischen Stände im Februar dem Kaiser „*accommodiert*“ d. h. ergeben hatten, wurden die schlesischen Truppen abberufen und die genannten Orte überliefert. Johann Georg hatte sein Commando an den Grafen Hohenlohe abgetreten und verließ Görlitz, sein Hauptquartier, am 27. Februar, unzweifelhaft über seine am 22. Januar in Wien erfolgte Aechtung unterrichtet, obschon deren Bekanntmachung von Seiten der Schlesier möglichst lange verzögert wurde.

Bisher ist nur von dem die Rede gewesen, was der König Friedrich durch den Markgrafen und seine schlesischen Truppen für die Erhaltung der Lausitzen gethan hatte. Es liegt die Frage nahe, wie weit die Stände des Landes selbst für ihre Vertheidigung und ihr Verbleiben im Verbande mit ihrem Könige und den conföderierten Landen thätig gewesen sind. Aus den Acten unsers Archivs erfahren wir nichts; nur der ältere Historiograph der Lausitz, Großer, berichtet, die Stände hätten nicht mehr als 1 Compagnie geworbenen Fußvolks unter Hans von Lottitz und 150 Reiter unter Christian von Bersdorf gehabt. Verwendet wurde dasselbe neben dem schlesischen zum Schutze der noch

nicht von den Sachsen occupierten Kreise, vor allem des Görlizer. Die Mittel der Stände zur Unterhaltung dieses Volks waren den lausitzischen Ständen Anfangs December so völlig ausgegangen, daß auf dem schlesischen Fürstentage in Breslau ihre Gesandten ¹⁾ die Schlesier flehentlich um ein Darlehen und um Bezahlung des Soldes ihrer Truppen angehen, was diese freilich bei der eignen Bedrängnis ablehnen. Die Lausitzen, durch die Conföderation zu verhältnismäßigen Leistungen für den Schutz der Länder und ihrer Freiheiten verpflichtet, hatten ihre Schuldigkeit, wie es scheint, gegen die Böhmen erfüllt; in der Schlacht am weißen Berge kämpften ihre Truppen mit, und 14 ihres Adels blieben. Aber als die Execution zuerst über sie hereinbrach, sank den meisten evangelischen Einwohnern der Muth, und wider ihren Willen wurden sie bei ihrer Pflicht erhalten. Die Schlesier, die sie früher so oft und dringlich um Hilfen angegangen hatten, wurden jetzt, wo diese Hilfe erschienen war, von ihnen schwer angeklagt. „Sind also, sagt ein Görlizer Annalist, die Schlesier damals unsre ärgsten Nachbarn gewesen, damit sie die Gefahr von ihnen (sich) abführten und unser Ländlein in den äußersten Ruin stürzten ²⁾.“ Die Unthätigkeit des Markgrafen schrieb man geheimen Anweisungen der Stände zu, etwas feindseliges gegen Kursachsen zu thun. — Zur Entschuldigung der Lausitzer muß berücksichtigt werden, daß von allen conföderierten Ländern sie von Anfang an die geringste Neigung zum Anschluß an den Bund gezeigt hatten. Lagen doch für sie die geringsten Beschwerden über die kaiserliche Regierung vor, daher waren ihre Gesandten auf dem Prager Generallandtage nur dem Drucke der übrigen incorporierten Länder gewichen. Indes wie weit wir auf diese Verhältnisse auch Rücksicht nehmen und die willige Accommodation unter den Kaiser begreiflich finden, so sind doch die Anklagen gegen die Schlesier und den Markgrafen jedenfalls ungerechtfertigt.

Persönlich stand dieser Fürst, dessen Truppen freilich zu tausendfachen Beschwerden Anlaß gaben, die zu beheben er außer Stande war, zu den Städten der Lausitz in gutem Vernehmen. Nicht ohne eine

1) Christoph v. Rositz und Franz Beyer, Rathmann zu Görlitz.

2) Christian Dan. Funke in d. Görlitzer Annalen fol. II. n. 456 ff. 201. (Handschrift der Milichschen Bibl.) Cfr. Buttke Besitzergreifung Schlesiens I. S. 357.

Art von Verwunderung berichtet der bekannte Geschichtschreiber von Bittau, Pescheck, daß der Markgraf mit größter Höflichkeit die Bittauer gelegentlich um einen Scheffel Weizenmehl für seinen persönlichen Bedarf habe ersuchen lassen. So schenkte er auch den Görlitzer Geistlichen bei seinem Abgange am 27. Febr. 1621 goldne Ringe, und in ihrer Dankbarkeit hielten diese öffentliche Gebete für sein Wolergehen (*pro ipsius incolumitate et prosperitate*)¹⁾. Die Berichte aus dieser Zeit haben keine Spur von der ihm oft beigelegten Wildheit und Grausamkeit seines Charakters.

Doch wir wenden uns nun wieder der Person des Königs Friedrich und den Ereignissen in Böhmen zu, die in ihrer Entwicklung rascher zum Ende eilten. Es kann jedoch hier nicht die Absicht sein, diese in gleicher Ausführlichkeit wie die Execution in der Lausitz zu schildern, bei welcher die Schlesier ja bei weitem mehr betheiligt waren; in Böhmen spielten diese nur eine unbedeutende Nebenrolle.

Als die Nachricht von dem thatsächlichen Einfalle der Baiern ins Erzherzogthum Oesterreich und von dem noch beabsichtigten Sachsens in die Lausitzen bekannt geworden war, da empfanden auch die Schlesier bald den Ernst der Zeit. Wir haben oben schon geschildert, welche Forderungen von allen Seiten an sie gestellt wurden, und welche Anstalten sie getroffen, um diese zu befriedigen. Auf der engen Zusammenkunft, d. h. der Versammlung der nächstangesehnen Stände, die der Landeshauptmann Johann Christian im September nach seiner Residenz Brieg berufen hatte, um jene Ansprüche zu berathschlagen, kam auch ihnen *de dato* Freistadt vom 28. August 1620 von Herzog Maximilian von Baiern die Ankündigung der von ihm übernommenen kaiserlichen Commission zur Unterwerfung der Rebellen in Böhmen zu; er warnte die schlesischen Stände zunächst vor jeglicher Einmischung und forderte sie auf, auch ihrerseits alles in den alten Stand des Friedens setzen zu helfen²⁾. Dieses Schreiben, welches von den Ständen nicht beantwortet wurde, hätte schon mittheilen können, mit welchem glücklichem Erfolge der Herzog von Baiern dem ersten Theile seines Auftrags, der auf die Niederwerfung des Aufstands in

¹⁾ Neumann Gesch. v. Görlitz S. 283. ff. ²⁾ Acta publ. 1620 p. 197.

Oberösterreich lautete, bis dahin nachgekommen war. Das Erzherzogthum war in den ersten Tagen des August sehr schnell und ohne große Opfer eingenommen und von den Baiern besetzt worden. Das Landvolk, das mit größter Treue an seinem Glauben hing und diesen ernstlich zu vertheidigen bereit gewesen war, hatte der Adel, der einiges von seinen Privilegien zu retten hoffte, schnöde verlassen¹⁾. Auch die Heerführer der conföderierten Böhmen, so z. B. der in Pilsen nicht eben sehr entfernt liegende Mansfeld, ließen die Desterreicher im Stich²⁾, und so konnte Maximilian wenige Tage nach seinem Eintritt in das Land und schneller als er selbst erwartet, in dessen Hauptstadt Pils einrücken, wo der größere Theil der Stände (18 Glieder des Herren- und 27 des Ritterstandes) dem Kaiser die Huldigung leistete; dagegen wurden 31 Personen aus den stattlichsten Geschlechtern der österreichischen Landherren, die entflohen waren und sich nicht unterwarfen, für vogelfrei und ihrer Güter verlustig erklärt. Wäre Maximilian in demselben Anlaufe nach Böhmen weiter und direct auf Prag gerückt, er hätte hier schon damals ähnliche Erfolge erzielen können. Zunächst hielt ihn jedoch die völlige Erledigung seines Geschäftes während des Augusts noch in Desterreich zurück. Erst am 8. September vereinigte sich sein Heer mit dem des kaiserlichen Oberfeldherrn, des Grafen Boucquoi bei Neu-Pölla in Niederösterreich. Letzterer, der Daun dieses Krieges, zügelte durch sein beständiges Zaudern den Ungestüm des Herzogs und seines Generals Tilly bedeutend und gönnte den Böhmen Zeit, ihren Widerstand gründlicher zu organisieren, was jedoch bei der ganz unglaublichen Incapacität der obersten Landoffiziere (d. h. Beamten), die „weder Verstand, Erfahrung, noch rechtschaffnen Willen, etliche wenige ausgenommen,“ besaßen, höchst mangelhaft geschah³⁾.

Als der Herzog am 24. September den böhmischen Boden betreten hatte, hielt es auch der König Friedrich an der Zeit, sich selbst an die Spitze seines Hauptheeres zu stellen, und, wie er es wiederholt behauptet hatte, mit seiner Person für die Sache der Conföderierten einzutreten. Am 28. September brach er von Prag auf und traf am

¹⁾ Müller S. 388.

²⁾ R. Reuß, Graf Ernst v. Mansfeld im böhm. Kriege 1618—1621. S. 79.

³⁾ Vgl. den Bericht des Fürsten Christian v. Anhalt in Mosers patriot. Archiv Bb. VII. S. 145.

2. October bei seinem unter Christian von Anhalt, dem Generalissimus des Bundes, bei Koticzan, 2 Stunden von Pilsen, lagernden Heere ein. Die Schlesier hatten schon früher nach altem Brauche sich verpflichtet, ihm für den Fall eines persönlichen Feldzugs 1000 Pferde zu seinem Schutze zu stellen und waren nun am 17. September aufgefordert worden, dieser Verpflichtung nachzukommen; doch wie willig man auch sich dazu schuldig bekannte¹⁾ und schon auf der Brieger engen Zusammenkunft Anschläge entworfen hatte, diese Reiter aus dem zum Landeschutz verpflichteten Lehnleuten zu entnehmen, so waren doch Wochen ins Land gegangen, ohne daß man sie zur Stelle geschafft hatte, und am 11. October klagt der König in einem neuen Mahnschreiben, daß dazu noch gar keine Anstellung gemacht sei. Der Landeshauptmann hatte, wie aus diesem Briefe hervorgeht, die für die Lässigkeit der Schlesier charakteristische Entschuldigung vorgewendet: man habe geglaubt, die Gefahr vor den Baiern und der persönliche Aufbruch des Königs habe sich inzwischen geändert. — Diese so sehnlich erwarteten 1000 Pferde kamen aber, um das schon hier zu erwähnen, weder jetzt noch überhaupt dem Könige zu, und so bildeten die Compagnien schlesischer geworbener Truppen, die schon seit einigen Monaten sich beim böhmischen Hauptheere befanden und auf 600 Mann ergänzt waren, den ganzen Beistand, den die Schlesier ihrem erwählten Könige direkt leisteten.

Das alliierte Heer rückte inzwischen nur langsam vor; wie oft auch der alte Lillj ungeduldig sein „Prag, Prag“ und „schlagen, schlagen“ ausrief, kam man doch nur sehr allmählich vorwärts. Ganz besonders verzögerten nutzlose Unterhandlungen, die man auf Boucquois Veranlassung mit dem in Pilsen stehenden Söldnerführer Ernst von Mansfeld 11 Tage hindurch vom 10. bis 21. October führte, um ihn zur Uebergabe, vielleicht zum Uebertritte zu bewegen²⁾, die Fortschritte Maximilians. Nachdem dieser eine erbetene Unterredung dem Könige Friedrich am 20. October abgeschlagen; brach er endlich gegen Prag auf, wohin ihm Christian von Anhalt den Weg vergeblich zu verlegen suchte. Am 8. November kam es wie bekannt vor Prag am

¹⁾ acta publ. 1620 S. 191.

²⁾ Reuß a. a. O. S. 83, der die bei Hurter (Gesch. Kaiser Ferdinands II. Bd. VIII. S. 518) noch ungelöste Frage über Mansfelds Verhalten aufzuklären sucht.

weißen Berge zur Schlacht, die durch die unglaubliche Feigheit der Truppen, namentlich der Ungarn, durch die Uneinigkeit und Unentschlossenheit der böhmischen Heerführer, so wie durch Tillys Kühnheit, der durch einen groben tactischen Fehler gerade ein Meisterstück beging¹⁾ zu der bekannnten Wendung der Dinge führte, indem sie das ganze große Gebäude der Conföderation, dessen Aufbau fast 1½ Jahre hindurch so gewaltige Aufregung in Europa verursacht hatte, mit einem Schlage über den Haufen warf. Der Antheil der schlesischen Hilfstruppen an der Schlacht konnte vermöge ihrer geringen Zahl von keiner Bedeutung sein. Der Bericht des Oberfeldherrn Christian von Anhalt, der ihre Stärke allerdings zu niedrig auf nur 300 Pferde berechnet, gibt ihrer Haltung ein gutes Zeugniß²⁾. Nach der Schlacht zog sich die Truppe nach Schlessien zurück, wo ihre Widerseßlichkeit im folgenden Jahre noch viel zu schaffen machte.

Wir unterbrechen hier den Gang der Ereignisse, um die Vorgänge in Schlessien, namentlich auf dem Fürstentage, der im October zu Breslau tagte, nachzuholen. Ueber diesen und die nächst folgenden besitzen wir ein leider nicht überall vollständiges Protocollbuch, das uns über den Gang der Verhandlungen willkommene Aufklärungen bietet³⁾. Eine große Lücke in den October-Verhandlungen (vom 12.—23.) steht vielleicht im Zusammenhange mit einem Vorfall, der dem Oberamt und den Ständen vollauf zu schaffen machte, und dessen wir hier schon vorher gedenken wollen. Am 18. October nämlich waren die 7 schlesischen Fähnlein, welche bei der Uebergabe von Bauzen capituliert

1) Er führte seinen Aufmarsch durch ein von den feindlichen Höhen beherrschtes, vom Geschütz der Böhmen bald in Brand gestecktes Dorf über eine einzige schmale Brücke. Müller 436.

2) Mosers patriot. Archive Bd. VII. S. 123 ff. La dessus le Major des Silesiens print ordre de moy de s'attaquer aussi, ce qu'il fist avec les troupes assez bonnement, mais la resistance étoit trop chande.

Aus derselben Quelle stehe hier noch folgender S. 74 erzählter Zug: Den unglückseligen Ausgang in Böhmen haben viele Leute zuvor prophezeit und hat man sonderlich Achtung gegeben, als wenige Tage zuvor, ehe die Schlacht verloren, man den 20. Psalm gesungen und in der Kirchen die Jahres-Begängnis der Wahl Friederici begangen, ist man in dem Gesange des Psalms irre worden und stecken geblieben, als eben der Vers gesungen: Du sehest ihm auf eine schöne Krone.

3) Kön. Staatsarchiv, sign. F. Breslau 1620/21. Der Schreiber nennt sich auf dem Titel: Hans Dietrich von Tsches.

hatten und vom Kurfürsten mit allen Ehren entlassen worden waren, nachdem sie das Land eigenmächtig durchschweift und beschwert, ohne ihre Offiziere in den Umgebungen von Breslau angekommen und baten nun zuerst von Neukirch aus vom Rathe von Breslau ziemlich demüthig um Auszahlung ihrer bedeutenden Soldreste. Da ihnen diese weder vom Rath noch den Ständen sogleich gewährt werden konnten, erschienen sie am 22. mit fliegenden Fahnen vor der Stadt, quartierten sich auf dem Anger, in Gabitz, Neudorf, Lehmgruben u. s. w. eigenmächtig ein und wollten von den Fürsten und Ständen ihre Bezahlung und Abdankung erzwingen. Der Troß, mit dem sie ihre Bedingungen stellten und ihre Drohungen aussprachen, muß viel Noth und Angst in der Stadt verursacht haben. Sechs Tage dauerten die Unterhandlungen, bis inzwischen andre geworbene ständische Truppen, Fußvolk, Reiterei und Artillerie aus ihren zum Theil entfernten Quartieren in Eile herbeigeholt waren und den Meuterern auf dem Schweidnitzer Anger entgegengestellt werden konnten, die sich nun fügen zu wollen erklärten. Fünf Compagnien wurden einzeln in die Stadt gelassen, im Zeughause am Sandthore über ihre Beschwerden verhört, mit einem Theile ihrer Soldreste befriedigt und dann in entfernte Quartiere verlegt¹⁾.

Ueber das Verfahren bei diesen Abdankungen belehrt uns die Instruction, welche den Muster-Commissarien der noch übrigen beiden um Grottkau, Ohlan und Löwen herumlagernden Compagnien zu deren Ablöschung gegeben wurde. Zuerst waren diese zu befragen, wer weiter dienen wolle; solche sollten zunächst einen restierenden Monatssold, dann von 10 Tagen zu 10 Tagen den laufenden und im Januar wieder einen Monatsrest bekommen. Für den Rest sollte sich die Gesellschaft in Geduld fassen und erwägen, daß kein Potentat in der Welt so mächtig sei, daß er bei längeren Kriegen monatlich zahlen könne, und daß die schlesischen Fürsten und Stände gleichwol weit besser als anderswo geschähe zahlten. Die Abrechnung solle dann erfolgen bis zum 6. October, dem Tage der Meuterei, von da ab könne dem die Compagnie führenden Kapitän für nicht mehrere gezahlt werden, als sich bei der Musterung bei der Fahne befänden; denen die von da ab den Dienst ausgesetzt hätten und noch vorhanden wären, würden Fürsten und Stände

¹⁾ Vergl. hierüber Pol's Jahrb. der Stadt Breslau V. S. 214.

vom Tage der Aussetzung nichts bezahlen. Wenn die Soldaten mit Auszahlung eines Monatsoldes nicht zufrieden wären, sollten sie bedroht werden, daß sie wegen Meuterei gar nichts zu kriegen hätten; darum möchten sie Fürsten und Ständen nicht noch mehr Ungelegenheiten machen, sonst würde ihre Ungefeßlichkeit aufs schärfste geahndet werden. — Interessant ist u. a. auch die Bestimmung, daß denen, die nicht weiter dienen wollten, ihre Gewehre abgekauft werden sollten; würden sie sie vertheuern, so möge man sie ihnen lassen; sie würden sie bald zum halben Preise verschleudern. —

Der Fürstentag begann mit Verlesung der Proposition des Oberamts am 5. October, Nachmittags 3 Uhr. Das Protokoll zählt außer den Räten des Oberamtes und dem freien Standesherrn v. Malzahn auf Wartenberg und Militzsch 28 Personen als Gesandte und Secretäre auf. Die Namen der städtischen Gesandten sind dabei nicht genannt, vielleicht waren sie bei der Eröffnung nicht zugegen. Zunächst entschuldigte der Oberlandeshauptmann, Johann Christian, Herzog von Brieg, die Nothwendigkeit der Berufung jener engeren Zusammenkunft im September zu Brieg und trug auf Genehmigung der dort gefaßten und oben (S. 295.) erwähnten Beschlüsse an. Er berichtet dabei noch, daß seitdem 3 Compagnien zu Roß und 6 Compagnien zu Fuß geworbenen Volkes nach der Oberlausitz abgeordnet seien, die jedoch jetzt (am 5. October) kaum völlig dort angekommen sein wurden, ebenso der Ausschuß des 4ten d. i. des niederschlesischen Kreises zu Roß und Fuß, welcher jetzt erst gemustert sei und noch disputiere. Das war der Kreis des Landes, der als der nächste dem lausitzer Kriegsschauplatz am frühesten zum Succurse hätte bereit sein müssen; am 5. October war aber Bauen schon eingenommen worden. Desgleichen hören wir, daß 2 Fähnlein auf Verordnung des Königs und Begehren Bethlen Gabor's nach Preßburg abgegangen waren; diesen wagte man also nicht durch Saumseligkeit oder Ablehnung seiner Ansprüche zu erzürnen. Nur nach diesen beiden Seiten hin waren demnach Truppen und in mäßiger Anzahl wirklich abgesendet worden, alle andern im Juli berechneten aber auf dem Papiere geblieben. Zur Rechtfertigung dieser beschleunigten Verfügungen wies der Landeshauptmann offen und ehrlich darauf hin, daß man bisher die Conföderationshilfen sehr spät fortgesendet und dem

Gemeinwesen länger vorenthalten habe, als es verantwortlich gewesen. Mit Ernst und Nachdruck hielt er den Ständen Gefahr und Pflicht vor Augen und zeigte u. a. zu welchem Unglück es den Fürsten und Ständen gereichen müsse, wollte man des Königs sonderliches Zutrauen zu den Schlesiern bei dessen erstem Feldzuge so übel vergelten, daß man ihm die zu seinem Schutze verheißenen 1000 Pferde nicht zusende. Ferner legte er die Nothwendigkeit den Ständen ans Herz, an Succurs es den Lausitzern ja nicht fehlen zu lassen, wenn man auch noch mehr Volks dahin schicken müßte; was dort mangle, sei hier periculum. Den Evangelischen Ständen wurde in besondrer Sitzung die Verathung über die schon früher für nothwendig erkannte Gesandtschaft an den bevorstehenden polnischen Reichstag zur Erneuerung der Compactaten zur Erwägung gestellt, die man wol im Namen der conföderirten Lande werde übernehmen müssen. Als Hauptpunkte der Debatte werden zuletzt summarisch hingestellt: 1. die Entsetzung der Lausitz und Effectuierung stärkerer Defension zu Roß und Fuß als sie jetzt sei; 2. die Zusendung der 1000 Pferde an den Kaiser und 3. die Absendung nach Polen. — Am folgenden Morgen früh 10 Uhr gab nun die Fürstenstimme ihre Erklärung ab: die Fürsten empfänden zwar schwer die Nothwendigkeit der Beschlüsse über die Landesvertheidigung, seien aber denselben bestens nachgekommen bis auf die Einsendung der Rollen des General-Aufgebotes. Sie hielten es für ein verzweifelttes Stück, wollte man den Feind ins Land kommen lassen, und darum schienen selbst die bisher getroffenen Maßregeln nicht für genügend. Die Herren schlagen nun vor: man solle zwei adlige Kriegsverständige die eigene und die feindliche Kriegsmacht in der Lausitz recognoscieren und zusehen lassen, ob und wie etwa Bauzen zu helfen sei. Wenn diese fänden, daß der Feind zu stark sei, so sollten sie Vollmacht haben, von dem Landvolke zu Roß und Fuß das Erforderliche nachzuschicken. Die Absendung der 1000 Pferde sei zwar billig, aber bei des Landes gegenwärtigem Zustande unmöglich; geworbener Reiterei sei nur wenig noch im Lande, die hier nicht entbehrt werden könne, und von den 2000 Pferden des Landes-Ausschusses seien schon 500 nach der Lausitz gegangen, wolle man noch 1000 dem Könige zuschicken, so blieben nur 500 zurück. Der König habe ohnedies eine starke Armada, der ungarische König

(Bethlen Gabor) werde auch zu ihm stoßen, der ja gelobt habe, alles bei ihm zuzusehen; drum möge der König mit solcher Entschuldigung des Landes zufrieden sein. Neue Werbungen könnten bei dem Mangel an Reiterei- und an Gelde auch nicht vorgenommen werden. Die Absendung nach Polen sei im Namen und mit Vollmachten der übrigen Conföderierten zu übernehmen, aber auch im Namen der eigenen katholischen Stände, damit die Polen sähen, daß man sich von den Katholischen nicht getrennet habe, die in keinem Lande weniger als hier bedrängt würden, wie sie ja auch in die Conföderation aufgenommen seien. Die dazu bezeichneten Personen v. Kodytzky und Schönaid ließen sie sich gefallen, so wie daß ihnen der schon in Landesbestellung stehende Dr. Dornau als Drator beigeßelt werde¹⁾. —

An demselben Tage Nachmittags um 3 Uhr gaben die Erbfürstentümer ihr Botum ab. Es lautet ebenfalls den Beschlüssen des Oberamts zustimmend; nur sei der gemeine Mann sehr beschwert gewesen, daß die 19 den 20. Mann ausrüsten müßten, sie wollten lieber bei dem frühern Modus contributionis bleiben. Aber das Land müsse sich noch stärker angreifen und auch noch den 19. Mann zu Fuß und Fuß ausrüsten, obschon es damit noch schwerer als mit dem 20. Manne zugehen würde, zumal wenn die Zahlung von den 18 daheim bleibenden erfolgen solle; auch deswegen bliebe es füglich beim alten Modus. In den beiden andern Punkten stimmten sie der Fürststimme zu und fügten zu deren Gründen noch den hinzu, es sei der Winter vor der Thür, man würde da die Reiterei gar nicht an die gehörigen Orte befördern können.

Um 4 Uhr erfolgte das fast gleichlautende Botum der Städte; diese baten nur den Modus der Ausrüstung jedem Stande frei zu lassen und in den Städten die Unkosten des 19. auf die Privatleute legen und dadurch erleichtern zu dürfen. Bezeichnend ist es, daß sie das Verlangen erst aussprechen müssen, daß der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf als Oberbefehlshaber des schlesischen Succurses

¹⁾ In Betreff dieser Gesandtschaft ist zuerst zu vergl. deren ausführliche Relation in den acta publica v. 1620 S. 276. ff., dann des Verfassers Abhandlung: Die Verwickelungen Schlesiens mit Polen in den Jahren 1618—1620 in d. Zeitschr. für preuß. Gesch. und Landeskunde 10. Jahrg. S. 424—441.

in der Lausitz zu täglicher Correspondenz veranlaßt werden möge. Am folgenden Tage, den 7. October früh 8 Uhr, erfolgte nun das resumierende Oberamtsvotum, welches mit einer derben, ja heftigen Scheltrede begann. Zwar danke das Oberamt für die erfolgten Beschlüsse, müsse aber dringend wünschen, daß den Worten nun auch die That folge, wovon noch wenig zu vernehmen sei; im Gegentheil höre man, daß denen von den Städten davon noch wenig oder nichts insinuiert sei. Dies sei die alte Nachlässigkeit, dazu man fast nicht wisse, was man sagen solle; man habe Zeit genug gehabt, und doch dränge die Noth; daraus folge, daß man es mit König und Vaterland nicht allerdings gleich, d. h. ehrlich und gut meine; ja es verlautete, daß an manchen Orten elende Leute nicht wenig gefunden würden, die der Fleischhöpfe Egyptens nicht vergessen könnten und nach ihren Privatneigungen die öffentlichen Angelegenheiten zu beurtheilen pflegten; die möchten sich aber wol hüten und ihren Conföderations- und Huldigungseid wol in acht nehmen. In diesem Tone geht es noch weiter, ohne daß aus dem Ausdrücke „die von den Städten“ recht klar würde, wer gemeint sei; doch wenn wir erwägen, daß u. a. die Gesandten des Bisthums und der Vertreter des bittersten Gegners der Stände, des Burggrafen Karl Hannibals von Dohna auf Wartenberg, auch unter den Anwesenden waren, kann es wol nicht zweifelhaft sein, gegen wen diese Philippika gerichtet war. Es heißt dann weiter: sei es schwer den 19. Mann anzubringen, so möge man bedenken, daß das General-Aufgebot, dessen sich die andern Conföderierten, (also wol Böhmen und Mähren) gleichwol schon bedienten, noch schwerer sei. Der Modus, wie die Aushebung des 19. Mannes zu bewerkstelligen sei, könne den Städten allenfalls überlassen bleiben, auf dem Lande müßte man sich schon, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, nach der im Jahre 1619 entworfenen Defensions-Ordnung richten. Die Erhaltung des 19. durch die 18 daheim bleibenden dürfte allerdings zu großen Ungelegenheiten führen, da es aber andererseits bei der langsamen Art und Weise, wie die Steuern einzugehen pflegten, ganz unmöglich sei, die Erhaltung der Mannschaften auf diese zu verweisen, so möge es jetzt auf ersterem Wege versucht werden. Ferner würden Beschwerden erhoben, daß man jetzt nur 5 Gulden monatlichen Sold zahlen wolle, während man früher deren

8 gegeben habe. Man habe eben das Lied höher angefangen als man es hinaus zu singen vermöchte; das Oberamt habe seiner Zeit davor gewarnt; in Oberschlesien seien nie mehr als 5 Gulden gegeben worden, jetzt wolle man auch hier steigern; gleichwol müsse es dabei sein Bewenden haben, da ja selbst viele der geworbenen Soldaten nicht mehr hätten. — Den lausitzischen Succurs belangend wird berichtet, was der Obergeneral über den Stand der Baugner Belagerung weiß, und die Absendung von Sachverständigen dahin gut geheißen, auch Persönlichkeiten vorgeschlagen. Dagegen ist das Oberamt durchaus nicht einverstanden, daß man dem Könige die Absendung der 1000 Pferde verweigern wolle. Es verweist auf die Vasallenpflicht, auf die Menge fürstlicher Häuser und die ansehnliche Ritterschaft Schlesiens, die doch wol ihrem Könige zu Liebe in solchem Nothfalle sich etwas angreifen könnte; da es auf den Winter zugehe, würde die ganze Sache auch nur ein paar Monate dauern; auch sei es nicht nöthig, daß man in Schlesien werbe; der König habe andeuten lassen, daß man nur mit 1000 österreichischen Reitern (es waren vermuthlich diejenigen, welche bisher die österreichischen Stände gehalten hatten) unterhandeln dürfe, die wären alsbald zu haben. Endlich brauche man ja nur 500 zu bewilligen und im übrigen auf die 4 schlesischen Compagnien im böhmischen Lager verweisen. Ueber die polnische Gesandtschaft sei man einig, nur sei es bedenklich die Katholischen mit hereinzuziehen. Die einzigen Stände, die hierbei in Betracht kämen, seien die bischöflichen Gesandten, die ihre Privatsiegel ausdrücken könnten; die übrigen drei katholischen Stände würden dabei fehlen (es ist Troppau, Teschen und wol Dohna auf Wartenberg gemeint); der Punkt mit dem Bischofe würde auch zu erwägen sein. (Derselbe hatte beim Könige von Polen im vorigen Jahre Zuflucht und Hilfe gesucht.)

Es würde nun zu weit führen, wollte ich den Gang der Verhandlungen so nach den einzelnen Abstimmungen weiter schildern, ich begnüge mich deshalb die folgenden kürzer zusammenzufassen und werde nur das Wichtigere hervorheben. Zunächst tragen die Fürsten direct darauf an und die übrigen Stimmen treten bei, daß der Hauptmann der Herrschaft Wartenberg, der Vertreter des Mannes, der sich bei Kursachsen aufhielt und wider das Land aufs widrigste practiciere, den Ver-

sammlungen nicht weiter beizuhelfen. Das Oberamt solle ihn beurlauben und einen anderen Vertreter der Wartenbergischen Landschaft erwählen lassen. Dasselbe sollte ferner dafür sorgen, daß alle diejenigen, welche im Lande den Huldigungsseid dem Könige noch nicht geleistet, dies in nächster Frist thäten. Viele hatten sich nämlich bisher dieser Pflicht entzogen, sie sollten namhaft gemacht, und so die Schafe von den Böcken, wie man sagte, unterschieden werden. — Die Aushebung des 19. Mannes wird beschlossen, der Gestellungs-Termin möglichst bald gefordert, zulezt 3 Wochen nach Publication der Verordnung festgesetzt; die Art der Aushebung wird jedem einzelnen Stande überlassen, nur sollen die bisherigen Vortheile d. h. wol Ausnahmen einzelner Bevorrechteter aufhören. Treffe es eine kleinmüthige oder auf andre Weise verhinderte Person, so solle dieselbe von einer andern ersetzt werden. Hierzu ist zu bemerken, daß die frühere Art der Aushebung in Decimation, also in einem Auszählen oder Auslesen bestand, während die neue im Jahr 1619 zu Stande gekommene Defensionsordnung¹⁾ dieses Verfahren aufhob und die Auswahl jeder Standesobrigkeit überließ.

Die Erbfürstentümer berichten, daß Bauernaufstände die General-Musterung des Ausschusses im 4. Kreise gehindert hätten, doch sei das Aufgebot jetzt fortgeschickt. Die dem Könige zu leistende Stellung der 1000 Pferde wurde trotz des Drängens des Oberamts von allen, auch von der Fürstenstimme, abgelehnt, denn zur Werbung der österreichischen Reiter gehöre Geld, und das sei nicht vorhanden; die Vasallen dienten ja auch schon zum Besten des Königs, dies müsse also bei der königl. Majestät zur Entschuldigung dienen.

Von den folgenden Verhandlungen sind wir schlechter unterrichtet; in unserm Protocollbuche fehlen die Oberamtsvorschläge und Botschaften gänzlich, hier und da auch die anderer Stände. Ich berichte darum am besten nach der endlichen Beschlusfassung, wie sie in den acta publica vorliegt²⁾. Nachdem man über die vorzunehmenden Aushebungen sich geeinigt, kam als nächste Hauptfrage die Beschaffung der Geldmittel zur Verhandlung. Auch hier lag die Nothwendigkeit vor, die Kräfte des Landes aufs äußerste anzuspannen, wollte man nicht, wie so eben die Bauerner Fähnlein ad oculos demonstrierten, das äußerste gewärtigen.

1) Acta publ. 1619 S. 115. 2) Acta publ. 1620 S. 201 ff.

Es war zuerst die Besteuerung verschiedner Gegenstände behandelt und beschloffen worden; zuletzt am 29. October erklärt die Fürstenstimme, daß nach erfolgter Berechnung des dadurch einkommenden Geldes, alles nicht ausreiche, um die vorliegenden Bedürfnisse zu befriedigen, man müsse darum noch andre Mittel vornehmen und auf ein Jahr aufspannen. Und so wird nun beschloffen, zunächst zwar die alte, auf längst als höchst ungerecht erkanntem Kataster beruhende Steuerhebung vorläufig noch bei zu behaiten, aber den Entwurf einer Selbstschätzung vorzubereiten, die demnächst zur Berathung gestellt werden sollte. Für das Jahr 1621 wurden 100 auf's Tausend, also 10 Procent in 4 Terminen ausgeschrieben, gewiß ein bedeutender Steuersatz; doch außer ihm beschloß man eine Besteuerung alles Baar-Vermögens. Wer Geld ausleihe, oder auch nur im Kasten habe, solle 9 Groschen vom Hundert erlegen, ebenso viel soll von allem Vermögen der Kirchen, Hospitäler, Waisen, Leibgedinge, von allen wiederkäuflichen Zinsen, und endlich von allem Geschmeide an Gold, Silber und Kleinodien erhoben werden. Dabei aber wurde bestimmt, damit hierdurch nicht die Vermögens-Verhältnisse der Einzelnen offenbart werden dürfte, sollte sich ein jeder gewissenhaft selbst schätzen und den Betrag der Steuer ungezählt in den hierzu bestimmten Kasten vor den eingesetzten Commissionen thun dürfen; offenbar ein merkwürdiges Vertrauen, das denn doch auch in dem strengeren 17. Jahrhundert sehr geringe Resultate für die Kasse ergeben haben dürfte. Wer den Fürsten und Ständen freiwillige Anlehen darbot, war von dieser Steuer befreit und erhielt 6 Procent Zinsen; für andre Anlehen im Geschäftsverkehr wurden Wucherpatente erlassen, die mehr als 6 Procent zu fordern streng verpönten. Ferner wurden alle Handels-Waaren auf dem Lager besteuert, die zum unentbehrlichen Bedarf gehörigen, wie Tuch, Leder, Leinwand, Salz u. s. w. mit 18 Groschen vom Hundert, alle zur Hoffahrt gehörigen mit 36 Groschen; ebenso Wein und Branntwein, ferner die Juden und die Factoren, die mit fremdem Gelde im Lande umgehen und Gewerbe machen u. s. w.¹⁾ Ich überlasse es den Sachkundigen, zu beurtheilen, wie hoch man diese Besteuerung ansehen müsse. Wichtig war ferner, daß

¹⁾ Die Steuer ist mitgetheilt außer in den acta publ. auch in Pöls Jahrb. v. Breslau V. 216.

die Fürsten nach langen Drängern der andren Stimmen endlich Miene machten, auf den hohen Gewinn, den sie gerade damals bei der außerordentlichen Münzentwerthung aus ihrem Münzrecht zogen, zu verzichten, indem sie versprachen, sich darüber berathen zu wollen, wie man auf 1 Jahr zu Gunsten des Landes eine allgemeine Münzstätte einrichten wolle. Vorläufig blieb es freilich noch bei dem Versprechen. Die Münzverschlechterung war damals schon so hoch gediehen, daß der Thaler, d. h. der gute, 70 Groschen stand. Den daraus entstehenden Schwierigkeiten z. B. bei Rückzahlung von früher in gutem Gelde entliehenen Summen wollte man dadurch begegnen, daß man die Differenz des Geldwerthes zwischen sonst und jetzt unter Gläubiger und Schuldner theilte. Hatte also früher der Thaler z. B. 45 Groschen gestanden, jetzt aber 70, so wurde der Thaler einer damals geborgten Summe jetzt mit 45 schlechteren Groschen + der Hälfte der Differenz von 25 Groschen wieder erstattet.

Dies sind die wichtigsten der Beschlüsse dieses am 31. October beendigten Fürstentages, die in zwei verschiedenen Memorialen erschienen, einem für die Gesamtstände und einem für die Stände Augsburger Confession. Die Vertheilung der Beschlüsse in das eine oder andre Memorial erscheint ziemlich principlos; es ist z. B. gar nicht ersichtlich, warum sich die Bestimmungen, daß den vom Feinde bedrängten Kreisen von den angrenzenden Fürstentümern Succurs gebracht werden solle, so wie daß jedermann im Lande sich für den äußersten Fall zur Vertheidigung des Vaterlandes und seiner selbst bereit halten solle, in dem Memorial für die Augsburger Confession befinden, während dies doch das ganze Land anging. Auch aus den Protokollen wird diesmal nicht ersichtlich, wo die *itio in partes* stattgefunden hat.

Die Aufgabe der einzelnen Stände, diese Beschlüsse durchzuführen, war nun eine sehr schwere. Die Gesandten der Städte seufzten, eine schwere Verantwortung hätten sie bei den Ihrigen und keinen Zwang. Sie wußten nicht, wie sie fortkommen würden; indes *necessitas* sei ein *durum telum*. Nicht minder schwer war die Aufgabe des Oberamts, dem die Aufrechthaltung und Execution des Beschlossenen oblag, außerdem die Verantwortung gegenüber dem Könige und den übrigen Conföderierten. Doch die Schwierigkeiten sollten sich bald noch in erhöhtem Maße steigern.

Raum 14 Tage war der Fürstentag geschlossen, als der Landeshauptmann Johann Christian mit der Anzeige von der bei Prag erlittenen Niederlage auch die von der in kürzester Frist bevorstehenden Ankunft des Königs und seines Gefolges in Breslau überkam. Es ist leicht zu ermessen, welchen Schreck beide Nachrichten erregten. Sogleich sendet Johann Christian (unterm 14. Nov.) dem Könige ein Schreiben entgegen¹⁾, welches ihn dringend bittet in Glaz Halt machen zu wollen. In Breslau seien die Zustände bedenklich; die Masse der Bürger sei gegen das reformierte Religionswesen erbittert, zum Aufruhr geneigt, des Magistrates Autorität gering, zudem noch eine Menge der meuterischen Soldaten in der Stadt; auch könne ihm nicht verschwiegen werden, welche üble Gerüchte sich über die den König begleitenden niederländischen Reiter verbreitet hätten, wodurch große Schwierigkeiten verursacht werden dürften. Wenn es dann heißt, in Glaz sei ja auch der König seinem Königtum Böhmen etwas näher²⁾, so liegt darin wol ein verdeckter Hinweis darauf, daß man es für unverantwortlich ansah, die eigene Sache, wie die des Landes, durch schimpfliche Flucht ins Weite so preiszugeben. Johann Christian begnügte sich auch nicht mit dem Schreiben, er reiste dem Könige zum Empfange entgegen³⁾, gewiß auch mit der Absicht zu versuchen, was er persönlich ausdrückte; ob er ihn aber noch in Glaz getroffen, wissen wir nicht, jedenfalls war der Versuch vergeblich, schon am 17. November zog der König mit seiner hochschwangren Gemahlin und sehr großem Gefolge von Fürsten, Grafen, österreichisch-böhmischen Großen und vielem Kriegsvolke still und ohne Gepränge in Breslau ein. Letzteres durfte nach altem Rechte das Innere der Stadt nicht betreten und verübte außerhalb viel Unfug. Andere Heeresabtheilungen brachen aus Böhmen ins Schweidnitzsche Fürstentum ein, und hier wie dort erhoben sich bald Klagen und Zetergeschrei über verübte Gewaltthaten. Die Stadt Breslau selbst hatte sich ihres geworbenen Volkes schon am 11. November berauben müssen.

1) Das Concept im Staatsarchive.

2) In einer anonymen später gedruckten Flugschrift wird dem Könige u. a. auch dargethan, daß er, wollte er sein Königtum behaupten, Glaz nicht habe aufgeben, und nicht ohne Vorwissen und Begrüßung der Stände nach Breslau kommen müssen, wo man ihn fast (d. h. sehr) übel aufgenommen habe.

3) Nach einem Schreiben der Brieger Rätthe an Herzog Heinrich Wenzel.

Nach einer hiesigen Chronik waren „die prächtigen Soldaten, so in blauen Röcklein mit weißen Livereien gekleidet, von der Stadt und zugehörigem Weichbilde ausgestaffiret, weil sich Gefahr für Groß-Blogau gezeigt, fortgesandt worden, nicht ohne sonderliche Beschwer etlicher Breslischer Bürger, so sich hiebevor dazu bestellen lassen in Meinung, daß sie nur bei der Stadt behalten würden und nicht fortgehen dürften.“ — Unter diesen Umständen war der Rath der Stadt, dem es übrigens ganz an thatkräftigen Personen gefehlt zu haben scheint, in den Händen einer zügellosen und erbitterten Bürgerschaft. Wie leutselig nun auch der König und seine Gemahlin sich erzeigen mochten, indem z. B. Jedermann erlaubt war, auf die königliche Burg zu gehen und die Majestäten bei Tafel zu sehen, die Saat des Fanatismus, welche die lutherische Geistlichkeit in Breslau seit der Einrichtung eines calvinischen Gottesdienstes für die wenigen Reformierten in einem Saale auf der Burg im März dieses Jahres gesät hatte, war aufs schönste aufgegangen. Schwerer als durch Begünstigung der Katholiken waren die lutherischen Zeloten durch die des Calvinismus, dem das königliche Haus und seit Neujahr auch Johann Christian mit seinem Hofe zugehörte, verletzt worden. Gewisse uns unbekante Vorgänge müssen nun vorgelegen haben, welche den König wenige Tage nach seiner Ankunft schon am 22. Nov. veranlaßten, an den Breslauer Rath über die Beschwerung der Reformierten ein öffentlich bekannt zu machendes Mahnschreiben, wenn auch in sehr gemäßigten Ausdrücken, ergehen zu lassen, worin die Erwartung ausgesprochen wurde, seine getreuen Unterthanen würden ihrem Könige und den reformierten Glaubensgenossen die Ausübung ihrer Religion ebenso ruhig gönnen, wie jene in ihrem lutherischen Bekenntnisse vom Könige ungestört gelassen und beschützt würden. Antwort auf dieses Schreiben gaben die Zunfthaltesten im Namen der ganzen Bürgerschaft. Schon am 26. Nov. erklären sie dem Magistrat, daß sie zwar weder dem Könige auf seiner Burg noch dem Ober-Hauptmanne in seinem fürstlichen Hause bei ihrer Anwesenheit in ihrem Religionsexerciceium Maß noch Zeit vorschreiben wollten, dagegen beschwerten sie sich heftig über den reformierten Gottesdienst, der andren Bürgern, die früher lutherische Kirchen besucht hätten, seit dem Regierungsantritt des Königs auf der Burg gestattet worden

sei. Es sei dies in Breslau unerhört und gegen den Majestätsbrief, auf den sich ja die Conföderation gründe. Sie drohen mit Volksaufständen und Ausschreitungen des Pöbels und verlangen vom Rathe, daß er diese Neuerungen abschaffen und den Majestätsbrief in seinem Wortlaute schützen möge. Und der Rath vermochte der erregten Bürgerschaft nicht die Spitze zu bieten; er that was diese forderte und stellte es wirklich dem Könige als das sicherste Mittel dar, den Quell des bisherigen Unvernehmens zu stopfen und Liebe und Eintracht wieder herzustellen, wenn er diese gegen das freie Religions-Exercitium der Reformierten gerichtete Bitte gewähre. Nach Pol's Bericht fügte sich auch der König wirklich in seiner Noth, untersagte seinen Glaubensgenossen ihre durch seinen eigenen Majestätsbrief ihnen zugesicherte Religionsübung und besuchte mit dem Oberamte und seinen Begleitern die Hohenmehrpredigten bei St. Elisabeth¹⁾.

Auch der Fürst Christian von Anhalt bezeugt diese schlimmen Zustände in der Residenz des Königs; unter den Ursachen, die später den Aufbruch des Königs veranlaßten, ist auch die, daß die Bürgerschaft Meister in der Stadt und des Rathes gewesen sei, ihren Willen stark habe bescheinen lassen, auch Niemanden von der Soldatesca ohne große Verhandlungen habe einlassen wollen, wobei sie sich mit Recht auf ihr altes jus praesidii stützte. „Ueber das,“ heißt es weiter, „haben sie sich auch mit nicht geringer Tumultuierung bedraulich vernehmen lassen, wofern Ihr. Majestät die reformierte Predigt, darüber sie vor diesem einen sonderlichen Majestätsbrief gegeben, nicht einstellen würden; ja sie haben ohne Consens und Vorbewußt Ihrer Majestät in dero Anwesenheit ein neu Fähnlein geworben und gemustert und

¹⁾ Die betreffenden Anschreiben so wie eine Supplication der reform. Gemeinde an den König s. bei Gillet, Crato v. Craßheim II. 440. Gillet aber irrt, wenn er des Königs Abreise von Breslau schon auf den 27. Nov. setzt, da reiste nur die Königin ab, während der König bis zum 23. December blieb. Außerdem erscheinen Pol's Angaben über den letzterwähnten Erlaß des Königs Gillet zweifelhaft. Dem gegenüber läßt sich das im Staatsarchive befindliche vom Oberamt unterm 23. Dec. 1620 ausgestellte Amts-Entlassungs-Zeugniß des Predigers der reform. Gemeinde Barthol. Nigrinus anführen, in welchem es heißt: er werde mit Vorwissen und Bewilligung Sr. Majestät seines Amtes entlassen.

ihre Wachen gleichsam mit Troß gestärkt und dadurch erweisen wollen, daß sie der Orten Meister wären¹⁾).

Diese Vorfälle waren für des Königs allgemeine politische Haltung, zu der er sich nach seiner Ankunft hier in Breslau wieder aufgerafft hatte, keine günstige Vorbedeutung. Nachdem der erste Eindruck der Prager Niederlage und der übereilten Flucht überwunden war, hatten Friedrich und seine Umgebungen bei ruhigerer Erwägung der Sachlage neuen Muth gefaßt und beschlossen auszuharren und eine bessere Wendung der Dinge abzuwarten²⁾. Unter den Gründen, die dazu riethen, mag die ehrenhafte und biedere Gesinnung des Herzogs Johann Christian und anderer treuer Schlesier nicht der letzte gewesen sein; denn dieser Fürst hatte bisher die größte Standhaftigkeit bewiesen, die wol geeignet war Vertrauen zu erwecken. Auf diese ehrenwerthe Gesinnung der Schlesier war denn auch die Anrede berechnet, mit welcher der König die zum 2. December nach Breslau zu einem neuen Fürstentage einberufenen Stände am 3. in seiner Anticamera auf der Burg begrüßte. Unser schon erwähntes Protocollbuch gibt uns den wesentlichen Inhalt derselben, der mit der später schriftlich überreichten und in unsren acta publica³⁾ abgedruckten Proposition im Ganzen übereinstimmt. Anwesend waren von den Fürsten persönlich nur: Johann Christian von Brieg, sein Bruder Georg Rudolf von Liegnitz und Heinrich Wenzel von Münsterberg; von den katholischen Ständen die Gesandten des Bistums. Er erinnert zunächst daran, daß er aus ruhigem friedlichen Stande, auch durch den Willen der Schlesier berufen worden sei, zur Ehre Gottes und zum Schutze ihrer Religion und Freiheit die Königswürde anzunehmen. Einzig aus diesen Gründen habe er nun sein und der Seinigen Wol hintangesezt und die Krone angenommen, da ja auch die Schlesier ihm angelobt hätten, Gut und

1) Mosers Patriot. Archiv Bd. 7. S. 160.

2) Einer der einflußreichsten Rathgeber Ludw. Camerarius war wol zugleich mit der Kurfürstin Ende November aus Breslau als Gesandter an die verschiedensten norddeutschen Höfe gegangen und befand sich während der folgenden Vorgänge nicht in Breslau. Aus der überaus reichen Sammlung von Handschriften seines in München aufbewahrten Nachlasses haben Moser (im patr. Archive Bd. V. u. VII.) u. Söhl in seinem Religionskriege geschöpft. Vergl. die bei letzterem abgedruckte Correspondenz des Camerarius Bd. III. 105 ff.

3) S. 229.

Blut bei ihm zuzusetzen. Gleichwol habe er nicht nur seinen königlichen Unterhalt, sondern auch die Vertheidigung des Landes größtentheils aus eignen Mitteln bestreiten müssen, habe dabei Tonnen Goldes und das Wol seiner Erblande zu- und zuletzt seine Person aufs Spiel gesetzt, während von seinen Unterthanen blutwenig geschehen sei, um seine besten Absichten zu unterstützen! Hätten die gesammten Länder, heißt es in der mündlichen Ansprache sehr mit Recht, auch zusammensetzen, die Privat-Emulationen unterlassen, einer nicht auf den andern sehen, das Privatwesen nicht mehr als das bonum publicum suchen, und jedes Land mit seiner Quote rechtzeitig einkommen wollen, so hätte das gegenwärtige Uebel vielleicht verhütet werden können. So aber sei das Kriegs-Volk aus Mangel an Bezahlung und anderen Kriegsbedürfnissen ganz verderbt worden, und wegen ausbleibender Kriegshilfe hätte man dem Feinde nicht mehr gewachsen sein können. Nachdem hierauf die Niederlage am 8. November entschuldigt und das Aufgeben Prags durch die Meuterei der unbezahlten Soldatesca und durch die vielen heimlichen dem Könige selbst gefährlichen Practiken untreuer Patrioten motiviert, auch die Versicherung gegeben worden war, daß das Kriegsvolk, was gegen den Willen des Königs so zahlreich in Schlesien eingedrungen sei, von ihm aus eigenen Mittel bezahlt und zum Theil wieder von neuem in Dienste genommen sei, wird der Nachweis angetreten, was alles für Fortsetzung des Widerstands spreche: Böhmen sei noch lange nicht gänzlich dem Feinde unterworfen und für ein Heer, was Meister im Felde sei, leichter wieder zu gewinnen, als für den Gegner zu behaupten. Was hätten dann die Schlesier außer für ihren König auch für ihre eigene Erhaltung alles zu bedenken! Da sei ihre starke Verpflichtung gegen die übrigen Conföderierten und namentlich gegen Ungarn, welches für eine Verletzung der Conföderation äußerste Gefahren, auch u. a. vom Erbfeinde besorgen lasse, andrerseits die traurige Aussicht auf das spanische Joch, unter welches das Land, sie und ihre Kinder gerathen würden! Das alles möchten sie wol bedenken und dem tapferen Beispiele der Mährer folgen, die sich schon für ferneren Widerstand erklärt hätten. Schlesien und Mähren vereint hätten schon früher dem gesammten Böhmen mit Glück widerstanden. Nun wisse der König freilich, daß ob schon bisher nicht ein

Geringes auf den Widerstand aufgewendet, die Steuern und Kriegsmittel doch nicht mit dem rechten Ernst und Eifer aufgebracht worden seien, ja es verlautete, daß sie mit Ungebuld und Widerwillen gerade von solchen ertragen würden, die sie am ehesten tragen könnten. Dem gegenüber erinnert der König, daß jetzt alles auf dem Spiel stehe, und verweist auf das Beispiel der Prager Städte, die jetzt zehnmal so viel verloren hätten, als sie zur besseren Ausrüstung und Unterhaltung des Kriegsvolks nur hätten verwenden dürfen. Darum möchten die schlesischen Stände sich zu solchen Mitteln bereit finden lassen, daß Ihre Majestät nicht nur bei der Krone erhalten, sondern auch das Verlorne wieder gewonnen werden könnte. Zu dem Ende empfiehlt er, daß man statt der vielen verschiedenen Steuern, die man beschloffen, die viel Unkosten machten und doch nicht erklecklich sein würden, lieber die Hälfte desjenigen, wie jeder in der Schatzung liege, und ein Entsprechendes von allen baaren Geldern innerhalb zweier Jahre in Terminen zu erlegen beschließen möge. Er, der König, werde nicht nur bei den Mährern und Lausitzern, sondern auch bei verschiedenen befreundeten Fürsten, Ständen und Republiken durch Gesandtschaften das Seinige thun, um zum Ziele zu gelangen. Er versieht sich deshalb einer tapfern Resolution.

Es würde leicht sein, hier aber zu weit führen, an dieser Rede Kritik zu üben und namentlich hinzusetzen, was die schlesischen Stände ihrerseits dem Könige und seinen böhmischen Begleitern auf die ihnen glimpflich genug gemachten Vorwürfe hätten erwidern können. Sie mußten sich aber, wie wir hinreichend gezeigt haben, zunächst freilich sagen, daß sie diese Vorwürfe redlich verdient hatten. Und das haben sie sich wol auch gesagt, wie ihre Antwort an den König beweist, die als ein Zeichen mehr von Treuherzigkeit und redlicher Gesinnung als von kluger Voraussicht und Erwägung erscheint; denn es war wol schon damals kein besonderer Grad von Weisheit und Menschenkenntnis nothwendig, um namentlich jetzt nach der nächsten Berührung und Bekanntschaft mit den Verhältnissen, Umgebungen und der Persönlichkeit des Königs dessen Sache für verloren anzusehen und jede Forderung desselben zu fernerm Widerstand gegen den Kaiser aufzugeben. Aber freilich gerade die Anwesenheit des Königs machte es den Ständen

wieder überaus schwer sich aus der schlimmen Verwickelung loszumachen; sie standen unter seinem persönlichen Einflusse und wurden zum Theil wider Willen fortgerissen. Ihre Antwort ist vom 13. December¹⁾; das schon erwähnte Protocollbuch dient uns auch hier wieder zur willkommenen Ergänzung des Gesamt-Beschlusses. Aus jenem sehen wir, was allerdings natürlich war, daß die Fürstenstimme hier wieder maßgebend ist und mit Energie darauf dringt, den König nicht zu verlassen. Von ihr her rühren die im Beschlusse angeführten Motive²⁾: Der König von Ungarn habe bis jetzt noch keinen Schaden erlitten und erbiete sich, durch seinen Gesandten³⁾ mit aller äußersten und höchsten Macht zu Hilfe und Beistand; außerdem sei noch ein gut Theil der Böhmen, die treuen Stände von ganz Mähren und die noch übrigen beständigen Patrioten der Lausitzen entschlossen, bei Ihr. Majestät Gut und Blut zuzusetzen. Die Sachen stünden also keineswegs so schlecht, und darum könnten auch sie, die Schlesier, nicht ohne großen Spott und größte Gefahr wegen Abtrünnigkeit vom Könige absetzen. Man würde die eignen Bundesgenossen zu Feinden haben, wie sich Bethlen Gabor schon habe vernehmen lassen, Spanien würde alle Königreiche sich unterthan machen, und wenn dann erst Ungarn am Widerstand verzweifele, würde des Erbfeinds Macht auch Schlesien rettungslos ergreifen.

Darauf antworten die Gesandten der Erbfürstentümer vorsichtiger: Sie hätten zwar für diese Frage keine Vollmacht, aber so weit nichts Neues beschloffen würde, glaubten sie die Zustimmung ihrer Principale zu haben, und so seien auch sie dafür standhaft zu bleiben und das Aeußerste zuzusetzen.

Die Städte weisen zuerst auf die vielfach verbreitete irrige Auffassung des Verhältnisses zu Kaiser Ferdinand hin. Auf ihre Unre-

1) Acta publ. S. 235.

2) Die Debatten begannen erst den 7. December, es ist nicht ersichtlich, warum erst 4 Tage nach der Proposition.

3) Dieser hatte unmittelbar nach dem Vortrage der königlichen Proposition seinen Vortrag mündlich vor den Ständen gehalten. Es war Zacharias Starzer, der frühere Gesandte der Niederösterreichischen Stände, der nach dem Falle seines Landes am Hofe Bethlen Gabor's weilte. Das Schreiben des letzteren sfr. acta publ. p. 270, so wie die Antwort der schlesischen Stände p. 272.

gung und aus ihren Deductionen geht dann offenbar die weitläufige Selbst-Rechtfertigung der Stände hervor, die der Antwort an den König einverwebt ist. Auch sie halten dafür, daß sie keine neue Resolution fassen dürften, sondern einfach bei der alten nur verbleiben und also bei Ihr. Majestät und der Conföderation halten und Gut und Blut zusetzen müssen. Fast ganz so lautet denn auch der dem Könige übergebene einmüthige Gesamtbeschluß aller Stände.

In Betreff der Mittel zu fernerm Widerstande verbreitet sich der Schluß weitläufig über die Nothwendigkeit des treuen und angestregten Zusammenwirkens mit den übrigen Conföderierten und setzt große Hoffnung auf die Mitwirkung der übrigen Ihrer Majestät verwandten Potentaten ¹⁾. In Schlesien selbst sollen alle Stände und Einwohner zum Zusammenhalten und Mitwirken eventuell gezwungen werden. Die Fürstenstimme hatte nämlich wieder bittere Beschwerde über die untreuen Patrioten ausgesprochen. Es fänden sich Leute, die in den Zusammenkünften öffentlich discurrirten, man handle an Ferdinand unrecht, die von ihm Briefe bekämen, ohne sie dem Oberamt auszuliefern; etliche hätten dem Könige noch keinen Eid geleistet und berühmten sich dessen ohne Scheu; sie veröffentlichten die Beschlüsse und handelten ihnen direct zuwider; bei andern die geschworen hätten hieße es: *lingua juravi, mentem injuratum tenui* u. s. w. Darum sollte man endlich einmal mit Energie verfahren und das Bistum einziehen, seine Offiziere und Beamten abschaffen, die katholischen Rathsherrn absetzen, die Bürgerschaft entwaffnen, und endlich die bischöflichen Landstände und Unterthanen im Neißischen die Conföderation beschwören lassen. Der Bischof könne sich ja jeden Augenblick wieder seiner Residenz bemächtigen, er bezöge noch seine Einnahmen und die Administratoren administrirten noch in seinem Namen. Neisse sei hoch in Acht zu nehmen und die alten Rücksichten besonders auf Polen aufzugeben. Ebenso müsse man mit dem offenen Landesfeinde, dem Burggrafen Hannibal von Dohna und dessen Herrschaft Wartenberg verfahren, wo man bisher ein Fähnlein Soldaten habe halten müssen, das besser zu verwenden gewesen wäre. Es sei zum Erbarmen, daß man sich unter den Ständen bisher zu gar keiner entschiednen Maßregel habe entschließen können. Der

¹⁾ Acta publ. S. 244.

eben mündig gewordene Herzog Friedrich Wilhelm von Teschen, der wie sein Vater zur katholischen Religion übergetreten und zuletzt in München erzogen worden war, sollte zur Eidesleistung vom Könige citirt, bis dahin sein Herzogtum durch Administratoren, welche die Landstände erwählen würden, verwaltet werden. Auch über die Herrschaft Pless wird dasselbe beschlossen, da der alte Herr Promnitz gestorben, der Sohn aber Landesfeind sei. Gewisse Privatleute u. a. ein Herr von Sprinzenstein auf Neuhaus im Reibischen sollten zu offenen Erklärungen genöthigt werden. — Auch die Beschaffung der Geldmittel wird mit Energie von den Fürsten betrieben; den Vorschlag des Königs statt aller einzelnen Steuern gleich die halbe Ansage einzubringen reducirten sie zwar auf den sechsten Theil derselben; dagegen sollen in jedem Fürstentum die Privatleute consignirt werden, die dem Lande 1000 Thlr. leihen könnten; kämen nur in jedem 20 solcher Zwangsanleihen zu Stande, so würde das viele Tonnen Goldes ausmachen, die Leute sollten es lieber dem Lande, als dem Feinde hergeben. Dem kaiserlichen General Boucquoi hätte man in Mähren alles Vermögen bei Strafe des Hängens hergeben müssen, etliche seien gefoltert und mit Stricken um den Kopf gepreßt worden, daß ihnen die Augen aus dem Kopfe gegangen seien, ja auch die, so es mit dem Kaiser gehalten, wären bis auf's äußerste spoliirt worden. — In Betreff ihrer Münzen erbieten sich die evangelischen Fürsten nun wirklich zur Verzichtung ihres Rechtes zu Gunsten des Landes und begeben sich dadurch allerdings eines bedeutenden Gewinns; dafür gehen sie aber auch andrerseits höchst entschieden vor. Sie fordern nichts Geringeres als die Einziehung der Stifter und Klöster, d. h., wie sich später ergibt, die Einziehung ihrer Einkünfte auf eine bestimmte Zeit; die geistlichen Personen sollen nothdürftig unterhalten werden. Die Maßregel wird gerechtfertigt durch Beispiele aus der Geschichte Carl's IX., Heinrich's III. und Kaiser Rudolfs, auch des Königreichs Polen, wo man so eben gleiches vornehme ¹⁾, und aus der Conföderation, welche jeden verpflichtete im Falle der äußersten Noth sein ganzes Vermögen dem Vaterlande herzugeben. Die Geistlichen sollten ihre Religion behalten, bei ihren Privilegien geschützt werden und

¹⁾ Die Geistlichkeit hatte sich dort erboten, die Hälfte herzugeben, man forderte jedoch die gesammten Einkünfte.

ihren Unterhalt bekommen; da sie nicht in den Krieg zu ziehen brauchten, mußten sie in der Noth dem Vaterlande so helfen. Wollten sie einwenden, man nähme ja den andern nichts, so sollten sie erinnert werden, daß die geistlichen beneficia vom Vaterlande herrührten, während die Privaten ihr Vermögen mit saurem Schweiß erworben und gewisse Erben hätten. Die Geistlichen wendeten ihren Freunden zu, was sie dem Vaterlande opfern sollten; ihre Güter seien ja besonders zur Erhaltung der Religion, gestiftet, und um diese handle es sich eben. Auch sollten sie ihnen nicht gänzlich genommen, sondern später wieder eingewantwortet werden.

Auf einzelne dieser energischen Vorschläge antworten die Gesandten der Erbfürstentümer vorsichtiger und finden bei den Städten Zustimmung. Vor allem wird die Einziehung des Bistums abgelehnt, wenigstens verschoben, die früheren Rücksichten, namentlich die Besorgnisse vor Polen seien noch keineswegs außer Acht zu lassen; auch würde es den Anschein haben, als wolle man die katholische Religion unterdrücken; dagegen stimmt man zu in Betreff Dohnas, des Herzogs von Teschen, des von Promnitz u. a.

Der neue Steuermodus wird abgelehnt; die Städte meinen, sie, die am höchsten in den Steuern lägen, würden dabei am schlechtesten fahren; man möge lieber noch den alten Modus beibehalten, nur noch mehr als 100 vom Tausend nehmen. Es wurden dann auch wirklich 120 beschlossen. Ebenso genehmigte man die Zwangsanlehen bei den Vermögenden, ferner auch den Vorschlag das Einkommen der Stifter und Klöster betreffend und fand ihn auch im Kirchenrecht begründet. Können man nämlich die Kirchengüter nach den Fundations-Bestimmungen verwenden, um Kriegsgefangne loszukaufen, wie viel mehr zur Rettung des Vaterlands! Selbst der Papst und der König von Spanien hätten zu solchen Maßregeln gegriffen. So sollten denn die Güter auf 2 Jahre abgetreten und dieß durch eine *transactio amicabile* bewirkt werden, ne videatur oppressio. Die Städte fügten ihrer Zustimmung noch das Beispiel einer solchen Beschlagnahme durch einen Herzog von Baiern aus dem Jahre 1490 hinzu, wobei an 40 Tonnen Goldes eingekommen seien. —

Dieser letzte Beschluß wurde den Gesandten der geistlichen Stände,

die an den Berathungen bisher nicht Theil genommen hatten, mitgetheilt und deren Erklärung am 13. December entgegen genommen. Sie beschwerten sich nun, wie zu erwarten war, zuerst darüber, daß, obschon sie zu dieser Versammlung vom Könige berufen, auch die Proposition auf sie mit bezogen sei, sie dennoch von den Berathungen der Landes-Verfassung zuwider bisher ausgeschlossen worden seien und jetzt auf einen schon fertigen Beschluß von ihnen eine Erklärung gefordert werde. Obschon sie voraussahen, daß diese fruchtlos sein würde, wollten sie doch nicht damit zurückhalten. Sie würden den dem Könige geleisteten Eid aufrichtig halten und nach den Conföderationsbestimmungen die Landesdefension treulich mit fortstellen, versähen sich dafür aber auch des ihnen in der Conföderation zugesagten Schutzes ihrer Rechte. So willigen sie denn in die starke Steuer der 120 vom Tausend und bitten nur das Bistum Meise nicht ferner im Uebermaße zu bedrücken, bemerken auch vorsichtig, Schlesien sei nicht stark genug, dem so mächtigen Feinde zu begegnen, daher sei der König zu bitten, darauf bedacht zu sein, wie mittelst Unterhandlungen aus diesem Unwesen zu kommen sei. Auch alle andern Maßregeln lassen sie sich gefallen; was aber unter Einziehung des geistlichen Ueberflusses zu verstehen sei, das wüßten sie absolut nicht. Sie hätten bisher mit den übrigen Ständen treulich zu des Landes Nothdurft gehandelt und gelegt, das Bistum zu diesem Behufe schon ansehnliche Güter versehen müssen, wolle man sie jetzt usque ad saccum executiren, ohne daß den andern Ständen dasselbe geschähe, so sei das offenbar wider die Conföderation und alle Rechte und Billigkeit. Sie könnten mit gutem Gewissen sagen, sei jemals Ueberfluß vorhanden gewesen, so sei der ihnen schon längst genommen. Sie würden jetzt schon nicht mehr ihren Unterhalt haben, wenn sie nicht ihre eigenen patrimonialia zu Hilfe nähmen. Meine man unter Ueberfluß ihre schlechte Kleidung, so wollten sie auch die hergeben, vorausgesetzt die andern Stände thäten dasselbe! Was man ex jure civili et canonico herleite, das ließen sie sich gefallen, nur verstünden sie die extrema necessitas, auf welche sich jene Bestimmungen bezögen, nicht von der Gegenwart, wo die übrigen Stände noch im Ueberfluß lebten. Wolle man ihnen den verheißenen Schutz gewähren, so wollten sie Alles beim Lande zusehen.

Die techsnischen Gesandten protestieren noch gegen den Beschluß der Aufhebung des Münzprivilegiums; ohne den Willen ihres Fürsten, der außer Landes sei und neuerdings erst die Münze bestellet habe, könnten sie nichts hierin bewilligen.

Auf die Erklärung der Geistlichen antwortet die Fürstenbank mit Zustimmung der übrigen: Es sei keineswegs neu, daß man in Sachen, die die Religion beträfen, besondere Berathungen gehalten habe, und da auch diese ganze Unruhe aus Religions-Bedrängnissen entsprungen sei, habe man auch jetzt so verfahren müssen. Obschon sie sich nun erboten, bei der Conföderation und ihrem Eide zu verharren, so genüge das doch nicht; auch die Unterthanen des Bistums müßten noch den Eid leisten. Hätten dies die Unterthanen andrer Stände unterlassen dürfen, so sei dies geschehen, weil deren Herren geschworen hätten; das habe der Bischof nicht gethan. Die Gesinnung der bischöflichen Administratoren habe sich erst neulich wieder bei der Aufnahme der letzten Oberamts-Berordnungen als feindlich erwiesen. Die Einwendungen gegen die Beschlagnahme ihrer Güter seien nicht zu beachten, da ja früher zur Zeit der Türkenkriege derartige Maßregeln auch mit Zustimmung des Papstes getroffen wären. Wie das Land in noch größeren Extremitäten gedacht werden könne, begriffe man nicht. Für die Fortsetzung des Krieges möchten sie den König sorgen lassen; dessen Consilia müßten geheim gehalten werden.

Dabei ist zu bemerken, daß man gleichzeitig die Einsetzung eines Kriegsraths vom Könige beantragt hatte, in dessen engeren Sitzungen fortan alle militärischen Angelegenheiten verhandelt werden sollten, die sich demnach auch unsrer Kunde entziehen, weil von ihnen keine Aufzeichnungen erhalten sind.

In dem bisher Berichteten sind die Hauptpunkte der Antwort enthalten, welche die Stände an den König unter dem 13. Dec. gelangen ließen. Es sei nur noch hinzu gefügt, daß die Fassung des die geistlichen Güter betreffenden Beschlusses in der That möglichst amicabiliter gehalten war. Von Einziehung der Klöster war nicht die Rede, diese sollten sich nur ihres Ueberflusses, den sie öfters zu andern profanen Zwecken nicht zum besten angewendet hätten, in jeßiger größter Noth zum Besten des Vaterlandes gutwillig begeben, wie ja

auch andre Stände jetzt von ihren Privilegien und Rechten nachzulassen bereit seien.

Dieser Fürstentagsbeschluss wurde nun vom Könige am 19. Dec. wieder beantwortet¹⁾. Er dankt für die Zusicherungen der Treue und Standhaftigkeit, die ihn desto mehr veranlasse, auch seinerseits in väterlicher Treue gegen seine Unterthanen auszuharren. Obwol man bei den Geldmitteln einen modus gewählt, dessen Ergebnisse noch unsicher seien, so verstehe er doch den Beschluss dahin, daß Fürsten und Stände auf jeden Fall die schon in der Proposition als unumgänglich nothwendig bezeichnete jährliche Summe von 2 Millionen, freilich in Terminen zusammenbringen wollten; damit würden sie ein Heer von 10000 M. zu Fuß und 3000 zu Ross wol unterhalten können, dessen Anwerbung ihnen dringlichst empfohlen wird. Die Besetzung der Befehlshaberstellen will er, der König, sich vorbehalten haben, die Einsetzung eines Kriegsrathes wird ebenfalls für höchst wichtig erklärt, und sollen die Stände „ihre Gedanken dahin stellen, auf daß auch hierinnen die Nothwendigkeit in Acht genommen werde.“ Das klingt nun freilich, als sei diese höchst wichtige Behörde auch am 19. noch nicht constituirt gewesen²⁾. Der übrige Theil der Antwort ist ohne Bedeutung.

Inzwischen gingen die Berathungen der Stände weiter; es fehlte nicht am Stoffe. Am 9. Dec. schon hatten Abgesandte der Oberlausitzer, Christoph v. Nostitz und Franz Beyer, Rathsverwandter zu Görlitz, in der Versammlung außer der Dankagung für bisherige Unterstützung mit Volk und Proviant die Noth ihres Vaterlands geklagt. Nicht nur sei der Baugner Kreis und die ganze Niederlausitz in den Händen des Kurfürsten von Sachsen, dessen Truppen bis 1 Meile vor Görlitz streiften, sondern auch das eigene Kriegsvolk mache überaus große Beschwerde, weil sie es nicht bezahlen könnten. Sie bitten daher sowol um ferneren Succurs, als auch um Bezahlung der Soldaten d. h. der schlesischen Hilfsvölker, denn auf diese bezieht sich auch die

1) Acta publ. S. 252.

2) Von Einfluß hierauf dürften die gleichzeitig schwebenden Unterhandlungen über die Entlassung generalissimi, worunter Fürst Christian von Anhalt gemeint war, gewesen sein. Die Schlesier wollen sich hierin nach den vorgehenden Ländern richten. Fürst Christian scheint selbst auf Entlassung gebrungen zu haben.

Antwort, und endlich um Darleihung einer Geldsumme, da sie an Gelde ganz erschöpft seien. Ihr Bescheid war wenig tröstlich. Für ihre Standhaftigkeit wurden sie zwar belobigt, und fortgesetzter Succurs und Uebersendung des Soldes und Proviants für die Soldateska wird zugesichert, aber mit einem Anlehen, versichern alle Stimmen, wüßten sie nicht zu helfen. Die Gesandten mußten in diesem Punkte unverrichteter Sache abziehen. — Wichtiger war ein anderer Punkt, der zur Berathung kam. Schon in den bisherigen Verhandlungen hatten zuerst die Erbfürstentümer gelegentlich angefragt, ob es nicht thünlich schiene, mit dem Kurfürsten von Sachsen durch eine Absendung zu tractieren und um einen Anstand d. h. Waffenstillstand zu ersuchen; die Städte hatten dem beigestimmt, wenn es ohne Verlust der Reputation geschehen könne. Die Fürstestimme war anfangs nicht darauf eingegangen, doch die Erbfürstentümer ruhten nicht; auf das Botum der Städte erwiederten sie einige Tage später: sollten Unterhandlungen mit Sachsen gegen die Reputation Sr. Majestät laufen, so könnten ja solche süglicher im Namen der Stände unternommen werden. Die übrigen Stimmen hatten aber entweder keine Neigung zu Unterhandlungen, oder wagten nicht sie wenigstens an den Tag zu geben, das Protocol schweigt davon. Da am 15. Dec. ändert sich der Stand der Dinge. Waren die Schlesier nicht zum Kurfürsten gekommen, so kam derselbe jetzt zu ihnen. Unter dem genannten Datum ging ein Schreiben desselben aus Bautzen vom 26. Nov. d. h. alten, also 6. Dec. neuen Stils ein¹⁾, worin in dem gewöhnlichen breiten Kanzeleisstil vom Beginn der ganzen Unruhen anfangend Sachsens Antheil an deren vergeblicher Beilegung dargethan, dann des Kurfürsten jetzige kaiserl. Commission zu Unterwerfung auch der Schlesier angekündigt und in ebenso wolwollendem als dringlichem Tone zur Submission ermahnt wird. Dieses Anschreiben nebst einem kaiserlichen Monitorium veranlaßte nun in der Sitzung vom 16. bei den Fürsten große Aufregung. Gewisse darin enthaltene Behauptungen und Anklagen, z. B. als hätten sie den Türken zur Conföderation gezogen²⁾ und auch sonst

¹⁾ Kurfachsen bediente sich damals noch in seinen Kanzeleien des alten Kalenders. Das Schreiben des Kurfürsten s. acta publ. S. 256.

²⁾ Vergl. acta publ. S. 258.

in ihrem Verfahren widerrechtlich gehandelt, schienen zu schwere Beschuldigungen, als daß sie könnten unwiderlegt bleiben und erforderten also einen Appell an den besser zu unterrichtenden Kurfürsten. Ihre Pflicht erheische es aber, dem Könige anheim zu stellen, ob er wolle, daß dies von ihm allein, oder von den Ständen schriftlich, oder durch eine Gesandtschaft geschehe, und ob man versuchen solle, das Land mit Oлимпf zum Frieden zu bringen. Daß die Erbfürstentümer bereitwilligst auf diesen Vorschlag der Fürsten eingehen und auf eine Absendung dringen würden, ließ sich erwarten, und auch die Städte, deren Botum fehlt, werden nicht anders gestimmt haben. Darauf wird denn, aber erst am 21. December, also 6 Tage nach Empfang des Schreibens, dem Könige die Mittheilung officiell gemacht und gebeten, durch eine Gesandtschaft aus der Stände Mitte die schweren Beschuldigungen widerlegen und dabei den Versuch machen zu lassen, ob nicht gewisse dem Könige wie dem Lande annehimliche Friedens-Mittel ergriffen werden könnten.

Es fällt auf, daß die Correspondenz zwischen den Ständen und dem Könige in so wichtiger Frage so langsam vor sich geht. Das vorliegende schriftliche Material gestattet uns keinen Einblick in die Vorgänge, die in der Woche vom 13. bis 21. Dec. eine veränderte Stimmung unter den Ständen hervorgerufen haben müssen, welche sich zwar nicht in niedergeschriebenen Worten, wol aber in solchen Thatfachen ganz offenbar kundgibt, wie die erwähnte Zögerung. Allerdings häuften sich inzwischen von Tag zu Tag die Ereignisse, welche die Gemüther abkühlen und die Fortsetzung des Widerstandes gegen den Kaiser immer bedenklicher erscheinen lassen mußten. Zunächst waren die Schrecken des Krieges namentlich den Insassen der Erbfürstentümer nun in Wirklichkeit vor Augen getreten. Im Saganischen streifte schon Ende October das an der Grenze der Niederlausitz liegende kursächsische Volk vielfach ins schlesische Gebiet; der für die Sicherheit des Fürstentums wichtige Paß von Sorau war von den Sachsen besetzt worden; fortgesetzte Klagen über neue Gewaltthaten des Feindes gelangen an die Stände. Im Schweidnitzischen um den Zobten herum hatten sich die niederländischen Reiter, die dem Könige wider dessen Ordre nach Schlessien gefolgt waren und Bezahlung forderten, 1500 Mann mit 3000 Pferden, willkürlich einquartiert und hausten wie in Feindes Land,

so daß der König selbst den Landständen des Fürstentums sein Bedauern und Trost mit baldiger Abhilfe ausdrückt. In Glatz, dessen Bürgerschaft dem Könige treu anhängt, meutert die Garnison; das flache Land machen die Plackereien entlassener Soldaten unsicher, was um so schlimmer ist, als die waffenfähigen Männer längst überall aufgehoben waren. Jetzt war nun auch die Bereitschaft aller, Mannes für Mannes zu Ross und Fuß, wie sie gefessen waren, angeordnet; bis auf weitere Ordre hatte jeder sich auf die Abforderung gerüstet zu halten¹⁾. Im December näherten sich auch bayerische Executionstruppen den Gebirgskreisen. Trautenau wurde besetzt²⁾ und deshalb schlesisches Volk von dem Landesauschuß nach Braunau beordert, um das Feuer lieber im Nachbarhause zu dämpfen, als in dem seinigen abzuwarten³⁾. Der Auschuß ist aber schwierig und will nicht außer Landes dienen. Bald beschwert sich auch der bayerische Truppencommandeur bei den Schweidnitzer Ständen über Feindseligkeiten gegen sein Volk und droht Revange zu nehmen.

Fallen diese letzten Ereignisse auch schon in die letzte Woche des Monats, so waren doch schon die früheren hinreichend, um die Stimmung herabzudrücken. Da kamen nun noch schlimmere Hiobsposten aus Mähren. Dorthin hatte sich zwar nach der Prager Schlacht der alte Thurn begeben, das zerstreute böhmische und mährische Volk gesammelt und einige Plätze an der österreichischen Gränze besetzt. Als aber Graf Boucquoi, der bei Prag leicht verwundet war, nach seiner Heilung bei Tglau ins Land rückte, kamen ihm Abgeordnete der Stände entgegen mit dem Antrage ihrer Unterwerfung. Diese vollzog sich denn auch sehr rasch. Nach vorhergegangner Anfrage beim Kaiser durch dessen treuen Karl v. Bierotin, den früheren Vorkämpfer für Mährens Freiheiten⁴⁾, befanden sich schon am 20. December ihre Gesandten in Wien, und so war das Land, auf dessen Beständigkeit

1) Beschluß der Nächstangefessenen d. d. Brieg den 18. November.

2) Bericht der Schweidnitzer Landesältesten ans Oberamt vom 27. Dec.

3) Joh. Christian an den Hauptmann Elbel von Ingramsdorf.

4) Der treffliche Mann war im Jahre vorher als untreuer Patriot von den Ständen eingekerkert, später frei gegeben worden, (acta publ. 1619 S. 213, 343), und hatte sich seitdem an den öffentlichen Angelegenheiten nicht betheiliget. Vergl. Chlumetzky: Karl von Bierotin und seine Zeit S. 363.

der König so viel gebaut, und welches als Verbindungsglied mit Ungarn, so wichtig für die Conföderation war, aus der Kette der Länder herausgerissen und damit alle Hoffnung auf wirksamen Widerstand geschwunden.

Es ist nicht genau zu constatieren, wann diese Nachrichten nach Breslau kamen. Am 18. Dec. war noch ein mährischer Gesandter an die Stände eingetroffen; der Inhalt seiner Botschaft ist nicht deutlich angegeben; im Protocoll ist das erstemal von seiner Abfertigung am 19. die Rede. Wie es scheint hatte er noch Forderungen der mährischen Stände sei's auf Geld- oder Truppensendungen gebracht; er wird abschlägig und kurz beschieden, aber noch ist nirgends eine Andeutung, daß man von dem Abfall der Mährer Kunde hatte. Auch der König thut in seiner Antwort vom 19. Mährens noch in einer Weise Erwähnung, daß man sieht, auch er war von den Vorgängen daselbst nicht unterrichtet¹⁾.

So scheint man also erst am 20. oder 21. und zwar durch Botschaft Bethlen Gabor's au den König die wichtige Nachricht erhalten zu haben. Ihre Wirkung war auf letzteren am mächtigsten. Hatte dessen verzagte Natur bis dahin noch der Stimme der Ehre und Pflicht Gehör gegeben, so vermochte sie jetzt sich nicht länger aufrecht zu halten, und zwar mit Recht; es war zweck- und erfolglos, nun noch länger den Muthigen zu spielen. In seiner Antwort auf die Mittheilung der Stände, mit dem Kurfürsten von Sachsen unterhandeln zu wollen, erklärt er ihnen am 22. December²⁾, in Anbetracht dessen, daß ihm die Hilfe der mährischen treuen Stände abgeschnitten und die schlesische Soldateska gegen den mächtigen Feind nicht stark genug sei, auch die Stände den Entschluß gefaßt hätten, friedliche Mittel vorzunehmen, habe er darauf bedacht sein müssen, seine Person besser zu sichern und die Intention der Stände besser zu fördern; darum werde er sich an sichrere Orte, wenn auch in der Nähe, begeben. Er

1) Acta publ. S. 256. Auch die wol von Fürst Christian von Anhalt herührenden bei Moser a. a. D. S. 158 angeführten Ursachen des Ausbruchs von Breslau sagen: Die Herren Mährer haben über alle Vermuthung ohne Ihr. Maj. in Böhmen Vorwissen zu Ihr. kais. Maj. und deren Generalen Abordnung gethan, Tractation angefangen, ihr Kriegsvolk in Confusion gelassen, den Comte de Bouequoi mit 20000 Mann ohne Widerstand ins Markgraftum Mähren admittiret, auch dem Könige in Böhmen geschrieben, daß er zufrieden sein wollte, daß sie sich in andre Pflicht des Kaisers einlassen möchten. 2) Acta publ. S. 265.

spricht die Hoffnung aus, die Stände würden solches nicht übel vermerken, vielmehr in ihren Pflichten gegen ihn auch ferner treu verharren und ihm seine Rechte an das Land vorbehalten, wie auch er seinerseits sie nicht verlassen will. Mit den sächsischen Verhandlungen sei er wol zufrieden, vorausgesetzt, daß die Stände ihn den König darein mit einschließen würden. Er ermahnt ferner, mit den Conföderierten vereint zu bleiben und auf das mitverbundene Ungarn wol Rücksicht zu nehmen, damit sie nicht in größeres Unglück geriethen, indem dem Markgraftum Mähren auf dessen begehrte Unterwerfung hin schon mit den Türken und Tataren gedroht worden sei. Geldansprüche erhebt derselbe für seine Person nicht, nur soll der Ausstand an den 3 Monat Sold für die 1000 Pferde zu deren Bezahlung berichtigt werden. Mit dem Begehren, treue Correspondenz mit ihm zu halten, bleibt er den Ständen in königlichen Hulden und Gnaden gewogen.

Es war das letzte mal, daß König Friedrich getreuen Unterthanen gegenüber so schreiben konnte, spätere Erlasse fanden die Schlesier schon nicht mehr, wie er sie verlassen hatte. Seine Hoffnungen spricht er aus, doch gewiß mit sehr geringem Vertrauen auf ihre Erfüllung. Die böhmische Krone mußte wol ihm selbst schon längst für verloren gelten; ob er auch nur seinen kurfürstlichen Stuhl nebst seinen pfälzischen Erblanden werde erhalten können, das war seine nächste Frage. — Den Tag nach diesem Schreiben, den 23. December, reiste er schleunigst ab. Von den Schlesiern schied er wenigstens in Freundschaft. Vor den Ständen war er zwar nicht mehr erschienen, hatte sich aber nach Pol mit den Fürsten wenigstens noch gelehrt und überall alles richtig gemacht. Sein Weg ging nach der Mark Brandenburg, wohin seine Gemahlin schon voraus gegangen war, deren Empfang in den Landen ihres Schwagers freilich für den König wenig verlockendes hatte. Hier erhielt nämlich Elisabeth, die Tochter Jacobs I. von England, auf Bitten ihres Gemahls von dem damals abwesenden Kurfürsten widerwillig und nur aus Menschenliebe, wie er schrieb, ein paar Zimmer im Schlosse zu Küstrin angewiesen, wo sie sich ihrer Leibesbürde entledigen konnte, in dem sie am 6. Januar einen Sohn gebar¹⁾. Friedrich ging dahin über Glogau, worauf ihm der Frei-

¹⁾ Menzel Neuere deutsche Gesch. VII. S. 21.

herr von Schönau am zweiten Weihnachtsfeiertage in Beuthen das letzte Nachtlager auf schlesischem Boden gewährte ¹⁾). Schönau mußte diesen Dienst später schwer entgelten.

Den Ständen kam des Königs Entschluß offenbar unerwartet; sie erwiedern zwar sein Anschreiben, aber erst am Schluß des Fürstentages, der sich bis zum 4. Januar hinauszog, da erst die Instruction für die an den Kurfürsten bestimmte Gesandtschaft beigelegt werden sollte, wie dann auch geschah. Ihre Antwort ist ein leerer Wiederhall des königlichen Schreibens und enthält nur die Zusagen der dort ausgesprochenen Erwartungen.

Zweierlei ist nun am Schluß noch fest zu stellen, ehe wir von den Ereignissen dieses Jahres scheiden. Das erste ist eine Berichtigung des Datums der Abreise des Königs, die von verschiedenen Seiten, auch von Menzel, auf den 3. Januar gesetzt wird ²⁾). Nun ist aber die Ankündigung der Abreise vom 22. December; Pol, der wol unterrichtete, sagt, die Reise selbst sei am 23. erfolgt ³⁾); beide Angaben sind nicht etwa alten, sondern neuen Stils, dessen Pol ebenso wie die königl. Kanzlei sich stets bedienen. Menzel scheint den alten Stil angenommen und daraus neuen stillschweigend umgewandelt zu haben, vielleicht veranlaßt durch ein Schreiben Friedrichs ⁴⁾ an den alten Grafen Thurn de dato Breslau 2. Januar 1621. Woraus dieser Irrtum stammt, ist mir nicht zu erklären möglich. Hurter u. a. folgen Menzel, aber gewiß mit Unrecht. Kein Actenstück weist etwas nach, was der König in der 10tägigen Zwischenzeit vom 22. Dec. bis 2. Januar hier vorgenommen hätte.

Der andre Punkt betrifft die Summe, die Friedrich von den Schlesiern zum Abschiede erhalten haben soll. Ein Feuilleton-Artikel der schlesischen Zeitung vom 7. Oct. dieses Jahres will wissen, daß man ihm 6000 Thlr. gegeben habe; Hurter VIII. S. 568 nennt nach Caraffa de Germania sacra restaurata p. 89 (Ausg. v. 1630) die

¹⁾ Klopsch, Gesch. des Geschlechts v. Schönau, 10. Heft S. 24 stellt diese Ereignisse sehr ausführlich dar. Auch er hat den 23. Dec. als Tag der Abreise, den 25. als den des Eintreffens des Königs in Glogau.

²⁾ Neuere Gesch. VII. 20. ³⁾ Jahrbücher der Stadt Breslau S. 219.

⁴⁾ Bei Londorp II. S. 243.

Summe von 60000 Gulden. Von alle dem haben unsre Acten nichts. Die Sache steht einfach so: Dem Könige war bei seiner Huldigung im März statt der üblichen Biergelder eine Entschädigung von 40000 Thln. und außerdem ein unterthäniges Präsent oder Donativ von 60000 Thlr., zahlbar in 2 Terminen, Bartholomä und Weihnachten in Summa 100000 Thlr. angeboten worden¹⁾. Ob von diesem Gelde auch nur die erste Hälfte verabsolgt worden war, ist fraglich, die zweite erst zu Weihnachten fällige ist aber jedenfalls bei der letzten Anwesenheit des Königs nicht gezahlt worden. Nirgends in unsern Acten findet sich auch nur ein Wort davon erwähnt, ebenso wenig ist von einem neuen Donativ die Rede; wol aber werden im folgenden Jahre bei dem nächsten in Liegnitz gehaltenen Fürstentage Mahnschreiben des Königs präsentiert, in denen er das restierende Donativ und die Biergelder begehrt. Die Fürststimme und die der Erbfürstentümer erklären sich nach dem Protocoll zur Zahlung verpflichtet, die Städte fügen hinzu, sie wüßten, daß es ihm ehrlich und aufrichtig zugesagt worden sei. Darauf versezt das Oberamtsvotum: es sei nun wol erklärt worden, daß es gegeben, aber nicht woher es genommen werden solle. Mit dieser Bemerkung verschwindet der Punkt ganz aus den Verhandlungen; spätere Aufschreiben des Königs wurden ihm uneröffnet zurückgesendet. Auch einen Anspruch des im Gefolge des Königs befindlichen Herzogs Ernst von Weimar von etwa 50000 Thln., der wegen seiner Kriegsbezahlung von jenem auf sein schlesisches Donativ angewiesen war, befriedigten die Stände weder bei ihrer Zusammenkunft im December²⁾, noch im Juni des folgenden Jahres; sie entschuldigten sich einfach mit dem gegenwärtigen veränderten Status des Landes.

Sonach ist das Resultat dieser Untersuchung, wenn nicht später etwa noch sich ergebende Notizen anderes lehren, für unsre schlesischen Stände wenigstens kein ehrenvolles. In diesem Punkte hätte der Anstand, wie groß auch die Geldnoth sein mochte, wol die äußersten Anstrengungen erfordert.

1) Acta publ. S. 44. Menzel, neuere deutsche Gesch. VI. 417 läßt sie wahrscheinlich in Folge eines Schreibfehlers bei Buchisch nur 6000 Thaler statt 60000 dem Könige bieten. 2) Vergl. acta publica 1620 S. 314.

XVII.

Historisches und Antiquarisches von einer Reise nach Goldberg und Schönau.

Von C. Grünhagen und B. v. Prittwitz.

Goldberg.

Von Liegnitz nach dem Riesengebirge führt bis weit hinauf an den Nordrand des Hirschberger Thals eine natürliche Straße, das Thal der Raßbach. Raßbach, es ist dies ein welthistorischer Name, Jeder, der ihn hört, denkt sogleich an jenen großen Tag, den 26. Aug. 1813, wo Blücher nach den wenig günstigen Anfängen des Feldzuges und der bangen Schwüle des Waffenstillstandes, dem Heere der Verbündeten den ersten wirklichen und vollen Sieg schenkte, als er mit vernichtendem Schlage die Franzosen von den steilen Thäländern der Raßbach und wüthenden Reife hinab warf in die damals wild angeschwollenen Fluthen jener Gebirgsbäche.

Die ganze gebildete Welt weiß von jener Schlacht, ungleich mehr als von einer andern der Zeit nach allerdings weit zu rückliegenden, an die wir lebhaft erinnert werden, wenn wir die Gegend überschauend die beiden Thürme v. Wahlstatt den östlichen Rand des Raßbachthales hoch überragend auftauchen sehen; sie bezeichnen die Stätte, bis zu der einst Asien in Europa vorgedrungen ist, als 1241 die unzählbaren Schwärme der Mongolen durch die Tiefebene der Donau den Weg gefunden hatten bis in das Herz Europas, wo man in der Hitze des Kampfes zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt sehr wenig bereitet war sie zu empfangen. Während die polnischen Piasten flüch-

teten und auch der Böhmenkönig dem Kampfe auswich, haben die Schlesier allein den ungleichen Kampf gewagt, und nachdem schon der Doppeler Herzog den Mongolen den Oderübergang streitig zu machen versucht hatte, warf sich Herzog Heinrich II., der Sohn der hl. Hedwig, eben hier bei Wahlstatt den asiatischen Horden entgegen, und starb mit vielen seiner Getreuen den Heldentod. Die Mongolen aber kehrten nach der Schlacht um. Man sollte meinen, auch dieser Kampf gehöre eigentlich der Weltgeschichte an, und der Name des Helden, der als Vertheidiger der abendländischen Culturwelt gegen asiatische Barbarei gefallen, verdiene den erhabenen Platz im Pantheon der Geschichte nicht minder als die Helden der Perserkriege.

Der Kampf von Wahlstatt hat bedeutungsvolle Folgen nach zwei Seiten hin gehabt. Daß der deutsche Heinrich II., der die von seinem Vater ererbte Hegemonie über alle die polnischen Theilfürsten mit starker Hand behauptete, nun in der Blüthe seiner Jahre hinweggerafft wurde, hatte das Aufhören dieser Hegemonie zur Folge und es erloschen damit Aussichten von größter Bedeutung für das Vordringen germanischer Herrschaft nach Osten hin; aber in Schlesien selbst ist auf der breiten Zone, über welche sich die Mongolen gewälzt, und welche sie zur vollkommenen Einöde gemacht, die germanische Colonisation um so ungehinderter aufgeblüht.

Doch grade in der Gegend von Wahlstatt haben bereits die Mongolen mehr deutsche Colonisationen zu zerstören gefunden als irgend wo anders. Hier auf dem östlichen Ufer der Ratzbach lagen eine Reihe uralter deutscher Ansiedlungen, welche vornehmlich die Cisterzienser von Leubus schon im XII. Jahrhundert mit um so größerem Eifer ins Leben zu rufen sich bemüht hatten, als ihnen Bischof Sirosław II. (1170—1198) in Pausch und Bogen alle Zehnten von den im Riegnißschen neu zu gründenden Dörfern geschenkt hatte. Die Fülle der hier entstehenden Dörfer war so groß, daß Sirosławs Nachfolger Zarosław, neidisch auf die bedeutenden Einkünfte der Mönche jene Bewilligung seines Vorgängers zurücknahm, anderweitige Entschädigung versprechend.

Das Ratzbachtal selbst haben die mongolischen Horden nicht betreten, und so vermögen wir hier grade Spuren einer Kultur, welche weit über die Tartarenschlacht hinaufreicht, für das Auge nachzuweisen

in einem Maße, wie das in solcher Anzahl auf einen verhältnißmäßig kleineren Raum zusammengedrängt kaum an einem andern Orte in Schlessien gelingen dürfte. Auf einer Linie von wenig über 4 Meilen finden wir von Liegnitz das Raßbachtal aufwärts nicht weniger als 4 romanische Kirchen, d. h. Kirchen in einem Baustile errichtet, welcher schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts durch die Gothik verdrängt worden ist, nämlich zu Röchlitz, Goldberg (zum Theil noch romanisch), Neukirch, Röversdorf¹⁾. In Röchlitz selbst stellt schon 1211 Herzog Heinrich der Bärtige eine Urkunde aus auf jener Burg, welche dann am 15. Juni 1451 als schlimmes Raubnest von der Artillerie der Breslauer und Schweidnitzer in Trümmer geschossen worden ist.

Die von Liegnitz nach Goldberg führende Chaussee läßt Röchlitz links, sie bewegt sich auf einer Art Hochebene den Bogen des Raßbachtals durch eine Sehne abschneidend, sie führt an Rothkirch vorbei, jenem denkwürdigen Orte, an welchem einst in den dreißiger Jahren des XIII. Jahrhunderts zwischen den Söhnen der heil. Hedwig, Heinrich und Konrad, resp. deren Gefolgshaften, ein erbitterter Kampf zwischen Deutschen und Polen ausgefochten wurde, in welchem der Sieg den ersteren blieb.

Erst kurz vor Goldberg senkt sich die Chaussee steil den Thalrand der Raßbach herab, überschreitet auf hochgeschwungener Brücke das für gewöhnlich so unschuldige Bächlein, um den jenseitigen Thalrand wieder hinanzuklimmen, jenen bewaldeten Hügel, den sogenannten Bürgerberg, auf welchem angesichts des Gebirges die Stadt mit rühmendwerther Munificenz ein ungemein stattliches Schweizerhaus mit prächtigem Saale und weiter Terrasse davor aufgeführt hat. Besonders freundlich aber erscheint Goldberg, wenn man sich am Eingange der Stadt rechts wendet und am Rande des Cavalierberges ein Plätzchen sucht. In flachen Bogen streckt sie sich hin auf dem hohen östlichen Rande des Thals überragt von der hohen Kirche mit den beiden massigen Thürmen an den Enden bis dahin, wo auf dem steilen Vorsprunge des Burgberges der eckige Wasserturm in das Thal hinabschaut; nahe demselben streben jetzt die mächtigen Baulichkeiten der Schwabe-Prieze-

¹⁾ A. Schulz, Ztschr. IX. 296.

muthschen Stiftung empor, für eine höhere Schule und Pensionat bestimmt, von deren Inöblebentreten Goldberg sich eine Erneuerung seines alten pädagogischen Rufes verspricht, den einst Trogendorf im XVI. Jahrhundert begründet. Ein dichtes Grün von Gärten füllt den zur Raßbach niedersteigenden Abhang.

Das Goldberger Rathhaus, ein Bau der Popszeit, in welchem man auf einer breiten Steintreppe zu einer von dorischen Säulen getragenen Halle hinaufsteigt, barg bisher einige Hundert zum Theil recht weit hinaufreichender Originalurkunden, darunter die noch dem Anfange des XIII. Jahrh. angehörende Abschrift des Magdeburger Rechts v. 1188, eine Quelle ersten Ranges für den deutschen Rechtshistoriker, welche Schriftstücke von jetzt an das Breslauer Staatsarchiv getreu aufbewahren und ausgiebiger Benutzung zugänglich machen wird. Von Stadtbüchern hat sich nur eins aus dem XV. Jahrh. erhalten. Grade über die älteste Zeit scheint aber wenig aus jenen Urkunden zu gewinnen, und selbst die Thatsache, daß hier in ältester Zeit ein Bergbau auf Gold betrieben worden sei, ist und zwar gegen sonstige Gewohnheit von einem Goldberger Forscher, dem ehemaligen Syndikus Scholz, in einer recht scharfsichtigen Untersuchung bestritten worden¹⁾. Derselbe hat sicher sehr Recht gethan mit scharfer Kritik an die mannigfachen Sagen, die sich allmählich über den hiesigen Goldbergbau gebildet haben, heranzugehen, aber er schießt doch wohl über das Ziel hinaus, wenn er vermuthet, es sei um Goldberg überhaupt schwerlich jemals Gold sondern eher andres Erz vielleicht auch Bernstein gegraben worden. Dagegen scheint mir zu sprechen einmal der Umstand, daß doch in einer Urkunde von Herzog Boleslaw 1320 ganz positiv von der Zerstörung einer Goldgrube bei der Stadt gesprochen wird²⁾, ferner die Thatsache, daß noch in neuerer Zeit Spuren von Gold in dieser Gegend gefunden wurden, wenngleich in einer Beschaffenheit, daß die Auscheidung zu theuer kommen würde um Gewinn zu versprechen, und vor Allem der alte Name Aurum für Goldberg, den ich zuerst 1211 authentisch nachzuweisen vermag³⁾.

1) Schles. Provinzialbl. 1840. Juli, August.

2) Die Urk. ist nur in Hensel's handschriftl. Aurimontium vetus erhalten.

3) Tzschoppe u. Stenzel 269.

Thatsächlich ergibt sich für die älteste Geschichte Goldbergs Folgendes: Im Jahre 1211 ertheilt Herzog Heinrich der Bärtige den Einwohnern (hospites) der Stadt das Magdeburger Stadtrecht von 1188, welches er sich hat kommen lassen; als er dann etwas später die Einrichtungen, die er in andern schlesischen Städten getroffen, namentlich hinsichtlich der officiellen mitten auf dem Ringe einzurichtenden Verkaufsstätten auch hier einführen will, stößt er auf Widerstand, die Bürger berufen sich auf den Usus in Magdeburg, und als der Herzog dort anfragt, wird er in der That belehrt, daß bei ihnen in Magdeburg Jeder im eignen Hause verkaufen dürfe, und daß dort Niemand sich solche Beschränkung auf ein gemeinsames Kaufhaus gefallen lassen würde¹⁾.

Dieser ganze Vorgang dürfte den Schluß zulassen, daß die Kolonisten, welche wir hier gegen Einrichtungen, die sonst in den in Schlesien neu gegründeten deutschen Städten ganz allgemein verbreitet sind, so lebhaft protestiren sehen, aus einer andern Gegend Deutschlands herkamen und so andre Sitten und Anschauungen mitbrachten, und dieß wiederum wird dadurch vor Allem erklärlich, daß wir annehmen, hier in Goldberg habe es sich um Ansiedlung vorzugsweise von Bergleuten gehandelt, im Gegensatz zu den sonst in Schlesien angesiedelten Ackerbauern.

Ich vermag hier diese Dinge nur anzudeuten, welchen näher nachzuspüren sich wohl lohnen dürfte.

Wenn wir annehmen, daß die erste Mittheilung des Magdeburger Rechtes, welche wir in den Anfang des XIII. Jahrh. setzen dürfen, kurz nach der Begründung der Stadt erfolgt sei, so erhalten wir für diese die ungefähre Zeitbestimmung um 1200. Im Anfange des XII. Jahrh. muß dann wohl auch die Kirche entstanden sein, von welcher noch heut das Nord- und Südportal und mehrere Theile im

¹⁾Für die betreffende undatirte Urk. (Lzsch. u. St. 270) dürfte als Ausstellungszeit die Regierung Heinrichs des Bärtigen festzuhalten sein, da die Magdeburger erwähnen, sie hätten dem Adressaten Herzog Heinrich mehrmals ihre Privilegien mitgetheilt und dies eben auf Heinrich I. paßt und zwar dem oben angeführten entsprechend nach dem Jahre 1211, so daß sich die Eimitation zwischen 1211 u. 1238 (Todesjahr Heinrichs I.) ergibt, worauf auch der Charakter der Schriftzeichen hindeutet, welcher dagegen die von Stenzel noch zugelassene Möglichkeit, daß Heinrich V. um das Ende des XIII. Jahrh. gemeint sein könne, unbedingt ausschließt.

Innern als wesentlich romanisch angesehen werden müssen, während das Gewölbe mit seinen flachen Bogen der frühesten Periode der Gothik angehört. Die Kirche gehörte seit der 2ten Hälfte des XIII. Jahrh. nachweislich den Johannitern, welche hier eine Commende hatten. Das Franciskanerkloster hieselbst betrachtet die Tradition als eine Gründung der h. Hedwig und giebt das Jahr 1212 an, und Beides ist, wenn auch nicht erweislich, so doch nicht unwahrscheinlich, wenn man erwägt, daß nachweislich wenigstens 1244 schon eine Custodie der Franziskaner zu Goldberg bestanden hat. Die frühe Gründung eines Klosters dieser Art, welches fortwährend auf Almosen angewiesen war, hat immer einen gewissen Grad von Wohlhabenheit zur Voraussetzung, und so wirkt denn Vieles zusammen um uns grade Goldberg als ein vor allen andern Städten Schlesiens entwickeltes deutsches Gemeinwesen zu zeigen, wozu dann der Segen des Goldbergbaus wesentlich beigetragen hat. Daß an dem Verliegen dieses Segens die Mongolen, welche ja soweit nicht vorgeedrungen sind, Schuld tragen, ist nicht anzunehmen, wohl aber scheint zur Zeit ihres Einfalls die Blüthe dieses Bergbaus schon eigentlich vorbei zu sein, da sonst, wie der Syndikus Scholz recht scharfsinnig hervorhebt, bei den Erbtheilungen unter den Söhnen Heinrichs II. Goldberg sicher eine hervorragendere Rolle gespielt haben würde. Ob, wie man aus einer urkundlichen Notiz späterer Zeit schließen möchte unterirdische Wasser, deren man nicht Herr zu werden vermochte, die Bergwerke zerstört haben oder ob die Art Raubbau, die man ja damals allgemein trieb, das kostbare Erz so schnell erschöpft hat, ist kaum mehr zu entscheiden; noch im vorigen Jahrhundert pflegte man zu sagen, in Goldberg lägen die Todten im Golde.

Wir schreiben hier keine Geschichte von Goldberg, und so mag hier nur die allgemeine Bemerkung ihre Stelle finden, daß die Goldberger wenig Ursache haben das Schicksal zu preisen, welches sie grade dem Fürstenthum Liegnitz zutheilte. Bekanntlich hat aber diese Linie der Piasten eine ganze Anzahl Fürsten hervorgebracht, welche sich durch Extravaganzen aller Art, Gewaltthätigkeiten und namentlich durch Verschwendung auszeichneten. Dieselben haben die gute Stadt schwer gedrückt und gebrandschaft und mehrfach verpfändet an Christen und Juden.

Trotzdem aber haben die Bürger sich ihnen wunderbar anhänglich gezeigt, und als gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts die Liegnitzer in dem sogenannten Lehnstreite der unerquicklichen Kleinstaaterei müde den Versuch machten, sich direkt unter die Krone Böhmen zu stellen, hielten die Goldberger an dem Sproß ihrer alten Fürsten fest ohne es denselben nachzutragen, daß sie während der Hussitenkämpfe die Stadt so schände wiederholter Verwüstung preisgegeben hatten.

In der That hat keine andere schlesische Stadt in jener Zeit so schwere und zahlreiche Heimsuchungen erfahren als eben Goldberg. Nicht weniger als dreimal sind die böhmischen Schaaren hier gewesen, und was sie das eine Mal ungestört gelassen, haben sie dann nachgeholt. 1427 bei dem ersten Hussitenzuge hatten sich die Einwohner auf die verschiedenen Mauerthürme geflüchtet, wurden aber hier durch Feuer oder durch Untergrabung des Mauerwerks zur Uebergabe gezwungen. Nur die auf die Thürme der Pfarrkirche, welche noch heut durch ihren massigen Unterbau uns auffallen, Geflüchteten haben sich zu halten vermocht, und dieser Erfolg hat dann bei der dritten Heimsuchung im Frühling 1431 die Bürger bewogen, die ganze Kirche durch Wall und Graben in eine Art von Kastell umzugestalten, das dann auch mit Erfolg Widerstand geleistet hat. An jene Thurm-Vertheidigungen wird man erinnert, wenn man sich die Kirche zeigen läßt und von dem Küster darauf aufmerksam gemacht wird, daß an dem letzten nördlichen Mittel-Pfeiler des Hauptschiffes gegen den Chor zu in einem der cylinderförmig aufsteigenden sogenannten „Dienste“ die Brunnenröhre versteckt gewesen sei, durch welche die auf die Kirche Geflüchteten ihr Wasser hinaufgezogen hätten. Natürlich ist das Ganze nicht wahr, Veranlassung dazu hat nur die Thatsache gegeben, daß der betreffende Dienst, wie dies in gothischen Kirchen wohl in Folge einer besonderen Spannung des Mauerwerks vorkommt, wirklich merkwürdig hohl klingt. Ob dann das verwitterte Steinbild, etwa in der Form eines Sacramenthäuschens, welches jetzt auf einer Brückenumfassung an der Liegnitzer Straße aufgestellt ist, wirklich, wie erzählt wird, an die grausame Hinrichtung eines Minoriten durch die Hussiten 1431 erinnert, wage ich nicht zu entscheiden. Der Zeit nach könnte es wohl zutreffen, aber Ort und Stelle

setzen einer genaueren Untersuchung fast noch mehr Schwierigkeiten entgegen als die arge Verwitterung¹⁾.

Es scheint fast, als sei Goldberg in jenen Zeiten gar nicht befestigt gewesen, und in der That berichten die Lokalkronisten, daß erst 1480 eigentliche Fortifikationen angelegt worden seien, und damit stimmt es überein, daß wir von der Burg, an welche doch der Name des Burgberges noch heut erinnert, aus älteren Zeiten so gar Nichts erfahren, daß auch keine Kastellane von Goldberg als Zeugen vorkommen. Der Wasserturm, der jetzt auf dem Burgberge steht, stammt erst aus dem Anfange des XVIII. Jahrh.

Ueber der schönen Sakristei findet sich noch eine Kammer, in welcher auf 6 Reihen von Pulven etwa ein halbes Hundert von Folianten größtentheils an Ketten liegen, einige Handschriften und verschiedene alte Drucke, deren Verzeichniß der Pastor Wenzel in seiner handschriftlichen Goldberga (1658) uns mittheilt. Unter den Handschriften befinden sich, wenn ich nicht irre, eine der gesta Romanorum aus dem XV. Jahrh. angehängt den naturalia et moralia super scacaria, welche der Magister Joh. Rinker und der Liegnitzer Kanonikus Peter der Goldberger Kirche vermacht haben, derselbe der auch das Werk des Nic. v. Lyra über den Pentateuch hierhergeschenkt hat 14 . . (mehr nicht zu erkennen). Die Kirche besaß schon im XV. Jahrh. in der Sakristei ihre Librerei, und in einer Bologneser Ausgabe des Sigonius v. 1578 findet sich z. B. folgende Einzeichnung:

A. 1502 dom. p. ass. Mar. obiit hon. vir dom. Pancr. Lawßman can. Legnicens., in cujus memoriam donata est hec venerabilis Anthonini summa ecclesie Goltbergensi in 4 volum. ad concathenandum ceteris in sacristia pro studentibus in memoriam etc. Donum Anthonii Albner olim localis in . . . opido postea plebanus in Helmersdorf.

Weiteren Zuwachs verdankt die Bibliothek dann der glorreichen Zeit Trophendorfs 1524—56, welcher als Rektor der Stadtschule diese zur berühmtesten Schule nicht nur in Schlesien sondern zu einer der ersten

¹⁾ Ich möchte an dieser Stelle auf die Besprechung von Alterthümern aus Goldberg und Umgebung durch Redakteur Delsner im Rubezahl von 1867 aufmerksam machen.

in ganz Deutschland machte. Vornehmere und wohlhabendere Schüler pflegten dann in dankbarer Erinnerung an den hier empfangenen Unterricht ein werthvolleres Buch der Bibliothek zu dediciren, so 1573 Hieron. Buzens . . . (der Name nicht mehr zu lesen) thesaurarius regni Polonici zum Andenken an seine Edhne Peter und Paul die Homilien des h. Bernhard, so 1575 Christoph von Jedliß und Samiß hypothecarius et capitaneus Lubonsis die Opera Chrysostomi, so 1576 Daniel Westphalns Frankensteinensis als Lehrer von Georg, Caspar, Karl und Gotthard von Logau eine patristische Sammlung.

Es steht zu hoffen, daß die ganze Sammlung, die jetzt hier oben vollkommen unbenützt verstaubt und vermodert, und die der Pastor Wenzel im XVII. Jahrhundert ausdrücklich als Stadtbibliothek bezeichnet, einst in der Bibliothek der neuen in Goldberg entstehenden Schule eine würdigere Aufstellung finden wird. In dieser, der wir von Herzen wünschen, daß sie die Traditionen Trogendorfs zu erneuern vermöchte, wird dann auch der Tisch des Letzteren neu zusammengesetzt einen passenderen Platz haben als jetzt, wo die ganz unscheinbare Platte in der Kirche an der Wand hängt, während der das eigentliche Gestell einfassende Rand mit hübschen ausgestemmtten Arabesken in der als Rumpelkammer dienenden sagenberühmten Siebenschläferkammer an der Kirche modert.

Nahe dem westlichen Eingang der Kirche findet sich dann noch die stattliche Steinfigur des 1682 gestorbenen Christoph Steinberg, letzten Bürgermeisters aus der Zeit der piastischen Fürsten und ersten unter Böhmischer Herrschaft. Auf dem Bilde ist nur die eine Hand sichtbar, und daraus hat sich schnell die Sage gebildet, es sei ihm dieselbe abgehauen worden, weil er den Schlüssel der Kirche der österr. Regierung nicht habe ausliefern wollen. So grausam ist man denn doch bei der österr. Besitzergreifung von Liegnitz-Brieg mit den Schlesiern nicht umgegangen.

Nun aber genug von Goldberg, noch einen Blick auf das freundliche Städtchen von der Basaltkuppe des zu 1156' aufsteigenden Wolfsberges, dessen Lage zur Stadt lebhaft an die der Landskrone zu Görlitz erinnert, nur daß hier merkwürdiger Weise, wie es scheint, niemals die Gunst der straßenbeherrschenden isolirten Lage zur Anlage einer Burg

benützt worden ist. Ich darf den Berg umsomehr erwähnen, als ihm nicht jede historische Bedeutung fehlt, insofern eine Pyramide am Abhange von einem Gefechte aus den Freiheitskriegen meldet, dessen Opfer hier begraben liegen. Auf dem Gipfel aber unter den schwarzen Balsaltsteinen liegt etwas Anderes begraben, nämlich, wie uns eine Inschrift eines Denksteines meldet, *Neid und Streit*. Dieselbe lautet:

Hier liegen *Neid und Streit* begraben
Nun muß man *Fried und Ruhe* haben.

Ich glaube, es hindert uns Niemand hierbei nicht bloß an den kleinen Grenzstreit der beiden Unterschriebenen Joh. Sophie Fritschin und Gottlieb Willenberg zu denken, sondern an den schweren großen siebenjährigen Kampf, dem das Jahr 1763 glücklich eine Ende bereitete.

Wer sich aber näher für die altberühmte Stadt interessirt, dem möchte ich noch bemerken, daß hier nach der veralteten und im Uebrigen vergriffenen Stadtgeschichte von Peschel immer noch viel zu thun bleibt, und daß unser Archiv auch außer den erwähnten Originalurkunden noch ganz großartige Kollektaneen besitzt, die einst der so bewundernswürdig fleißige Sammler Samuel Tschirschniß, der von 1759—75 Syndikus von Goldberg war, angelegt, die dann an den verdienten schles.-laupfischen Historiker Superintendent Worbis gekommen und von diesem an unser Archiv veräußert worden sind. Eine Aufzählung dieser Werke, deren jedes einen mäßigen Folianten füllt, möge hier noch zum Schluß eine Stelle finden.

1. Hensel (der bekannte schles. Kirchenhistoriker) *Aurimontium vetus ex centenis monumentis in curia et aliis locis illustratum*, 2 Theile, deren zweiter die Geschichte der zum Goldbergischen gehörigen Dörfer enthält.

2. *Memorabilia Goldbergensia* (Abschriften von 304 Urkunden).

3. *Collectanea historica Goldbergensia* 150 Urkundenabschriften mit Namenregister.

4. *Goldberga* von Cassp. Wenzel *eccl. patr. symmysta* 1658.

5. *Authentische Nachrichten über Goldberg* gesammelt von S. Tschirschniß.

6. *Analecta Goldbergensia* ges. von Tschirschniß.

7. *Miscellanea Goldbergensia*.

8. *Goldbergensia et alia*. Gelegenheitschriften und Curiosa.

Damit man aber in Goldberg nicht auf das Archiv wegen aller dieser Schätze eifersüchtig werde, möchte ich dem noch zufügen, was man vielleicht an Ort und Stelle gar nicht weiß, daß im Jahre 1829 der Goldberger Bürgermeister Schneider alle jene genannten Handschriften für die Stadt hat kopiren lassen, und daß auch von den älteren werthvolleren Urkunden im rathhäuslichen Archivschrank korrekte von der Hand des ehemaligen Archivkustos Beinling gefertigte, von Geh. Rath Stenzel beglaubigte Abschriften liegen.

Wenn also ein künftiger Historiker der neuen Goldberger gelehrten Schule für die Geschichte seiner Stadt thätig sein will, wird es ihm an Stoff nicht fehlen, und daß er dann eines gewissen Interesses auch in weiterem Kreise sicher wäre, dafür mögendiese Zeiten Zeugniß ablegen.

Grünhagen.

Schönau.

Vom Wolföberg führte uns unsere Reise weiter nach Schönau, nicht aber durchgehends auf jener bekannten bergauf bergab steigenden Straße über Herrmannswaldau, sondern an dem Regel des Geiersberges rechts von dieser steil hinab, und dann das Ragbachthal aufwärts, in welchem zur Zeit zu bequemerer ebener Verbindung der beiden Städte Goldberg und Schönau eine nach der letzteren hin bereits fertige neue Chaussee ersteht. Zwar verloren wir auf diesem Wege die weitere Fernsicht, aber wir wurden hierfür durch den anmuthigen Anblick des sich bereits auf Schritt und Tritt als echtes Kind der Berge erweisenden Dorfes Neukirch entschädigt, und es eröffnete sich uns in dem Thal oberhalb dieses Ortes ein Fleckchen Erde, welches mit seinem üppigen Wiesenteppich und seinen von den verschiedensten Baumarten bewachsenen Rändern nothwendig Erinnerungen an das viel bereiste Seltenthal im Harz und andere schönheitsberühmte Orte wachrufen mußte, so daß wir uns selbst in landschaftlicher Beziehung jenen Tausch wohl gefallen lassen konnten. Noch mehr war dies aber der Fall, galt es auch hier wieder historischer Reminiscenzen zu pflügen. Da ist zunächst ja ebenfalls schon jenes Neukirch, welches mit seiner trotz dieses Namen doch so uralten Kirche die Gedanken auf die Vergangenheit lenkte. Da ist aber ferner dann auch der gleich mäch-

tig in's Thal hineinragende wie weit in's Land hinausschauende Willenberg, der mit dem, seinen viel besuchten Gipfel krönenden alten Gemäuer die Frage nach seiner Vorgeschichte in um so höherem Maaße anregen mußte, als dieses Feld historischer Forschung bisher ganz ungebaut geblieben war.

Aber freilich, groß sind auch heute selbst die Resultate noch nicht, welche ich hier, gestützt auf die Hülfquellen des Staats-Archivs vorführen kann, und viel dürfte sich somit leider überhaupt nicht mehr über ihn ermitteln lassen. Zwar wird uns nämlich wohl von einem Raubschloß erzählt, welches an jener Stelle stehend lange der Schrecken der Gegend gewesen, und namentlich in seinem letzten Herrn Dietrich von Willenberg ein wahres Scheusal geborgen, wie in einer selbst neuerdings noch gedruckten Darstellung umständlich zu lesen ist. Jedoch mit dessen Begründung sieht es traurig aus.

Denn läßt die einzig beglaubigte Erwähnung des Willenberges, der ich in älterer Zeit begegnet bin¹⁾, uns denselben bereits 1399 als durch nichts vor vielem andern ebenfalls daselbst Angeführten besonders ausgezeichnete Pertinenz des an seinem Fuße gelegenen Dorfes und Gutes Roeverßdorf erscheinen, das seit 1324 bis dahin im Besitze der Uechtriz gewesen war, so können zum Mindesten unmöglich, wie dies geschieht, noch in diese Zeit hinein jene von der Sage mitgetheilten Ereignisse verlegt werden. Ja und selbst das wissen wir ja nicht einmal gewiß, ob es überhaupt Herren von Willenberg gegeben hat, indem in älteren Herzogsbukunden zwar wohl allerdings öfters Herren von Wiltberg als Zeugen erscheinen, und keinerlei Anhalt aber, daß sie von hier nun auch wirklich ihren Ausgang genommen haben²⁾, geboten ist.

Bei solcher Sachlage wird man aber nothwendig mißtrauisch. Hat doch auch der Wolfsberg, wie wir sahen, trotz seiner günstigen Lage, kein Schloß getragen, warum sollte dies dann mit dem Willenberg nicht auch der Fall gewesen sein? Könnte also jenes alte Mauerwerk, dem wir, wie schon erwähnt, auf der Spitze des Berges begegnen, und welches wohl vorzugsweise zu jenen Erzählungen den Anlaß gege-

1) Schw. Zauer'sches Landbuch.

2) Allerdings führen dieselben mehrfach den Namen Theodoricus (Dietrich).

ben hat, nicht auch nur vielleicht mit dem Bergbau zusammenhängen, welcher hier betrieben worden ist? — wird uns doch dazu auch noch berichtet, daß sich unterirdische Gänge daselbst vielfach befinden. Denn daß diese nun allerdings Abweichungen von unserm heutigen Stollenbau zeigen sollen, ist doch sicher kein Grund, in ihnen nicht einen solchen zu vermuthen. Und hier ständen wir dann in der That ganz auf historischem Grunde.

Zunächst wird uns nämlich in einer Lehn- und Erbtaxe des Gutes Röversdorf¹⁾ vom Jahre 1590 folgendes mitgetheilt: „Am Willenberg ist auch ein altes Bergwerk, davor hiervor die Puchwerk gebauet gewesen, welches aber zu nichte gemacht, weil das Puchwerk seither nicht erbauet. Wie sich aber die Nymptscher (die damaligen Besitzer von Röversdorf) vernehmen lassen, so seien sie willens wider zu bauen, und ein anderes Puchwerk zu richten.“

Ob letzteres freilich geschehen ist, wissen wir nicht. Dagegen bringt uns das Jahr 1693 jedenfalls eine Wiederaufnahme des Betriebes²⁾, indem am 22. September d. J. verschiedenen namentlich bezeichneten Personen, das ausschließliche Recht auf bergmännische Ausbeute der als gold-, silber- und bleihaltig erkannten Erze zu Reichwalde, dem „Schandhause“ Willenberg³⁾ und Rosenau, drei um den Willenberg herum gruppirte Orte, gegen die üblichen Abgaben verliehen wird. Doch blieb diesmal wie wohl auch das erste Mal der erwartete Segen Gottes leider gänzlich aus. Nach vielen Streitigkeiten, die jene Personen mit der damaligen Besitzerin von Reichwalde Frau von Gelhorn gehabt, wird schon 1723 wieder auch der letzten Ueberrest dieses Bergbaues, die auf Schönauer Grund und Boden errichtete Schmelzhütte, zu einer einfachen Wohnung umgeschaffen.

Neben diesem Allen ist aber endlich auch noch das merkwürdige Gebilde der „großen“ oder „Schönauer Orgel,“ welches wir in der Gestalt einer langen Reihe freigelegter Porphyrsäulen am Westhang

¹⁾ Ortsakten von Röversdorf im St. U.

²⁾ Das St. U. besitzt ein besonderes Aktenstück hierüber.

³⁾ Unter diesem ist nämlich jedenfalls der kleine, noch heute Willenberg genannte Ort gemeint. Auf das Epitheton dürfte nicht viel zu geben sein, da damals jene oben gedachten Sagen schon courtstrten.

unseres Berges antreffen, doch sicher wenigstens eines alten Steinbruchs stummer Zeuge, wie wir denn diesen auch heut zu Tage noch bisweilen z. B. jetzt zum Bau der neuen Chauffee benutzt sehen.

Nicht viel besser als mit dem Willenberg geht es uns nun aber auch mit einer weiteren historischen Merkwürdigkeit der dortigen Gegend, der alten Kirchen-, oder richtiger wohl Kapellenruine, welche auf einem Hügel neben dem Dorfe Nd. Röversdorf gelegen unser Auge fesselt, sobald wir jenen umfahren haben. Auch hier ist das, was ich feststellen konnte, weit eher geeignet, den Volksmund Lügen zu strafen, als seine Angaben zu bestätigen.

Erreicht nämlich das äußerst rohe, ohne jederlei äußere Ausschmückung aus Bruchsteinen und Bachgeröll aufgeführte Mauerwerk nur auf einem Theil der Westseite eine Höhe von vielleicht 15', während Süd- und Ostseite höchstens noch bis zu einer Höhe von 3—4' dem Boden entragen, und die Nordseite, sowie die zweite Hälfte der Westseite schon ganz fehlen, so ergeben diese Trümmer doch noch immer ziemlich deutlich den Grundriß eines Langhauses und eines etwas schmäleren, nach Osten zu eckig geschlossenen Chorraumes, wobei ich mich nur in sofern mit den nachgelassenen Notizen Dreschers in Zweispalt befinde, als dieser den Schluß im Dreieck gezeichnet hat, während ich an Ort und Stelle die seltene Form des Zweiseits zu erkennen glaubte. Mag dem nun aber auch sein, wie ihm wolle. Jedenfalls sind doch schon jene Ecken und die sie verbindenden graden Linien für sich allein dazu angethan, fehlt auch noch jede Spur eines Ansatzes von Strebepfeilern, den Bau in eine mit den Grundsätzen der Gothik sich bereits befreundende Zeit zu verlegen. Ist dies aber der Fall, so ist derselbe dann auch keineswegs einer der ältesten Kirchenbauten in Schlesien, geschweige denn, wie eben die Sage berichtet, neben dem Neukircher der zweitälteste überhaupt¹⁾. Ja zeigt uns die nahe Röversdorfer Kirche dem gegenüber noch eine völlig runde Abß, so möchte selbst dieser wohl schon ein höheres Alter zuzusprechen sein. Unter diesen

¹⁾ Der Name Heidenkirchlein, welcher der Ruine bisweilen beigelegt wird, ist somit ebenfalls ein durchaus unberechtigter.

Umständen dürfte aber dann überhaupt auch die Lebensdauer unserer angeblich der heiligen Katharina geweiht gewesenen und viel bewallfahr deten Kapelle keine allzu lange gewesen sein. Bei dem Fehlen jeder Nachricht über dieselbe ist vielmehr zu vermuthen, daß sie schon wieder ein Opfer der Hussitenkriege geworden ist, welche namentlich 1428 nachweislich auch diese Gegend arg mitgenommen haben. Freilich ist dann zu verwundern, daß noch soviel von ihr steht, hat überdies doch auch erst in den 30er Jahren das an der Westseite befindlich gewesene Portal, über dessen Form ich leider nichts mehr zu ermitteln vermocht habe, sein Schicksal erfüllt, und wird uns aus der Mitte des 17. Jahrhunderts noch das Stehen sämtliche Umfassungsmauern berichtet. Muß man da nicht wirklich jener schönen Mähr gedenken, die uns Naso mittheilt, daß, als ein ruchloser Mensch sich erdreistet, Steine von der Ruine wegzuführen, ein Gespenst ihn so lange geplagt, bis er diese Steine sämtlich wieder an ihre Stelle getragen?

Wenden wir uns jetzt aber wieder zurück nach dem schon genannten Röversdorf, so fesselt uns dieser Ort besonders um zweier Momente willen. Erstlich daß er offenbar mit seiner dicht vor Schönau an dem Wiedervereinigungspunkte der alten und der neuen Straße stehenden Kirche, deren Baustyl abgesehen von dem Thurme und drei an der Südseite eingesetzten Fenstern, wenn auch nicht, wie die Sage behauptet, auf 1159, wohl aber doch jedenfalls auf spätestens 1220 als Erbauungszeit zurückweist¹⁾, den Mittelpunkt der Gottesverehrung für einen großen Theil der Gegend abgegeben hat, und daher wohl auch die Priorität der Gründung vor den daselbst eingepfarrten Orten zu beanspruchen berechtigt ist²⁾, und dann ferner, daß uns das Jahr seiner ersten urkundlichen Erwähnung 1268³⁾ auch schon gleichzeitig noch eine in diesem Orte selbst „in Reinvridi villa“ ausgestellte Urkunde bringt, wonach Sobezlaus filius Brebimili comitis mit Beistimmung seines

1) Nach den sehr dankenswerthen Mittheilungen des Herrn Rector Dr. Luchs, welcher den Thurm und die gen. Fenster dem Ende des 14. Jahrhunderts zuweist.

2) U. U. also auch vor Schönau s. unt.

3) In der Zeitschrift V. S. 381 abgedruckten und besprochenen Urkunde Bischof Thomas I.

Brudersohns Günther des Jüngeren von Biberstein dem Bertholdus genannt Polonus de villa Reinvidi das Dorf Bertelsdorf bei Pläswitz zu deutschem Rechte auszusetzen überträgt. Es ist dies also ein interessanter Beweis mehr, wie sehr damals auch auf dem Lande bereits das Deutchthum eingebürgert war, daß selbst einem Dorfbewohner die Einrichtung neuer deutscher Dörfer ohne Bedenken übertragen werden konnte. Dagegen liefert die übrige Geschichte unseres Ortes bloß ein anderen Dorfgeschichten ganz analoges Bild. Erst, wie es scheint, den Herzogen eigenthümlich, geht es, nachdem sie 1324 auf ihre Rechte verzichtet, in den Lehnbesitz zunächst, wie ich schon erwähnt, der Uchtritz, dann der Neven und Nymptsche über, bis es unter der letzteren Regiment 1595 seine Verwandlung in freies Eigenthum vollzieht, und damit das Signal zu noch rascherem Herrenwechsel erhält, welcher dann mit der Zeit auch zu der noch jetzt bestehenden Theilung in Ober- und Nieder-Röversdorf führt. Es sei daher nur noch des Prozesses hier besonders gedacht, in welchen die Nymptsche um 1590 herum mit der Stadt Schönau um das Kirchlehn und die Widmuth daselbst verflochten werden, und welcher schließlich den überraschenden Erfolg hat, daß sie 1595 sich jederlei Rechtsanspruch auf diese Dinge enthalten zu wollen erklären¹⁾, während ihnen 1503 noch über 2 Widmuthshufen wenigstens ausdrücklich die Lehnherrlichkeit zugesprochen worden war.

1) Ob ein wirkliches Erkenntniß dem vorangegangen, ist nicht erkennbar. Wenn aber die klagende Stadt neben Anderem als Hauptbeweis für ihre Behauptung, daß den Besitzern von Röversdorf niemals ein Hoheitsrecht über die dortige Kirche zugestanden habe, eine Urkunde von 1377 citirt, wonach Thimo von Cholditz das Lehnhaus und Stadt mit dem Landrecht daselbst „mit Schönau der Stadt, mit Mühlen, Kirchlehn, Vorwerken u. und allen andern ihren Nuzungen und Zugehörungen“ von Nikel vom Eisterberge erkauft, so dürfte es doch wohl nach diesem Wortlaut sehr fraglich erscheinen, ob mit jenem Kirchenlehn grade eben das Schönauer gemeint ist, zumal, wie wir noch unten sehen werden, damals wohl überhaupt ein solches nicht bestand.

Von dem Röversdorfer kann hierbei aber jedenfalls nicht die Rede sein, indem auch selbst nach Gründung der Schönauer Kirche in vermögensrechtlicher Beziehung doch nachweislich immer noch die Unterscheidung beider streng festgehalten worden ist, was nicht denkbar wäre, hätte sich das Röversdorfer Kirchlehn nicht auch vorher schon zu Schönau in einem gewissen Gegensatz befunden. Wie die in der Urkunde benannten Personen zu dem Verfügungsrecht über Schönau gekommen, darüber siehe weiter unten.

Freilich in ihren Schicksalen ist die Röversdorfer Kirche in der That mehr mit Schönau, als mit ihrem Dorfe verbunden gewesen, und sie daher historisch mit jenem zu behandeln, das hat dagegen offenbar keinerlei Anstand. Betreten wir demnach auch nunmehr noch, nachdem wir uns, wie gesagt, kurz zuvor wiederum mit der alten Straße vereinigt, in unseren Gedanken dieses reizend zwischen den Kapbachbergen gelegene Städtchen, welches angeblich unter seinen 1400 Einwohnern weder Ortsarme noch Diebe zählt, so theilt uns da zunächst die Sage mit, daß es von Herzog Bolko I. von Schweidnitz und Jauer am 14. August 1296 gegründet sei, als seine Gemalin Beatrix ihn hierzu mit dem Ausruf gespornt: „Hier ist eine schöne Aue, hier könntest Du eine Stadt bauen.“ Indes, wird uns bereits in der bei Röversdorf citirten Urkunde Bischof Thomas I.¹⁾ von 1268 ebenso wie jenes auch die villa Sonove genannt, so kann es sich, ist damit auch im Wesentlichen vielleicht nur das sich unmittelbar nach Osten zu anschließende Alt-Schönau gemeint, doch jedenfalls in jenem Jahre 1296 nicht sowohl mehr um eine direkte Neugründung des Ortes, als vielmehr höchstens nur um die Erhebung eines Theils des schon vorhandenen Dorfes zur Stadt handeln. Und daß dies in diesen Jahren allerdings geschehen, wird auch dann gar nicht unwahrscheinlich, sehen wir Schönau im Anfang des 14. Jahrhunderts plötzlich vielfach in Urkunden als Residenz des Herzogs Heinrich von Jauer erscheinen, und damit seine damals grade größer gewordene Bedeutung dokumentiren. Aber freilich, diese herzogliche Vorliebe für unseren Ort scheint andrerseits nicht von langer Dauer gewesen zu sein. Schon 1321 sehen wir nämlich denselben Fürsten wieder die Erbgerichte in der „Stadt“²⁾ Schönau, d. h. wohl die Landvogtei daselbst, da die Nachkommen der Nachbenannten später immer im Besiz derselben erscheinen, ohne daß sich noch eine anderweite Verleihung nachweisen lasse, „freiwillig und ohn einig Foch der Dienstbarkeit“ an Tigen und Bernhard, Gebrüder von Jedlitz, übergeben, und sich damit wohl auch seines dortigen Landbesizes, des bei dem Dorfe Nd. Reichwalde gele-

1) Vergl. die Anm. daselbst.

2) Zum ersten Mal hier so genannt.

genen Vorwerks „der Heizenberg“ genannt entledigen¹⁾); und 1346 verkaufte Bolko II. auch Alt-Schönau noch an ein Mitglied dieser Familie. Während aber letzteres nicht lange nachher wieder in die Hände der Hochberg's übergegangen sein muß²⁾, von denen es dann von 1584 ab successive an die Reibnitz, Schliewiz, Nimptsch und andre mehr gekommen ist, erlangten die Zedlize von Stadt Schönau bald auch die Herrschaft über Burg und Stadt Lahn, so daß Schicksal dieser zwei Orte auf eine Zeit lang verknüpfend, wie uns die Knoblich'sche Chronik von Lahn des Weiteren bereits dargethan hat³⁾. Erst unter dem zweiten Regiment der Zedlize zu Lahn trat wiederum, wie es scheint, eine Trennung ein, indem dann Zedlize, auf Parchwitz oder Neukirch geseßen, als Inhaber der Landvogtei zu Schönau und des Vorwerks Heizenberg namhaft werden, bis 1534 Otto von Zedlitz sich aller seiner Gerechtsame in Schönau und Reichwalde nebst des Hofes in ersteren Ort an die Stadt selbst entäußerte und so die engeren Beziehungen dieser Familie zu derselben löste.

Dagegen hat aber allerdings auch 1578 noch einmal wieder ein Christoph von Zedlitz sein Gut und Dorf Rosenau „mit der Landvogtei zu Schönau“ an einen Vetter Sebastian von Zedlitz auf Lehnhaus und Reichwalde verkauft. Wenigstens im Besiße dieser Würde scheint sie sich also auch noch über jene Zeit hinaus erhalten zu haben.

Nur jener baldigen Entfremdung der Herzöge ist es aber dann ferner auch wohl zuzuschreiben, daß sich Schönau trotz seiner Erhebung zur Stadt wunderbarer Weise doch bis 1382 des Besißeß einer eigenen Kirche nicht zu erfreuen gehabt hat, sondern auf die Mitbenutzung der ja auch keinesweges großen Röversdorfer Kirche angewiesen geblieben ist. Daß es nämlich auf einer Verwechslung mit dieser beruhen muß, wenn bereits in Striegauer Herzogs-Urkunden von 1305 und 1308 plebani de Schonovo als Zeugen auftreten, belegen die uns über die Gründung der jetzigen Schönauer Pfarrkirche noch bewahrt gebliebenen Urkunden auf das Schlagendste. Nicht genug näm-

1) Letzteres erscheint nämlich von da ab stets gleichsam als Attribut der Landvogtei.

2) 1399 erscheinen sie zum ersten Mal.

3) In diese Periode fällt auch die oben in der Anm. citirte Urkunde von 1377.

lich, daß 1382¹⁾ am 13. Mai der Bisthumsverweser von Breslau zu Folge einer Kirchenstiftung der Herzogin Agnes die Uebertragung der Sakramente aus der Kirche zu Reimarsdorf in die neue zu Schönau gegründete, dem allmächtigen Gott und der Jungfrau Maria geweihten Kirche verfügt, und gleichzeitig anordnet, daß die letztere als Filiale, die in Reimarsdorf aber als matrix, angesehen werden solle, setzt er bei der Erwähnung der letzteren auch noch die Worte ausdrücklich hinzu (ecclesiam) situatam prope Schoenam, infra ejus limites et parochiam dictum oppidum noseimur situatum, und bestätigt ferner der demnächstige Bischof unter dem 19. December 1391 alles dies noch mit dem Anerkenntniß, daß der Besuch der Kirche zu Röversdorf als außerhalb der Stadt gelegen, wegen vielfacher Beschwer, ja Gefahr, sonderlich z. B. Unfriedens seitens der Bewohner nicht möglich sei²⁾, und mit der weiteren Bestimmung, daß der Pfarrer zu Röversdorf und sein Kaplan den Gottesdienst und die Sakramente in der Pfarrkirche zu Schönau mit zu versehen hätten, weshalb denn dem ersteren auch ein jährlicher Zins von 9 Mark Prager Groschen von der Stadt Schönau zu zahlen sei.

Jede einzelne dieser Kundgebungen macht es doch rein unmöglich, daß bereits eine ältere Kirche zu Schönau bestanden hat, als deren Erfsatz nur die neue anzusehen wäre, und hiermit stimmt auch das ganz überein, daß das von Röversdorf aus jenseits der Stadt gelegene Alt-Schönau doch trotz dieser Lage von Altersher immer als dorthin und nicht in letztere eingepfarrt angesehen worden ist.

Freilich so sehr viel Kirchenraum mochte allerdings ein Städtchen wohl nicht brauchen, welches wie unser Schönau in der Mitte des

1) Bd. 4 der Zauerschen Manuscripte d. St. A.

2) Hiermit widerlegt sich also auch für diese Zeit wenigstens die in Schönau selbst vielfach verbreitete Annahme, daß sich dieses bis hierher erstreckt habe, und die Röversdorfer Kirche eigentlich eine alte Schönauer Kirche sei. Vergl. hierüber auch die Anm. ob.

Später dürfte aber jene Ausdehnung wohl auch nicht mehr stattgehabt haben, da sonst diese Kirche dann doch wohl schwerlich so wie wir noch sehen werden, in Vergeffenheit gerathen wäre. Eher ist, wenn wirklich noch in der Nähe der Kirche, wie behauptet wird, Grundmauern anzutreffen sind, nach Obigem wohl an eine weitere Ausdehnung von Röversdorf hier hinzu zu denken, da heut zu Tage die Kirche eigentlich nicht mehr in diesem Dorfe liegt.

14. Jahrhundert nur 15 Mark dem Fürsten zu schossen hatte, während Striegau z. B. 100 Mark zahlte, und welchem 1398 zu einer muthmaßlich gegen die Raubritter geschlossenen Vereinigung der Herzogthümer Breslau und Schweidnitz-Sauer mit Lahn zusammen nur 11 Bogenschützen zu stellen oblag, während u. A. Neumarkt allein schon 20 solcher zu stellen hatte. Im Uebrigen scheint aber ferner dann dem Röversdorfer Pfarrer selbst ebenfalls gar bald die größere Sicherheit der Stadt eingeleuchtet und er seinen Wohnsitz in diese verlegt zu haben, wie ihn auch die Größe und der Glanz der neuen Kirche dieselbe der alten vorziehen lassen mußten. Schon 1449 ist nur noch von einem für die Röversdorfer Mutter-Kirche gehaltenen Caplan die Rede, und 1579 ist diese schon so weit in den Hintergrund getreten, daß nur noch ein alter 80jähriger Mann bezeugen kann, daß in seiner Jugend alle Sonntage in beiden Kirchen Hochamt gehalten worden sei. Vielleicht freilich hat hierzu auch das beigetragen, daß beide Kirchen die Reformation annahmen, und so auch in anderer Richtung wohl noch Veränderungen an dem historischen Rechtsverhältnisse eintraten. Sedenfalls hat aber, als dieselben dann später dem katholischen Cultus wieder eröffnet waren, doch auch das General-Bikariatamt der so veränderten Sachlage Rechnung getragen, und 1713 unbeschadet der Trennung des beiderseitigen Kirchenvermögens, die Umkehr des alten Verhältnisses verfügt, so daß also von da ab die Schönauer Kirche als die Mutterkirche und die Röversdorfer als die Filiale zu erachten sein sollte¹⁾.

Heut zu Tage wird die Röversdorfer Kirche bloß als Begräbnißkirche benutzt, und darüber hinaus nur einmal jährlich noch in ihr Gottesdienst gehalten. Dringend wünschenswerth wäre es übrigens, daß etwas für die Erhaltung dieses interessanten und ehrwürdigen Bauwerks, welches in seinen Innern auch noch durch verschiedene bedeutendere Grabdenkmäler aus dem 16. Jahrhundert in Sonderheit von mehreren Hochbergs und Nymptschs eine besondere Zierde erhält, geschehe, da sonst dasselbe wohl kaum noch sehr lange dem nagenden Zahn der Zeit Widerstand zu leisten im Stande sein möchte.

¹⁾ Diese Verfügung ist allerdings, als ohne landesherrliche Genehmigung vorgenommen 1748 wieder von Staatswegen für nichtig erklärt worden.

Keuren wir aber nunmehr noch einmal wieder in die älteren Zeiten von Schönau zurück, so ist in späteren Chroniken auch vielfach von einem alten Schloß die Rede, welches selbst den (nie hier gewesenen) Tartaren schon erfolgreichen Widerstand geleistet haben soll, und dessen Vorhandensein allerdings auch dadurch bestätigt wird, daß jene oben erwähnten im Anfang des 14. Jahrhunderts hier erlassenen Herzogs-Urkunden meist auf castrum Schoenowe oder Schonove ausgestellt sind. Wo dasselbe aber gelegen, dessen einen Thurm selbst Rasó noch gesehen haben will, wissen wir nicht. Nur beweislos hingestellte Vermuthungen haben dasselbe nach Nd. Alt-Schönau verwiesen. Ob aber diese nicht vielleicht dadurch bloß wachgerufen sind, daß heute allerdings daselbst ein recht ansehnliches Herrenhaus steht, welches jedoch durch sein reich und geschmackvoll mit Wappen geziertes Portal und sein in gleichem Schmuck prangendes Hofthor sowie durch die auf demselben angebrachten Jahreszahlen (1622 u. 23) und Inschriften nur auf die Herrschaftszeit der Schliewitze zurückweist, möchte mir doch mehr als zweifelhaft erscheinen. Auch den Befestigungs-Spuren, welche sich daselbst zeigen, dürfte kaum ein sehr viel höheres Alter zuzusprechen sein. Daß aber ein Jedlitz 1369 als Burggraf von Schönau bezeichnet wird, entscheidet ebenfalls nichts, da, wie wir sahen, diese Familie damals schon mit beiden Orten in Verbindung stand.

Jedenfalls dürfte aber wohl Schönau in späterer Zeit kaum noch erheblichere Befestigungen gehabt haben. Wenigstens hören wir nichts davon, daß es irgend einmal belagert worden sei, wohl aber, daß es 1428 Einäscherung durch die Hussiten erfahren hat.

Ueberhaupt ist die Geschichte dieses Ortes anscheinend ungemein unbedeutend. Abgesehen davon, daß 1487 die ganze Stadt und 1639 die Hälfte derselben abgebrannt sein soll, wüßte ich z. B. in der That nur noch 2 Data als von einigermaßen allgemeinerem Interesse hervorzuheben, nämlich daß es ebenfalls unter die Städte gehört, denen 1346 seitens des Herzogs das Recht verliehen worden ist, selbstthätig gegen die Friedensstörer zu verfahren, und sie selbst am Leben zu strafen, und daß am 10. Mai 1640 in seiner Nähe ein größeres Gefecht zwischen den Schweden unter Stahlhantisch und den Oesterreichern stattgefunden hat, welches mit dem Rückzug der letzteren endete.

Genug daher hiermit auch über diesen Ort, dessen vollständige Geschichte sich ja auch erst nach Durchsicht der daselbst von uns angetroffenen und bisher ganz unbekannt gebliebenen Urkunden würde schreiben lassen ¹⁾).

Unseren Rückweg nahmen wir demnächst von Schönau über Hirschberg, nicht aber ohne anf dem Wege dahin noch der Hohen Kulge oder Hogulge oder Hogolie, oder wie sonst noch die Varianten alle heißen, jener bekannten höchsten Spitze in den das Hirschberger und Schönauer Thal trennenden Bergzügen einen Besuch abzustatten, und uns, wie von der reizenden Aussicht, die man daselbst namentlich nach Norden und Westen zu genießt, so auch von dem gänzlichen Mangel an Mauertrümmern oder andern Anzeichen einer sich etwa auch auf diesen Punkt hin erstreckenden historischen Vergangenheit zu überzeugen. Dagegen hat der Anblick der drei den Gipfel krönenden Felsgruppen Herrn Archivrath Grünhagen auf die Vermuthung gebracht, daß der räthselhafte und schon so oft besprochene Name wohl seinen Ursprung in der Bezeichnung „hoher Galgen“ haben dürfte, und kann ich dem ebenfalls nur beipflichten.

v. Prittwitz.

¹⁾ Es ist deren depositarische Uebersführung ins St. A. in diesem Jahre herbeigeführt worden.

XVIII.

Vertreibung der Bernhardiner aus Liegnitz im Jahre 1524

Von Dr. P. Scholz.

Der in dem ersten Dezennium des 13. Jahrhunderts gegründete Franziskanerorden, dem nur von den Gaben der Gläubigen zu leben die Regel vorschrieb, bewahrte im Gegensatz zu anderen Congregationen und namentlich zu dem nur um wenige Jahre jüngeren Orden der Dominikaner immer populäre und nationale Tendenzen; er stellte sich nicht in scharfe Opposition zu dem Character des Volks und der politischen Lage, sondern schloß sich eher an beide an. Denn gewiß ist es nicht zufällig, daß schon der zweite General des Ordens, Elias von Cortona, noch ein Schüler des heiligen Franziskus, in dem Kampf zwischen Kaiser Friedrich II. und Gregor IX. bei ersterem standhaft aushielt, daß in dem Streit Herzog Heinrich IV. mit dem Breslauer Bischof die Franziskaner, vornehmlich der deutschen Nationalität, ebenso unwandelbar zu dem Herzog hielten, wie sie später auf Seiten Ludwigs des Baiern gegen die Ansprüche der avinionesischen Curie standen.

Dieser aber war eine solche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Rom nicht angenehm, und daher unternahm sie um die Mitte des 15. Jahrhunderts einen Versuch, die Franziskaner directer der päpstlichen Autorität zu unterstellen; und daß dieser, was Schlesien betrifft, nicht erfolglos war, lag größtentheils an der Stellung unserer Heimat zu Böhmen. Ihre Mitleidenschaft an den hussitischen Wirren hatte den ohnehin vorhandenen nationalen Gegensatz zu einem förmlichen Haß gegen das czechische Nachbarvolk gesteigert, und dieser trieb die sonst nicht streng kirchlichen Schlesier und namentlich die Einwohner Breslaus in der Zeit Capistrans, dessen Kreuzpredigten sich ja auch

gegen Georg Podiebrad richteten, zu einem Fanatismus, welcher der kirchlichen Reaction die Wege bahnte¹⁾).

In Folge dessen glückte es Capistran, der von Nikolaus V. zum „Generalvikar über die von der Observanz genannten Brüder in allen Gegenden jenseits der Berge“ ernannt worden war und die Vollmacht hatte, Klöster seines Ordens überall errichten zu dürfen, die schärfere Regel in einer Anzahl von Klöstern, theils schon bestehenden, theils Neugründungen, durchzuführen. Denn da die Conventualen sich nur höchst selten, wie z. B. in Sagan den Ansichten des berühmten Kreuzpredigers anschlossen, so mußte er die Errichtung neuer Convente vornehmen, welche der alten Sitte gemäß vor den Thoren der Städte angelegt wurden. Solche Neugründungen, die direct, oder seinem Ansehen ihren Ursprung verdanken, fanden statt in Leobschütz (1448), Breslau (1453), Troppau (1455), Groß-Glogau (1465), Oppeln (1473), Reisse (1474), Glas (1475), Teschen (1476), Zauer (1488) und Ratibor (1491). Die Bewohner dieser Klöster nannten sich, um als Anhänger der strengeren Richtung erkannt zu werden, Observanten oder auch Bernhardiner, zu Ehren des heiligen Bernhardin von Siena, eines Verwandten von Capistran.

Aber schon in den ersten Dezzennien des neuen Jahrhunderts ging ein Theil dieser Convente zu Grunde, in Folge des Geistes der Reformation und der zu gleicher Zeit wirkenden weltbewegenden Verwicklungen, am meisten aber in Folge ihres eigenen Verfalles. Denn läugnen läßt sich doch nicht, daß die Mönche damals sich ungeschert den Auschwweifungen ergaben, daß sie ihren geistlichen Beruf vernachlässigten und daß Unwissenheit unter ihnen herrschte. Selbst so kirchlich gesinnte Männer wie Cochläus gestehen diese traurigen Zustände offen ein: Wer kann für böse Lüt, die in den heiligen Dingen Mißbrüch suchen? Wer kann einem jeden bösen Pfaffen oder Münch Hand und Maul zubinden²⁾? Ein Zeichen der Zeit ist es auch, daß manche Klöster von den Mönchen verlassen wurden und ganz verödeten, wie 1508 das Minoritenkloster zum heiligen Kreuz in Neumarkt. Dasselbe Schicksal hätten voraussichtlich auch die meisten andern Klöster erlitten,

1) Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesler. S. 2^o4.

2) Schlef. Kirchenblatt, Jahrg. 1873. S. 398.

nur später, selbst wenn die Reformation nicht eingetreten wäre. In ihren Bewegungen nun ging, wie schon erwähnt, ein Theil der Observantenklöster ein, zuerst das in Breslau, dann das in Liegnitz. Die letzten Schicksale der Bernhardiner in ersterer Stadt haben schon manche Bearbeitung gefunden, bei Liegnitz dagegen kennen nicht einmal die Darsteller der Lokalgeschichte ¹⁾ ihre Existenz.

„Pater Paul von Mähren, der Provinzialvikar der böhmischen Provinz, empfing am 15. October 1475 einen schönen Platz für seine Brüder in der Vorstadt vor dem Glogauer Thor der herzoglichen Stadt Liegnitz, welche in der Breslauer Diöcese liegt und eine berühmte, starke Stadt ist, nennenswerth wegen des Sieges über die einst hier zur Zeit der heiligen Hedwig niedergeworfenen Tartaren. Diesen Platz, der auf einer angenehmen und großen Wiese von der gewöhnlichen Straße bis zum vorbeifließenden Flusse sich ausdehnt, schenkte der Herzog Friedrich von Liegnitz dem Orden zum Bau einer Kirche und eines Klosters zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit und zum Garten.“ So erzählt uns Sannig in seiner ungedruckten Ordenschronik die Gründung des Observantenklosters ²⁾.

Wie wir sahen, bestand in der Stadt schon ein Kloster der Conventualen, und der Gegensatz zwischen diesen beiden Richtungen verschärfte sich, als in den Conventualenklöstern der sächsischen Provinz noch Kräfte inneren Lebens mächtig genug waren, die eine Reform, und dies nicht im Capistranschen Sinne, hervorriefen.

Ueber die Einzelheiten derselben sind wir leider nicht genau unter-

¹⁾ Sammler-Krafft, Chronik von Liegnitz.

²⁾ Sannig, *Chronica de origine et constitutione provinciae Bohemiae ordinis fratrum Minorum*, Hdschrft. des kgl. Staatsarchives zu Breslau. S. 180—182. Mit seinen Angaben stimmen auch die wenig ausführlichen Klosterannalen überein (bei Wahrensdorff, *Liegnitzische Merkwürdigkeiten* S. 213). — Eine späte Notiz ungefähr aus dem Jahre 1699 berichtet noch, die Kirche sei auch der Jungfrau Maria und der heiligen Hedwig geweiht gewesen. D²²³ des kgl. Staatsarchivs zu Breslau findet sich nämlich aus den Acten der Benedictinerinnen zum heiligen Kreuz in Liegnitz ein Bericht, datirt vom 5. Juli 1699, der an einen Canonikus Franz Peter nach Mettenhausen ergangen ist über das Liegnitzer Jungfrauenkloster; genannter Canonikus nämlich — heißt es in einem Zusatz — habe ein Werk vor, in dem er alle im römischen Reich befindlichen Klöster beschreiben wolle. Von derselben Hand, die die Nachrichten über das Jungfrauenkloster geschrieben, rührt auch die oben erwähnte Notiz her, das Kloster sei auch zu Ehren der Jungfrau Maria und der heiligen Hedwig errichtet worden.

richtet, aber, da es in der Folge sich zeigte, wie geneigt die Conventualen — oder wie sie sich seit der Reform nannten: die Reformaten — der Kirchenverbesserung Luthers waren, so können wir wohl mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß die Umgestaltung ihrer Regel aus dem deutsch-nationalen Gegensatz gegen die römischen Bestrebungen Capistrans hervorgegangen sein wird. Mit ihm vereinigten sich dann noch so viele kleine, äußere, oft unwürdige Ursachen, um den Widerstreit nie ruhen zu lassen, ihn stets zu schärfen: die Rangordnung bei den Processionen, der größere Erfolg des einen Conventes beim Almosenheischen u. a. veranlaßten oft bittere Beschwerden¹⁾.

Auch in Liegnitz werden alle Erscheinungen der Uneinigkeit und des Gegensatzes zwischen dem neugegründeten Kloster der Observanten und dem schon lange bestehenden Convent der Reformaten, dem heiligen Johannes geweiht, in nicht geringerem Grade sich gezeigt haben, wie in den übrigen Städten, wo zwei Klöster dieser verschiedenen Richtungen existirten.

Da bei diesen überall sich zeigenden Umständen eine Einigung kaum zu erzielen war, so hielt es das auf Befehl Papst Julius II. im Jahre 1506 zu Rom abgehaltene Generalkapitel für das beste, die vollständige Trennung der Observanten und Conventualen auszusprechen, ihnen zu gestatten, gesondert leben zu dürfen²⁾. Aber eine Besserung des gegenseitigen Verhältnisses ließ sich in Schlesien wenigstens auch so nicht herstellen; denn die Reformaten suchten die Macht, die sie zum großen Theil an die Observanten verloren hatten, wieder zu gewinnen.

Und die Curie scheint damals ihren Bestrebungen nicht abgeneigt gewesen zu sein, sie vielleicht unterstützt zu haben. Denn König Ladislaus von Ungarn und Böhmen erwähnt in dem Briefe an die Breslauer Rathmannen, welcher das Verbot enthält, die Reformaten unter ihrem Minister Ludwig Henniger zu unterstützen, daß diese „unter dem Schein einer päpstlichen Bulle ein neu und zuvor ungehörtes Ding hindurchzuführen sich unterstanden.“ Der König allerdings hielt dies Unternehmen für eine „Eingebung des Teufels“ und war fest ent-

1) Koppan, Repertorium im Stadtarchiv zu Breslau 30 G² und 30 S².

2) Sannig, Chronik der drei Orden des heiligen Francisci Seraphici IV. 429.

schlossen, derartigen Bestrebungen sein „Gebiet zu versagen und die Reformaten herausjagen zu lassen“¹⁾.

Mit dem starken Schutze aber, den also die Observanten der schlesischen Custodien von Seiten der weltlichen Gewalt genossen, vereinte sich nun bald auch noch das päpstliche Wohlwollen, um ihre Stellung gegen die Versuche der Reformaten zu einer sichreren zu machen. Im Jahre 1510 übersandte Papst Julius II. dem Erzbischof Johann V. von Breslau die Erlaubnis, daß das Kloster der Observanten vor Dppeln, dessen der Stadt besonders gefährliche Lage man hervorgehoben hatte, da ja in diesen unruhigen Zeiten leicht ein Feind sich darin festsetzen könne, abgebrochen und seinen Bewohnern das Haus der Conventualen in der Stadt überwiesen werde, die sich dieser Maßregel fügen oder in andere Convente auswandern sollten. Allein zur Ausführung kam dieser Befehl nicht: die Conventualen erklärten nämlich das Breve des Papstes für erschlichen und verdächtigten deswegen wohl gar den Bischof; so daß sie in ungestörtem Besitze ihres Klosters blieben²⁾. Denn eine nochmalige Entscheidung Julius II. zu Gunsten der Observanten traf nicht ein: ging ja doch fast seine ganze Thätigkeit auf in den auf Vergrößerung des Patrimonium Petri hinielenden Plänen, in der Neigung, an der Spitze von Kriegsschaaren Eroberungen zu machen.

¹⁾ Koppan 30 G². Sollte mit der hier erwähnten päpstlichen Bulle, die den Reformaten doch offenbar günstig gewesen sein muß, die 1516 in ihrer Appellation genannte und angerufene bulla unionis identisch sein? (Koppan 30 AA.) Die Wahrscheinlichkeit liegt nahe.

²⁾ Der Inhalt des genannten Breve ist uns nur erhalten in einem Breve Leo X. von 1516, wo es heißt, er bestätige die Maßnahmen seines Vorgängers Julius II., die dann erwähnt werden. Das Jahr und Monatsdatum des julianischen Breves ist nicht angegeben; aber annähernd läßt es sich finden. Das päpstliche Breve war an Johann V., Bischof von Breslau, gerichtet (1506—1520), Julius II. hatte das Pontifikat inne von 1503—1513; es muß also seine Abfassung zwischen die Jahre 1506 und 1513 fallen. Nun scheint eine Notiz Sannigs in seiner ungedruckten Chronik mir auf das Jahr 1510 zu deuten. Er sagt nämlich *de conventu Namslaviensi* S. 163: (*loca*) „in quibus commorati sunt patres conventuales usque ad annum 1510, quo serenissimus rex Bohemiae et Silesiae dux Wladislaus transmisit decretum mandatorium magistratui Namslaviensi, ut expeditis conventualibus provinciae Saxoniae patres observantes provinciae Bohemiae recipiant in regularem ecclesiam et coenobium Franciscanum, foveant eosdem protegantque; quod et factum est.“ Dieser Befehl des Königs ist wohl eine unmittelbare Folge des Breve Julius II., so daß seine Abfassung in das Jahr 1510 gesetzt werden kann.

So blieb also die Frage, welche Richtung des Ordens die volle Anerkennung und den energischen Beistand Rom's erlangen werde, unentschieden.

Indem fuhren die Reformaten mit ihren Versuchen fort, den vor einem halben Jahrhundert an die Observanten in den schlesischen Custodien Breslau und Goldberg eingebüßten Einfluß wieder zu gewinnen; 1512 beklagen sich die Anhänger der strengeren Richtung über die Bedrückungen von Seiten der Reformaten und senden deshalb an das Generalkapitel eine Beschwerde¹⁾. Welcher Entscheid ihnen zu Theil geworden, wie seine Folgen waren, darüber werden wir nicht belehrt.

Wie indeß schon früher einmal eine fürstliche Petition jenen den Observanten so günstigen Entscheid Papsst Julius II. herbeigeführt hatte, so geschah es 1516 noch einmal. Der Bischof Johann von Breslau, die Herzöge Friedrich von Piegniß und Hans von Oppeln, wendeten sich an Leo X. mit der Bitte, ihnen zu gestatten, die vor der Städte Breslau, Piegniß und Neisse Thoren liegenden Klöster der Observanten abbrechen und ihre Bewohner in die innerhalb der Städte liegenden Convente der Reformaten überführen zu dürfen. Einen dreifachen Grund führten sie zur Stütze ihres Gesuches an. Zuerst den schon 1510 hervorgehobenen: Die Lage der genannten Klöster vor den Städten könne in diesen unruhigen, kriegerischen Zeitläuften nicht nur den erwähnten Orten und ihren Einwohnern, sondern ganz Schlesien und der Christenheit den größten Schaden bereiten; denn wie leicht könnten die Feinde sie besetzen und die stärksten Bollwerke aus ihnen errichten. Auch lebten ferner die Conventualen oder Reformaten nicht unter der Aufsicht des Generalvikars und wären wegen ihres ungeordneten Lebenswandels verhaßt, die Observanten dagegen wegen ihrer Strenge äußerst beliebt. Endlich aber herrsche zwischen den Anhängern der beiden Richtungen ein grimmiger Haß, und daraus erwachsen der Religion nicht unbedeutende Gefahren. Denn das unerfahrene und dabei noch von der Kezerei, an welcher ganz Böhmen leide, angesteckte Volk beginne die Religion zu verachten und sich der Wohlthätigkeit und frommer Werke zu enthalten.

¹⁾ Koppan 30 11¹.

Leo würdigte vollkommen die Gewalt der vorgebrachten Gründe, und namentlich des ersten: da er dem Wagniß und Ansturm der Feinde der Christenheit widerstehen wolle und zum Schutz der Kirche beitragen, so gebe er, solchen Bitten geneigt, vornehmlich auch in Rücksicht auf den verstorbenen König Ladislaus von Ungarn und Böhmen, den steten Förderer der Observanten, dem Bischof Johann und den Herzögen Friedrich und Hans den Befehl, die Häuser der Observanten vor den Mauern zu zerstören, mit der Bestimmung, daß eine kleine Capelle an dem Orte stehen bleibe und Holz und Steine zur Erweiterung und Ausbesserung der in der Stadt gelegenen Convente verwendet würden, welche den Observanten zur Wohnung angewiesen werden sollten. Den Reformaten legte der Papst ewiges Stillschweigen über diese Maßregel auf und bestimmte, daß ihnen ein definitiver Termin gestellt werde, um sich zu entscheiden, ob sie nach den Regeln der Observanz und unter dem Gehorsam des Generalvikars der Observanten leben wollten, oder nicht; wer dessen sich weigere, solle vertrieben werden. Mit der Ausführung aller dieser Maßregeln beauftragte er den Scholastikus des Liegnitzer, den Propst des Meißner und den Custos des Oberglogauer Collegiatstiftes, denen er noch besonders aufgiebt, die Observanten zu vertheidigen und nicht zu leiden, daß sie in ihrem Besiz gestört werden, ihre Beleidiger, ohne Appellationen anzunehmen, zu bestrafen und nöthigenfalls die Hilfe des weltlichen Armes dabei anzurufen und zu gebrauchen. Damit diese Bestimmungen, sowohl die seines Vorgängers Julius, als auch seine eigenen, nicht geschmälert oder umgestoßen würden, erkläre er diejenigen Briefe für aufgehoben, durch welche ein Generalkapitel angeſetzt worden wäre, und ebenso schlage er alle Proceſſe und Streitigkeiten über die Häuser nieder, möchten sie vor Richtern oder vor der Curie selbst schweben. Am 14 Juli 1516 stellte Leo X. die Urkunde darüber aus¹⁾.

Merkwürdig ist es aber, daß auch jetzt noch die Ausführung des päpstlichen Breves aufgeschoben wurde: das Generalkapitel wünschte

1) Sehr fehlerhafte Abschrift im Registrum Sti Wenceslai. Kgl. Staatsarchiv zu Breslau D. 370^c fol. 506.

den Verzug ¹⁾). Und wie die Stellung Leo's X. zu den großen politischen Fragen seiner Zeit keine nachhaltige, nach einheitlichem Plane geleitete war, so zeigte sich auch sein Verhalten in dem Gegensatz zwischen der strengen und laxeren Richtung der Franziskaner nicht energisch genug: gegenüber dem Wunsch des Generalkapitels drang er nicht auf die Befolgung seiner Befehle.

Fraglich war es aber, ob die Petenten, der Breslauer Bischof und die Herzöge von Siegnitz und Oppeln sich den schon erlangten Vortheil ohne weiteres würden entreißen lassen.

Und in der That, es ließ sich nicht dazu an.

Der Bischof Johann allerdings schob die Vereinigung der in Reiffe gelegenen Klöster auf, die Herzöge Friedrich und Hans aber trafen, ohne Beachtung der Appellation, Anstalten, das apostolische Breve zu verwirklichen ²⁾.

Am 7. April. 1517 schrieb nämlich Herzog Friedrich an den Generalminister und das Generalkapitel zu Carpi, daß ihm endlich gestattet werden möchte den Befehl des Papstes zu vollführen und die Brüder von der Observanz vor der Stadt in das Sankt Johanneskloster, welches die Reformaten besäßen, zu setzen. Schon habe die Sache einen Aufschub genommen, wie sie es gewünscht, nun aber wiederhole er seine Bitte, sie wollten dahinter sein, damit die Sache so, wie sie angefangen, zu Ende käme und die Briefe päpstlicher Heiligkeit ausgerichtet würden ³⁾.

Die Besorgnis der Reformaten und ihrer Freunde war natürlich deshalb groß, und sie suchten die Gründe, welche die Breven Julius II. und Leo's X. veranlaßt hatten, zu widerlegen: Vor Reiffe lägen ja zwei Klöster, eins der Bernhardiner, das andere der Conventualen, und gerade das der Bernhardiner sei so alt, wanke so sehr in seinem Bau, dessen Material nur Holz und kein Mauerwerk sei, daß es weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten der Stadt irgend eine Gefahr bringen könne; bei dem Kloster der Conventualen dagegen, in das die Obser-

¹⁾ Koppan 30 S.2. Hier heißt es: dor auff ir uns vom nesten capitell generalissimo czwgeschriben, das sulch babistlicher beuelh bey rhw biß czw ewr czwkunft blibe. Deme also geschenn und die sache eyn auffezugt gewonnen . . . etc.

²⁾ Zettel im Leubuser Signaturbuch. D. 218^a.

³⁾ Koppan 30 S.2.

vanten geführt zu werden wünschten, sei dies weit mehr zu befürchten. Auch sei die öffentliche Meinung den Conventualen günstiger als den Bernhardinern, die durch ihre unverschämten Forderungen beim Almosen-sammeln den Gemeinwesen schädeten. Drittens endlich herrsche strenges Leben und Gottesfurcht unter den Conventualen, wenigstens in den Reformatenconventen. Den stärkeren Grund, der eine Einigung nothwendig mache, übergehe man aber stillschweigend, nämlich die Armut der Städte, welche den Fehler begangen hätten, noch ein zweites Kloster, obwohl sie kaum das eine bestehende mit ihren Almosen hätten ernähren können, zu Capistrans Zeiten zu gründen. Nun aber, „in der drückenden Lage der Gegenwart“ suche man durch mannigfache Erdichtungen eins zu verderben, und je mehr die Bernhardiner die Conventualen im Betteln überträfen, um so wünschenswerter erschiene ihnen auch in die alten Gründungen eingeführt zu werden¹⁾.

Da war es nun vor allem wichtig, ob das Generalkapitel, welches auf den 29. Mai des Jahres 1517 nach Rom zusammenberufen war, ein Urtheil über diese Streitigkeiten abgeben würde, und in welchem Sinne.

¹⁾ Leider ist diese Urkunde nur im Fragment vorhanden; sie fand sich als loser Zettel in dem ältesten Leubuser Signaturbuch Rgl. Staatsarchiv S. 218^a von der gleichzeitigen Hand des Abtes Andreas geschrieben und ist undatirt. Die ganze Anlage, der genaue Anschluß an die dem Papst vorgelegten Gründe, weisen auf das Jahr 1516 spätestens 1517 als auf die Abfassungszeit zurück. Dieser Annahme scheint nun allerdings entgegenzustehen, daß es an einer Stelle heißt: „aliqui . . . suspenderunt uti Nissenses, sed principes rejecta appellatione breve apostolicum in Lignitzenses et Opolienses jam fatos monachos sunt executi. Wäre diese Nachricht genau, so dürfte man die Abfassung der Urkunde nicht vor den Juni 1524 setzen, denn erst da unternahm Herzog Friedrich von Liegnitz die Ausführung des päpstlichen Breve. Aber diesem Jahre widerspricht der ganze Inhalt der Urkunde: der Verfasser, offenbar ein Freund und Verteidiger der Reformaten, durfte sich unmöglich über die Maßregel Herzog Friedrich's 1524 beklagen, welche die Reformaten von ihren alten Gegnern, den Bernhardinern befreite. Was dagegen den Herzog von Oppeln betrifft, so ist die Nachricht des Fragmentes richtig. Sannig in seiner *chronica* sagt S. 183 de conventu Opoliensi: „Reperitur praeterea, patres Observantes nostros anno 1517 feria quinta sub octava Epiphaniae auctoritate apostolica suscepisse locum fratrum Conventualium Opolii.“ Die Uebergabe des Conventualenklosters an die Bernhardiner fand demnach am 10. Januar 1517 statt, und in der bald darauf folgenden Zeit wird das vorliegende, die Reformaten rechtfertigende Fragment abgefaßt worden sein.

Alle Richtungen des Ordens Sancti Francisci sollten erscheinen — Conventualen und Reformaten, Observanten, Cölestiner, Clarener, Amadeer u. a. — damit eine endgültige Auseinandersetzung über ihr Verhältniß zu einander herbeigeführt werden könnte. Der Papst fragte namentlich die beiden Hauptgruppen, ob sie bei einerlei Ordenskloid und einerlei Geseßen zusammentreten wollten? Die Antwort der Observanten lautete bejahend, im Fall ihrer Regel kein Eintrag geschähe, die Conventualen sich alles Eigentums entschließen ebenso der päpstlichen Privilegien, welche der Observanz zuwiderliefen, und den Geseßen, nach denen sie, die Observanten selbst, lebten, gehorsam würden.

Die Antwort der Conventualen auf solche Bedingungen konnte kaum zweifelhaft sein; sie konnte nur ablehnend ausfallen; denn gegen-
theiligen Falles würden sie ihre ganze Selbstständigkeit haben aufgeben und der Richtung, welcher sie sich mehr als ein halbes Jahrhundert mit Erfolg, und dies gerade in den letzten Jahren, widersezt hatten, sich anschließen müssen. Als sie daher den Vorschlag überdacht, erwiederten sie, auch weiterhin wollten sie lieber nach den alten Privilegien und dem hergebrachten Brauch leben, als sich der Lebensweise der Observanten unterordnen.

Trotz dieser so zuwiderlaufenden Wünsche entschied der Papst, daß aus allen denen, welche die Franziskanerregel recht und lauter hielten, ein Orden gebildet werden sollte, und daß sie indogesamt einen Generalminister wählen sollten. Da nun aber nach den Institutionen des heiligen Franziskus dies Recht nur den Provinzialministern und Custoden zustand, so ernannte der Papst die Vikarien und Diskreten der Observanten jene zu Ministern, diese zu Custoden, während den Provinzen, wo reformirte Klöster sich fanden, die Wahl von nur zwei Ministern überlassen wurde¹⁾. Ein Entscheid, der für das fernere, selbstständige Bestehen der Reformatenconvente vernichtend wirken mußte; denn nimmer konnten sie hoffen, mit ihren zwei Stimmen je der Menge der den Observanten zu Gebote stehenden das Gleichgewicht zu halten, oder sie gar durch Majorität zu schlagen: standen ja doch gegen sie die

¹⁾ Sannig, Seraphinenorden IV. 448.

Minister der so zahlreichen Observantenprovinzen Italiens, Spaniens, Frankreichs und des gesammten Süddeutschlands.

Nachdem das Generalkapitel so bestimmt, erhielt auch Herzog Friedrich die erwünschte Antwort, welche allerdings unverhältnißmäßig lange ausgeblieben war. Erst den 11. Juli 1518 traf sie von Lyon aus ein. In dem Schreiben meldet der Generalminister Franz Eichota, daß sowohl er selbst wie auch der apostolische Commissar den Bitten des Herzogs geneigt seien und ihm ihre vollständige Erlaubniß gäben zu der Ausführung des päpstlichen Breve, wann sie der Herzog vornehmen wolle. Nur sollten die Brüder der Observanz aus dem Kloster der heiligen Dreieinigkeit den in der Stadt gelegenen Johannesconvent leiten und regieren, sie sollten die Stellen eines Guardian, eines Rector bekleiden, wie überhaupt alle klösterlichen Aemter, so lange das Generalkapitel nicht etwas anderes anordne. Die Reformaten, die nun den Convent besäßen, sollten, wenn ihr Wunsch sei, unter der wahren Observanz fromm und brüderlich zu leben, aufgenommen werden ¹⁾.

Doch scheint der Generalminister keine so baldige Lösung dieser seit Jahren sich hinziehenden Angelegenheit erwartet zu haben; wenigstens bestimmt er schon am 15. Juli desselben Jahres die Reihenfolge bei Processionen und ordnet an, daß hierbei in Breslau, Liegnitz und Neisse die Reformatenbrüder den Vorrang haben sollen, bis sie durch einen Commissar des Generalministers visitirt und mit den Brüdern der regulären Observanz verbunden seien ²⁾.

Aber der Herzog drängte mit der Vereinigung der beiden Convente, und noch 1528 muß er die Ausführung vorgehabt haben. Denn am 5. October erschienen vor Sebastian Hennemann, öffentlichem Notar zu Liegnitz, Benedict von Löwenberg, Custos der zur sächsischen Provinz gehörigen Goldberger Custodie, so wie die Vorsteher und Seniores des Liegnitzer Johannesconvents, mit einer Provokation und Appellation. Sie beschwerten sich, daß ihnen das Kloster entrißen werden sollte, welches vor 200 Jahren durch die erlauchten Fürsten und andere

¹⁾ Koppan 30 S².

²⁾ Koppan 30 S².

Christliche Einwohner gegründet und erhalten worden sei, in dem sie ein anständiges und religiöses Leben geführt und die Religion nach apostolischem Befehl den Bürgern gern verkündet hätten, denen sie nicht verhaßt seien, die ihnen nicht Almosen und Wohlthaten entzogen oder sie wegen Sittenlosigkeit in schlechten Ruf gebracht hätten. Ungerecht sei es, daß sie, ohne gehört oder überzeugt worden zu sein und ohne etwas eingestanden zu haben, ihres Klosters beraubt und vertrieben werden dürfen in Folge jenes Breve Papst Leo's X., obwohl doch auf dem Generalkapitel zu Rom ¹⁾ und durch die bulla unionis ²⁾ bestimmt worden sei, daß sie das ihrige ruhig weiter besitzen und Streitigkeiten unter apostolischen Commissarien entschieden werden sollten. Und dies alles müßten sie erdulden in Folge der falschen Berichte der Brüder, die einst zu ihrer Familie gehört, und welche immer mächtige Große für sich zu gewinnen gesucht hätten.

Nicht zweifelhaft kann es aber sein, daß auch die Reformaten eine Stütze fanden, um sich immer wieder mit Erfolg dem drohenden Verlust ihrer Selbständigkeit widersetzen zu können. Dazu kam noch, daß sich diese ganze Angelegenheit mehr und mehr verwickelte: neue Fragen spielten in sie herein und ließen eine baldige Lösung nicht erwarten.

Wie es gewöhnlich ist, daß unter einer vormundschaftlichen Regierung die Adelparteien im allgemeinen sich stärken, einzelne Familien oder Männer die Summe des Regiments ergreifen, so auch in Böhmen: der junge König Ludwig stand in Abhängigkeit von dem Adel und von seinem Kanzler, Ladislaus von Sternberg. An diesem aber hatten die Brüder der strengeren Observanz eine mächtige Stütze, durch ihn beherrschten sie den König.

Im März 1520 nun verlangten die böhmischen Herren von dem General des Franziskanerordens, daß, wie es ja schon früher mehrere Male durch Dekrete der Capitel und Deklarationen der Päpste bestimmt sei, die Reformaten in Schlesien und der Lausitz der böhmischen Provinz, von der sie einst ohne Einwilligung des Königs und der Stände getrennt worden wären, wieder zugesügt würden. Im Mai schrieb dann auch König Ludwig an den General Franz Eichota, damit die

1) 1506 abgehalten. 2) Vgl. S. 363 Anm. 1.

beiden Custodien der sächsischen Provinz, Breslau und Goldberg, welche der böhmischen Provinz schon längst zugesprochen wären, ihr auch bald unterstellt würden¹⁾, und daß er hierauf anstatt der zwei Klöster, die in manchen Städten sich fänden, eins den Brüdern überweisen dürfe, in dem sie unter der regulären Observanz vereint leben sollten.

Zur Entscheidung dieser Frage kam der General am 13. August desselben Jahres selbst nach Breslau, um ein auf den 8. September ausgeschriebenes Generalkapitel zu halten. Hier trat dem Eifer der böhmischen Provinz, die beiden Custodien mit sich zu vereinigen, die deutsche Gesinnung entgegen; die Breslauer Rathmannen z. B. meldeten dem General: sie würden nie zugeben, daß eine Custodie zu Breslau auf irgend eine Weise unterdrückt und den Ausländern unterworfen werde. So kam das Generalkapitel denn zu keinem Entschluß; der General Eichota reiste bald ab und starb kurze Zeit darauf.

Aber die Breslauer Bernhardiner sandten unermüdet einen ihrer Brüder, Namens Raphael, den nachmaligen evangelischen Propst Hanisch, an den neuen Ordensgeneral, Paolo von Sencino nach Mailand, damit die Reformaten unter die Herrschaft der Capistranschen Regel gebracht würden und daß, wo in Schlesien zwei Klöster des Ordens sich fänden, eins aus denselben gebildet würde. Der General versprach einen Commissar nach Schlesien zu schicken und wählte dazu Benedict Bentowiß, einen gelehrten Mönch²⁾. Wenig interessirt und, welcher Art das Abkommen war, das er mit dem Breslauer Rath in Betreff der Vereinigung der beiden Klöster traf — durch welche Festsetzung und zugleich durch ein Zusammentreffen von glücklichen Umständen den Breslauern die Aufhebung des Bernhardinerklosters gelang — wichtiger ist die Entscheidung, die er am 22. Juni zu Breslau über die Abhängigkeit der schlesischen und lausitzischen Reformatenkustodien von der böhmischen Ordensprovinz fällt. Demnach sollten dieser Breslau, Schweidnitz, Nenmarkt, Münsterberg, Reisse, Brieg, Namslau, Goldberg, Liegnitz, Löwenberg, Lauban, Lüben, Baugen, Görlitz, Gubrau, Crossen, Sagan und die Nonnenklöster zu Breslau und Strehlen angehören. Papst Hadrian VI. und König Ludwig bestätig-

¹⁾ Klose, Reformationgeschichte von Breslau. (Handschrift d. Vereins, unpaginirt.)

²⁾ Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau III. 19.

ten diesen Entscheid. Aber die sächsischen Reformaten waren mit nichten durch ihn zufriedengestellt. Sie appellirten an das Generalkapitel, das am 6. Juni 1523 zu Burgos abgehalten werden sollte. Da keine Partei von ihren Gönnern und Beschützern verlassen war, so suchte man von verschiedenen Seiten einen Einfluß auf das Generalkapitel zu gewinnen: König Ludwig und andere Fürsten, auch einzelne Stadtobrigkeiten wirkten in diesem Sinne. Der böhmische König, wie auch der ganze Clerus stand auf Seiten der Väter der böhmischen Provinz, die Herzöge von Liegnitz und Münsterberg mit den Städten Liegnitz und Goldberg und den Gemeinden der oberlausitzer Sechsstadt begünstigten mehr die sächsischen Reformaten.

Der Spruch des Generalkapitels lautete nun, daß die Custodie Görlitz mit Löwenberg, Lauban, Lüben, Bautzen, Görlitz, Suhrau den Sachsen zugewiesen werde, die beiden andern einst zur sächsischen Provinz gehörigen Custodien Breslau und Goldberg aber bei Böhmen verblieben. Wenn etwa Reformaten dieser Custodien zu der strengern Regel der Bernhardiner übergehen wollten, so sollte es ihnen freistehen.

Sannig sagt mit vollem Recht, dieser Entscheid zu Burgos sei nicht weniger schwierig als gefährlich gewesen für die schwache Stellung der Brüder¹⁾.

Clemens VI.²⁾ allerdings und König Ludwig stimmten diesem Spruche bei; letzterer war auch sogleich entschlossen, ihm seine Unterstützung angedeihen zu lassen, und forderte deshalb Herzog Friedrich von Liegnitz und Brieg auf, in seiner Eigenschaft als Hauptmann von Niederschlesien den Beschluß des Capitels zur Ausführung zu bringen³⁾.

Fraglich war es aber, wie sich der Herzog dazu stellen würde.

Wie sehr hatte sich nicht die ganze Lage geändert! Konnte die Vereinigung der Klöster, die Unterdrückung der Reformaten unter die Observanz, wie sie wohl 1510 und weiter 1516 einigen Fürsten erwünscht gewesen wäre — damals als es sich allein darum handelte, zwei, vielfach nur durch Neußerlichkeiten verschiedene Richtungen zu verschmelzen

¹⁾ Sannig, chronica S. 6.

²⁾ Wattenbach, die Vertreibung der Bernhardiner aus Breslau, Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens IV. 152 berichtet irrtümlich, Leo X. habe den Beschluß bestätigt. Leo starb aber schon den 1. Dezember 1521.

³⁾ Sannig, chronica S. 163.

— auch jetzt noch gleicherweise erstrebt werden, jetzt, wo die Kirchenreform Luthers die römisch-katholische Christenheit zerspalten, wo die Reformaten sich zu der neuen Lehre zahlreich bekannten. Schon 1522 erwähnt der Breslauer Rath, daß die Reformaten in dem Kloster zu St. Jacob seit einigen Jahren sich der evangelischen Lehre befließigt, eifrig zu ihrem Studium ermahnt und sie öffentlich gepredigt haben¹⁾.

Mit wunderbarer Schnelligkeit hatte sie sich verbreitet und, an Umfang und innerer Kraft gleicherweise zunehmend, immer neue Kreise in ihren Bereich gezogen. Auch Friedrich II. von Liegnitz ward für sie gewonnen.

Schlesische Historiker, wie z. B. Sammtter, haben zur Erklärung der Hinneigung Friedrich II. zur Reform Luthers mit Vorliebe darauf hingewiesen, daß in dem Herzog die Elemente den beiden großen Kirchenreformen des ausgehenden Mittelalters: der hussitischen und lutherischen sich trafen und vereinten, und zur Stütze dieser Ansicht ist sogar eine Stelle aus Luthers Briefen fälschlich herangezogen worden²⁾. Indessen bedarf es solcher Hypothesen nicht erst: der Herzog nahm das Evangelium an, weil er in ihm das wahre Wort Gottes erkannte.

Um Pfingsten 1522 fanden die ersten evangelischen Predigten in Liegnitz statt: und im folgenden Jahre bekannte sich Friedrich selbst zum evangelischen Glauben. Bei dem protestantischen Eifer des Herzogs erlangte die neue Lehre bald das Uebergewicht.

1) Klose, Bresl. Reformationsgeschichte.

2) Sammtter, a. a. D. II. 1. 150, bezieht einen Brief Luthers, in dem es heißt: *natura est hostis clericorum*, auf Friedrich II. Der Herausgeber Schütze (Luthers ungedruckte Briefe III. 257) hat aber nach meiner Ansicht mit mehr Recht angenommen, es sei in dem Briefe von den Herzögen Georg und Friedrich von Sachsen von der albertinischen Linie die Rede. Dem entspricht es auch daß Herzog Georg, als der Vater Friedrichs zuerst genannt wird, und auf letzteren passen ferner vollkommen die Worte Luthers: „*dux Fridericus saepe testatus est, daß er ein Pfaffenfeind wäre, quia est Bohemici sanguinis. Ideo dicebant, er hats nicht getrunken, er hats gezogen q. d. natura hostis clericorum. Postquam evangelii praedicatis oriebat, wollte er sich weiß brennen; fortassis nunc iterum prodibit. Dux Georg eadem forma; nam jam ita pereunt aliquot abbates, daß sie auch unser Ehrfürst für ihm schützen muß,*“ da ja seine Großmutter Sidonia die Tochter Podiebrads war. Auch geht aus dem Inhalt hervor, daß von keinem Anhänger Luthers die Rede ist — namentlich zeigt das der Schluß — und somit sind mit den Herzögen Georg und Friedrich jedenfalls die sächsischen gemeint, welche ja eifrige Katholiken waren.

Schon 1524 hatten die Liegnitzischen Kirchen ihre evangelischen Prediger; an der Schloßkirche lehrte Sigmund Werner, zu St. Johanneß Sebastian Schubert, ein Franziskaner, an der Peter Paul Kirche Magister Sebastian Rosenhayn und Wenzeslaus Rüdler, bei Unserer Lieben Frauen Fabian Eckel und Jeremias Wittich, am Dom Valentin Krautwald.

Nicht gerade ohne Irrungen und Störung von gegnerischer Seite mag der Fortgang der Kirchenreform gewesen sein. Indes diese Versuche blieben nutzlos, sie schädeten nur der eigenen Sache und trugen zum vollständigen Sieg der evangelischen Lehre in Liegnitz bei.

Ein solches Unterfangen führte denn auch die Entscheidung über das Schicksal der Bernhardiner herbei. Pater Antonius, ein Breslauer Observant, ein gewaltiger, eifriger Prediger, war 1524 nach Liegnitz gekommen, wo er den katholischen Glauben eifrig verfocht und der neuen Lehre den hartnäckigsten Widerstand leistete¹⁾. Durfte der Herzog ruhig zusehen, daß dem Werk, was er begonnen, so entgegengearbeitet werde? Dazu kam noch, daß damals gerade ein neuer Anfall der Türken drohte, nachdem Suleiman die Insel Rhodus, das christliche Bollwerk im Osten, den Johannitern entrißen hatte. Friedrich beschloß daher, jetzt die Vereinigung der Klöster durchzuführen und dabei zugleich die katholischen Einwirkungen, wie sie wohl überhaupt von den Observanten ausgingen, zu unterdrücken. Nicht also in dem Sinne jenes so oft bestätigten Breves Julius II., nicht nach den Bestimmungen des erst jüngst zu Burgos versammelten Generalkapitels konnte er die Zusammenschmelzung der beiden Klöster ausführen, er mußte im Gegentheil versuchen, den Reformateu die Oberhand über die Observanten zu geben. Und dieser Versuch endete mit der Auswanderung der letzteren aus der Stadt.

Ueber die Vertreibung der Bernhardiner aus ihrem Kloster und endlich aus Liegnitz selbst besitzen wir ein urkundliches Zeugniß aus den Acten der Liegnitzer Benedictinerinnen²⁾, daß, obwohl es nur fragmentarisch und vorliegt, so interessant ist, daß seine Wiedergabe

1) Fibiger, das in Schlessen gewaltthätig eingerissene Luthertum. I. cap. 14.

2) Josef Blatt in den Acten der Benedictinerinnen; offenbar von einem Anhänger der Observanten geschrieben. Kgl. Staatsarchiv zu Breslau D. 223.

angemessen erscheint: „Darnach sind die Stadtknechte wieder in ihr Kloster gegangen, wo die frommen Herren an demselbigen Tage zum letzten Mal in großer Betrübniß und mit Seufzen gezeuht hatten. Da fanden sie eine Fischgallert, denn die selbigen frommen Ritter Christi konnten an dem Tage nicht essen vor Betrübniß, da ihnen ihre Thränen Tag und Nacht Speise waren; deshalb blieb die Fischgallert übrig; die Stadtknechte haben sie gezeuht. Dies alles ist geschehen am Tage vor Barnabe. Hierauf nach vier Tagen ward zu ihnen, den Rittern Christi gesagt, sie sollten in den lutherischen, kezerischen Glauben treten und sollten weg gehen bis auf sechs. Da die geistlichen Väter sagten, daß sie ihr Leben nicht im Verein mit den lutherischen Kezern führen wollten, so haben sie gehandelt wie unser heiliger Vater Benedictus und sind also weggegangen. Die gesunden nahmen die, welche krank waren, bei den Händen und so führten sie einander; so sind weggegangen die allerbeständigsten Ritter Christi, treu dem christlichen Glauben, der in derselben Zeit viel Anfechtungen hatte und sehr verfälschet wurde. Also jämmerlich und ohne Barmherzigkeit wurden sie mit viel Hinterlist und Betrug von Liegnitz vertrieben, und wenn sie auf dem Wege den Leuten begegneten, da haben sie jämmerlich geklagt, denn sie wußten nicht, wohin sie sollten. Etliche sind gen Böhmen gegangen und in andere Städte, wo sie hofften aufgenommen zu werden. Daß sie aber also ledig haben müssen weg gehen und daß man ihnen all ihr Geräthe und die Almosen, die sie erbettelt haben mit viel harten Fußstapfen und die sie in dem Winter mit großer Mühe und Arbeit erlanget haben, nicht hat mitgegeben, sondern daß sie alle Sachen haben zurück lassen müssen, das ist erbärmlich zu sagen und zu hören. Was in ihrem Kloster von Speise und Trank gewesen ist, das hat man den lutherischen, kezerischen Mönchen zu St. Johannes gegeben, welche ihre Regel, die auf Pergament geschrieben war, weggeworfen haben, damit sie sie nicht zu halten brauchten. Daß das Geräthe der geistlichen Herren Bernhardini also weggetragen und gegeben worden ist, ist kläglich und erbärmlich und mag Gott im Himmel erbarmet haben. Denn sie hatten Schindeln gekauft und Holz erbettelt und dasselbe hatten sie mit großer Mühe und Arbeit zu ihrem Kloster gebracht und Kummer darunter gelitten, und sie hofften, ihr Kloster

ein wenig auszubessern; denn es regnete sehr ein; dieß alles ward ihnen aber weggenommen und den keßerischen, lutherischen Mönchen gegeben, bei denen sie nicht acht Tage gewesen waren, als sie aus ihrem Kloster vertrieben worden. Und die Ritter Christi sind auch sehr beklaget von etlichen Lutherischen, die da haben gesprochen, daß sie gewesen sind eine Zierde für ganz Schlesien, und daß haben sie bewiesen mit ihrem geistlichen Leben, welches sie geführt haben, und haben gut Beispiel gegeben und niemanden geärgert, sondern viele unterwiesen zum Dienst Gottes. Und an dem Tage vor Barnabe, wo, wie oben erzählt ist, die vorgenannten Bürger von Liegnitz besucht hatten die geistlichen Herren Bernhardini, an demselben Tage sind sie auch zu den frommen geistlichen Schwestern Bernhardini ¹⁾ gegangen, deren acht in einem Hanse waren und haben bei ihnen alles, auch die Krauttonnen, durchsucht, obwohl sie gegen nichts gehandelt hatten, und sie litten großen Kummer.“

So frisch und lebendig auch diese Relation ist, so sehr sie den wahren Hergang wiederzugeben scheint, wir dürfen ihr nicht ganz trauen.

Nach ihr hätte die Ueberführung der Bernhardiner in das Conventualenkloster am Tag vor Barnabe, d. i. am 10. Juni stattgefunden und dann sei den Mönchen über vier Tage, daß wäre am 13., wegen ihrer Weigerung, den lutherischen Glauben anzunehmen, befohlen worden, bis auf 6 die Stadt zu verlassen. Sannig dagegen in seiner handschriftlichen Ordenschronik sagt, sie seien sub octava corporis Christi, also innerhalb der auf corpus Christi folgenden acht Tage — zwischen dem 26. Mai und 2. Juni — aus der Stadt gewiesen worden, und die Annalen der Väter enthalten dieselbe Zeitangabe ²⁾: „Als das Lutherthum um sich griff, wurden wir vertrieben in der octava nach corpus Christi.“ Auch ist Sannigs Angabe, alle Bernhardiner sollten aus Liegnitz weichen, unzweifelhaft richtiger, als die des Fragmentes, daß sie bis auf sechs weggehen sollten. Diese Worte hätten einige Wahrscheinlichkeit für sich, wenn der Herzog den Observanten diese Aufforderung in ihrem eigenen Kloster gestellt hätte; denn

¹⁾ Die Existenz dieser Ordensschwestern in Liegnitz wissen wir allein aus vorliegendem Fragment.

²⁾ Silesiographia renovata Henelii cap. VII. p. 88.

es kam wohl vor, daß man sich über die wachsende Anzahl der Mönche beschwerte und sie reduciren wollte¹⁾, aber dann hätte man diese Verminderung vornehmen müssen, ehe man sie in das Johanneskloster geführt. Aus der Ungenauigkeit der Zeitangabe, wie sie das Fragment enthält, aus dem reflectirenden, sich in die Vergangenheit zurückversetzenden Ton — wie: der Glaube, der in derselben Zeit viel Anfechtungen hatte — erhellt nun sicher, daß es nicht gleichzeitig mit dem Ereigniß abgefaßt sein kann; es wird nur eine Schulübung sein, ohne betrügerische Absicht niedergeschrieben, vielleicht in Nachahmung eines Berichtes, der die Vertreibung der Mönche aus einer andern Stadt schilderte. Um so mehr dürfen wir uns dieser Annahme zuneigen, als aus dem Kloster der Benedictinerinnen auch noch eine zweite Relation²⁾ über denselben Gegenstand stammt, von einer späten ungelenten Schülerhand abgefaßt, die als Tag der Vertreibung den Tag vor St. Ulrich also den 3. Juli angiebt, aus den Conventualen Dominikaner macht und noch den neuen Zug enthält, daß die Mönche unter dem größten Gespött und viel Lästerungen aus der Stadt hätten weichen müssen.

Gegenüber allen diesen ungenauen, oft übertriebenen Schilderungen werden wir am besten thun, uns an Sannig zu halten.

Zwischen dem 26. Mai und 2. Juni fand also die Ueberführung der Bernhardiner in den Johannesconvent statt. Der Herzog mochte gehofft haben, sie würden sich stillschweigend fügen und den Reformaten anschließen; aber er täuschte sich. Sie hielten sich von jedem Schein lutherischer Meinungen fern, predigten, namentlich unter der Anführung jenes schon erwähnten Pater Antonius, in wüthenden Reden gegen die neue Secte und bestärkten in der That, wie Sannig berichtet, viele in dem Gehorsam der römischen Kirche. Da ließ Friedrich den Befehl ergehen, nachdem die Observanten mehrere Tage in dem Convent zu St. Johannes gewelt, sie sollten den Vätern der sächsischen Provinz Gehorsam versprechen und an den lutherischen Religionsübungen, welche unter der Leitung eines von Wittenberg berufenen Magisters abgehalten wurden, theilnehmen, oder alle aus Liegnitz weichen. Da sie das erstere nicht thun wollten, so wanderten sie alle an einem Tage aus der Stadt.

1) Klose, Breslauer Reformationgeschichte.

2) Kgl. Staatsarchiv zu Breslau D. 223^a Vergl. S. 361 Anm. 2.

Etliche gingen nach Böhmen, andere in die Städte, wo Convente ihres Ordens waren, mit besonderm Schmerz darüber erfüllt, daß sie all' ihr Kirchengeräthe und die reichen Almosen zurücklassen mußten.

Das Kloster der Bernhardiner wurde noch in demselben Jahre bis auf den Grund abgebrochen und der Platz von Bürgern für ihre Beschäftigungen gebraucht¹⁾.

So war denn schon die zweite Schöpfung Capistrans, allerdings nicht ohne eigene Schuld, aufgehoben worden, und das gleiche Schicksal traf in demselben Jahre noch mehrere andere. Aber auch einen Erfolg haben die Observanten vom Jahr 1524 in ihrer Chronik zu verzeichnen: in Meisse fand unter dem Schutze des Breslauer Bischofs die Vereinigung der beiden Klöster in der vom Generalkapitel zu Burgos vorgeschriebenen Weise statt: die Observanten nöthigten den Reformaten ihre Regel auf.

1) Sannig's chronica ic. p. 180.

XIX.

Das Archidiaconat Oppeln von 1230 bis 1810.

Von A. Welzel.

Der Bischof hat die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in dem ihm zugewiesenen Bezirke. Da es den Kirchenoberen wegen des großen Umfanges der Diöcesen und wegen bisweiliger Abwesenheit von ihren Sprengeln unmöglich wurde, selbstständig alle Geschäfte zu übernehmen und auszuführen, so übertrugen sie die Verwaltung der Diocese und die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit den Archidiaconen.

Das Bisthum Breslau finden wir um die Mitte des 13. Jahrhunderts in vier Archidiaconate Gr.-Glogau, Liegnitz, Breslau und Oppeln eingetheilt. Jedem derselben war eine Anzahl von Archipresbyteraten zugewiesen, die wieder einen bestimmten Kreis von Pfarrkirchen umfaßten. Das Amt des Archidiacon, für welches man immer einen der tüchtigsten und geschäftsgewandtesten Priester wählte, war namentlich in älterer Zeit umfassend und einflußreich. Er prüfte die Candidaten des geistlichen Standes und führte die Angestellten in ihr Amt ein, hatte das Aufsichts- und Strafrecht über den Clerus, erteilte Dispensationen, sendete die bischöflichen Verordnungen den Erzpriestern zur weiteren Publikation an die Seelsorger zu und erstattete der geistlichen Behörde genauen Bericht über den Zustand der Kirchen und Schulen, wie er ihn auf den Visitationdreisen gefunden¹⁾. Das Amt war meist mit einer Stiftspräbende verbunden. Als Capitulare der Cathedrale werden genannt die Archidiacone von Breslau Stefan 1189—1200, Eggdius 1202—1216, Johann 1220—1226, Nacedslav

1) Montbach, Stat. synod. p. 46, 161, 209.

1226—1234; des Collegiatstiftes Gr.:Glogau: Archidiacon Theodorich 1228—1242¹⁾). Doch finden wir in Liegnitz lange vor Gründung des Collegiatstiftes Archidiacone, nämlich 1262 Milejus, der 1268 Archidiacon von Glogau wurde und bis 1284 lebte, 1285 Stefan, 1288—1298 Heinrich.

Auch in Oppeln erscheint der Archidiacon schon vor Stiftung des Collegiums, in welchem er dann unter den Prälaten die 2. Stelle einnahm und von 1295 bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts zugleich Pfarrer der Deutschen war, während der Dekan die Seelsorge für die Polen ausübte.

Reginald (Reinhold) war Mai 1223 noch Pfarrer in Oppeln, im September desselben Jahres bereits Erzpriester daselbst und von 1230 — 1245 Archidiacon²⁾). Reinhold verdient noch in anderer Beziehung hervorgehoben zu werden, als er der erste Pfarrer ist, der in oberschlesischen Urkunden auftritt, während in Niederschlesien ein solcher schon 1217 in Arnold Pfarrer von Löwenberg erscheint³⁾). Vorher begegnen uns Dom- und Stiftsherren, Vikare, bischöfliche und Hofkapläne, Priester, Aebte und Mönche, aber nie die Bezeichnung Pfarrer, obgleich Parochien schon zu Ende des 12. Jahrhunderts, namentlich bei Klöstern aufgeführt werden. Es ist wahrscheinlich, daß die Pfarrsprengel erst im Anfange des 13. Jahrhunderts abgegränzt wurden, so daß bestimmte Kirchen ihre besondere Parochie erhielten und dem eingesezten Geistlichen die cura plebis übertragen wurde, wovon er den Namen plebanus erhielt.

Im Laufe des Jahrhunderts mehrten sich Kirchen und Altäre und mit ihnen die Geistlichen (Hilfspriester, Altaristen), die unter dem Pleban standen, der sie leitete und regierte und deshalb den Namen Rector ecclesiae erhielt. Daß beide Ausdrücke gleichbedeutend sind, ersehen wir aus einer Streitsache, welche 1283 zwischen zwei Pfarrern durch den Hofofficial entschieden wurde. Letzterer nennt die Pfarrer Volkmar von Petrowitz und Herrmann von Schönwald „Rectoren,“ sie selbst aber nennen sich plebani⁴⁾).

Auch über Kapellen gab es Rectoren, so war 1340 Jacob Rector

1) Grünhagen, Regesten Nr. 55—741. 2) Grünhagen, Regesten Nr. 265—635.

3) ibidem Nr. 175. 4) Stenzel, Heinrichau S. 179.

der Bogteicapelle in der Pfarrkirche zu Reisse¹⁾. Unter Archidiacon Reginald von Oppeln war die Kirche zum hl. Kreuz daselbst zu einem Collegiatstift erhoben worden. Da der Verfasser der Geschichte von Oppeln und der Autor der Breslauer Bisthumsgeſchichte in der Zeitbestimmung um 130 Jahr differiren, indem Idzikowski S. 40 die Gründung um fast 80 Jahre zu früh und Heyne I., 882 dieselbe um 50 Jahre zu spät ansetzt, so wollen wir einige Data mittheilen, aus denen hervorgeht, daß die Stiftung circa 1240 fällt.

Bekanntlich nennt Bischof Rudolf 1471 seinen Vorgänger Thomas als Stifter des Collegiums zu Oppeln, welche Thatsache das Kapitel selbst noch 1579 und 1622 festhielt. Da wir nun unter den Inhabern des bischöflichen Stuhles zu Breslau zwei Männer Namens Thomas haben, von denen der erstere von 1232—1268, der letztere von 1270 bis 1292 regierte, so dürfen wir über 1232, als das Antrittsjahr des erstgenannten nicht zurückgehen. Sehen wir uns auf dem Schauplatze seiner Amtswirksamkeit einigermassen um, so begegnen wir schon im 1. Jahrzehnt dem Dasein jenes Stiftes. Herzog Mesko von Oppeln erneuerte nämlich am 22. Dezember 1240 die dem Collegiatstifte gemachten Schenkungen seiner Vorfahren, indem er 4 Mark Silber von der Münze zu Oppeln und das Recht in der Oder eine Mühle anzulegen bestätigte²⁾.

Diese Urkunde ist allerdings nur einem Transsumpt von 1271 entnommen, in welchem sehr leicht der spätere Name Stift statt Kirche gebraucht werden konnte, aber der 1239 genannte Propst Gregor von Oppeln war sicher schon Domherr, und wenn dies Amt nicht als Prälatur gelten sollte, so steht doch 1243 neben ihm Maczko ausdrücklich als Canonicus in Oppeln aufgeführt³⁾. Unserm Reginald begegnen wir zum letzten Male in Ratibor am 12. April 1245, als Herzog Mesco dem Kloster Leubus im Austausch gegen Schönau und Gläsen das Gut Kasimir und zwei Dörfer verliehen⁴⁾.

Die Archidiacone Boguslav von Breslau und Magister Stefan von Oppeln waren am 8. Mai 1260 in der bischöflichen Residenz zu

1) Stenzels Bisth. S. 281. 2) Regesta Episc. Wrat. S. 67.

3) Grünhagen, Regesten Nr. 527 u. 593. 4) Grünhagen, Regesten Nr. 635.

Neiffe Zeugen, als Herzog Heinrich III. von Breslau sich für eine Schuld verbürgte, welche sein Bruder Boleslaus von Piegniß dem Bischöfe zu entrichten hatte ¹⁾).

Denselben Stefan finden wir am 14. Mai 1260 zu Ottmachau bei dem Bischöfe ²⁾ am 30. Novbr. 1260 bei Herzog Bladislav zu Slawentz ³⁾ und am 18. Decbr. 1260 zu Oppeln am herzoglichen Hofe ⁴⁾. Am 16. März 1262 erscheint er wieder in Neiffe ⁵⁾, von wo ab er zugleich als Domherr von Breslau auftritt, nämlich noch am 28. Juni 1262 zu Breslau ⁶⁾. In einer Urkunde vom 19. März 1264, in welcher Bischof Thomas I. den Cisterziensern von Rauden die Incorporation der Kirchen zu Maßkirch und Staniß gestattet, und in einer andern vom 20. Juni 1264 wegen Zehntentausch desselben Klosters, steht Archidiacon Thomas von Oppeln an der Spitze der Zeugen ⁷⁾. Dieser Thomas, aus dem berühmten Geschlecht der Zarembe, war der Schwestersohn des gleichzeitigen Bischofs Thomas und Neffe des Canonicus Magister Eckhard und erscheint schon 1252 als Bresl. Domherr, bischöfl. Notar und Propst in Neiffe ⁸⁾.

Am 28. Juli und 2. August 1264 war er mit Archidiacon Milejus von Piegniß am herzoglichen Hofe und bei dem Bischöfe in Breslau ⁹⁾; dann begegnen wir ihm am 13. Mai und 10. Sept. 1265 ¹⁰⁾, endlich am 9. Januar 1268, als Bischof Thomas das Domkapitel begabt ¹¹⁾.

Unser Archidiacon wurde März 1268 Custos der Breslauer Cathedrale, und als sein Oheim 30. Mai dess. Jahres starb, zum Bischof ausersehen. Doch bestieg er erst 2 Jahre später den bischöfl. Stuhl, für welchen ihn das Kapitel nach dem Tode des Bladislav, Erzbischof von Salzburg, gewählt.

Sein Nachfolger in Oppeln war Magister Franco. Als Thomas I. am 23. März 1268 von seinen Einkünften die 10. Präbende in Oppeln stiftete und dieselbe dem bisherigen Archidiacon, jetzt Custos der Breslauer Cathedrale, verlieh, und als er am 17. Mai d. J. die Besitzungen

1) Stenzels Biöth. S. 22.

2) Reg. Episc. Wrat S. 50. 3) Stenzels Städteurf. S. 343.

4) Reg. Episc. S. 51. 5) ibid 54. 6) ibid. S. 54.

7) Cod. dipl. Sil. II. S. 7 u. 8. 8) Grünhagen Reg. Nr. 781.

9) Korn Bresl. Urk. Nr. 26 und Stenzel Biöth. S. 29. 10) Reg. Episc. 58 u. 59.

11) Zeitschrift für Schl. V. 383.

der Kreuzherren in Meisse von allen Lasten des polnischen Rechts befreite, war der neue Archidiacon zugegen ¹⁾. Im Spätherbst 1271 war er in Breslau. Im Schlosse des Herzogs Heinrich finden wir nämlich am 26. Novbr. die Bischöfe Thomas II. von Breslau und Wilhelm von Lebus, der aus dem Meisseschen stammte. Unser Archidiacon hatte damals die Stifts-Privilegien von 1240 seinem Herzoge Wladislaw von Oppeln vorgelegt und bewirkt, daß dieselben durch Vorlesen seitens des Lebuser Bischofs zur öffentlichen Kenntniß gelangten ²⁾.

Als Bischof Thomas II. am 8. Januar 1272 zu Mest dem herzoglichen Ministerial Bogdal und dessen Erben bewilligte, den Zehnten von seinen Aeckern in Czernowitz nach freiem Ritterrecht zu geben, welcher Kirche er wolle, finden wir den Archidiacon von Oppeln an der Spitze der Zeugen ³⁾. In demselben Jahre treffen wir ihn am 24. März ⁴⁾ und 7. Juni ⁵⁾ noch in der Umgebung des Bischofs; dann entschwindet er durch 11 Jahre und taucht erst am 3. März 1283 in Breslau ⁶⁾ und 29. Juli 1284 zu Ottmachau ⁷⁾ auf. Hier begegnen wir ihm zum letzten Male, denn die in Stenzels Urk. Sammlung der Städte S. 411 mitgetheilte Copie einer Urkunde, angeblich aus dem Jahre 1291, in welcher Magister Franco zu Meisse erwähnt wird, als der Bischof die durch Herzog Heinrich und Bischof Thomas I. geschehene Gründung der Stadt Weidenau bestätigte, trägt ein viel zu spätes Datum und muß wenigstens 8 Jahr zurückgestellt werden, da der bischöfliche Prokurator Peter in Mest, der 1272 auftritt, bereits 1283 in Stanislaus einen Nachfolger hatte ⁸⁾. Auch Franco war gestorben und wurde sein Andenken im Kloster zu Czarnowanz alljährlich am 5. Juni geehrt ⁹⁾.

Als die Herzoge Mesco und Przemyslaw von Ratibor am 13. Novbr. 1288 drei Dörfer des Klosters Czarnowanz von Lasten und Diensten befreite, unterschrieben sich Stephan, Archidiacon von Oppeln und seine Brüder, die Ritter Jasko und Przibislaw, wahrscheinlich aus dem Geschlechte, der Korniß ¹⁰⁾.

1) Reg. Ep. S. 62 u. 63. 2) Reg. Episc. S. 67.

3) Stenzels Biöth. Urk. 52. 4) Stenzel Biöth. Urk. 54. 5) Reg. Episc. S. 69.

6) Korn, Bresl. u. S. 51. 7) Stenzel Biöth. u. 128. 8) Stenzel Biöth. u. 52.

9) Zeitschrift v. Schf. I. 227. 10) Cod. dipl. Sil. I. 18.

Von dem Jahre 1254 bis 1295 hatten die Dominikaner in Oppeln die Pfarrrechte ausgeübt. Von da ab wurde das Collegiatstift zugleich Pfarrkirche ¹⁾).

In der Stiftungsurkunde des Jungfrauenklosters zu Ratibor (1299—1306) bezeichnet Herzog Przemyslav eine Hofstätte, die dem verstorbenen Archidiacon von Oppeln, Namens Stefan, gehört hatte, welche derselbe noch bei Lebzeiten den Nonnen bestimmt habe ²⁾).

Auf der Synode zu Breslau, die 1305 unter Bischof Heinrich I. gehalten wurde, begegnen wir bereits dem Archidiacon Johann von Oppeln ³⁾. Am 13. Juni 1306 war der Bischof in Oppeln und traf mehre Einrichtungen für das Collegiatstift. Auch hier erschien Johann ⁴⁾. Er hatte schon 1307 einen Nachfolger in Christianus, der am 14. August als Zeuge auftritt, als Bischof Heinrich der neugestifteten Burgkapelle und deren Caplan den Decem anwies ⁵⁾).

Andreas von Wiesenburg, zugleich Canonicus in Breslau, begegnet uns von 1318 bis 1335 als Archidiacon von Oppeln ⁶⁾).

Aus dem Jahre 1335 hat unser verdienstvolle Landsmann Theiner in seinen Monum. Pol. I. 369 ein Decemregister mitgetheilt, in welchem die Archipresbyterate und viele Pfarrkirchen aufgezählt werden. Das Archidiaconat Oppeln umfaßte damals die Dekanate Rosenberg, Gr.:Strehlitz, Lost, Ujest, Glewitz, Sohrau, Teschen, Ratibor, Cosel, Ober-Glogau, Jülz und Falkenberg ⁷⁾).

Im J. 1336 war bereits Johann Archidiacon ⁸⁾).

Im März 1352 genehmigte Papst Clemens, daß Arnold, Cardinalis S. Sixti, als Archidiacon von Oppeln die Visitation durch einen Andern verrichten lassen könne ⁹⁾).

Von 1356 bis 1360 war Heinrich von Dambrau Bicearchidiacon ¹⁰⁾).

1) Oppelner Collegiatstiftsurf. Nr. 3. 2) Cod. dipl. Sil. II. 113.

3) Montbach Stat. syn. S. 9. 4) Coll. Urk. Nr. 5. 5) Ebendas. Nr. 7.

6) Cod. dipl. Sil. I. 29; II. 134; V. 166 n. Oppler Collegiatstiftsurf. Nr. 14.

7) Zeitschrift für Schles. VII. 291—302, mitgetheilt von Curatus Schade. Die Namen sind meist glücklich entziffert, nur ist unter magna villa (wielowies) Langendorf, Stinavia Steinau, Gostoria statt gostomi Simsdorf zu verstehen und statt Bolensis Solecensis (Solec = Altjülz) zu lesen.

8) Cod. dipl. Sil. V. 12 und Theiner Mon. Pol. 375 seq.

9) Theiner Mon. Pol. II. 537.

10) Cod. dipl. Sil. VI. Nr. 25 u. Theiner Mon. Pol. II. 597.

Der Archidiacon Johann, Sohn des Johann Pakoslaus, verkaufte 1365 den Mühlenplatz auf dem Grund und Boden seiner Präbende dem Erbvogt zu Dppeln mit der Bedingung, daß er dem Kapitel jährlich $\frac{1}{2}$ Mark zinse und dem jedesmaligen Archidiacon bestimmtes Getreide, auch Mehl u. liefere. Sauluß war damals Bicearchidiacon¹⁾.

Am 18. Dezbr. 1385 tritt der Dekan Mathias v. Strobicz als Bicearchidiacon auf²⁾.

Der Archidiacon Nicolaus Falkenberg und sein Bruder Bartholomäus liehen dem Stefan von Witoslawiß, dessen Ehefrau Dffca und dem Paschko von Bronin 200 Mark. Herzog Conrad der Kanthner gab am 16. Mai 1414 die Erlaubniß zu dieser Anlage auf Zins (20 Mark)³⁾.

Auch im nächsten Jahre tritt der genannte Archidiacon auf⁴⁾. Um diese Zeit war Nicolaus Deutscher Bicearchidiacon und wird das Archidiaconatsiegel erwähnt⁵⁾.

Am 8. Januar 1421 finden wir ihn an der Spitze einiger Prälaten bei dem bejahrten Herzog und Bischof Johann auf dem neuen Schlosse bei Dppeln, als dieser einige wohlthätige Stiftungen machte⁶⁾.

In einer Collegiatstiftsburkunde (Nr. 124) aus dem Jahre 1428 tritt Peter v. Heltburg als Archidiacon auf.

Im Jahre 1446 und 1447 war Nicolaus Wolf decretorum doctor Archidiacon. Es ist dies wahrscheinlich derselbe, welcher 1429 als bischöflicher Consistorialadvokat erscheint⁷⁾. Ihm verdanken wir ein Verzeichniß sämtlicher Dekanate und Pfarreien seines Bezirkes, das er auf Befehl des Bischofs Conrad wegen der Einsammlung des Peterspfennigs angefertigt. Das Archidiaconat Dppeln war das größte des Bisthums, es umfaßte damals noch 12 Archipresbyterate mit 237 Pfarreien⁸⁾.

Bis 1462 war Magister Caspar Weigel, Lehrer der hl. Schrift, Archidiacon zu Dppeln und Breslau. Er war zu Heinzeudorf bei Wohlau geboren, hatte in Leipzig studirt, war 1452 Pfarrer in Schweidnitz und Kanzler des Bisthums geworden. Er ruht in der Cathedrale

1) Colleg. Stiftsburk. Nr. 21 und Heyne II. 835.

2) Colleg. Nr. 27. 3) Cod. dipl. Sil. VI. 133. 4) Coll. Nr. 96 u. Heyne II. 531.

5) Cod. dipl. Sil. I. 125.

6) Jdykowski, Gesch. von Dppeln S. 84. 7) Heyne II. 479.

8) Obgleich Heyne, der im I. Bande S. 697 folg. die Namen der Pfarreien

neben der Sakristei¹⁾. Ende November 1462 erscheint Magister Martin Lindner als Nachfolger²⁾. Auch er war bischöflicher Kanzler und Domherr zu Breslau. 1464 wird er Sekretair des Bischofs Jost genannt, dem er in Reisse das vom Legat Hieronymus, Erzbischof von Creta, zu Breslau ergangene Verbot in Bezug auf Besitzveränderungen besessener Orte überreicht³⁾. Der Archidiacon, welcher aus Leschnitz stammte und 1483 starb⁴⁾, begegnet uns noch von 1466 bis 1480 im Cod. dipl. Sil. I. 131, VI. 325 und im Incorporationsbuch des Bischofs Jodokus fol. 166.

Im Jahre 1487 war Propst Gregor bischöflicher Commissar im Oppler Archidiaconat⁵⁾.

Am 22. März 1501 bezeugte Bischof Johann nachträglich, daß vor dem Archidiacon Nicolaus Panaczek und dem Notar Henesch Jacob von Sprzenziz in Langendorf die Collatur des Altars zum hl. Geist in der alten Kapelle der Pfarrkirche zu Strehlitz den Herzögen Johann und Nicolaus (1467—1497) von Oppeln übergeben habe⁶⁾.

Herzog Johann schenkte 1519 die erste Fleischbank auf der Kreuzgasse an der Pfarrkirche und bezog der Archidiacon jährlich zwei Stein Insekt (liquati saevi)⁷⁾.

Melchior Przychowski, seit 1504 Baccalaureus der freien Künste⁸⁾, Canonicus von Oppeln, bischöfl. Commissar für das Oppler Archidiaconat, transsumirte am 16. Dezember 1516 auf Ansuchen des Herzogs Johann ein Breve Leo X. in Bezug auf die beiden Minoritenklöster in Oppeln⁹⁾.

Herzog Johann empfahl 1524 unsern Melchior als Archidiacon zum Theil verstümmelt brachte, im II. Bande S. 112 viele Verbesserungen machte, so ist doch noch mancher Ortsname zu berichtigen. D., II., 4 ist nicht Bopczow, sondern Bujakow gemeint, ersteres ist bei dem Archipresbyterat Ujest aufgezählt; 22, ist unter Enderzdorf Oruntowiz zu verstehen; VI. 16 Alt Krzepize liegt bei Sternalitz, aber schon im Posenschen; die 1267 daselbst fundirte Pfarrei gehörte laut Archidiaconatsacten noch 1720 zum Archipresbyterat Rosenberg; VIII. 13 ist Grodzisko statt Groschowiz zu lesen.

1) Heyne III. 452.

2) Reisse, Lagerbücher zum genannten Jahre. 3) Script. Rer. Sil. IX. 30.

4) Hanke de Siles. erud. 159.

5) Cod. dipl. Sil. VI. 376. 6) Cod. dipl. Sil. VI. Nr. 448.

7) Liber memorab. p. 10 im Oppler Pfarrarchiv.

8) Muczkowski, lib. promot. S. 139. 9) Cod. dipl. Sil. VI. 493.

dem apostolischen Stuhle¹⁾. Letzterer war in oder bei Gleiwitz geboren, verkaufte 1537 nebst seinem Bruder Christof die Hälfte seines Stammesiges Preiswitz dem Joh. Gieraltowski auf Chudoba und kaufte dafür mit seinem Bruder von Nicolaus Pücker v. Grobisk Dzielau und Grzendzin, daß er 1541 nach des Bruders Tode dem Landeshauptmann Johann Jordan v. Alt-Patschkau veräußerte²⁾. Melchior war damals auch schon Domherr von Breslau³⁾ und erlangte 1540 die Magisterwürde in Krakau⁴⁾. Unter ihm hatten am 10. Novbr. 1531 der Herzog und der Bischof dem Collegiatstifte Oppeln alle Privilegien bestätigt. In dieser Urkunde (Nr. 206 der Oppler Collegiatstiftsbuch.), welche wegen ihrer Wichtigkeit auch in den Oppler Landbüchern (I., 74—79) Aufnahme fand, sind alle Besitzungen nach den einzelnen kirchlichen Würden und Präbenden ausführlich enthalten und erfahren wir über die Einkünfte des Archidiacon Folgendes: Die zweite Stelle rechts im Chor nimmt ein der Archidiacon Melchior Przychowski, Magister der freien Künste, er besitzt ein Haus an der Mauer neben dem Custos und eins in der Vorstadt an dem nach Czarnowanz führenden Wege; in der Fischerei hat er ein Vorwerk, dann acht Gärten und Wiesen zwischen den Bürgerfeldern, 2 Weinberge, 1 Garten und Scheuer vor dem Beuthener Thore, 1 Fleischbank auf der Kreuzgasse; in der Odervorstadt besitzt er Gärten in den Viehweiden und bezieht den Zins von den Hospitalgärten. Neudorf zahlt von jeder Hufe 1 Bierdung, welche Summe er mit dem Custos theilt, nachdem der Schulrector den 4. Theil erhalten. Von Birkowitz bezieht er gleichfalls 1 Bierdung pro Hufe. In Iwardawa und Kesselwitz hat er den Feldzehnten, Sprentschitz gibt 21 Groschen. Es gehören ihm Niewke im Gr. Strehlitzer Kreise und die Etibelgasse zwischen Njest und Slawenitz, wie auch einige Hufen Acker außerhalb der Gartenverzäunung gegen Slawenitz hin. Den Zehnten hat er fast auf allen zu Oppeln gehörenden Feldern, von einem Feld bei Goslawitz und einem in Sakrau, den ganzen Zehnt in Kl. Stein, Chrzowitz, Schodnia, Kradzeyow, Chronstau, Lendzien, Slynize, Chrzelitz, Gr.: und Kl.: Schimnitz, Boguschütz und Konty. Sein Vikar, der

¹⁾ Theiner, Mon. Pol. II. 424. ²⁾ Oppler Landbücher I. 25, 29, 279.

³⁾ Rastner, Archiv I. 286. ⁴⁾ Muczkowski, lib. promot. 197.

deutsche Prediger, hat ein eignes Haus bei der neuen Vikarie und der Dechantei, Messalien aus Dppeln und wo er die Seelsorge ausübt.

Melchior gab unter Genehmigung des Kapitels dem Schulzen von Niewke einen Freibrief über 2 Hufen. Von 1548 bis 1556 begegnen wir in der Ratiborer Collegiatstiftsmatrikel und in den Landbüchern wiederholt dem Christof Czornberg v. Galowik, Sohn des Christof Czornberg auf Schierot. Er war Canonicus in Ratibor, wurde daselbst 1556 Cantor und starb 1560. Das Concil von Trident hob in mehreren Verordnungen einzelne Rechte der Archidiacone namentlich das Excommunicationsrecht auf, entzog ihnen die Gerichtbarkeit in Ehe- und Strassachen und verlangte, daß sie entweder Lehrer der Theologie oder doch Doctoren resp. Licentiaten des kanonischen Rechtes seien.

Aus einem Bittschreiben der städtischen Bevölkerung an die Königl. Commissare v. J. 1566 erfahren wir, daß in Dppeln die deutsche Nation in letzteren Jahren merklich zugenommen und die deutsche Sprache den Vorzug hatte¹⁾.

Jacob Joachim Schwinka, seit 1548 Canonicus in Ratibor, berieth 1561 als Canonicus von Dppeln die Landesordnung der Fürstenthümer²⁾, war bischöfl. Commissar in Dppeln und erscheint 1569 als Archidiacon. Er fundirte ein Anniversar für 50 Jhr.

Georg Scholz (Sculteti), 1573—1588, war 1578 Domherr in Breslau, wurde Abt bei St. Vincent und von 1605—1613 Weihbischof (Episc. Lyddensis), † am 17. September³⁾.

Der Erbherr v. Wyssoka, Martin v. Dzierzanowski, nahm sich seines Pfarrers Daniel wegen des Dezem an und verklagte 1573 den Archidiacon bei dem Landrecht⁴⁾.

Am 8. November 1580 verkaufte der Archidiacon einen zu seiner Jurisdiction gehörigen Garten⁵⁾.

1583 beschwert sich der Archidiacon gegen Balthasar von Pückler auf Falkenberg, der die Prädikanten nicht entfernen wollte⁶⁾.

Johann Kuna, geb. in Wansen, ordinirt 1581, 1585 Canonicus

1) Böhme, dipl. Beitr. IV. 146. 2) Schifus Chr. III., 451.

3) Zeitschrift X. 443. 4) Dppler Gerichtsbücher II. 98.

5) Collegiatstiftsurk. Nr 232. 6) Rescr. des Oberamts S. 47.

in Meisse, war Archidiafon von 1590—1599, intercedirte am 3. März 1591 bei dem Bischof für Nicolaus v. Blacha, welcher für das von ihm gepachtete, im Tost'schen Kreise belegene Czarnowanzer Stiftsgut Radun, das gegen den Willen der Prämonstratensernonnen jedoch mit Kaiserl. Genehmigung dem Georg v. Keder für 1500 Thlr. verkauft worden, gern den doppelten Preis zahlen wollte¹⁾; erschien 1592 auf der Diöcesansynode, ließ 1594 dem Wenzel Przychowski auf Preiswitz Geld für einen Zins von 24 ung. Gulden (Oppler Edb. VIII., 44), und starb 1607 als Pfarrer von Ranssen²⁾.

Von 1599 bis 1612 tritt auf als Archidiafon Christofor Echnit v. Hardenberg. Er schloß am 18. Juni 1600 einen Contract mit Joh. Christof Freiherr v. Proßkau über den Dezem in Boguschütz, für welchen das Schloßrentamt 10 Rthlr. jährlich zahlte³⁾.

Georg Walter bestätigte Juni 1617 unter dem Archidiafonatsstempel die Privilegien des Schulzen zu Riewke, fundirte ein Anniversar zu 50 Rthlr. und wurde am Himmelfahrtfeste 1622 bestattet. Die Leichenrede hielt der Propst von Falkenberg, der sein Nachfolger wurde, nämlich

Bartholomäus Reinhold v. Reichau 1622—1652. Er wird 1630 in den Meisser Lagerbüchern S. 647 erwähnt. Ein großer Theil der Kirchen war seit Mitte des 16. Jahrhunderts in protestantische Hände gekommen, wurde aber nach dem Restitutionsedict von 1629 den Katholiken zurückgegeben. Nach den Capitelsbeschlüssen von 1637 und 1642 hatte der Archidiafon das Recht, Rector, Cantor, Organist und Gehilfen dem Capitel zu präsentiren und hatte nach alter Ueberlieferung die Pfarrschule zu repariren und darin angemessene Wohnung dem Rector zu geben. Reinhold wurde am 7. Juni Canonicus in Ratibor und fundirte 100 Rthlr. auf ein Anniversar.

Vom 23. Mai 1653 bis 20. März 1686 war Archidiafon Johann Franz Ignaz Welczek, Freiherr von Groß-Dubensko und Petersdorf, geb. 1628, wurde protonot. apost., Kanzler der Cathedrale, 1652 Dekan in Ratibor, war Pfarrer in Leschniz, woselbst er einen Vikar hielt. Als die Protestantin Cath. Strzydłowska in Kiazlas im Febr.

¹⁾ Rep. des Oberamts S. 27. ²⁾ Kistner Archiv I. 130 u. III. 359.

³⁾ Lib. memor. 34.

1669 starb, ertheilte der Archidiacon Erlaubniß, sie in der Gruft der Kirche beizusetzen und ein Epitaphium zu errichten.

Aus seiner Zeit sind uns umfangreiche Visitationsberichte erhalten, welche gegenwärtig in der Kanzlei des Fürstb. General-Bis.-Amtes aufbewahrt werden. Am 6. Juli 1679 hatte nämlich der Cardinal Friedrich Landgraf von Hessen, da der Archidiacon krank war, den Erzpriester von Namslau, Lorenz Joannsthon, beauftragt, die Fürstenthümer Oppeln-Ratibor nach der Ernte kanonisch zu visitiren, welchem Befehle dieser von August bis November nachkam und auf 615 Folioseiten Bericht erstattete. Diese Notizen sind ein kostbarer Schatz für oberschlesische Kirchen- und Schulgeschichte, da nicht bloß die Gebäude (Altäre, Glocken, Orgel) sorgfältig beschrieben, die Einkünfte und eingepfarrten Ortschaften genau verzeichnet, sondern auch die Personalien der Geistlichen und Lehrer gewissenhaft angegeben sind. Spätere Berichte von 1688, 1713 und 1719 enthalten vielfach das Jahr des Kirchen- und Schulbaus, die Zahl der Kommunikanten, die Feier des Gottesdienstes, die Gelöbnißtage der einzelnen Gemeinden, Vor- und Zuname der Patronatsinhaber u. c.

Welczek hatte, wie sein Codicill bezeugt, seine Residenz als Archidiacon und das zugehörige Präbendengut, die er aus dem 30jährigen Kriege in desolatem Zustande vorgefunden, aus eigenem Vermögen aufgebessert, fundirte 250 Rthlr. auf ein Anniversar in Oppeln und 300 Gulden zu einer wöchentlichen Messe in der Thurfokapelle, wo er bestattet ist. Den vom König Kasimir von Polen erhaltenen Ring mit einem Saphir und Diamant vermachte er dem Weihbischofe. Die dem Prälat vom Jesuit P. Hohman zu Breslau gehaltene Leichenrede ist in der Stadtbibliothek aufbewahrt.

Vom 2. Dezember 1686 bis 1709 amtirte als Archidiacon Martin Teofil Stephetius v. Thurstern, geb. zu Oppeln 1641, erwarb in Prag den Doctorhut, erhielt in Breslau 1672 die Priesterweihe, wurde am 31. Oktober 1674 Pfarrer in Kostenthal und dann nach Oppeln versetzt, wo er am 22. Dezember 1709 starb und vor dem Hochaltäre bestattet wurde¹⁾. 1687 visitirte er seinen Bezirk, der sich

¹⁾ Todtenbuch,

bis hinter Teschen erstreckte und die Archipresbyterate Cosel mit 19, Gleiwitz mit 17, Rosenberg mit 16, Oppeln, Tost, Ratibor mit je 14, Glogau und Zülz mit je 13, Gr.: Strehlitz, Ujest, Eodlau mit je 11, Sohrau mit 9 Pfarreien umfaßte. Das Fürstenthum Teschen hatte die Archipresbyterate Bielik, Friedek, Teschen und Freistadt. Das ganze Archidiaconat zählte damals 193 Pfarrer, 18 Administratoren, 26 Kapläne; an Kirchen 122 gemauerte, 268 hölzerne; an Kapellen 6 massive, 9 von Holz und 31 Hospitäler.

Wir haben bereits mitgetheilt, daß dem Archidiacon das Dorf Niewke und die Stibelgasse in Ujest gehörten. Beide Orte erhielten am 27. Februar 1688 ein Urbar, nachdem die ganze Gemeinde den Eid der Treue vor ihrem geistlichen Grundherrschaft in Gegenwart des Canonicus Paul Szydlowski, des Pfarrers Peter Kaptur aus Wyssoka als Seelsorger von Niewke und des geschwornen Schöppen aus Oppeln Lucas Stefanides geleistet.

Der Archidiacon und der Dekan Georg Wilh. Alois Stablowski aus Oppeln bestätigten als bischöfliche Commissare einen zwischen den Vikaren und Dominikanern zu Ratibor in Bezug auf die Begräbnisse getroffenen Vergleich am 2. Oktober 1691¹⁾.

Der Archidiacon Stefanius von Thurstern hat ein Denkmal in der Pfarrkirche. Auch ein Missale daselbst, ein Geschenk, trägt noch seinen Namen und ein redendes Wappen (Thurm und 3 Sterne).

Von den nachfolgenden Diakonen geben uns Kunde die Grundakten der bäuerlichen Stellen zu Niewke, da der Archidiacon als Grundherr bei Hegung des Gerichts Erbbriefe ertheilte und Käufe bestätigte.

Heinrich Groutars, Canon. in Reisse, war Archidiacon von 1713 bis 1719 und hielt Winter 1714 zu 1715 kanonische Visitation, wie seine Unterschrift in den Kirchenbüchern bezeugt.

Gottfr. Ferdinand Zimmermann, geb. 1673 zu Reisse, ord. 1707, wurde 1716 Pfarrer in Groschowitz, wo er einen Vikar hielt, und war Archidiacon bis 1722.

Aus dem Visitationsberichte von 1720 erfahren wir, daß der Canonicus Martin Wolny in Oppeln die deutsche Kanzel unter sich hatte.

¹⁾ Collegiatstiftsmatrikel Rat. II. 238.

Interessant ist der Zusatz: die deutsche Curatie war früher nicht Canonicat, sondern der Archidiacon hatte die Seelsorge für die Deutschen und hielt sich einen Kaplan für Salar und Accidenz; als aber Breslauer Domherren das Oppler Archidiaconat verwalteten und dort nicht residiren konnten, wurde ein neues Canonikat errichtet und mit der deutschen Kanzel verbunden, dem Besizer aber die kanonische Portion zugewiesen, nämlich die Messalien und 60 Rthlr. Fundationsbezüge, die früher dem Archidiacon zufließen.

Carl Josef Freiherr v. Stingelheim, dessen Familie aus Baiern stammt und der 1719 böhmischer Freiherr wurde, war von 1722 bis 1732 Archidiacon. Er hielt October und November 1727, Februar 1728, Juni und Juli 1731 kanonische Visitation und finden wir seinen Namen wiederholt in den Kirchenmatrikeln.

Der Baron zog sich 1732 in seine Heimat zurück und starb als k. k. Geheimrath und emeritirter Propst von Breslau zu Regensburg 5. Septbr. 1756¹⁾.

Papst Clemens XII. gestattete am 29. Novb. 1732 dem Michael Carl Graf Althan, Erzpriester zu Waizen bei Pesth, das Breslauer Archidiaconat mit dem am Oppler Collegiatstift, deren Einkünfte 24 Dukaten jährlich betragen, zugleich mit der Kirche zu Waizen inne zu haben²⁾.

Der Archidiacon verkaufte 1736 die Stibelgasse in der Ujester Vorstadt (26 Possessionen, die bis 1809 einen eignen Magistrat, Bürgermeister und Stadtnotar behielten) an den Besizer von Ujest, Carl Heinr. Graf Sobek für 3000 Rthlr. Der alte Name verschwand allmählich und erhielt den Namen Dechantei, nicht als ob der Besiz an den Dekan gekommen sei, sondern aus der corrumpirten Verdeutschung des Wortes Archidiacon. Schon im Urbar von Gr.-Strehlitz aus dem Jahre 1581 tritt der Besizer von Niewke als Erzdechant auf.

Nachdem im 17. Jahrhunderte die Archipresbyterate besser arrondirt waren, entstanden durch Abzweigung von andern größeren 1720 das Lubliner, 1738 das Neustädter und Pogrzebiner.

Joachim Ernst v. Strachwitz, geb. 1682 zu Gzieschowa, studirte in Breslau, kam Februar 1720 als Pfarrer nach Gr.-Strehlitz. Der

¹⁾ Rosenkranzbruderschaft z. St. Adalbert Breslau.

²⁾ Collegiatstiftsurk. Nr. 279.

Erzpriester wurde 1738 Administrator und 1748 wirklicher Archidiafon. Im J. 1739 hielt er kanonische Visitation. Daß die Amtswirksamkeit noch fortbestand, ersehen wir aus mehren, im Pfarrkirchenarchive zu Ratibor befindlichen Actenstücken. So publicirte er am 2. Juni 1743, daß alle Seelsorger, welche im Alumnat zu Breslau gewesen, ihrer Verpflichtung eingedenk, die jährliche Rate (Erzpriester 1 Thaler, Pfarrer 1 Gulden, Caplan 30 Kreuzer) entrichten sollen. Bei dieser Gelegenheit schärfte er sämmtlichen Seelsorgern ein, wenn sie in einer die Pfarrrechte betreffenden Angelegenheit oder in einer sonst wichtigen Sache Klagen oder Bitten an ihn gelangen lassen, das schriftliche Ansuchen stets in duplo auszustellen. Am 15. Juni 1743 publicirte er, daß König Friedrich II. das Asylrecht in Kirchen und Klöstern aufgehoben, mithin Verbrecher, die sich an heilige Orte geflüchtet, auszuliefern seien. Am 28. Januar 1747 verlangte er die Einsendung des Beneficienetats und schrieb am 3. April d. J. die Collecte zur Erbauung der Hedwigskirche in Berlin aus. Väterliche Ermahnungen richtete er Mai 1748 an die Priester, „seine Mitbrüder,“ als Fürstbischof Philipp Gotthard von Schaffgotsch, der durch schlimme Gerüchte gegen den oberschlesischen Clerus eingenommen war, die Visitation persönlich zu halten beschloß. Erst 2 Jahre später konnte der Kirchenfürst seinen Entschluß ausführen, äußerte aber schon in Ratibor, wie viel Trost er in Oberschlesien gefunden. Der Archidiafon, ein Musterbild der Geistlichen, dem namentlich Groß-Strehliß viel verdankt, der auch für die Strachwitzsche Familie eine Studienfundation von 2000 Floren gestiftet, starb am 22. Mai 1753. Von den Nachfolgern können wir nur kurze Notizen geben.

Leopold Juncq war schon 1752 Administrator.

Martin de Prades, residierender Domherr von Breslau und Ehrendomherr von Glogau, erscheint 1756 als Archidiafon.

Johann Anton Riedel 1760 bis 1764 Administrator.

Leop. Winkler 1767 Administrator.

Carl v. Ruffig, geb. 1735, Pfarrer in Patschkau, Domherr der Cathedrale zu Breslau und des Collegiatstifts zu Brünn, war 1786—1788 Administrator und starb 30. Mai 1809.

Chimel 1789.

Joh. Friedr. Graf v. Dunin aus Zabrze hatte 1758 in Rauden studirt, wurde Pfarrer in Myslowiz 1780 bis 1788, dann Domherr in Breslau und begegnet uns 1792 als Archidiafonatsverweser.

Carl W. Durich, Custos in Dppeln, war 1795 Administrator, starb als Pfarrer von Groschowiz, 70 Jahr alt, am 16. Januar 1813 zu Dppeln.

Ludwig Constantiu Corvisart v. Montmarin, geb. 9/8. 1767 zu Lichtenberg im Elsaß, studirte in Straßburg, wurde 1786 Licent. theol., emigrirte, vom Domprobst von Hohenlohe eingeladen, nach Breslau, erhielt 1792 die Priesterweihe, wurde Canonicus in Breslau und Dppeln, 1802 bis 1810 Archidiafon, Novbr. 1825 Generalvikar und starb 11. Octb. 1838 ¹⁾).

Mit der Aufhebung der Collegiatstifte quiescirte das Amt der Archidiafone.

¹⁾ Schles. Kirchenblatt IV. Jahrg. 337.

XX.

Die Salomo, frühere Besitzer von Myslowitz.

Von Graf Mieroszewski in Krakau.

In Krakau, der einstens reichen und bedeutenden Hauptstadt Polens, die auch von 1430 bis 1518 zur Hanse gehörte, existirte ehemals auch ein blühendes Patriciat. Dasselbe recrutirte sich aus fremden, eingewanderten adeligen Geschlechtern, die, da sie in Polen Rittergüter besitzen durften, dadurch auch im Besitze aller dem Landadel, der Ritterschaft, zustehender Rechte sich befanden.

Es erscheint deshalb begreiflich, daß unter so günstigen Verhältnissen die Krakauer Patricierfamilien hochgeachtet dastanden, hohe Landeswürden bekleideten, sich mit den vornehmsten adeligen Familien verschwägerten und theilweis auch nach und nach in den Landadel übergingen, so daß heute noch viele, auch gräfliche polnische Geschlechter von Krakauer Geschlechtern abstammen.

Unter solchen Krakauer Patrizierfamilien nun, von denen Viele wie z. B. die Bonar, Donigel, Pinoci, Schilling, auch in Schlesien begütert sind, nehmen die Salomo eine sehr ehrenvolle Stellung ein. — Meine Nachrichten über dieselben reichen zwar bis in die zweite Hälfte des XV. Jahrh. zurück, doch glaube ich, daß sie bereits früher eingewandert sind. Das Geschlecht stammt aus Ungarn, wo es noch heut mit der ungarischen Schreibweise Szalomo florirt. Es führt in Polen das Prädicat de Benedictowicze und als Wappen einen rechtsgewendeten Schwan im rothen Felde. —

Als älteste Nachricht wäre eigentlich die des Dlugosz in seinen *Libris Beneficiorum* (Ed. Przewdziecki T. II. pp. 188. 195. 197. 216. 217) über die durch Szalomo's besessenen Güter zu betrachten

da er sein Werk in den Jahren 1440—1470 geschrieben; allein erwiesener Maßen gehören auch diese zu den später eingeschalteten und aus den Jahren 1531—1590 stammenden Zusätzen (s. Vorrede p. V.) und betreffen eine spätere Generation. Die ältesten mir bekannten Mitglieder dieser Familie sind daher der bei Paprocki im polnischen Wappenbuche unter dem Jahre 1470 als Consul Cracoviensis angeführte Nicolaus Walbram Salomon, und Abraham Salomo, der 1484 in die bei der Krakauer Archipresbyterial-Kirche zu St. Maria bestehende Muttergottesbrüderschaft aufgenommen wird ¹⁾).

In benannter Kirche besaßen gleich anderen vornehmen Patrizierfamilien und namentlich den Bonar, Fogelwerder, Pernuß, Szembek und Thurzo auch die Szalomo eine eigene Familien-Capelle, sub titulo Sti. Alexii am Haupteingange gleich rechts im Thurme. In der Kirche aber befinden sich drei, in Basrelief aus Bronze gearbeitete Plattendenkmale, welche männliche Personen aus diesem Geschlecht, geharnischt und in natürlicher Größe, vorstellen, und als höchst werthvolle Kunstobjecte zu den Sehenswürdigkeiten dieser so interessanten Kirche gehören. Das eine derselben wurde, unbekannt wann? und warum? verkleinert und dadurch um die ganze Aufschrift bis auf das Bruchstück „ictae anno Dni“ gebracht und ist bloß am Salomonischen Wappen erkennbar. Das andere mit der Umschrift Anno domini 1504 ipso die sancte Maria Obiit Generosus ac Nobilis dominus Emerannus Salomo Capit. et. Supparius Drohobutiensis et Civis Cracoviensis, orate pro eo nennt uns das drittälteste Mitglied dieser Familie. — Das letzte Denkmal endlich mit der Umschrift (aufgelöst): Hic jacet Dominus Petrus Salomon de Benedictowycze, Consul Cracoviensis etc. Obiit Anno dni MCCCCCXVI. cuius anima Requiescat in Pace stellt vor eine bereits bekannte Persönlichkeit. — Er besitzt nach Dlugosz die Güter Kofitno, Wesołka, Rodaki, Wlodowice, Podleszany, Perkozowice, Rudnik, Nagoszany, — aus Urkunden ersehen wir, daß auch die Herrschaft Modlnica ihm gehört. Das Haus in Krakau an der Ecke der St. Florianstraße und des Ringes (Hôtel de Dresde) und ein zweites circa cimeterium ecclesiae St. Mariae sind sein. Er ist Präsident

¹⁾ Constantin Gószowski Leben des Andreas Zawidza Erzbischof v. Krakau etc. 1861 p. 207 ff.

der Stadt, Consul und Judex terrestris Cracoviensis, wird im J. 1495 in obbenannte Bruderschaft aufgenommen, deren Acten ihn bis 1513 als „Ältesten“ und Curator derselben öfters erwähnen. 1515 soll er gestorben sein. Seine Zeitgenossen schildern ihn als einen: Vir magni consilii et justitiae cultor peramplus, magnus et elemosynarum erogator et divini cultus ampliator, fundatorque missarum in variis ecclesiis etc. Er stiftet in der Marien-Kirche zwei Altäre und behält sich das jus patronatus derselben vor, vermacht auch 5000 Gulden den Psalteristen.

Seine Söhne, die erst 1525 die Vermögenstheilung vornehmen, sind:

A. Joannes Decretorum Doctor. 1488 wurde er gleichzeitig mit seinem Bruder Nicolaus Baccalaureus arcium (Muczkowski, statuta univ. Crac., 102). Im Jahre 1518 noch Altarist und Archidiaconus bei der Marienkirche, dann aber Scholasticus Gnesnensis, Canonicus Cathedralis Cracoviensis. — Fähiger Baumeister, soll den Bau des Sigismunds und des Uhrenturmes an der Schloßkirche geleitet haben. Stirbt vor 1530.

B. Nicolaus, Eigenthümer von Modlnica. Besitzt sammt dem nachfolgenden Bruder das Haus am Ringe. — Consul ac Scabinus Cracoviensis.

C. Gabriel. —

Nicolaus Nachkommen waren:

I. Stanislaus. Schon im Jahre 1520 macht er sein Testament, durch welches er seine zwei hier nachgenannten Brüder zu Erben einsetzt. 1529 Consul Crac. 1536 kauft er die Herrschaft Myslowitz von seinem Vetter Johann Thurzo de Betleen falva, freiem Standesherrn auf Pleß, der königlichen Bergstätte zu Ungarn Kammergraf u., einem jüngeren Bruder des Bischofs Johann V. von Breslau. Das Verwandtschaftsverhältniß zu den Salomos bin ich nicht im Stande aufzuklären, aber alle diese Geschlechter verschwägerten sich fortwährend unter einander.

II. Andreas, Burggraf von Krakau, Mitbesitzer von Modlnica, wird 1509 Baccalaureus Artium. (Muczkowski, statuta univ. Crac., 149. Nach dem Invent. arcis Crac. p. 225 erscheint er urkundlich noch am 6. Januar 1531.)

III. Nicolaus, genannt der Alte, weil er einen Sohn gleichen Namens hatte. — Nicolaus der Alte verkauft 1551 sein in der platea vulgariter grisea (jetzt Heugasse, neben dem Grauen Hause) gelegenes Haus zu Krakau um 2500 Gulden. Da er seine beiden Brüder beerbt, so besitzt er auch Myslowitz und Modlnica. Die genannten Brüder erfuhren verschiedene königliche Begünstigungen. Im Jahre 1521 befreit König Sigismund sie von allem Kriegsdienst nach außen (expeditio bellica) auf fünf Jahre. Andreas jedoch muß vor dem Jahre 1543 gestorben sein, da in demselben die Nobilitation der Brüder Stanislaus und Nicolaus Salomo in die Kron-Metrik eingetragen ist, und von dieser er um soweniger hätte ausgeschlossen sein können, da er ja, wie gesagt, das adelige Amt eines Burggrafen von Krakau bekleidete. —

Allein diese Nobilitationen der Salomo, der Krupka, der Fogelwerder zc. waren keine Adelsertheilungen, sondern Adelsanerkennungen, denn wie wir Andreas das Burggrafenamt von Krakau bekleiden sahen, so war schon früher Emmeram Hauptmann und Peter Landrichter und das Denkmal von 1504 verwendet auch das Epitheton generosus, eine durchaus adlige Titulatur, so daß es klar ist, daß die Salomo im Jahre 1543 nicht erst um Verleihung des Adels, sondern nur um Anerkennung des längst besessenen einzuschreiten brauchten. Genannter Nicolaus hinterließ folgende Kinder:

1. Imbram, noch 1560 Miteigenthümer von Modlnica.

2. Nicolaus „den jungen,“ Besitzer von Modlnica und Myslowitz. Stirbt 1582 kinderlos als der letzte dieses Geschlechtes in Polen. Es beerben ihn seine sieben hier folgenden Schwestern. Er war mit Catharina Gorska de armis „Caper“ (Koziol) verheirathet¹⁾. Dieselbe hat das lebenslängliche Genußrecht an der Herrschaft Myslowitz, macht Verschreibungen an die dortige Kirche, stirbt 1614. (Denkmal ebendort.) Ihr Bruder, oder wenigstens Anverwandter Stanislaus Gorski, ist Pfarrer in Modlnica²⁾. — Sämmtliche Schwestern des Nicolaus sind an Adlige von unzweifelhaft alter Abkunft verhehelicht und zwar:

¹⁾ So ist die Inschrift bei Lustig S. 311 zu verstehen, nicht wie er selbst S. 414 es zu deuten versucht.

²⁾ Beim Verkaufe der Herrschaft Modlnica 1582 wurde ein Inventarium über dieselbe aufgenommen, in welchem auch die Urkunden aufgezählt werden, die dem

3. Die eine an Johann de Dąbrowa Mężyk de armis „Wieniawa.“

4. Die andere an Johann de Bebelna Gostawski de armis „Ascia,“ deren Tochter Dorothea heirathet Albert Mieroszewski, Bruder des Christoph, von welcher unter 7.

5. Die dritte Barbara (geb. 1555 † 1603) an Stanislaus de Kuczków Kuczkowski, de armis „Slepowron“ zuerst Zupparius Cracoviensis, dann praefectus (Capitaneus) Wojnicensis.

6. Die Vierte an Andreas de Lipie Lipski, de armis „Sreniawa,“ bereits ausgestorben.

7. Die fünfte Hedwig († 1637) an Christoph de Mieroszwowice Mieroszwowski de armis „Slepowron;“ Eigenthümer von Chropaczów † 1623, Bruder Alberts, der die Dorothea Gostawska (sub 4) geheirathet hat.

8. Die sechste an Stanislaus Klemp de armis „Strepa.“ Daß Geschlecht ist ausgestorben.

9. Die siebente Ursula an Christoph de Skrzynna Dunin, de armis „Cygnus.“

Diese Schwestern und Erbinnen des Nicolaus Salomo verkaufen die Herrschaft Modlnica im Jahre 1582 um 11600 fl. (jetzt sind sie wohl 100000 Thaler werth) an ihren Verwandten Stanislaus Fogelwerder.

Bei der Theilung der Erbschaft ist Mysłowiz in den ausschließlichen Besitz der Hedwig Mieroszewska übergegangen, dieselbe muß aber ihren Schwestern zu Zahlungen verpflichtet gewesen sein; denn, trotzdem daß sie in ihrem Testamente dd. 27/6. 1616 (gestorben ist sie erst 1637) über die ganzen Güter testirt und von denselben ihrem Neffen, dem Christoph Gostawski, Johanns Sohn $\frac{1}{6}$, und $\frac{2}{6}$ den Mieroszewski, nämlich ihrem Schwager Albert, dem Bruder ihres Mannes Christoph Mieroszewski $\frac{1}{6}$, seiner Frau, der Dorothea Gostawska, Christophs Schwester und Johann Gostawski's Tochter, der Erblasserin Richte $\frac{2}{6}$, und den Kindern Albert und Dorothea Mieroszewski's $\frac{2}{6}$ vermachte, müssen sich dennoch 1637 die Testamentsexecutoren zur Zahlung von 12000 fl. als $\frac{2}{7}$ Erbschaft an die Erben des Andreas Lipski ver-

Rennerwerber eingehändigigt wurden; darunter auch: Institutio Venerabilis Stanislai Gorski in Parochia Modlnicensi. — Das Inventarium existirt im Originale. —

stehen. Die $\frac{5}{7}$ erklären sich wohl dadurch, daß wie Lipski die Rechte seiner Schwägerin Barbara Kuczowska käuflich an sich gebracht hatte (Lustig l. c. p. 51), er auch die Antheile der Mezyk, Klempe, Dunin erwarb, die übrigen $\frac{2}{7}$ aber den Mieroszowski und Gostawski zukamen.

Wie aber Wenzel Kamiensky, der sich selbst als Enkel der Catharina Salomo bezeichnet, im Jahre 1638 zum Besitz der halben Herrschaft, nämlich der Dörfer Orzesze, Katowiz, Bozutziger Hammer und der Bogtei in Myslowitz gelangt ist, ist mir nicht klar; da auch Andreas Lipski sich als Katharina's Enkel bezeichnet (er nennt wie Kamienski Kath. seine babka), so drängt sich, falls wir diese Bezeichnung nicht als eine Schmeichelei der Erbtante gegenüber auffassen wollen, doch die Ueberzeugung auf, daß Katharina nicht kinderlos gestorben sei. Doch sind gegenüber den sonst gut beglaubigten Nachrichten über den Erbgang, diese Beweise zu schwach, um das bisher Angenommene umzustossen. Soviel ist sicher, daß die andere Hälfte, also Stadt und Schloß Myslowitz, Bozuziz, Schopieniz, Brzezkiowiz, Rosdann und Rosdanner Hammer und Antheil Brzezinka, seit dem Tode des Nicolaus Salomo im Jahre 1582 bis 1839 allerdings mit großen Veränderungen zuerst der Hedwig Mieroszowska und dann den Mieroszowski durch sechs Generationen und 257 Jahr gehört hat, und daß das nach der Umwandlung der Majorats-herrschaft gestiftete Myslowitzer Mieroszowski'sche Familien-Geldfideicommiss bis nun existirt und uns, die in weiblicher Linie von den Salomo stammen, gehört. Begreiflich wird es auch erscheinen, wenn wir für diese Stadt und Gegend und ihre Geschichte ein reges Interesse bewahren und uns für das, was wir immer waren, nämlich für ein polnisch-schlesisches Geschlecht bekennen¹⁾.

1) Diese Ausführung beruht auf Actenstücken, die theils im Krakauer k. k. Gwobgerichtlichen und Terrestral-Archiv, theils in meinem Familien-Archiv sich befinden. —

XXI.

Das Stammbuch eines Schlesiens aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.

Von Dr. E. Geiger in Berlin.

Das Stammbuch, dem die folgende Beschreibung gilt ¹⁾, ist nicht nach Art moderner Stammbücher eingerichtet. Vielmehr nahm der ursprüngliche Besitzer folgendes Buch: Biblische Figuren des | Alten vnd Newen Testaments, | 'ganz künstlich gerissen. | Durch den weitberhümpten Bergilium | Solis zu Nürnberg. | Darunter ein allegorisches Bild | Getruckt zu Franckfurt am Main, mit | Römischer R. M. Freyheit. | ANNO M. D. LX. | (Titel z. Th. roth gedruckt) U. E.: Getruckt zu Franckfurt | am Mayn, durch David Zephe- | lium, Johan Raschen, vnd | Sigmund Feyera- | bent ²⁾. U. . . S. à 4 Bl. in 4°, ließ es mit Papier durchschießen, vorn und hinten eine Anzahl Blätter anheften und diese von seinen Freunden beschreiben.

Besitzer des Stammbuchs war Caspar Hoffmann aus Fraustadt in Schlesien, der seinem Buche folgendes Motto aufschrieb:

Quae dicta exiguo cernis contenta libello,
Scripsit amicorum docta et honesta manus;
Tu quoque ne nostros sis ultimus inter amicos
Inscribas aliquid, lector amice, vale.

Als fernere Eigenthümerin ist: „Elisabeth geborene Jacobin“ eingzeichnet, die verschiedentlich auf einzelnen Blättern Sätze abzuschreiben und Worte nachzumalen versucht hat; endlich findet sich noch auf der ersten Seite die Inschrift: „Empfung zur Verehrung von H. E. Balten

¹⁾ Im Besitze der Buchhandlung von Joseph Baer & Comp. in Frankfurt a/M. und Paris.

²⁾ Vgl. Keller, Annalen der poetischen Nationalliteratur Freib. 1862, S. I. 321. Nr. 150.

Hering's seiner liebsten George Schulz ist possess.“ Das Buch ist in gepreßtes Leder gebunden, auf beiden Seiten des Einbandes standen je zwei, jetzt verwischte Zeichnungen mit Unterschriften; lesbar ist noch die Jahreszahl: 1572.

Auf der Rückseite des vorderen Einbanddeckels sind die Namen einzelner bedeutender Wittenberger Lehrer eingeschrieben: Georg Major, Casp. Cruciger, Eberus, Forster, Pomeranus, Pecelins, Wiedebrannus, Peucerus; auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels eine Anzahl Namen unbekannter, im Stammbuch selbst nicht vorkommender, Männer zusammengestellt.

Caspar Hoffmann ist ein ziemlich unbekannter Mann. Aus den Unterschriften seiner Freunde ersehen wir, daß er 1572—74 in Wittenberg, dann in Frankfurt a/D. studirte, von 1578 an Schullehrer, dann Rektor in seiner Vaterstadt Fraustadt war und 1623 noch lebte ¹⁾.

Den Inschriften der Freunde geht voran eine sehr wortreiche Elegie des Michael Stoß, die, den Spruch: Post nubila Phoebus behandelnd, eine platte optimistische Weltanschauung predigt. Derselbe Michael Stoß hat dann in dem Buche noch eine lange Elegie in laudem elegantissimae puellae Margaritae, civis D. Nicolai Liebholdi Fraustad. filiae, und ein Gedicht über sich selbst, beides dem Caspar Hoffmann 18. Okt. 1572 gewidmet.

Die Freunde, die sich eingezeichnet, sind der Reihe der Blätter nach, folgende:

Josephus Higas Fraustadiensis, 9 cal. sept. 1574. *Petrus Pelargus, Witeb. 21. Aug. 1573 ²⁾. *Johannes Calvinus, pastor in Hohenzias? *Melch. Berno Silesius, Witeb. 4 Non. Julii. Joannes Henricus Dresdensis, Noviferi ³⁾ 13. Kal. dec. *Melchior Seliger Sprott. *Joannes Zakosulsky a Byleiowa, 8. Maji a. 1574. Matthaeus Richter Hirschberg., Trebnitiae 13. Nov. 1574. *Mart. Hertell Sil. Niss., Witeb. prid. Cal. Jun. 1572. *Erasmus Hessus, Witebergae 3 die Junii, a. 1572. *Georgius Praetorius Calbensis, Witeb. 3. Oct. 1572. *Andreas Doringus, pastor Ostensium, 1574. *Joannes Bomerus Got-

¹⁾ Die verschiedenen bei Zöcher, Ersch und Gruber erwähnten Gelehrten dieses Namens sind mit unserm nicht zu verwechseln.

²⁾ Die Wittenberger Studenten habe ich mit einem Kreuze bezeichnet. Weitere Nachweise über sie sind, da Förstemann's Album academiae Witebergensis nur bis 1560 reicht, mir leider nicht möglich. ³⁾ Neumarkt.

tingensis, Witeb. 15. cal. Aug. 1574. *Joannes Plato Havelbergensis, 12. die octobr. 1573. *Hieronymus Michael Vratisl., Witeb. prid. non. Jul. 1574. *Bartholomaeus Brandtt Vratisl., Witeb. a. 1573. *Georg a Dyhern, Silesius, 1574. Melchior Horstius, collega Schwidnicensis, cal. dec. 1574. Jörgenn Lampricht in der Fraunstadt 1578, 17. Febr. *Mart. Thaber filius, Viteb. 5. Jul. 1574. Adamus Buthnerus, Viteb. 4. non. Quinct. 1574. *Augustinus Hildensheim, Wittenb. 12. Juli 1574. *Johannes Hessus, Wittenb. 4. Juli 1574. *Fridericus Rab, Lichtenfelsensis, Witteb. 30. Aug. 1573. *Johannes Behem Brigensis, Wittenb. 1. März 1574. *Julius Capplerus Cremsensis, 4. Juli. *Wolfgangus Breitner Rheinhusanus, 11. Jul. 1574. *Daniel Berger Domicensis, Witt. 12. Mai 1574. Laurentius Brenzelius Leorinus, pastor Glesersdorffianus, 7. Aug. 1579. Matthias Fridwaldus Steinensis Oenopolis, 26. Sept. 1574. *Andreas Agricola, Witeb. 15. Jan. 1573. *Martinus Bindemann Soltquellensis¹⁾, Wit. Febr. 1574. *Salomon Trochman Gorlicensis, Wit. 27. Juli 1573. Bartholomaeus Schwalb, Glogau, prid. kal. Jul. 1579. *Chilianus Passauer Landauiensis, Wit. 4. id. Jul. 1574. *Esajas Titius junior. *Helisaeus Rattenperger, Wittenb. 4. Jul. 1574. Balthasar Chudenus Soltequell., Franc. 30. Julii 1575. Paulus Seyffert Lybenensis, 5. Juli 1578. Johannes Dyrus Oenopoliensis, 27. Sept. 1574. Christophorus Florianus, Francophordiac 13. Cal. Aug. 1575. *Micael Scultetus, Witteb. 10. Julii. *Joannes Brenzelius Fraust., Witteb. 8. Julii 1574. Georgius Gallicululus Schwebosiensis, 2. Aug. 1577. Joannes Henoch, 26. Sept. 1574. Martinus Langius Schwebusiensis, 17. Cal. Sept. a. 1581. Sigismundus Dopmajewski, 10. Sept. 1586. *Jonas Gannersdorffer Fraust., Witeb. 4. id. dec. 1573. Adam Gannersdorffer, 22. Maji 1577. Joannes Marchius Vratislaviensis, 26. Aug. 1575. Joannes Fabritius Suebosiensis, 17. Cal. Sept. 1581. Georgius a Schonaych, Freistadii 10. Aug. 1574. *Barttolomaeus Gerhardt, 1574. Balzarus Rothwalt Lunaeburgicus, Francofordiae 10. Cal. Sept. 1575. *Johannes Grussenbergius Gottingensis, 8. die Julii 1574. Wittenb. *Henricus Behiz, 8. Jan. 1573. *Petrus Ruth, 8. Jul. 1574. *Michael Gundel-

1) Salzwebel.

vinus Gubinensis, 29. Mart. 1572 Witeb. *Micheas Praetorius Eperiensis, 1578. *Henricus Bechhun Witstochiensis, Witeb. 8. Mart. 1574. Joannes Niger Svibusiensis, 1581 17. Cal. Sept. Fraustadis. *Balthasar Boëmus Wiencensis, Witeb. 6. Juli 1574. *Simon Langus Vratislav., Witeb. 18. Mart. 1574. *Henricus a Rubeltin, Witeb. 27. Mai 1574. *Joannes Petri Havelbergensis, Wittenb. 3. kal. Jun. 1574. Caspar Bodenstein, 22. Jan. 1575. Jacobus Peschelius, 12. Aug. 1575 Freistadii. Daniel Goltze Sedinensis ¹⁾, Francofordiae 1575. Christophorus Lange, Freistad. 11. Dec. 1578. M. Adam Closius, Freistad. 4 id. sext. 1574? ²⁾. M. Joannes Rauscher Lipsensis, Fraust. 16. Jan. 1580. Joannes Weidnerus, Gosnae Elysiorum 1575. Georgius Born, Fraust. 1580. Ernestus Günterus Boleslaviensis ³⁾, Novifori 14 cal. dec. 1574. Johannes Steinbergerus, Fraust. 13. Junii 1623. *Nicolaus Widemann. *Joannes Montanus Damascenus, 1574. Florianus Gerstmanus Boleslaviensis, Francof. 3. kal. Ang. 1575. Matthaens Lefflerus Freistadiensis, cantor Suebosiensis, 2. Aug. 1577. *Joannes Conradus Sprott., Witebergae 1574. Martinus Hartlieb, Francof. 9. cal. Aug. 1575. *Augustinus Puchner. *Georgius Libertus Soraviensis, Viteb. 13. kal. Aug. 1572. Christophorus Hunermundus Gottingensis, Viteb. prid. non. oct. 1572. *Bernhardus Grunewald Waltershusanus, Viteb. 1573 apr. *Valentinus Senffleben Boleslaviensis, Viteb. 15 apr. 1573. *Albertus Haverland Brunswicensis, Witeb. prid. non. Jan. 1573. *Casparus Hermann, Witeb. 25. Aug. 1573. *Joachimus Canonius Perlebergensis, Viteb., 10. Nov. 1573. *Theodoricus Soltvedel Osterburgensis, Viteb. 17. Sept. 1573. Johannes Rothwald Lunaeburgiensis, Francof. 10. cal. Sept. 1575. *Simon Jonas, Viteb. 11. Oct. 1573. *Sebastianus Drachstedt Halensis, Viteb. 6 id. Jul. 1574. *Andreas Faber Magdeburgensis, Viteb. 28. Jan. 1574. *Conradus Albernus Halberstadensis, Viteb. 1574. *Franciscus Bercke Magdeburgensis, 1574. Adamus Sorgenfrey Saganensis, Francof. 24. Juli 1575. *Joachimus Cuno Brandenburgensis, Viteb. 6. Non. Martii. *Petrus Tintzman Guranus, 5. oct. 1575. *Martinus Mogkwizius Altenburgensis, Witeb. 6. cal. Jul. 1574. *Christophorus Chuden Soltquellensis, Witeb. prid.

1) Stettin. 2) Zahl sehr flüchtig. 3) Bunzlau.

id. Jul. 1574. *Erasmus Chudenius Soltquellensis, prid. id. Jul. 1574.
 *Balthasar Agricola Wetteranus Hesus, 'prid. id. Jul. 1574. *Theodoricus Rottidichius Werbensis, 17. Jul. 1574. *Petrus Cruger Werbensis, Witteb. 3 id. Jul. 1574. *Benedictus Snobelius, Viteb., Mart. 1574. *Udalricus Storm, prid. non. Febr. 1574. *Henricus Joannes Aboensis Suecus, Viteb. 3. Non. Mart. 1574. *Nicolaus Gericus Soltquellensis, Viteb. 1574. *Valentinus Praetorius, Witeb., 16. Cal. Aug. 1574. *Petrus Praetorius, Witeb., 16. Cal. Aug. 1574. *Joannes Bogius Cotbusianus, 11. Cal. Sept. 1574. Valentinus Vogler, 3. Febr. 1579. Mathias Fersterus, 4. Mart. 1579. *J. Jageman Heiligenstadensis, 23. kal. Apr. 1574 Witeb. *Hieronymus Küne, 8. Jul. 1574. *Gedeon Kindler a Zackenstein, 1. Jul. 1574 Witeb. Jonas Schilter Hirschbergensis, Trebniciae 4 oct. 1574. Helias Fischerus Boleslaviensis, Francof. 24. jul. 1575. *Samuel Melissus Magdeburgensis, Witteb. 5. Jul. 1574. *Mauritius Meinher Annaebergensis, Witteb. 12. Jul. 1574. Paulus Iseus Soraviensis, Svidniciae cal. dec. 1574. Joannes Langius Elbingensis, 9. Cal. Jul. 1575. Jeremias Gerstmannus 29. Jul. 1575. Abr. Treutmann, Francof. 3. Aug. 1575. *Caspar Obesselius Bernaviensis, Witeb. 3. non. Mart. 1574. *Paul Jungius, Witeb. prid. id. Maji 1574. *Georgius Tilenus Aurimontanus, 4 id. Jul. 1574 Witeb. *Thomas Hanisius Fridebergensis, 12. Juli 1574 Witeb. *Samuel Rothius, Freistad. 8. Jul. 1574. *David Knobloch, Glogoviae 29. Jun. 1579. *Georgius Weygenheim in Weichen, 29. Juli 1574. Valentinus Breide, Glogoviae 29. Jun. 1579. Valentinus Gubinensis Francof. 11. Cal. Aug. 1575. *Johannes Moppitz Nissenus, Witeb. 8. id. Jun. 1574. Joannes Trautman, pastor Briegensis, 13. Aug. 1575. *Matthaeus Moller, 4 id. Jul. 1574. Adamus Grozins Freistadiensis, 10. Aug. 1575. Joannes Hase, ludimoderator, Olaviae 4. Nov. 1574. Laurentius Sprengerus, 26. Apr. 1580. Paulus Kühn Glogoviensis, 29. Jun. 1579. *Wolfgangus Kyntz, Witeb. 15. Mart. 1573. Petrus Rifert Glogoviensis, 1579. *Melchior Roscius Freistadiensis, Viteb. 5. Mart. 1573. Hermannus Hemmingus Hafniensis, 12. Aug. 1579. *Balthasar Eckius Glogoviensis, Witeb. 29. Mart. 1574. Valerius Weise, Freist. 16. Aug. 1574.

Außer den Unterschriften, welche Freundschaftsversicherungen in den verschiedensten Ausdrücken enthalten, geben die einzelnen Blätter meistens Stellen aus alten Schriftstellern: Cicero, Ovid, Virgil, Seneca, Terenz, Val. Flakus, Horaz, Propert, Juvenal, Plautus, Martialis, Herodot, Gellius, Sokrates, Apollonius Rhod., Sophokles, Euripides, Homer, Theognis, der Bibel, Worte der Kirchenväter: Chrysostomus, Augustinus, oder der Päpste und Heiligen: Clemens, Gregor; Bernhard. Auch einzelne hebräische Verse werden eingeschrieben z. B.:

תם וישר י'ערוני' oder: כטה אלה
נכל לכך

Einmal ein Canon des Orlando di Lasso, einmal ein polnischer Vers. Ferner finden sich poetische und prosaische Stücke von Neueren: Philipp Melancthon, Luther, Buchanan in „Sephthe,“ Joannes Major, Georgius Aemilius, Georgius Sabinus, Einacer, Thomas Morus, Stigelius, Ge. Fabricius, Camerarius.

Einzeln des Originelle will ich hervorheben. Joh. Calvin schreibt: Omnia . . . sagt Calvin und wuschet das maul mit einer handt voll neßel. Das war ein poß, sagt der esel, und pfeif das vitamque auf einer zoberstange.

Ein Spruch Luthers: Poma non faciunt arborem, sed arbor poma facit, sie fides primum personam facit quae postea facit opera; eine sententia Friderici imperatoris: rerum irrecuperabilium summa felicitas est oblivio.

Thu recht, leb wol, undt furcht niemandt, so wirdt dir alles gehn zur handt.

Es kann Dich keiner betrigenn ehr,
Unglück und Schaden zufügen mher,
Den der sich freuntlich kan thnen stellen
Da doch sein Herz begertt zusehenn.
Wiltu eyn seyner meydeleyh haben
So sieh zuvor die Mutter an,
Ist sie from unnd gutter sitten
So magstu sie wol umb die Tochter bitten.

Quum dives moritur | In quatuor partes dividitur: | divitiae pauperibus | corpus vermibus | uxor adolescentibus | anima diabolis | :

Remedia melancholiae

Dic mihi quae tristes abigunt medicamina curas?

Congerro, dulcis musica, dulce merum.

Si tamen adjungas divini balsama verbi,

Tristitiae melior non erit antidotus.

Dum pario, pereo, et dum semper pareo Christo

Nunc saeva caelorum (!) regna subire paro.

Qu	}	A	}	D	}	T	}	M	}	P	}
H		os		Sa		nguis		M		irus	

Disteln undt dorn stehen sehr

Falsche zung noch viel mher.

Aber viel lieber wolt ich in distel vndt dorn baden,

Dan mit falscher zung sein beladen.

Ein J. Sagemann Heiligenstadensis füllt verschiedene Seiten mit 10 Regulae nuptiales, die sich zwar auf den Umgang mit Frauen, aber ebensowohl in als außer der Ehe beziehen und schließt:

Haec miser scripsit poeta, Cui semper deest moneta,

Est valde bonus socius, Edit et bibit ocyus,

Non curat farris valorem, Emit panem apud pistorem

Quem non juvant, carminibus Quae docet de virginibus.

Non est enim affabilis, Nec forma delectabilis,

Non habet ergo gratiam, Sed semper stat post januam

Semperque locum ultimum Tenet in domo virginum.

Sed hoc non nocet admodum, Non affert enim commodum,

Non est bonum aucupium, Purgat enim marsupium;

Et studiis est noxium Perditioque juvenum omnium.

Ergo veneretur Venerem Qui gradum habet ad infernum celerem,

Nobilis res procedit male, Ergo posthac amor vale.

Dann folgt: Studiosorum in diversis academiis degentium mores:

Witebergenses: Saufferr.

Erphurdienses: Lautthenschlagerr.

Lipsenses: Brettspiellerr.

Haidebergenses: Fachtterr.

Ingolstadienses: Balgerr.

Colonienses: Weinsaufferr.

Vienenses: Singerr.

Tubingenses: Gassenthretterr.

Jenenses: Buelerr.

Marpurgenses: Disputierrerr.

Francofurdienses: Nachtrabenn.

Tres sexagenae, tunicae velamina pictae

Unus ac vaccae squalida terga nigrae

Pigrities, horti lupulo pars consita amaro

Hac Witebergensis dote puella venit. Mit folgender Uebersetzung:

Drey alte schock, ein bunten rock,
 Ein schwarze kuh, ein faulen balck darzu,
 Und einen halben hopffengarten,
 Hatt man von einer Wittenbergischen zuerwarten.

De medicorum fortuna.

Tres medicus facies habet, unam quando rogatur,
 Angelicam mox fit cum juvat ipse Deus.
 Sed cum curato poscit sua praemia morbo
 Horridus apparet terribilisque Sathan.

Ein guter Prügel ist des Weibes Urpenney,
 Wenn Bosheit sich erzeigt und schlimm ist ohne Scheu.

Nux, asinus, mulier simili sunt lege legata,
 Haec tria nil fructui faciunt, si verbera cessant.

Zeit, Wind, Weiber und das Glück
 Aendern sich wie Mondes Blick.

Wer einen Apfel schmeckt und ihn nicht ißt,
 Sitzt bey der Jungfer und sie nicht küßt,
 Sitzt bey der Kanne Wein und schenckt nicht tapfer ein,
 Das mag ein grober Esel seyn.

Die Jungfer spricht:

Ich bin es ganz gewohnt, ich laß mich gerne küssen,
 Ist's doch eine solche That, vor die man nicht darf bissen,
 Ein Kuß geht noch wohl hin, wenn nur nicht mehr geschicht,
 Ich bin es ganz gewohnt, fleckt doch das Küssen nicht.

Viel Geist, das sehen wir wol, ist in den Aufzeichnungen unseres Stammbuches nicht enthalten; die mitgetheilten Stücke sind manchmal nicht übelgerathene Scherze munterer Jugend, die nicht mitgetheilten Stücke sind meist bekannte, übrigens nicht mit allzugroßem Geschmack ausgewählte Stellen. Sie beziehen sich nur höchst selten auf die häufig nebenstehenden Blätter des gedruckten Buches, deren jedes anknüpfend an ein Bibelwort oben 2 lateinische Distichen, in der Mitte einen, manchmal sehr bunt gemalten, Holzschnitt, darunter 4 deutsche Verse enthält. Von solchen auf das Bibelwort bezüglichen Versen will ich zwei anführen. Bei einem Bilde, das die Himmelfahrt Elias darstellt, steht:

Distichon de Luthero et Melanehthone
 Fata, Luthere, dabant ensem tibi fortis Eliae,
 Fata, Philippe, dabant vestem tibi vatis Elisae.

Bei einem Bilde, daß die Rettung des Jonas aus dem Bauche des Fisches zeigt:

Ceu quondam latuit Jonas in ventre marini
 Piscis, per noctes tres totidemque dies;
 Sic in visceribus terrae Christusque jacebit
 Post triduum victor, surget at ex tumulo.

Caspar Hoffmann mag sich an den Prosa- und Poesieübungen seiner Freunde herzlich erquickt haben; gönnen wir ihm seine Freude. Und soll es nicht gereuen, den gewissenhaften Sammler und seine Bekanntschaar aus ihrer Vergessenheit einmal hervorgehoben zu haben, — denn vielleicht findet Mancher unter den Angeführten irgend Einen, der ihm sonst schon begegnet ist —, aber zur Nachahmung aneifern soll und das Stammbuch nicht; für die Bewahrung von Jugendfreundschaften und Universitätskameradschaften gibt es wol andre Mittel, als das Aufschreiben kindlicher Verse eignen Fabrikates oder nichtsagender Worte aus alten Schriftstellern.

XXII.

Nachträge zur Biographie des Johann Heß

im Bd. 6 S. 1. und S. 2.

Von Prof. Köstlin in Halle a. S.

Im Folgenden stelle ich Notizen zu Heß' Leben zusammen, welche mir seit dem Erscheinen meiner Biographie desselben noch zu finden gelungen ist. Sie bringen keinerlei wesentliche Modifikation für diese mit sich, sind aber besonders für die wichtigsten Jahre seiner persönlichen, religiösen und theologischen Entwicklung werthvoll. Ich knüpfe sie an die betreffenden Stellen jener Biographie mit Verweis auf die Seitenzahl jenes Bandes unserer Zeitschrift an.

S. 102. Heß bezog, zwanzig Jahre alt, im Herbst 1510 die Universität Wittenberg, nachdem er zuvor in Leipzig studirt hatte. Im darauf folgenden Sommer wurde dort auch ein anderer Nürnberger, Ulrich Pinder, inscribirt (Album Acad. Viteberg. ed. Foerstermann p. 37); ferner am 15. Mai ein Nürnberger Anthonius Hesse (Alb. 40), von dem wir jedoch Nichts weiter hören: wir müssen dahingestellt sein lassen, ob und wie er mit unserm Heß, der im Album Hessus heißt, verwandt ist. Sodann erscheinen unter den Inscribirten von Ende Mai oder Anfang Juni 1512 (Alb. 41): „Johannes Evangelista et Johannes Baptista, Hertzheimer conducti, Patavien. dioc.“ Heß muß die Stelle eines Erziehers oder Leiters bei diesen übernommen haben. Er schreibt nämlich, nachdem er von Wittenberg weg nach Schlesien gegangen war, den 23. Juni 1514 von Reiffe aus an den Theologen Johann Lange, einen Freund Luthers, der eigentlich dem Augustinerkloster der Universität zu Erfurt angehörte, jedoch 1513—1515 in Wittenberg verweilte und dort 1515 bibliischer

Baccalaureus wurde (Kampfschulte, Universität Erfurt Bd. 2. S. 9. Liber Decan. Facult. Theolog. Acad. Viteberg. ed. Foerstemann p. 18), Folgendes: „Literas tuas jam primum regioni nostrae cognitus accepi et licet tardissime non minus tamen grate; Hertzhaymeros quondam meos nunc tuos vehementer gaudeo“ (Cod. Chart. Goth. A. 399. Fol. 227, in der Zeitschr. für die gesammte luther. Theol. und Kirche 1868 S. 346).

§. 103. Während Heß schon am 1. Mai 1513 als Notar des Bischofs Thurzo erscheint, richtet der Nürnberger Jurist Dr. Christoph Scheurl noch unter dem 13. April einen Brief an ihn, der ihn ohne Zweifel unmittelbar vor seiner Abreise nach Schlesien in Wittenberg treffen sollte: ob er ihn wirklich noch dort antraf, wissen wir nicht: Chr. Scheurls Briefbuch, herausg. von v. Soden und Knaake 1867 Bd. 1. S. 117 f. Die Ueberschrift des Briefes lautet: Ad Magistrum Johannem Hessum; Heß ist also wirklich (oben S. 102) in Wittenberg Magister geworden, da er es bei seiner Inscription noch nicht war. Scheurl schreibt: „Quod scribam Udalrico Pinder nihil est; ipse in emungendis Bartolis [mir unbekannt] qua usus sim benevolentia vidisti, quam coram verbis meis explicare poteris; mitto autem literas, uti petiisti, Vratislaviam transportandas. Amicos saluta, imprimis Valentini Schewrli filiam quae nuper nupsit Erasmo Floko; — matri quoque viduae, Alberto Schewrlo nec non praedicatori Norico qui paucis ante mensibus eo concessit salutem dicito; sed et amicis Vittenburg., uti in foro te rogabam, me commenda.“ Ich darf es schlesischen Historikern überlassen, diesen Breslauer Beziehungen des angesehenen Scheurl weiter nachzugehen. Die Worte: „uti in foro etc.“ scheinen auf einen vorangegangenen Besuch des Heß in Nürnberg zu deuten. Am 3. August (a. a. D. S. 121 ff.) dankt dann Scheurl einem Breslauer Kanonikus Johann Scheurl dafür, daß er sich den Heß empfohlen sein lasse; am Schluß schickt er einen Gruß „communi amico domino Bartholomaeo Tempelfelt“ (bezieht sich auf diesen „Bartolis“ oben?), und sagt endlich: „Uterque quoque parens te, Albertum cum uxore et Jheronimum Flocken cum sorore patruale una mecum cupiunt valere plurimum.“

Ich habe S. 102 bemerkt, daß Luther bei Hef' Eintritt in Nürnberg noch Philosophie vorgetragen habe. Dieß ist unrichtig. Luther, im März 1509 biblischer Baccalaureus geworden, wurde im Sommer 1509 aus uns unbekanntem Ursachen nach Erfurt berufen, wo er durch beinahe drei Semester hindurch die Laufbahn eines theologischen Sententiarius, die Vorstufe zur Doctorwürde, abmachte. Daran schloß sich seine Romreise. Doch wenigstens während seines letzten Wittenberger Jahrs war Hef dort mit Luther zusammen, der im Herbst 1512 Doktor der Theologie wurde und, ganz erfüllt von der Heilslehre des Apostels Paulus und von der Theologie Augustins und voll feurigen Eifers für selbstständiges, eindringendes Studium der heil. Schrift, sich zu seinen theologischen Vorlesungen anschickte, mit welchen ein neues Zeitalter dieser Wissenschaft begonnen hat¹⁾. Daß Hef mit ihm auch schon persönlich bekannt wurde, ist nicht zu bezweifeln. Wir erwähnten bereits seine Bekanntschaft mit Luthers vertrautem Freund Lange. Ferner muß er, wie ein nachher aufzuführender Brief zeigt, in ein besonders naheß Verhältniß zu Luthers Freund Spalatin getreten sein, welchen Kurfürst Friedrich der Weise auf Empfehlung des berühmten Humanisten Mutianus Rufus an seinen Hof gezogen hatte und gegen Ende des Winterhalbjahrs 1511—1512 mit seinen beiden Neffen, den jungen Herzogen Otto und Ernst von Braunschweig Lüneburg, auf die Wittenberger Universität gehen ließ. Wie sehr unsern Hef der Geist dieser Universität angezogen hat, der in theologischer Hinsicht bereits wesentlich durch Luther bestimmt war, werden wir aus dem vorhin erwähnten Briefe sehen. Weiter hören wir, daß er auch selbst mit dem in Gotha lebenden Mutian befreundet wurde (Kampfschulte 2, 43 Anm. 3): es geschah wohl eben durch Spalatin's Vermittlung²⁾. Nicht bloß die humanistische, sondern auch die neu anbrechende evangelisch-theologische Richtung hat ihn schon damals ergriffen. Wir können endlich jetzt auch darüber, wie Bischof Thurzo veranlaßt

¹⁾ Vgl. meinen „Luther, sein Leben und seine Schriften“ 1874 B. 1. S. 95 ff. 104 ff.; dazu meine Abhdlg. in den Theol. Stud. u. Krit. 1874 S. 319 ff. und Plitt, Zeitschr. für Protest. u. Kirche 1874 S. 171 ff.

²⁾ Auch bei der Beziehung, in welche Hef zu den Herzheimern trat, mag Spalatin Einfluß gehabt haben; dieser stand dem kurfürstlichen Rath Degenhart Pessinger, ihrem für sie besorgten Verwandten, nahe (Zeitschr. f. luther. Theol. a. a. D.).

worden sei, ihn an sich zu ziehen, wenigstens Vermuthungen aufstellen, können dabei denken an eine Empfehlung theils durch Scheurl, der in gelehrten Kreisen sehr ausgedehnte Bekanntschaften und zugleich einen Breslauer Kanonikus zum Verwandten hatte, theils durch Mutian, mit welchem Thurzo möglicherweise Beziehungen angeknüpft hat wie später mit Erasmus (Heß' Biogr. S. 114).

S. 104. In Schlesien ist Heß durch Herzog Karl von Münsterberg-Deß mit der Leitung seines Sohnes Joachim betraut worden. Er soll mit diesem bis 1516 auf der Prager Universität gewesen sein. Alte Zeugnisse hiefür finde ich nicht. Dagegen ist nun hier als eine der wichtigsten Urkunden für Heß' Lebensgeschichte der mehr erwähnte Brief einzufügen (ich bin auf ihn schon vor Jahren durch Herrn Justizrath Häußler in Trebnitz aufmerksam gemacht worden). Er ist abgedruckt in F. J. Müllers Entdecktem Staats-Cabinet, 2. Eröffnung S. 425. Es ist ein Brief an Spalatin, datirt „ex arce Olsnens. An. XVII. die altera Pascae,“ d. h. vom 13. April 1517 (offenbar derselbe Brief, welchen Kampfschulte a. a. O. vom 12. April datirt). Die Adresse lautet: „Magistro Georgio Spalatino, Canonico Altenburgiensi, fratri longe gratissimo. In arce Wittenb. Saxon.“

Heß schreibt hier: Octavus jam agitur mensis, Spalatine, frater charissime, quo metu sevientis pestis per Silesiacas oras cum Illustrissimo Principe meo Joachimo aulam episcopalem reliqui, interim per Boëmica Silesiacaque castra vagus a congressu hominum ac amicorum colloquio penitus alienus, ut mortuum me iure mei credere potuissent, ego vero, si unquam vixi, literis sacris conjunctissimus, Jesu bone, quanta tranquillitate animi, otio liberali perlegi Christi Evangelia, Pauli pia praecepta et Davidica Cantica, praeunte Erasmo Rote. cum suo Fabro¹⁾; ea est amplissima hereditas, quae ex mortalitate illa contigit, ut pietatem Christianam invenirem atque agnoscerem. Magna Hieronymi Opera indies expecto, ardentissimo desiderio. Nescio etenim, quid felicitati et rectis studiis amplius deesse possit, modo non desit otium lectioni gratum, timeo enim, imo prae oculis futuram tem-

¹⁾ Faber Stapulensis (Lefèvre d' Etaples): 1508 erschien von ihm ein Psalterium, 1512 ein Commentar zu den paulinischen Briefen.

pestatem video, quod Reverend. me revocabit ex ista mea vita ad mortem, utpote pulverem aulicum, strepitum ingratum, patrocinia iniqua, versutias, fraudes, assentationes et alios miserae aulae comites; ego tamen de libertate ut fugitivum mancipium cogito, dabit optimus deus eam libertatem non corporis sed spiritus, quam assecutus videor, si tecum Wittenbergae viverem. Reverend. noster et pater ipse Romam oculis ut scopum praefigunt, quo discerem litium modos ¹⁾ solvere, beneficia ecclesiastica, ut vere dicam, mercari, imo sacra omnia prophanare, tamen non sine apostolica dispensatione. Satis in hoc mundo dives, qui in Divitiis et Thesauro Christi spiritum reconderet. Ob id reclamo Wittenbergam. Satis superque satis esse ad perdiscendam iuris Pontificii eruditionem, practicam, ut nostri loquuntur, curialem et consistorialem cognovi, decipere proximum pectoralibus reservationibus, surrogare in ius defuncti, ins patronatus in fraudem possessoris transfundere, non sine pacto apertissimo. Et mille hujus practicae Daemones. Dum haec palam agere video et tanquam legitimo iuris, ut dicunt, ordine et processu, quid aliud miser ago, suspiro, et mecum libertatem illam Wittenbergicam animo circumduco, quam ut humana felicitate cum Deo literis et amicis viverem liberrime, ad quam ut redirem, tale inveui ingenium. — Heß berichtet hierauf, daß Herzog Karl darnach strebe, daß der Bischof von Breslau seinen Sohn Joachim zum Coadjutor annehme. Dann fährt er fort: Conveni Duces diulgenterque egi, dum per aetatem et bella Italica vivere aut Romae aut Budae apud Regem Hungariae propter pestem non liceret, interim Wittenbergae tuto viveremus, quo antea Duces Luneb. et Phaltzgrav. Rheni ²⁾ non insuaeves egissent dies; placuit institutum meum, responsum tamen non accepi. Vides, Frater, Hessum se agere Vertumnum, ut si solus ad te redire non possit, propterea te vehementer rogo atque obtestor, res tibi credita sit in occulto, et diligenter, mi frater, rescribe, quod si peragerem, an possim Dn. Fridericum Electorem

1) Es wird nodos zu lesen sein.

2) Wolfgang. Comes Palat. Rheni etc. inscribit pridie idus Marcii 1515: Alb. p. 53.

demereri, cui nisi gratum fore cognoscerem, relinquerem omnia in obscuro. Pestem Wittenbergae grassari ex Lucae pictoris¹⁾ Epistola cognovi; fac ut sciam; reliqua ex tua considerabis prudentia. — Im Folgenden gedenkt Hefß des Wunsches, daß er bei seinem Bischof sich Reliquien verschaffen suchen sollte — ohne Zweifel für Spalatin's Fürsten Friedrich, der solche Schätze fortwährend für seine Wittenberger Schloßkirche zu sammeln bemüht war; es sei aber, sagt Hefß, daran großer Mangel. Er räth, daß wegen Reliquien der heil. Hedwig der Kurfürst an die Aebtissin des Trebnitzer Klosters sich wenden möge. — Endlich schickt er dem Spalatin auf dessen Wunsch Notizen aus der Genealogie schlesischer Fürsten mit Bezug auf die Geschichte des sächsischen Fürstenhauses und behält sich vor, den Spalatin um Gegendienste für die schlesische und polnische Geschichte anzugehen. Auf jene Mittheilungen des Hefß hat später Spalatin in seinen *Vitae aliquot electorum et ducum Saxoniae* (Mencken *Scriptores rer. German. II. p. 1086*) sich berufen. — Hefß meldet auch: *Venerabilis Praeceptor noster S. Anthonii Brigens. jam fere ad octo hebdomadas ultimum traxit spiritum; — in medio quadragesimae*²⁾ *conveni virum et qui omnino mihi erat pater et frater, inveni desideranter invocantem patrem ecclesiae, ut dissolveret carnem suam liberaretque spiritum misero ergastulo, quo liber viveret iam Christo.* — Dem Spalatin bittet er, seine Briefe für ihn an die bischöfliche Kanzlei in Breslau oder Meisse zu adressiren. — In einer Nachschrift fügt er bei: *Bene valeat Mucianus noster.*

Es bedarf keiner Rechtfertigung, daß ich den Inhalt des Briefes so weitläufig wiedergegeben habe. — So viel sagt er uns über Hefß' Studien und noch mehr über seine Gesinnungen. — Sein Bischof also, dessen cancellariae notarius er 1513 geworden war, wünschte ihn für die Uebung der kirchlichen Jurisdiction und Verwaltung in Rom weiter auszubilden; er selbst war schon während der kurzen Zeit,

1) Granach, mit dem also Hefß gleichfalls befreundet worden war, wie denn jener auch zum Freundeskreis von Spalatin und Luther gehörte.

2) Mitte der mit der mit dem sechsten Sonntag vor Ostern beginnenden Woche; es waren also seit seinem Tod noch nicht ganz sieben Wochen; Hefß hat oben ungenau gerechnet.

in der er jenes Amt verwaltete und mit dem bischöflichen Hof bekannt wurde, durch das böse Treiben im damaligen Kirchenthum mit tiefstem Widerwillen erfüllt worden. Die persönlichen Vorzüge Thurzo's und das väterliche Wohlwollen, dessen er bei ihm genoß, waren ihm dafür kein Ersatz. Der Gedanke an jene Sendung nach Rom wurde ihm auch durch eine Aussicht auf humanistische Genüsse, die sich ihm daran knüpfen durfte, nicht versüßt. Nach Wittenberg zurück ging sein eigenes Sehnen. — Daneben gibt sich sein Interesse für Historie kund, worin er mit Spalatin zusammentraf (dieser hat auch sehr bedeutende Leistungen als Annalist hinterlassen). Wir finden bestätigt, was wir früher (Biogr. S. 104) in Betreff seiner Silesia magna bemerkten.

S. 104 f. Heß' Wunsch, seinen Prinzen Joachim nach Wittenberg führen zu dürfen, ist, soweit wir sehen, nicht erfüllt worden. Aber wenigstens ihm selbst wurde im Sommer 1517 ein Besuch dort und in Erfurt, wo Lange jetzt Prior und Lehrer an der Universität war, möglich. Er wird denselben zwischen dem 6. August und 4. September gemacht haben. Denn Luther schreibt (vgl. Biogr. S. 105) dem Lange am 4. September: Credo te nosse D. Magistrum Johannem Antonitam praeceptorem in Briga defunctum; M. Johannes Hessus hoc tibi, credo, retulit satis. Am 6. August, wo Luther ebenfalls an Lange schrieb, hat er hievon noch Nichts erwähnt. Dieser „Johannes Antonita“ also ist nun jener Lehrer, von dessen Tod Heß schon vorher dem Spalatin geschrieben; und zwar läßt Luthers Aeußerung annehmen, daß Luther und Lange schon früher auf ihn als einen sehr schätzenswerthen Mann, aufmerksam gemacht worden waren. — Am 28. Sept. schrieb dann Coban Heß unserm Heß aus Erfurt nach Schlesien, auf den vorangegangenen Besuch Bezug nehmend (Biogr. S. 104 ff.).

Vom Thomastag, 21. Dezember, 1517 besitzen wir noch einen Brief des Heß aus Dels an den Humanisten Pirckheimer in Nürnberg (J. Heumann, Documenta literaria, Altorf 1758 p. 116 sqq. auf welche Quelle Hr. Prof. Plitt in Erlangen mich hingewiesen hat). Er freut sich hier sehr über Pirckheimers Schrift „Piscator“ (vgl. a. a. D. Comment. isag. p. 25) und meldet: Divisi nobilissimam praedam viris humanissimis antesignanis vereque coryphaeis Reuchlinae

nostrae factionis¹⁾, D. Doctori Ursino²⁾ Atticae Musae unico delicio, et D. Sauro et Valentino Cratoaldo³⁾, utraque literatura et hebraea et graeca pene ex aequo suspiciendo; hi omnes pro innata humanitate gratias mecum agunt dextroque Marte in verba tua juraverunt. Weiter äußert er sich über andere Publikationen Pirckheimers, namentlich seine Bertheidigung Reuchlins, dieses hochgeliebten, unschuldigen Mannes. Warmen Dank spricht er für das Wohlwollen aus, das Pirckheimer ihm selbst erzeige.

§. 106 ff. Im Jahr 1519⁴⁾ kam er wirklich nach Italien. Dafür ist jetzt besser, als ich — in Folge mangelhafter Excerpte — früher gethan, ein Brief des Humanisten Crotus an Luther vom 16. Oktober 1519 (Hutten. Opera ed. Böcking I. p. 309 sqq.) zu benützen; ferner ein Brief des Hefß an Pirckheimer aus Bologna vom 10. August 1519 (Heumann p. 118). Hefß befand sich, wie wir früher (§. 107 f.) sahen, am 4. April in Bologna (in „illo pulcherrimo doctissimorum virorum conventiculo,“ wie Crotus von diesem Orte sagt: Kampfschulte, De J. Croto Rubiano p. 6). Ebendasselbst treffen wir ihn dann also wieder in jenem Briefe vom 10. August und zwar schiebt er den Brief durch den nach Deutschland zurückreisenden Julius Pflug, dem er ungemein viel zu verdanken bekennt⁵⁾. Er bemerkt aber hier: habuerunt nuper ex Ferraria meas literas ornatis-
simi nostri adolescentes D. G. Geuder et H. Holzschuer. Kurz vor dem 10. August also hielt er sich in Ferrara auf. Dorthin verlegt die Tradition (Biogr. §. 107) seine Promotion zum Doctor der Theologie, und zwar auf den 9. September, wonach für ihn ein doppelter Aufenthalt in Ferrara anzunehmen wäre. Ebendasselbst hatte zwei Jahre früher Cochläus (Heumann. p. 107) sich die nämliche Würde erworben. Der Doktorand mußte, wie dieser erzählt, beschwören, bereits die Ordination, wenigstens die niederen Weihen, zu besitzen: Hefß hat diese wohl wirklich, wie die Tradition angibt, erst in Italien sich ver-

1) Vgl. Biogr. §. 106. 2) Ebendaf. §. 102. 104. 3) Krautwald.

4) Biogr. §. 106 sagte ich aus Versehen, wie der Zusammenhang zeigt, im „folgenden“ statt im „zweitfolgenden“ Jahre.

5) Zu der Beziehung zwischen Hefß und Pflug vgl. den Brief Mosellans an Pflug v. VIII. Id. Decembr. 1519 in Löschers Reformationstafeln B. 3. §. 250; weiterhin: Biogr. §. 195. 252.

schaft, wenn auch von den dafür angegebenen Data (Biogr. 108) das eine unsicher, das andere falsch ist. Erotus berichtet sodann am 16. October: Fui nuper Rhomae cum Hesso nostro, vidi iterum monumenta, vidi cathedram pestilenciae; vidisse iuvat, vidisse piget. Und zwar war jetzt Hef im Begriff, heimzukehren und auf der Heimreise Wittenberg und Luther zu besuchen. Nachdem nämlich Erotus gegen Luther der vertraulichen Gemeinschaft, die sie einst als Studenten in Erfurt mit einander gepflogen, gedacht hat, sagt er: quo fit ut, qui tam longe absum, saepius tecum colloquar, jungam dextram, de te somniem, quam ii quos prope habes: in qua re Hessum nostrum testem facio, utriusque nostrum apud te legatione fungentem.

§. 109. Zwischen dem 3. und 7. Dezember (Luthers Briefe herausg. v. De Wette I. 371. 373) ist Hef wirklich bei Luther eingetroffen. Am 19. Dezember hat ihm Melanchthon in Wittenberg ein Manuscript geschenkt (Biogr. 181 Anm.).

Auf seiner Reise von Italien her nach Wittenberg wird er in Nürnberg die (undatirten) Zeilen an Pirkheimer gerichtet haben, welche wir bei Heumann. Doc. lit. comm. isag. p. 77 sqq. lesen, und aus ihnen sehen wir, daß er vorher in Augsburg bei dem ihm gleichgesinnten Männern Dekolampad (der damals eben in Augsburg lebte) und den beiden Brüdern Adelman eingekehrt war; er entschuldigt sich nämlich, daß er wegen eines Fußübel den Pirkheimer nicht sogleich besuchen könne, wie dieß von ihm auch die genannten Männer gefordert haben.

§. 114. Schleupner ist in Wittenberg inscribirt (Alb. 79) am 7. April 1519 als Dominicus Slepener Canonicus ecclesiae cathedralis Vratislaviensis. Hef mag ihn also dort noch getroffen haben. Ferner befand sich damals dort ohne Zweifel der spätere Breslauer Bischof Balthasar Promnitz, inscribirt 11. Jun. 1519 (Alb. 83: Balthazar Promnitz de Lessendorff nobilis dioc. Vratislav.).

Nur Vereinzelt habe ich für die spätere Zeit noch beizubringen.

§. 118. Moiban hat mit einer aus Breslan vom 1. Mai 1521 datirten Vorrede herausgegeben: Paedia artis grammaticae in compendii formam redacta, die Elemente der Grammatik, Buchstaben,

Flexionen, Adverbia u. s. w. (zweite vermehrte Auflage 1522: davon besitzt die Breslauer Universitätsbibliothek einen Leipziger Druck). In Wittenberg ist er inscribirt den 16. Apr. 1523 (Alb. 116); zum Doctor der Theologie promovirt secunda feria post Johann. bapt. 1525 (Lib. Dec. 28).

§. 198. Zu Heß' Thesen (deutsch abgedruckt in dieser Zeitschr. B. 8. S. 369 ff.) und zur Literatur über sie vgl. J. E. Kappens kleine Nachlese einiger — zur Erläuterung der Reform. Geschichte nützlicher Urkunden Th. 2. S. 604 ff.

§. 227. Ueber Bischof Promnitz vgl. oben zu §. 114. Er nahm bei der Wittenberger Universität damals eine geachtete Stellung ein. Als im Sommer 1520 Händel zwischen Studenten und Bürgern ausgebrochen waren, schickten Rektor, Magistri und Doctores der Universität eine Beschwerdeschrift an den Kurfürsten ab durch Magister Johann Heß (mit unserem nicht zu verwechseln) und „Balthasar von Brumnitz“: Neue Mittheilung des thüring. sächs. Geschichtsvereins B. 8. H. 2. S. 53 ff.

§. 246 ff.: Verhältniß Breslaus und Heß' zu den Abendmahlsstreitigkeiten. Heß schreibt (Heumann. Docum. liter. comm. isag. p. 77 sqq.) an Pirckheimer Die divi Ambros. episc. an. XXVIII. (4. April 1529¹⁾): *Fatior et ego multa ab Oecolampadianis. An eundem d. 11. Mai 1529 (Docum. liter. p. 119): Libellorum apud nos nihil praeter spirituosorum hominum spiritiosa somnia adversus eucharistiam (dieß bezieht sich wohl auf Schwenkfeldisches); ferner bittet er den Pirckheimer um Schriften adversus Oecolampadium et hujusmodi impostores: „nam tua Magnific. vix credit, quantum a fautoribus horum hominum libelli nobiscum suppressantur.“ Am 13. Juli (Docum. lit. comm. isag. p. 78 sq.): Desine esse sollicitus de Oecolampadianis libellis; animum abdicavi ab hujusmodi cavillationibus; nam bibliothecam meam posthac ornare placet melioribus scriptis. — Nach Zwinglii Opera (ed. Schuler etc.) Vol. 8 p. 452*

¹⁾ Der Brief ist seinem Inhalt nach jedenfalls (gegen Heumann) vor den vom 11. Mai 1529 zu setzen, da nach jenem Heß nur erst ein Inhaltsverzeichnis seines (nachher zu erwähnenden) Gregor von Nazianz, nach diesem aber ihn selbst schreibt.

soll i. J. 1530 der „dritte Prediger“ in Breslau sich für die Zwinglische Lehre erklärt haben; nähere Angaben darüber fehlen aber. — Bucer (Biogr. S. 247) wurde 1534 zu einem Schreiben an Hef über die Sakramentslehre durch jenen Michael Carnovianus (S. 241. 247) veranlaßt, der bei ihm in Straßburg war: ein Brief von ihm an Hef v. 9. Okt. 1534 ist abgedruckt in Gosack, Paul Speratus Leben und Tieder S. 411 ff. Ebendasselbst S. 404 ff. ein langer Bericht, welchen Carnovian i. J. 1534 von Freiburg im Breisgau aus seinem Lehrer und Wohlthäter Hef über eine große Reise durch Deutschland und nach den Niederlanden erstattet hat, interessant besonders durch Mittheilungen über Anabaptisten und Schwärmer des freien Geistes in den Niederlanden; vorher hatte Carnovian drei volle Jahre in Wittenberg zugebracht. Schon 1533 hatte dieser auch Zürich besucht, und hievon nahm Carlstadt, welcher damals dort sich aufhielt, Anlaß, an Hef zu schreiben und seine Stellung im Abendmahlstreit ihm gegenüber zu rechtfertigen: 30. November 1533, bei Gosack S. 410 f. (vgl. 409); Carnovian aber äußerte über ihn gegen Hef: „homo, sicut in familiari colloquio comperi, gestis et verbis repuerascit.“

S. 252. Was Hef' Verhältniß zu solchen Humanisten betrifft welche der Reformation abgeneigt wurden, so ist er wenigstens mit Pirkheimer auch nachher noch in freundlicher Verbindung geblieben. Wir haben vorhin Briefe an ihn angeführt. Sie beziehen sich namentlich auch auf den in Biogr. S. 254 erwähnten Codex des Gregor von Nazianz, welchen Hef besaß und mit seinen Freunden außerordentlich hoch hielt; er schickte ihn am 11. Mai 1529 dem Pirkheimer zu und ist dann nach einem Brief vom 13. Oktob. 1530 über ihn besorgt, während indeffen Pirkheimer ihn lateinisch übersetzt hat. Hef und Pirkheimer senden sich auch sonst gelehrte Literatur zu. Hef schreibt 11. Mai 1529: Cracovia nuper dedit tabulas duas Sarmatiae et Scythiae; am 13. Juli schickt er tabulam Sarmatiae secundam und hat um die erste an Krakauer Freunde geschrieben. Am 13. Juli bittet er Pirkheimer, für ihn durch einen Freund sammeln zu lassen libellos nostri et perpetuo nostri Alberti Dureri, qui possint in bibliothecam reponi; am 22. Decemb. 1529 hat er ein Buch desselben erhalten.

§. 258 Anm. Auf dem Einbandtitel von Heß „PSALTERIUM MAR“ bedeutet Mar ohne Zweifel Martini (Lutheri); vgl. die gleiche Abkürzung in: „Per Henricum priorem Gundensem quorundam sup. Mar. collata iudicia“ (v. J. 1521, Lutheri Opera Lat. var. argum. Francof. 1868 Vol. 5 p. 239). Des Felix von Prato Psalmenübersetzung hat auch Bugenhagen bei seiner Psalmenauslegung v. J. 1524 benützt (Vogt, Joh. Bugenhagen, Elberfeld 1867 S. 40).

§. 260. Von den beiden geistlichen Liedern, welche man Heß beizulegen pflegt, wird das „O Mensch bedenk zu dieser Frist“ ihm jetzt auch von Ph. Wackernagel (das deutsche Kirchenlied B. 3. S. 952) nicht mehr zuerkannt. Dagegen erfahren wir durch diesen (S. 953) jetzt in Betreff des anderen „O Welt ich muß dich lassen,“ daß es in Nürnberg schon um 1555 durch Val. Neuber auf 2 Blättern in 8^o gedruckt worden ist. Wackernagel vermuthet, in Heß' Lied werde ebenso wie in den weltlichen Liedern „Inßbruck ich muß dich lassen“ (Uhländ, deutsche Volkslieder Nr. 69) die letzte Zeile der sechszeiligen Verse ursprünglich nur sechs, nicht acht Sylben gehabt haben; es werde von Heß für einen besonderen Fall und eine besondere Person gedichtet und so dann erst später veröffentlicht worden sein.

§. 261. Zu Heß' häuslichem Leben. Im Brief an Pirckheimer v. 22. Dez. 1529 (bei Heumann) sagt Heß: Dum haec scribo, nascitur mihi filius. Carlstadt schreibt ihm in jenem Brief v. 30. Nov. 1533: Ex eodem Carnoviano accepi te conjuge liberisque orbatum, condoleo, opto, quo commoda et moribus et religione contingat¹⁾; dieser Wunsch in Betreff einer neuen Gattin war, wie wir wissen (S. 261), damals schon erfüllt. Die Kinder, welche ihm gestorben waren, kennen wir nicht.

Die Bibliothek des Heß, welche er so fleißig gesammelt, ist von seinem Sohne dem Delfer Archiv geschenkt worden, wie ein in diesem erhaltener Revers andweist. Wir wissen nicht, wie und wann sie von dort aus zerstreut worden ist.

¹⁾ Cosack S. 410 Anm. 47 meint, es müßte heißen: religioni contingant, indem er commoda für Plural nimmt; aber der Zusammenhang führt einfach auf den oben angenommenen Sinn: es ist eine conjux commoda gemeint.

XXIII.

Friedrich des Großen Feldlager in Schlessien 1740/41.

Zusammengestellt von C. Grünhagen.

Die nachfolgende Zusammenstellung versucht die in Rödtenbeck's „Tagebuch oder Geschichtskalender aus Friedrich's des Großen Regentenleben“ über den erwähnten Zeitraum enthaltenen Angaben zunächst, soweit es irgend gelang, quellenmäßig zu begründen, dann aber auch mehrfach zu ergänzen und zu berichtigen. Wo mehrere Briefe von demselben Tage vorhanden sind, ist meistens nur einer angeführt.

1740. December.

15. Kroffen. Gesammelte Nachrichten den gegenw. Zustd. Schles. betr. I. 8.
16. Mittag in Deutsch-Kessel bei Grünberg, zu Nacht in Schweinitz. Nach den periodischen Blättern unter dem Titel: Marsch nach Schlessien.
17. Weichau. (Marsch nach Schlessien.)
18. Weichau, an den Fürsten v. Anhalt. Drlich, Gesch. der schles. Kriege, I. 296.
19. Milkau, an Jordan, Oeuvres de Frédéric le Grand. XVII. 77.
20. Milkau, an Algarotti. Oeu. XVIII. 27.
21. Milkau, an den Fürsten von Dessau. Drlich I. 298.
22. Herrendorf. Rödtenbeck.
23. Herrendorf an die Markgräfin v. Baireuth Oeu. XXVII. I. 96. Friedrich rekonoscirt Glogau. (Marsch nach Schlessien.)
26. Herrendorf, an Podewils. Droysen preuß. Politik V. I. 182 u. 188.
27. Herrendorf an Prinz Heinrich. Oeu. XXVI. 148.
28. Gläsersdorf, an die Königin. Oeu. XXVI. 18.
29. Parchwitz, an Fürst Anhalt. Drlich I. 299.
30. Neumarkt, an Jordan. Oeu. XVII. 80.
31. Pilsnitz bei Breslau. Stenzel Script. rer. Siles. V. 43.

1741. Januar.

1. Hauptquartier Pilsnitz. Stenzel a. a. D. 44, dann Breslau Schweidnitzer Vorstadt, Scultetisches Haus. Grünhagen Friedr. d. Gr. u. d. Breslauer S. 74.
2. Schweidnitzer Vorstadt. Ebendaselbst.
3. Hauptquartier bei Breslau, an Prinz Leopold. Drlich I. 381.
4. 5. Breslau, Schlegenbergisches Haus, jetzt fgl. Bank Albrechtsstraße. Grünhagen 84.
6. Von Breslau über Rattern nach Rothfürben. Ges. Nachr. I. 140. Marsch nach Schlessen.
7. Rothfürben. Hauptquartier, an Prinz Leopold. Drlich I. Marsch-
witz, an Prinz Leopold. Drlich I. 382. Der Brief an Podewils
von diesem Tage (angef. bei Droysen Preuß. Pol. V. I. 199 Anm. 1.)
kann nicht aus Ohlau sondern höchstens bei Ohlau datirt sein.
Ohlau capitulirt erst am 8. Jan.
8. Hauptquartier Marschwitz an Prinz Leopold. Drlich I. 384.
9. In der Vorstadt von Ohlau auf dem Gute des Herrn v. Fran-
kenberg vor dem Brieger Thore frühstückt der König. Köden-
beck. Hauptquartier Klein-Dels, a. d. F. Anhalt. Drlich I. 300.
10. Klein-Dels. Ködenbeck. Der König reist um 11 Uhr ab (Marsch
nach Schles.), von wo er abreist, wird nicht gesagt, wahrscheinlich
von Klein-Dels.
11. Grottkau an Gen. Borck. Dr., Staatsarchiv zu Breslau, dann
Nowag (9/8 Meilen nördlich von Reife) an Fürst Anhalt. Drlich
I. 300. Nachtquartier bei dem katholischen Pfarrer des Ortes
Namens Reischer, vgl. Seegebarts Tagebuch ed. Fickert S. 28.
Der von hier vom 10. März datirte Brief an Mardefeld vgl. bei
Droysen 203 gehört vermuthlich erst zum 11.
12. Hauptquartier Woitz östl. v. Dttmachau, an Prinz Leopold. Dr-
lich I. 385; bei Dttmachau an die Königin Oeu. XXVI. 18.
13. Das Hauptquartier nach Dttmachau verlegt. Drlich I. 50.
14. Dttmachau, an Jordan, Oeu. XVII. 84; an Podewils vgl. bei
Droysen 203.
15. Der König besichtigt die Festung Reiffe. Marsch nach Schlessen.
16. Dttmachau, an Fürst Anhalt, Drlich I. 301. Der König besich-

- tigt die Posten jenseits des Flusses, speist bei Schwerin, trifft spät erst wieder in Dttmachau ein. (Marsch nach Schlessen.)
17. Dttmachau, a. Jordan, Oeu. XVII. 86, an Algarotti Oeu. XVIII. 28.
 18. Dttmachau, an Fürst Anhalt, Drlich I. 301.
 20. Dttmachau, Cabinetsjhr. angef. bei Droysen 204.
 21. Dttmachau, a. d. Königin, Oeu. XXVI. 19, a. Podewils Droysen 205.
 22. Dttmachau, an Fürst Anhalt, Drlich I. 302 u. 303.
 23. Dttmachau, an Schwerin, angef. bei Droysen 197.
 25. Von Dttmachau bis Peterwaldau oder Langenbielau. (Brief aus Hausdorf in einer Fürstensteiner Collekthanhandschr. 89. 2.)
 26. Der König kommt bald nach 10 Uhr in Schweidnitz an, verläßt jedoch den Wagen nicht, sondern fährt sobald frische Pferde vorgelegt sind, weiter nach Striegau. Scholz's Schweidn. Tagebuch ed. Grünhagen S. 16. In Striegau kommt er gegen 12 Uhr an und fährt dann weiter bis Liegnitz, wo er übernachtet. Der erwähnte Fürstensteiner Brief aus Hausdorf.
 29. Ankunft in Berlin. Rödtenbeck.

Februar.

19. Abreise von Berlin nach dem Kriegsschauplatze. Abends 7 Uhr in Crossen. Rödtenbeck.
20. Crossen, an Fürst Anhalt. Drlich I. 305.
21. Rauschwitz vor Glogau, Hauptquartier des Prinzen Leopold. Friedrich schreibt einfach Glogau, Drlich I. 305.
22. Liegnitz. Der König speist mit dem Herzog von Holstein in der Ritterakademie. Kraffert Chronik von Liegnitz II.
23. Liegnitz, an den Prinzen Leopold, Drlich I. 389. Schweidnitz, der König kommt $\frac{3}{4}$ auf 12 Uhr an und logirt im Hochberg'schen Hause. Scholz'sches Tagebuch ed. Grünhagen S. 24.
24. Schweidnitz. Ebendasselbst an Prinz Leopold. Drlich I. 390.
25. Der König reist aus Schweidnitz nach Reichenbach ab. Ebendaf.
26. Frankenstein, an Prinz Leopold. Drlich I. 390.
27. Von Frankenstein nach Silberberg, von da nach Wartha und am Abend wieder n. Frankenstein, nachdem die österr. Husaren, die auf der letzteren Strecke aufgelauert hatten, zurückgetrieben waren. Drlich I. 305 u. I. 62.

März.

1. Strehlen, an Fürst Anhalt. Orlich I. 309.
2. Strehlen, an Prinz Leopold von Anhalt. Orlich I. 391.
3. Am Morgen reist der König von Strehlen ab, Stenzel Ss. rer. Siles. V. 83; in einem Dorfe, dessen Namen er nicht angeben könne, schreibt er dann an Jordan, Oeuvr. XVII. 90. Bei Brieg an die Markgräfin von Baireuth, Oeu. XXVII. 1. 99.
4. Mollwitz bei Brieg, an Prinz Leopold. Orlich I. 391.
5. Mollwitz, an Podewils, angef. bei Drossen 217, dann Dhlau an Fürst Anhalt, Orlich I. 309. Der König schreibt: ich komme eben zurück von unseren Postirungen dießseits der Reise.
6. Dhlau, an Prinz Leopold, Orlich I. 393.
7. Dhlau, an Fürst Anhalt, Orlich I. 310; zu Nacht in der Commende Groß-Linz, Scholtsches Tagebuch S. 27.
8. Schweidnitz. Hier kommt der König Mittags 1 Uhr an. Ebendas.
9. Schweidnitz, an Fürst Anhalt, Orlich I. 311.
10. Schweidnitz, an denselben, Orlich I. 312. Der König läßt wegen der Erstürmung Glogaus Viktoria schießen. Scholtsches Tagebuch S. 27.
11. Schweidnitz.
12. Schweidnitz, an Fürst Anhalt, Orlich I. 314, an Schwerin, angef. bei Drossen 221.
13. Schweidnitz, an Prinz Leopold, Orlich I. 398.
14. Schweidnitz, an das Feldkriegskommissariat zu Breslau. Breslauer Archiv. Der König nach Striegau aber wieder nach Schweidnitz zurück. Scholtsches Tagebuch S. 30.
15. Schweidnitz, an Fürst Anhalt, Orlich I. 315; an Jordan, Oeu. XVII. 96.
16. Schweidnitz, angef. Drossen 227.
17. Schweidnitz, an Fürst Anhalt, Orlich I. 316. Der König empfängt Prinz Leopold. Scholtsches Tagebuch S. 30.
18. Schweidnitz, an Podewils, angef. Drossen 227.
19. Schweidnitz, an Prinz Leopold, Orlich I. 398.
20. Schweidnitz, an Fürst Anhalt, Orlich I. 320.
21. Schweidnitz. Der König läßt sich östreichische Gefangene vorführen. Scholtsches Tagebuch S. 31.

22. Perßdorf, Marginale an Podewils, Berl. St. A., wohl Peterßdorf, Kreis Nimptsch, oder Berthelsdorf, Kreis Reichenbach.
24. Nimptsch, an Podewils, angef. bei Drosfen 229.
25. Nimptsch: Rödenbeck.
26. Strehlen, an Podewils, angef. Drosfen 229.
27. 28. Dttmachau, an Fürst Anhalt, Drllich I. 323, vgl. Seegebarts Tagebuch 28.
29. Der König über Polnisch Wette nach Neustadt, Seegebart 28.
30. Neustadt, Seegebart. 29.
31. Neustadt, Seegebart. 29.

April.

1. Von Neustadt nach Jägerndorf, Seegebart 29. Neustettel, an Podewils, Berliner geh. St. A.
2. Jägerndorf, Drllich I. 88.
3. Jägerndorf, Drllich I. 89.
4. Von Jägerndorf nach Neustadt, Drllich I. 89.
5. Steinau, Drllich I. 90.
6. Von Steinau nach Friedland. Rödenbeck.
7. Es ist nicht genau festzustellen, ob der König schon an diesem Tage die Reise überschritten. Nur am Abend dieses Tages könnte das in Fuchs Jubelschrift der Schlacht von Mollwitz S. 1. so genau bezeichnete Nachtquartier in Böhmischdorf im zweiten Hause des Gärtners Zimmermann stattgefunden haben.
8. Pogarell, an den Prinzen von Preußen, Oeuvr. 26, 85, an Jordan Oeuvr. 17. 98.
9. Pogarell, Drllich I. 94.
10. Von Pogarell Ausbruch zur Schlacht. Vom Schlachtfelde reitet der König nach Doppeln und von da nach Löwen, wo er in einer Mühle übernachtet. Neue Bellona Heft 40. S. 421. Annalen des Krieges III. 85.
11. Ohlau, an Fürst von Anhalt, Drllich I. 324.
12. Ohlau, an den Markgraf von Baireuth, Oeuvr. 27. 1. 100, an den Fürsten von Anhalt, Drllich I. 327.
13. Ohlau, an Balori, Mem. I. 228.

16. Dhlau, an Voltaire, Oeu. 22. 65; an Markgr. Albr. Oeu. 27, 2. 3.
17. Dhlau, an den Prinzen von Preußen, Oeuvr. 26. 86.
18. (Dhlau.) Der Breslauer Fürstbischöf speist bei dem König. Ges. Nachr. I. 532.
19. Von Dhlau auß beichtigt der König das neue Lager bei Mollwitz. Ges. Nachr. 533.
20. Die Armee bezieht das Lager bei Mollwitz. Ebendasselbst und wahrscheinlich auch der König an demselben Tage.
21. Lager von Mollwitz, an die Königin, Oeuvr. 26, 19.
25. Lager von Mollwitz, an Fürst von Anhalt, Drlsch I. 328.
26. Im Lager von Mollwitz empfängt der König den Marschall Belleisle und die franzöf. Gesandten. Ges. Nachr. I. 537, Droyßen preuß. Pol. V. I. 256.
27. Lager von Mollwitz, an Fürst von Anhalt, Drlsch I. 329. Am Abend bei dem Belagerungskorps vor Brieg, wo er bis Nachts 2 Uhr in Hermödorf sich aufhält. Seegebart 38.
29. Lager v. Mollwitz, a. Geh. Rath v. Münchow. Schles. Zeitschr. III. 68.
30. (Lager von Mollwitz.) Unterredung mit Belleisle. Ranke ges. Werke 27. 579.

Mai.

1. Lager von Mollwitz. Der König läßt seine Truppen vor Belleisle manövriren, Ranke 27. 586.
2. Lager von Mollwitz, an Voltaire, Oeu. 22. 67.
4. Lager von Mollwitz, an Fürst von Anhalt, Drlsch I. 331. Lager vor Brieg an Podewils. Berliner geh. Staatsarchiv.
5. Vor Brieg. Der König wohnt dem Ausmarsche der Brieger Besatzung am Breslauer Thore bei, nimmt den Commandanten mit ins Lager, wo er ihn zur Tafel zieht. Müller, die Belagerung Briegs, Tagebuch S. 72.
6. Lager von Mollwitz, an Jordan, Oeu. 17. 101.
7. Lager von Mollwitz. Audienz f. Lord Hyndsford, Berl. geh. St. A. Hiernach dürfte die Gesch. von dem Besuch des Königs in Brieg bei Falch: „was sich die Schlesier vom alten Friß erzählen“ S. 131, wenn hier überhaupt eine glaubwürdige lokale Tradition zu Grunde liegt, auf einen andern Tag gesetzt werden müssen.

9. Lager von Mollwitz, an Jordan, Oeu. 17. 106.
10. Lager von Mollwitz, an Fürst von Anhalt, Orlich I. 331.
13. Lager von Mollwitz, an Jordan, 17. 110.
14. Lager von Mollwitz, an Fürst von Anhalt, Orlich I. 332.
20. Lager von Mollwitz, an Fürst von Anhalt, Orlich I. 332.
21. Lager von Mollwitz, an Fürst von Anhalt, Orlich I. 333.
23. Lager von Mollwitz, an General-Major von Wallrave, Stenzel Ser. rer. Siles. V. 437.
25. Lager von Mollwitz, an Fürst von Anhalt, Orlich I. 333.
28. Die Armee rückt in das Lager bei Grottkau, Michelau, Seifersdorf. Ges. Nachr. I. 639.
30. Lager von Grottkau, an Podewils, Droysen V. I. 273.
31. Lager von Grottkau, an Fürst von Anhalt, Orlich I. 334.

Juni.

1. Lager von Grottkau, an Jordan, Oeu. 17. 115.
5. Lager von Grottkau, an Jordan, Oeu. 17. 115.
6. Lager von Grottkau, an Podewils, Berliner geb. St. A., an Bel-leisle Ranke 27. 589.
7. Der König nach Obendorf, wo ein Schärmügel mit den Oesterreichern stattgefunden. Seegebart 46.
8. Lager von Grottkau, der König hält eine Musterung ab. Seegebart 46.
9. Die Armee bezieht ein Lager bei Friedewalde $1\frac{1}{2}$ Meile von Neiße. Seegebart 47. Ges. Nachr. I. 717.
13. Lager von Friedewalde, an Jordan, Oeu. 17. 115. Das Lager verlegt in die Gegend von Hermsdorf zwischen Grottkau und Strehlen. Ges. Nachr. I. 720. Des Königs Hauptquartier kam nach Mochwitz. Brownes Memoire, Hdschr. des Bresl. Staatsarchivs. Es ist dies Mochwitz das „Moywitz,“ von welchem Ködenbeck zu diesem Tage spricht.
15. Lager von Hermsdorf, an Algarotti, Oeu. 18. 28. An einem der folgenden Tagen geht die Armee über die Ohlau zurück und lagert zwischen Strehlen und Wanssen mit dem Hauptquartier in Strehlen. Brownes Memoiren.

18. Lager von Strehlen, an Jordan, Oeu. 17. 120.
23. Lager von Strehlen, an Fürst von Anhalt, Orlich I. 335.
24. Lager von Strehlen. Valori und der spanische Gesandte kommen im Lager an. Ranke 27. 590.
25. Lager von Strehlen, Audienz der beiden Gesandten, Ranke 27. 590.
27. Lager von Strehlen. Manöver der Garden in Anwesenheit der beiden Gesandten, Ranke 27. 890.

Juli.

Der König ist den ganzen Monat hindurch im Lager von Strehlen.

August.

2. Lager von Strehlen, an Fürst Leopold von Anhalt, angef. Droyßen V. 1. 304.
5. Lager von Strehlen. Marginalverf. an Podewils, geh. Staatsarchiv zu Berlin.
7. Lager von Strehlen, an Fürst von Anhalt, Orlich I. 340.
8. Lager von Strehlen, an Fürst von Anhalt, Orlich I. 341.
9. Lager von Strehlen, an dens. das. 341.
10. Lager von Strehlen, an dens. das. 342. Fest für die aus Breslau herübergewonnenen Gesandten. Kundmann, Heimsuchungen Gottes in Münzen 510.
11. Lager von Strehlen, an dens. das. 343, an Fouqué ges. Nachr. II. 39.
12. Lager von Strehlen, an Jordan, Oeu. 17. 124.
14. Lager von Strehlen, geh. St. A.
16. Lager zwischen Strehlen und Karschau, Orlich I. 138.
17. 18. Lager bei Strehlen, geh. St. A.
20. Lager bei Lauterbach, N. D. v. Reichenbach, Oesterreich. milit. Zeitschr. 1827. 2. 76.
21. Lager bei Reichenbach, ebendas. 76.
23. Der König unternimmt eine Refognoscirung gegen Frankenstein hin. Scharmügel mit den Oesterr. Ebenda 517.
24. Lager bei Reichenbach, an Fürst von Anhalt, Orlich I. 345.
27. Lager bei Reichenbach, Marginalverf. a. Podewils, geh. Staatsarchiv.
28. Reichenbach, an Fürst von Anhalt, Orlich I. 348.
30. Lager von Reichenbach, an Jordan, Oeu. 17. 125.
31. Lager bei Reichenbach, an Fürst von Anhalt, Orlich I. 349.

September.

2. Lager von Reichenbach, an Jordan, Oeu. 17. 129.
4. Lager von Reichenbach, an Euler, Oeu. 20. 199.
5. Lager von Reichenbach, an Podewils geh. St. A.
7. Lager von Reichenbach, an Jordan, Oeu. 17. 132.
8. Schon in der Nacht wird das Lager abgebrochen. Scholtz, Schweidn. Tageb. S. 73. Bis Töpliwoda oestr. mil. Zeitschr. 1827. 2. 77.
9. Münsterberg. Ebendas. 77.
10. Münsterberg. Ebendas. 78.
11. Der König mit der Vorhut bis Boitz, bei Dttmachau. Ebendas. 78.
13. Der König bis Groß-Neundorf. Ebendas. 79, nach dem gleich zu erwähnenden Briefe bis Riemertshöhe.
14. Lager bei Reize, an Lord Hynford, Droysen V. 1. 318. Bei Riemertshöhe schreibt Sichel genauer, Droysen 329.
17. Lager bei Reize, an Jordan, Oeu. 17. 131.
19. Bei einem Refognoscirungsritte werden Einige aus des Königs Umgebung verwundet. Rddenbeck.
21. Der König läßt die Cavallerie vor sich exerciren. Rddenbeck.
22. Lager von Reize, an die Marktgräfin von Baireuth, Oeu. 27. 1. 101.
23. Lager der Reize, an Gresset, Oeu. 20. 4.
24. Lager von Neundorf, an Jordan, Oeu. 17. 139.
26. Der König überschreitet in der Nacht vom 25. zum 26. bei Koppiß die Reize und bezieht zwischen dieser und Kopßdorf auf der Straße nach Falkenberg ein Lager. Destr. mil. Zeitschr. 1827. 2. 144.
27. Der König rückt an der Reize aufwärts, und bezieht zwischen Bielitß und Lamßdorf ein Lager mit dem Hauptquartier in dem Vorwerke Kaltecke. Ebendas. 145.
28. Refognoscirung gegen Hermsdorf. Ebendas. 145.

October.

1. Kaltecke, an Fürst Leopold von Anhalt, Droysen V. 1. 329.
2. Lager von Kaltecke, an König Georg II. geh. St. A.
3. Der König bezieht ein Lager zwischen Friedland und Puschine. Destr. mil. Zeitschr. 145. gef. Nachr. 243.
5. Refognoscirung, gegen Steinau ges. Nachr. II. 243. Drlich I. 145.
6. Lager von Friedland, an Podewils, Droysen V. 1. 360.

9. Lager von Friedland, an Marthe de Montbail, Oeu. 16, 190; an Markgraf von Ansbach, Oeu. 27. 1. 331; au camp de Cuilnitz, an Belleisle, Valori mém. II. 241. (Stenzel handschriftl. denkt an Kleischnitz nordöstl. von Bielitz, das aber eigentlich zu nördlich liegt, man könnte auf das dicht bei Friedland liegende Kamisch rathen.) Der König begiebt sich zu einer Zusammenkunft mit Reipperg nach Klein-Schnellendorf südwestlich von Steinau, wo er die Convention, welche ihm Reisse überliefert, abschließt.
11. Lager zu Friedland, Cabinetsordre. Bresl. St. U. Akten betr. die Kriegs- und Dom. Kammer.
13. Lager zwischen Koncznik und Simsdorf, ges. Nachr. II. 244, der rechte Flügel an Krobusch gelehnt, sagt die öster. mil. Zeitschr. a. a. D. 152.
15. Refognoscirung gegen Zülz, ges. Nachr. II. 244, östr. mil. Zeitschrift 152.
16. Lager zwischen Zülz und Simsdorf, ges. Nachr. II. 244, östr. mil. Zeitschr. 152.
17. König sendet Prinz Leopold ab zur Belagerung von Reisse, bleibt selbst in Schnellenwalde, ges. Nachr. II. 244, östr. mil. Zeitschr. 152.
18. Schnellenwalde, ges. Nachr. II. 245.
19. Lindewiese, ges. Nachr. II. 245. Sichel an Podewils, geh. St. U.
20. Lager vor Reisse, in Neunz, südöstlich von Reisse, bei dem kath. Pfarrer. König besichtigt die Belagerungsarbeiten, ges. Nachr. II. 245.
21. Neunz. Verfügung wegen des in das Gläzische beorderten Corps, angef. Orlich I. 155.
22. Lager vor Reisse, an Belleisle, Droysen 361. Neunz, an Valori mém. II. 241.
25. Hauptquartier von Neunz, an Jordan, Oeu. 17. 145. Rüdtenbeck berichtet zu diesem Tage von einem Ausfluge des Königs nach Frankenstein und zurück, dessen Quelle ich nicht gefunden habe.
28. Lager von Neunz, an Karl Albert v. Baiern, Droysen V. 1. 356.
30. Lager von Neunz, an Gen. Major v. Bredow. Bresl. St. U. VII. 1. b.
31. Hauptquartier Neunz, an Prinz Leopold v. Anhalt, Orlich I. 400, empfängt die Capitulation von Reisse.

November.

1. Der König in Neiße. So Rüdtenbeck, doch ist dieß im Grunde nicht wahrscheinlich, da nach der östr. milit. Zeitschr. 1827 2, 156, welche hier die genauesten Nachrichten hat, die Preußen nur das Zollthor besetzten und erst am 2. der Ausmarsch der österreich. Garnison erfolgte.
 2. Zieht in Neiße ein.
 3. Kommt in Brieg an Nachmittags gegen 2 Uhr, steigt bei dem Obersten v. Hautcharmoy ab, speißt bei Generalmajor Wellnave. Steinbergers Tagebuch handschriftl.
 4. Brieg, Ankunft in Breslau, 3½ Uhr. Grünhagen, Friedrich der Große und die Breslauer 210.
 5. Breslau, ebendas.
 6. Breslau, ebendas.
 7. Breslau, Landeshuldigung. Ebendas.
 9. Breslau, an Prinz Leopold v. Dessau, Orlich I. 400. Oeuv. XXVII. 3, 193. Um 7 Uhr Abreise nach Glogau. Ges. Nachr. II. 335.
 10. Glogau.
 11. Frankfurt a/D.
 12. Ankunft in Berlin um 12 Uhr Mittags. Rüdtenbeck.
-

XXIV.

Das Burglehn zu Reichenbach.

Von Rektor Aberle.

Nach Müllers Vaterländischen Bildern (Ausg. 1837) S. 72—74 bestanden zu Reichenbach in alter Zeit zwei Burgen, das Klinkenhaus und das Huummelschloß; während das letztere im Jahre 1801 wieder aufgebaut worden ist, erhebt sich auf der Stätte des ehemaligen Klinkenhauses die 1795—1797 neu erbaute evangelische Kirche. Welche dieser zwei Besten das, von Burggrafen einst bewohnte königliche Burglehn gewesen ist, darüber scheint der Verfasser obiger Bilder im Zweifel zu sein; jedoch, wenn seine Angabe, daß im Jahre 1479 ein Dietrich von Peterswaldau Besitzer des Klinkenhauses war, urkundlich begründet ist, so löset sich nach untenfolgendem Stiftungsbrieft von 1422, womit Kaiser Sigismund den Grundherren von Peterswaldau das Burglehn zu Reichenbach zueignet, die Frage von selber; dann war das königliche Burglehn kein anderes, als das seit 1797 mit seinen letzten Ueberresten verschwundene Klinkenhaus. Ueber den Zeitpunkt, an welchem die Burg zum ersten Male erbaut worden, scheinen urkundliche Beläge nicht vorhanden zu sein. Wer nur flüchtig die Reihe der Grafen von Reichenbach, welche Müller S. 504 ff. zugleich als Inhaber der Volkoburg auftreten läßt, übersieht, der könnte leicht zu der Annahme verleitet werden, Reichenbach habe bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts seine Burggrafen aufzuweisen. Aber, wie Prof. Dr. Grünhagen in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens XI. II. Seite 346: „Ein archivalischer Ausflug nach Volkshain, Sauer und Lobris“ andeutet, entnahm Müller seine Regentenfolge der Volkshainer Grafen von Reichenbach aus Abraham Hosen-

mann, dem gräulichen Landlügner des 17. Jahrh. (Thebesius). Und stützend auf diese Mittheilung und auf den Umstand, daß weder in den beiden ältesten päpstlichen Circumscriptions-Dokumenten von 1154 und 1245, noch in Ljzchoppe und Stenzel's Urkunden-Sammlung S. 76 Reichenbach unter den Burgorten des 12. und 13. Jahrhunderts aufgeführt wird, glauben wir begründeten Zweifel hegen zu dürfen, daß überhaupt bis zum Ende des 13. Jahrhunderts zu Reichenbach eine Burg existirt habe. Erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts wird bei Sommersberg Scr. rer. Sil. I. 868 ein Burggraf Wasserrabe von Zirla aufgeführt. Nach einer von uns copirten Original-Urkunde (vom Freitage in der Fastenquatember-Woche d. anno 1401), die Auflassung des Dorfes K. im Reichenbacher Weichbilde gelegen, und von dem Landes-Hauptmann Benesch von Chuffnit¹⁾ ausgefertigt, wird der Verkäufer des Gutes Hans Wasserrabe von Zirla und sein Vater Petsche (Апекто) von Zirla genannt; hiernach würden urkundlich die Namen von zwei Grafen von Reichenbach bis zum Jahre 1401 nachweisbar sein. In den ersten beiden Decennien des 15. Jahrhunderts scheint die Burg, von ihrem Herren (aus dem Geschlechte derer von Zirla) verlassen, in Trümmer verfallen zu sein; daher gestattet der deutsche Kaiser Sigismund durch hier folgenden Stiftungsbrief, von Mittwoch vor Letare des Jahres 1422, dem Franz von Peterswalde, die wüstliegende Burgstelle in Besitz zu nehmen und für sich und seine Nachkommen auf genannter Stätte ein neues Castell zu erbauen. Der Wortlaut dieses Dokumentes ist folgender:

1422. Mittwoch vor Letare.

Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer kunig zu allen ezyten merer des reychs vnd zu Ungern zu Behem etc. kunig, bekennen vnd tun kunt offembar mit disem brieue allen den die in sehen odir horen lesen, das wir durch getrewer und williger dienste willen, die uns der streng Franczk von Peterswald unser lieber getrewer beweiset, und beweysen sol und mag yn kumftigen ezyten, demselben Franczken mit wolbedachtem mute, und rechter wissen, gegunnet und erlaubet haben gynnen vnd erlauben mit

¹⁾ Vgl. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XII. I. 48. 1.

diesem brieue, das er das wuehste burgstal zu Reychenbach erheben vnd nach seynem nutz vnd geuallen bawen vnd im vnd seynen erben do eyn wonnnge machen die zu besitzen vnd zu haben vnd ouch furbass dasselb gebewde verkauffen verpfenden odir sust zu seynen nutze wenden moge on alle hindernisse. Und wir gebieten dorumb dem burgermeister vnd burgeren gemeinlich der stat zu Reychenbach unsern lieben getrewen das sy den vorgenanten Franczken an dem egenanten bawe nicht hinderen, sunder im den zu follbrenge beysteen helffen vnd raten vngeuerlich. Mit vrkund ditz brieues versigelt vnser kuniglichen anhangenden insigel¹⁾. Geben zu Chremsir am nechsten mitwochen vor Letare nach Christi geburt vyerezehenhundert jar vnd dornach in dem czweyvndczwenzigistem jarc unserer reyche des Ungrischen etc. in dem XXXV. des Romischen in dem czwelften und des Behemischin in dem anderen jahren.

Bis zum Jahre 1532 (Montag nach Dionysius) besaß das Kloster Grüssau in fundo dieses Burglehns eine jährliche Zinsforderung von 4 Mark Goldes, welche der Magistrat zu Reichenbach am Michaelistertimine zu berichtigen hatte. Durch Urkunde von 1532 cfr. Rubezahl, X. Novemberheft Seite 563, verkaufte das Stift, befehlt von Religionszeifer oder edlem Patriotismus, als Beisteuer für den vom Kaiser Karl V. beabsichtigten Türkenfeldzug, durch seine Bevollmächtigten, den Abt Franciscus und den Laienbruder Laurentius Bittner diesen Zins an Wolfgang Moriz von Peiskersdorf, den damaligen Inhaber des Burglehns zu Reichenbach. — Im Jahre 1742 scheint der definitive Verfall der Burg nach deren 320jährigem Bestehen (von 1422—1742) erfolgt zu sein; denn zu dieser Zeit findet sich an ihrer Stätte bereits ein evangelisches Gotteshaus, cfr. Müller S. 72, Anmerk. 1.

¹⁾ Das königliche Siegel hängt an dem Originale mittelst Pergamentstreifen und ist mit rothem Wachs in Kreisformat; Adler wohl erhalten, Umschrift schwer zu entziffern.

XXV.

Der Breslauer Procurator und Domherr Fabian Hanko.

Von Dr. Markgraf.

Zu n. 328 der „Politischen Correspondenz Breslau“ Ss. Bd. VIII. habe ich bemerkt, daß der am Ende von A. genannte Domherr Fabianus eine andere Person als der Procurator sei. Ich stützte diese Ansicht darauf, daß der Procurator in dem vom Rathe ihm bei seiner Abreise nach Rom ausgestellten Credenzbrief n. 213 als *honestus Fabianus Hanko secretarius noster* bezeichnet wird; indem ich aus dem Ausdruck *honestus* glaubte schließen zu dürfen, daß er nicht Geistlicher sei. Außerdem veranlaßte mich die Bezeichnung Hankos durch Nicl. Gleiwitz in n. 228 als *magister Fabianus ewer stadschriber* das Wort *secretarius* in dem Sinne von Stadtschreiber zu nehmen. Deshalb glaubte ich in dem in n. 328 A. und späterhin in n. 429 und 434 erwähnten Domherrn, (dessen Grabchrift die Zeitschrift VI, 384 enthält,) eine andere Person erblicken zu müssen. Diese Ansicht ist schließlich doch nicht haltbar. Der Titel *secretarius* wenigstens beweist dafür Nichts, denn ihn erhalten auch Kizing und Merboth, in ihren Credenzschreiben n. 62 und n. 125. Sie sind sicher Geistliche gewesen, Merboth wird schon in n. 125 als Domherr bezeichnet, Kizing unterschreibt sich in n. 110 als *in decretis licenciatus*, und wird in n. 105 B. als *venerabilis* angeredet; auch nennt ihn der Cardinal Franz Piccolomini in dem Briefe vom 8. Januar 1463 *venerabilis*, vgl. n. 119 A. N. Beide werden in n. 62 und n. 125 als *honorable domini* bezeichnet; in dem eigentlichen *Credentiale* vom 18. Dec. 1462 (vgl. n. 125 N.) sagt der Rath: *In locum defuncti nostri procuratoris honorabilis magistri Joh. Kiczing mittimus venerabilem*

dominum Nic. Merboth, canonicum etc. Dem gegenüber ist das bloße honestus Fabianus Hanko ohne Zusatz in dem officiellen Credentiale n. 213. freilich sehr auffällig. Honestus heißt der Stadtschreiber Weinrich in seinem Credenzbrief, vgl. n. 172 N., auch 79 B. und ich kenne kein Beispiel, daß ein Geistlicher, ein Domherr honestus genannt würde. Bei den gelegentlichen Erwähnungen erscheint Hanko immer ohne Titel, selbst ohne dominus, vgl. z. B. n. 233 B, 237, 239, 285. Magister nennt ihn neben n. 228 der Legat Rudolf in n. 295.

Indeß von dieser Titulatur abgesehen, der ich bei der Willkür des Mittelalters doch keine bindende Beweisraft zuschreiben möchte, widerspricht sonst Nichts der Annahme, daß dieser Procurator doch der Domherr sei, der 328 A. am Ende genannt wird. Damals war Hanko sicher in Rom, und wenn er sonst immer vertraulich und etwa mit Hinweis auf seine Stellung als Breslauer Procurator bezeichnet wird, so ist doch die Nennung seines geistlichen Titels ohne Erwähnung seines Amtes als Procurator gerade in diesem Schreiben der Cardinalcommission an den Legaten nicht so sehr auffällig, da von Breslau in dem Schreiben sonst nicht die Rede ist. Wohl aber spricht für die Identität beider Personen der Umstand, daß der Procurator am selben Tage über dieselbe Angelegenheit an den Rath berichtet.

Wenn also beide Personen identisch sind, was auch in den noch anzuführenden Angaben der Stadtrechnung weitere Belege erhält, so ergibt sich auch mit Sicherheit, daß der Procurator im Jahre 1467 nach Breslau zurückkehrte, denn der Domherr ist am 20. Januar 1468 bei der Wahl des Legaten Rudolf zum Breslauer Bischof persönlich anwesend, vgl. die Unterschriften bei Luchs Fürstenbilder 4, 6. Es ist auch nicht auffällig, daß die Stadt im Sommer 1467, als der Bannfluch über den König Georg gesprochen war, ihr Ziel in Rom für erreicht hielt und die kostspielige Unterhaltung eines Procurators daselbst aufgab. Auch mag die aus Hankos letztem Bericht zu constatierende Unzufriedenheit des Rathes mit seinem Verhalten in Bezug auf die Expedition der Bannbulle dazu mitgewirkt haben. Nach der Wahl Rudolfs sandte das Capitel Hanko zur Erlangung der Bestätigung nach Rom, Luchs 4, 6; daher bezieht sich auch der Rath am Ende von n. 385 auf Fabianum nostrum; es dürfte unzweifelhaft sein,

daß nicht das Capitel sondern der Rath die Reisekosten bestritten hat; die Stadtrechnung von 1468, die wir glücklicherweise im hiesigen Stadtarchiv noch erhalten haben, bringt folgende Posten:

Item 300 fl. dedimus Bartolomeo Schewrlin pro domino Fabiano versus curiam Romanam feria VI ante Palmarum. Aus derselben Rechnung erfahren wir dann auch, in welcher Weise sich die Stadt gegen Hanko am Ende seiner Procuratie abgefunden hat. Item dedimus 50 fl. domino doctori Fabiano reverso de curia Romana procuratori civitatis in causa adversus Girzikonem de Podiebradt etc. pro omnibus suis laboribus, et erat optime contentus. Actum feria VI in vigilia visitacionis Marie. Und weiterhin heißt es: Item 30 fl. dedimus domino doctori Fabiano quos consumpsit in curia Romana, quos mutuaverat a domino Johanne licentiatu domini legati etc. Actum feria IV post Lucie virginis.

Endlich veranlaßte der Wunsch nach einer Verlängerung des Ablasses die Stadt ihn noch einmal um Neujahr 1469 nach Rom zu senden. Hier, n. 429, nennt ihn der Rath mit vollem Titel venerabilem dominum Fabianum Hanko, decretorum doctorem et canonicum Wratislaviensem, doch bezeichnet er ihn in dem Briefe an den Cardinal Franz Piccolomini n. 434 N. wieder vertraulich als Fabianus noster. Auf diese letzte Sendung müssen wir die letzte Notiz der Stadtrechnung beziehen, in der es heißt: Item 100 fl. misimus domino doctori Fabiano in summum super reysam ad curiam Romanam feria VI ante circumcissionis domini, daß ist derselbe 30. December 1468, von dem der Credenzbrief n. 429 datiert. Die Stadtrechnung von 1469 ist auch noch erhalten, sie ist in die Warmbrunner Bibliothek verschlagen. Aus der Abschrift, welche Herr Dr. Luchs davon genommen und mir freundlichst zur Einsicht überlassen hat, ist nicht zu ersehen, daß die Stadt noch weitere Summen an Hanko gezahlt habe.

Darnach ist dann zu berichtigen, was Klose im dritten Bande der *Scriptores* S. 273 und 277 mitgetheilt hat.

XXVI.

Der Uebertritt des Dichters Andreas Scultetus von Bunzlau zum Katholicismus im Jahre 1644.

Von Oberbibliothekar Professor Dr. Dziątko.

Ueber das Leben des bekanntlich von Lessing der Vergessenheit entrissenen und gewürdigten Schlesiſchen Dichters Andreas Scultetus aus Bunzlau¹⁾ ist uns nur wenig Sicheres überliefert; namentlich konnte sein Schicksal bisher nicht über das Jahr 1642 hinaus verfolgt werden. Alle datirten Gedichte von ihm, soweit dieselben bekannt sind, stammen aus diesem oder einem früheren Jahre (vergl. Lessing a. D. S. 18 f. 95 Anm.); man weiß ferner, daß er im Jahre 1642 noch Schüler des Gymnasiums zu St. Elisabeth in Breslau war. Ueber den weiteren Gang seines Lebens spricht sich Lessing a. D. S. 20 f.

1) Gedichte von Andreas Scultetus: aufgefunden von G. E. Lessing. Braunschweig 1771. (= Lessing's sämmtl. Schr. von Bachmann-Maltzahn VIII S. 353 ff.). Wenn auch F. G. Sachmann in der Vorrede seiner Nachlese zu diesen Gedichten (Breslau 1774) hervorhebt, den Dichter bereits 1759 (nicht 1769, wie es dort wohl nur in Folge eines — von Guhrauer später wiederholten — Druckfehlers heißt) in seinem Centifolium Scholzianum (Hirschberg, 13 Bl. 4^o) in Nr. V erwähnt zu haben; so ist doch seine Notiz (Andreas Scultetus, Boleslaviensis, Poeta egregius, cuius Epicedium in Nicolai Polii, Senioris Magdalenaci, mortem, anno 1632. compositum, praeter alia est in promptu. Conf. Grossii Sidera) in seinem ersten Theile nur wörtlich aus des Henricus Grossius „Silesiae et Lusatae sidera“ (Handschriftlich auf der hiesigen Stadtbibliothek) entnommen. Das Ganze war jedenfalls zu dürftig, um das Andenken des vergessenen Dichters neu zu beleben. — Eine „Zweite Nachlese“ gab Hieron. Scholz (Breslau 1783), welchem die schon von Klose in den Neuen litterar. Unterhaltungen I. (Breslau 1774) S. 195 ff. gelieferten Nachträge unbekannt blieben. Eine weitere Nachlese deutscher Gedichte, durch Hoffmann von Fallersleben gesammelt, findet sich im Weimar. Jahrbuch f. deut. Sprache III (1855) S. 224 ff. (1. Gbdeke, Grundr. 2. Aufl. II S. 447). Indes ist ihm nicht nur Klose's Nachlese entgangen, sondern auch begegnet, daß er unter Nr. 2 drei kleine Gedichte als seine „Findlinge“ auführt, welche der von ihm citirte Sachmann a. D. S. 36 bereits abgedruckt hat.

(S. W. VIII S. 362) also aus: Allem Vermuthen nach muß er, entweder noch auf der Schule, oder bald auf der Universität, gestorben sein. Denn ich glaube nicht, daß andere Umstände, als der Tod, so frühe und so besondere Talente so gänzlich würden haben ersticken können, daß nirgend weiter von ihnen etwas gehöret worden¹⁾.

Es ist mir durch Auffinden einer interessanten Notiz gelungen, das Dunkel, welches über dem späteren Leben des Andreas Scultetus liegt, wenigstens etwas zu erhellen²⁾. Auf der hiesigen Stadtbibliothek befinden sich mehrere Fascikel handschriftlicher Majoriana, „Ex Calendariis Eliae Majoris Excerpta“ enthaltend³⁾. Sie beginnen mit dem Jahre 1640 d. 1. Jan. und sind, wie mir Herr Stadtbibliothekar Prof. Dr. Pfeiffer mittheilte, von der Hand des Christian Ezechiel, Pastors in Peterwitz, (geb. 1678, gest. 1758) geschrieben. Dieses in lateinischer Sprache abgefaßte Tagebuch gibt in kurzen Notizen über alle wichtigeren (oft auch über unbedeutende) Ereignisse Auskunft, welche die Familie und das Amt des Schreibenden, die Stadt Breslau und selbst weitere Verhältnisse betreffen. Hier heißt es nun Ao. 1644:

1) Vergl. a. D. S. 24; Zachmann, Borr. z. Nachlese (S. 3); Klose a. D. S. 196. 212; Hier. Scholz, Borr. z. zweiten Nachlese S. 3. 6 u. Anm. S. 7. Von Neueren s. z. B. Guhrauer in Danzel's Leßing, sein Leben u. s. Werke II 2 S. 33 und Beilage S. 2 f. Klose freilich a. D. S. 209 f. führt einen Umstand an, aus welchem sich wenigstens noch für das Jahr 1643 schließen läßt, daß Andreas Scultetus am Leben gewesen sei. Da nämlich Andreas Senstleben, ein Gönner unseres Scultetus, den Namen des Dichters in seinem Peplus bonorum ingeniorum Boleslaviensium (von Heint. Alischer herausg. Kiegnitz 1674) nicht erwähnt, folgert er mit einiger Wahrscheinlichkeit, Senstleben müsse früher als Scultetus gestorben sein. Nun ist jener nach dem Tagebuch des Elias Maior (s. unten), womit Peplus Bolesl. (s. oben) zu vergleichen ist, am 26. Juli 1643 (nicht, wie ich gegen Föcher, Gel. Pericon und Eckstein, Nomencl. philol. bemerke, am 27. Juli 1642) gestorben; Scultetus scheint damals also noch gelebt zu haben. Henr. Grossius a. D. gibt vorsichtig als Lebenszeit des Dichters 164. an; ähnlich Goedeke, Grundr. a. D. Ohne alle Bedeutung ist B. (d. h. C. F. Buquoi) in der Neuen Bunzl. Monatschrift 1784 S. 215.

2) Den Anlaß dazu gab mir der Wunsch des Herrn Bibliothekdirectors Prof. Palm aus München, zwei handschriftliche (bereits gedruckte) Gedichte des Andr. Scultetus in Bezug auf die Echtheit der Handschrift zu prüfen.

3) Elias Major (geb. 1588; gest. 1669) war Rector des hiesigen Elisabethanum zu der Zeit, in welcher unser Dichter dieser Anstalt angehörte. — Nachträglich gelang es den freundlichen Bemühungen des Herrn Bibliothekar Prof. Pfeiffer das Calendarium des Elias Major selbst vom Jahre 1644 zu finden. Dasselbe enthält indeß über unsern Gegenstand nichts, was nicht auch in den Excerpten stände.

d. 2. Mart. Litterae Andreae Sculteti ad Societatem Lojolitanam transfugi ad Joach. Nerger; seq. die cum Magnif. Dn. Gârtzio, ut et cum Du. C. Schlegelio¹⁾ de Litteris Scultetianis communicavi.

d. 4. Mart. Magnif. Dn. Gartzio post Concionem in Templo exhibui Litteras meas Senatui inscriptas, in quibus de Litteris Scholtzianis²⁾ egi.

Daß mit diesem Andreas Scultetus kein Anderer als unser Dichter gemeint sei, war mir wohl von vorn herein wahrscheinlich, zumal wegen der engen Beziehung, in welcher er zu Joach. Nerger erscheint³⁾. Indeß blieben bei der mangelnden Angabe des Geburtsortes und der Häufigkeit des Namens Zweifel nicht ausgeschlossen. Diese Zweifel wurden erhöht, als ich aus dem Album des Elisabethgymnasiums ersah, daß Andr. Scultetus, was Lessing a. D. S. 20 nicht mittheilt, im Jahre 1639 (am 25. August) bereits in die erste Classe aufgenommen wurde⁴⁾, daß ferner am 10. September 1635 ein zweiter Andreas Scholß inscribirt wurde, und zwar in die fünfte Classe⁵⁾.

1) Dietrich Garß (gest. 1652), Präses des Raths von Breslau, war 1644—1652 Präses des Elisabethgymnasiums; Vicentiat Christoph Schlegel war Ecclesiastes und Professor Sacrarum literarum der gleichen Anstalt (s. Beilage 3).

2) In den Originaldrucken der einzelnen Gedichte des A. Sc., soweit mir solche zu Gesicht gekommen sind, erscheint als häufigste Namensform Andreas Scultetus. Daneben nur noch Andreas Scholß. In Beilage 1. nennt er sich Schultetus; in den andern Actenstücken kommt Scholß und Scholß, wie begreiflich, promiscue vor.

3) Dieser, aus Greiffenberg i. Schl. gebürtig, gratulirt auch neben Andr. Scultetus aus Bunzlau mit einem deutschen Gedichte im Jahre 1641 zum Namensfest des Elias Major. Scultetus hatte zwei — übrigens nicht sehr bedeutende — lateinische Gedichte dazu verfaßt, welche bisher nicht wieder abgedruckt sind und die ich daher in Beilage V diesem Aufsatz beigelegt habe. Major selbst notirte sich bei dieser Gelegenheit in seinem Calender: „d. 20. Julii ab Amicis mea Nominalia votis et muneribus honorata, à 19. etiam Discipulis Carmina impressa exhibita.“ Der erwähnte Druck enthält nur die Gedichte von drei Schülern.

4) Der Wortlaut ist: (1639) Andreas Scholtz Boleslaviensis, Ambrosii Scholtz quondam Sutoris Boleslaviensis, nunc Beati Filii, apud Dn. Augustinum Newman Tonsorem in coemeterio Elisabetano habitantem degens, inscribitur 25. August. 2. Locus ei datur in 1. Ordine. — Ich verziehe nicht bei dieser Gelegenheit sowohl dem Herrn Rector Dr. Fickert als den Vorständen der Stadtbibliothek und des Staatsarchivs für die freundliche Zuborkommenheit, mit welcher sie meine bezüglichen Nachforschungen unterstützt haben, den besten Dank auszusprechen.

5) Andreas Scholtz vratislaviensis, Dn. Benedicti Scholtz Zythopolae in platea Nicolaitanâ Filii, inscribitur 10. September. ¶ Locus ei adsignatur in 5. Ordine.

Großes Gewicht durfte ich übrigens jenem Umstande, daß der Dichter A. Scultetus, falls er jener „transfugus“ war, etwa 4½ Jahr in der ersten Classe des Elisabethanum geseßen hätte, nicht beilegen. Mehrjähriger Aufenthalt gerade im „primus ordo“ dieser Anstalt war damals die im akademischen Charakter der jener Classe zufallenden Studien begründete Praxis. Joh. Scheffler, der Alters- und in gewissem Sinne Schicksalsgenosse des Andreas Scultetus, wurde am 29. April 1639 in den 1. Ordo desselben Gymnasium aufgenommen und bezog erst zu Ostern 1643 die Universität zu Straßburg (s. Aug. Kahler, Angelus Silesius. Breslau 1853. S. 9). Zu der Annahme, er habe im Jahre 1642 das Elisabethgymnasium verlassen (s. Goedeke, Grundr. 2. Aufl. II S. 475), liegt gar kein Grund vor. Ebenso war der schon erwähnte Joach. Nerger aus Greiffenberg bereits seit dem 11. März 1638 Schüler des I. Ordo und verließ doch erst im Jahre 1645 die Anstalt¹⁾, war also volle sieben Jahre in jener Classe.

Möglich war ja auch, daß sich Scultetus in besonders jugendlichem Alter befand²⁾ und deshalb das Elisabethanum nicht eher verlassen sollte; noch wahrscheinlicher, daß ihm seine Mittel nicht eher den Abgang zur Universität erlaubten.

Doch wir können füglich die Wahrscheinlichkeitsgründe in einer Sache bei Seite lassen, welche sich mit völliger Gewißheit erledigen läßt. Eine zweimalige Durchsicht des Matrikelbuches der Elisabethschule, welches Buch mit dem Amtsantritt des Elias Major, d. h. mit dem

¹⁾ El. Major bemerkt zum Jahre 1645: „d. 20. April Joach. Nerger Gryphorinus Silesius haecenus primum Ordinis princeps Decurio Oratione publica Scholae valedixit. Invitati aliquot praeclari viri apparuerunt.“ — Nerger wurde später Professor der Rechte in Wittenberg, und aus seinem Nachlaß stammt vielleicht das Exemplar der „Oesterlichen Triumphposaune“ von Andr. Scultetus, welches Lessing auf der Universitätsbibliothek zu Wittenberg in die Hände bekam (s. Lessing a. D. S. 4).

²⁾ Leider läßt sich aus Bunzlauer Acten das Geburtsjahr des Dichters nicht feststellen. Wie mir Herr Pastor prim. Kretschmar gütigst schrieb, reichen die evangelischen Kirchenbücher nur bis 1740 zurück; und auch die katholischen nicht bis in das 17. Jahrhundert. Ebenso wenig konnte er aus dem Rathhausarchiv und der Gymnasialbibliothek darüber etwas ermitteln. In Liegnitz, wo vermuthlich A. Sc. das Gymnasium besuchte, bevor er auf das hiesige Elisabethanum kam (vergl. auch H. Kraffert, Beiträge z. Gesch. v. Liegnitz, Chronik IV S. 61), bieten, wie ich durch die gütige Mittheilung eben des Herrn Oberlehrer Dr. Kraffert erfuhr, die vorhandenen Gymnasialacten auch keine Ausbeute über die in Frage stehende Person.

Jahre 1631 beginnt, überzeugte mich, daß seit dieser Zeit bis zum März 1644 außer den zwei erwähnten kein weiterer Schüler des Namens Andreas Scultetus (bez. Scholß oder Schulß) inscribirt worden ist. Daß aber der von Elias Major in seinem Tagebuch erwähnte Andreas Scultetus der Bunzlauer und nicht der Breslauer sei, das bezeugen ausdrücklich die über den nämlichen Handel zum Theil noch vorhandenen Actenstücke. Auf dem hiesigen Staatsarchiv befindet sich nämlich (St. Breslau II. 23 ff.) der schon erwähnte Brief des Andr. Scultetus an Joach. Nerger vom 2. März 1644 in Abschrift (s. Beilage L), in welchem jener nach seinem Uebertritt zum Katholicismus den Freund bittet, dem Licentiaten Chr. Schlegel (s. S. 441. Anm. 1.) die Herausforderung zu einer theologischen Disputation mit A. Sc. zu überbringen und ihn nach Kräften zur Annahme derselben zu bestimmen¹⁾. Dieser Schritt des nunmehrigen Jesuitenzöglings, der freilich nur noch Schüler war, seinem früheren Lehrer und Professor gegenüber erregte viel böses Blut. Nerger übergab den Brief noch selbigen Tags seinem Rector Elias Major, welcher davon am folgenden Tage dem Präses der Anstalt Dietr. Garß sowie Chr. Schlegel selbst Mittheilung machte (s. oben). Am 4. März berichtete er im Einverständniß mit Garß an den Rath der Stadt „mit beigefügten Gründen pro et contra, ob diese Disputation zuläßig²⁾.“ Gleichzeitig bat Schlegel den Präses Garß um seinen Rath wegen der zu haltenden Disputation. Der Breslauer Rath, höchst aufgebracht über den Brief des A. Sc.,

1) Der Dichter verräth sich selbst in dieser kurzen theologischen Zuschrift am Schlusse in der schönen an Catull anklingenden Wendung, mit der er seinen Freund anredet: „oculis ocellae suavior.“

2) Dieses von Elias Major in seinem Tagebuch erwähnte Schreiben war früher im Original gleich andern dazu gehörigen Actenstücken in dem mit der hiesigen Stadtbibliothek verbundenen Archiv. Sam. Benj. Klose hat sie in seinem handschriftlichen Repertorium des Rathsdarchivs (begonnen den 27. Juni 1791, beendet den 20. Juni 1797) registrirt (F. F. F. 22—26). Gegenwärtig fehlen sie im Stadtarchiv. Ich habe in Beilage IV. wenigstens Klose's Regesten derjenigen Stücke gegeben, für welche das Staatsarchiv keinen Ersatz bietet. Sehr auffallend ist, daß Klose, welcher im Jahre 1774 selbst über Andreas Scultetus geschrieben hatte (s. S. 439. Anm. 1), sich beim Lesen dieser Actenstücke nicht sogleich des Dichters erinnerte und die Sache weiter verfolgte. Vielleicht hinderte ihn daran nur sein am 18. Sept. 1798 erfolgter Tod.

in welchem er nicht „*animum indagandi veritatem*,“ sondern bloße „Fechtheit, Hochmut und ruhmrätigen Vorwitz“ sah und überzeugt war, daß jener von den Jesuiten zu der Provocation angestiftet sei, wandte sich am 11. März mit einer ausführlichen und eindringlichen Beschwerde an die Verwaltung der k. Oberhauptmannschaft. Er sprach sogar die Befürchtung aus, durch „*dergleichen temerarios ausus*“ möchte die öffentliche Ruhe turbiret werden, und bat, die Behörde möchte die Jesuiten ermahnen, selbst Mäßigung zu üben und die Ihrigen eifrig dazu anzuhalten (s. Beilage II). Aus der Antwort des k. Oberamts vom 19. März, welche nach Vernehmung des Pater Superior der hiesigen Jesuiten erfolgte, geht hervor, daß die Jesuiten an dem Vorfall unschuldig zu sein behaupteten und alle gewünschten Zusicherungen gaben (s. Beilage IV).

Hiermit endete aber der Vorfall noch nicht. Der k. Interimsvorwalter der Oberhauptmannschaft Fürst Georg Rudolf berichtete auch an den Kaiser Ferdinand III. selbst auf Grund des Schreibens vom Breslauer Rathe und der erwähnten Vernehmung. Auf dieses wurde durch Allerhöchsten Erlaß an die Oberhauptmannschaft vom 7. April (präsent. am 18. April) dem Andreas Schulz von Bunzlau „zur wohlverdienten Strafe aufgegeben, alsobald innerhalb dreier Tage die Stadt Breslau — auf immer — zu verlassen.“ Die Väter der Gesellschaft Jesu aber, „obchon dieselben an diesem Handel ganz unschuldig“ seien, sollte die Behörde privatim zu fleißiger Aufsicht auf ihre Schüler ermahnen (s. Beilage III).

Mit diesem Verbannungsurtheil, das über unsern Scultetus verhängt worden, reißt sein glücklich aufgefundener Lebensfaden wieder ab. Nur vermuthen läßt sich, daß an einer andern der Jesuitenschulen das verlorene Ende des Fadens zu suchen sei. Geglückt ist es mir bisher nicht.

Fassen wir die äußeren Lebensdaten, welche wir für den jugendlichen Dichter Andreas Scultetus aus Bunzlau neu gewonnen haben, in Kürze zusammen; so wurde festgestellt, daß er wenige Wochen vor dem 11. März (s. Beilage II) 1644, also im Anfang des Jahres, das Elisabethgymnasium verlassen, zum Katholicismus übertreten und Schüler des Jesuitencollegiums zu Breslau geworden

ist¹⁾), jedoch schon wenige Tage nach dem 18. April Breslau — dem kaiserlichen Befehl nach auf immer — verlassen mußte.

Wie Scultetus zu dem bedeutsamen Schritte des Religionswechsels gekommen, vermag ich, da so gut wie alle Anhaltspunkte fehlen, nicht darzulegen. Es würde wohl möglich sein, hier aber zu weit führen, eine gewisse Disposition zum Uebertritt schon in den bekannten Gedichten früherer Jahre nachzuweisen, in welchen die neu gewonnene Thatsache Manches unter einem neuen Lichte erscheinen läßt. Gerade sein reiches und lebhaftes Gemüth mag den Dichter etwaigen Bemühungen der erst vor Kurzem in Breslau eingewanderten und sehr eifrigen Jesuitenmissionäre leichter zugänglich gemacht haben. Wie sehr das religiöse Leben jener Zeit Conversionen günstig war, hat in besonderer Beziehung auf Schlesien Aug. Kahlert in seiner schon erwähnten Biographie des Angelus Silesius S. 1 ff. kurz nachgewiesen. Der patriotische Unwille über die damals in Schlesien schwer hausenden protestantischen Schweden mochte das Seine dazu beitragen, wie überhaupt eine warme Liebe zum Mutterlande sich an vielen Stellen seiner Gedichte ausdrückt. Doch können äußere Motive dazugekommen sein. Von seinem nächsten geistlichen Berather auf dem Elisabethanum, dem Vicent. Chr. Schlegel, wurde er, wie sich mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen läßt, falsch behandelt. In eine Wendung in seinem Briefe an Merger, er bitte um eine freie Zusammenkunft mit Schlegel „non in passionum (man denkt unwillkürlich an den Carzer!), sed in rationum arena,“ führt darauf hin, daß Schlegel dem Scultetus gegenüber, welcher öfters religiöse Zweifel äußern mochte, schließlich zu Zwangsmaßregeln seine Zuflucht genommen habe. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß Andreas Senltetus unter den „24. Adolescentes et Pueri,“ welche am 4. Juni 1643 bei dem „Actus Oratorius solennis primus . . . de Argumentis ad Historiam Jonae pertinentibus item de quibusdam vernalibus materiis dixerunt“ (so Elias Major nach den Excerpten seines Tagebuchs), nicht

¹⁾ Er selbst ist damals, was ich ausdrücklich hervorhebe, noch nicht Jesuit gewesen. Ob er es je geworden oder werden wollte, ist unbekannt. In den Lexica der Jesuiten-Schriftsteller, z. B. in dem großen Werke von Aug. et Al. de Backer (Liege 1853 ff.) erscheint sein Name nicht.

mitwirkte. Die Namen jener sind nämlich in den betreffenden bei Baumann gedruckten „Exercitia Scholastica“ sämmtlich erhalten. Es kann dies auf bloßem Zufall beruhen, kann aber auch eine gewisse Störung anzeigen im Verhältniß unseres Dichters zu dem Leiter der Anstalt. Hiermit stimmt überein, daß Cl. Major in seinen Aufzeichnungen der Person des Andreas Scultetus kein Wort herzlicher Theilnahme widmet.

Die Zeit, in welcher Sc. anfing von religiösen Zweifeln gequält zu werden, in welcher sich also sein Religionswechsel vorbereitete, fällt ohne Zweifel mit der Zeit zusammen, in welcher seine dichterische Thätigkeit aufhörte, d. h. mit der Mitte des Jahres 1642. Da es kaum bloßer Zufall ist, daß sich aus späterer Zeit kein datirtes Gedicht erhalten hat, müssen wir annehmen, daß das zunehmende Interesse an religiösen Fragen ihm Muße und Lust für dichterische Arbeiten geraubt, zugleich ihn aber auch seinen bisherigen Verbindungen soweit entfremdet habe, daß die früheren Anlässe zu poetischen Productionen fehlen mochten. Jedenfalls war es also nicht der Tod, wie Lessing a. D. annahm, „welcher so frühe und so besondere Talente so gänzlich erstickt hat.“

Beilagen.

I.

(Brief des Andreas Scultetus an Joachim Nergere.)

Salutem Amoremque Christianum.

Amicorum desideratissime Nergere, vestrum DN. C. Schlegelium, Licentiatum ad diem Solis vel Lunae proximum te comitante, adeundi Catholicus tuns Schultetus ingenti ducitur desiderio. Eius ipsius, Licentiatos esse omnes Lutheri de grege Pseudo-Christianos ad oculum demonstraturus, non in passionum sed rationum arenâ, liberum expeto congressum:

Ne hunc talem detreetet, dictum DN. Licentiatum meo officiosissimo nomine obtesteris, per animae salutem tuae rogo. Leges, diemque Certamini Ipse figat; Caeterum de primo fidei

principio seu revelationis divinae, quae unicum fidei principium est, medio, utrum hoc sit, Scriptura an Ecclesia, non Catholica quatenus Romana, sed Romana, quatenus Catholica, videbimus, Ipse, qui, illuminante divinâ gratiâ video, Illeque et tu, oculus ocellae suavior, cui utrique facultate integrâ videndi voluntas deest,

2 Martij A^o 1644. (Canzlei=Copie; vergl. Beilage II.)

II.

(Beschwerde des Breslauer Rathes beim Oberamt.)

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, Gnädiger Fürst vñnd Herr, Hochwolgeborner Burggraff, Gnädiger Herr, WohlEdle, Gestrenge vñnd hochgeehrte Herren, Ew. Fürstl. Gn: Gn: vñnd Gestr: seindt Vnsere Ampts gehorsame ganz willige vñnd vñnerdroffene Dienste, iederzeit mit besonderen fleiß zuevorn bereit.

Gnädiger Fürst vñnd Herr, auch Gnädiger, Gestrenge vñnd hochgeehrte Herren, Welchergestalt Andreas Scholß von Bunczlaw, nach dem er sich von Vnsern Gymnasio zue St. Elisabeth, zue den Patribus Societatis Jesu vor wenig Wochen gewendet, sich vnlangst erkühnet vñnd vñnderstanden, Vnsern Ecclesiasten vñnd Sacrarum Literarum Professorem herrn Licentiatum Christophorum Schlegelium ad certamen disputatorium zue provociren, Daß geruhen Ew. Fürstl. Gn: Gn: vñnd Gestr: auß beygelegter Abschrifft gnedig vñnd großgunstig zue vornemen. Wie wohl nun zwar wier besagten Herren Licentiatum dermaßen qualifciret wiesen, daß wenn Ihme ein ohngefährliches Colloqvium von einer andern Person, vñnd nicht ab adversario tam impare angeboten, von Vñns auch Ihme solches concediret vñnd erlaubet werden möchte, Er dafelbe keines weges schewen oder außschlagen würde, Jedennoch aber: vñnd weil wier darbey wargenommen, daß diese provocatio nicht etwa animo indagandi veritatem, sondern auß bloßer frechheit, hochmut, vñnd ruhmrätigen Borwitz, vñnd dardurch den Herren Licentiatum zuevorkleinern, geschehen, insonder-

heit aber erwogen, daß wenn bey dieser Volckreichen Stadt vnnnd Gemeine solches vnzufames beginnen vnter die Leute kommen solte, allerhand vngleiche vnd schwierige gedanken entspringen, die Bürgerschaft Ihre, bey Vnns Ao. 1642. eingebrachte Beschwerden wiederumb herfür zuesuchen vnnnd zueerfrischen verursachet, ia leichte dardurch gar publica tranqvillitas turbiret, vnnnd ein großes vnvorwindliches Vnheil der Stadt zuegezogen werden könnte.

So haben wir Vnsern obliegenden schweren Pflichten nach, der notturfft erachtet, solches hiermit Ew. Fürstl. Gn: Gn: vnd Gestr: gehorsamblich vnnnd dienstlich bey Zeiten zueentdecken, vnnnd wie Sie selbst sonder allem Zweifel ein sonderbare displicenz darob empfinden werden, also dieselbe gehorsamblich vnd dienstlich zuebietten, Sie geruchen, von tragenden OberAmtswegen bey obermelten Patribus (.die wir ohne dieß lieber an anderm, als diesem ortth wünschen möchten.) diese gemessene Verordnung zuethun, hiermit Sie nicht allein für sich selbstn sich gegen den Vnßrigen friedlich erweisen vnnnd gebürende moderation vnnnd bescheidenheit gebrauchen, sondern auch die Ihrigen darzu eiforig anhalten, vnnnd derogleichen temerarios ausus, worauf keine erbawlichkeit, sondern vielmehr große vorbietterung, gefahr vnnnd böse seqvelen entstehen möchten, keines weges vorstatten, heinebenst aber auch dieses Vnsers angebens halber Vnns eine beglaubte Recognition gnedig vnd großgunstig wiederfahren zuelassen, hiermit Vnns auff leider besorgenden wiedrigen fall (.den die Göttliche Allmacht in gnaden abwenden wolle.) nichts wiedriges zuegemessen werden könne.

Inmaßen wir dann in keinen Zweifel setzen, sondern Vnns vestiglich getrösten, weil dieß Vnns petitem bloß vnnnd allein zue abwendung deßen Gemeiner Stadt befürchtenden gefährlichen Vnwesens, vnd anders nicht gemeinet, worüber Wir Vnns dann hiermit omni meliori modo Vnd außtrücklich protestando vorwahret haben wollen, Ew. Fürstl. Gn: Gn: vnd Gestr: nicht allein solches gnedig vnd großgunstig vormercken, sondern auch demselben statt zuthun geneigt vnd vnbeschwert sein werden. Welches vmb dieselbe zu ieder begeben den gelegenheit mit gehorsamben vnnnd bereit willigen Diensten, eüßerster möglichkeit nach, zue erwiedern Wir Vnns höchsten vleiß angelegen sein lassen wollen, Zue dero beharrlichen fürstlichen gnaden,

auch gnädiger vnnnd großgunstiger affection, Vnnnd vnnnd gemeine Stadt hiermit gehorsamblich vnd dienstlich empfehlende.

Datum 11. Martij Ao. 1644.

Er. Fürstl. Gn: Gn: vnd Gestr:

Ambtsgehorsambe

vnd

Vnterdienstwillige

Rathmanne der Stadt

Breslau,

Dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnnnd Herrn, Herrn Georg Rudolphen, Herzogen in Schlesien, zur Liegnitz, Brieg vnd Goldberg, Röm: Keyserl. auch zue Hungarn vnnnd Böhaimb Königl. Mayt. Ober Haupttmannschafft Verwaltern, Wie auch denen Hochwohlgebornen, WohlEdlen vnd Gestrengen Herren, Herren N. N. Cantzlern vnnnd Räthen bey deroselben Königl: OberAmbtt im Herzogthumb Ober- vnd Nieder Schlesien, Vnserm gnädigen Fürsten vnd Herrn, auch gnädigen vnnnd hochgeehrten Herren.

Psm: 12. Martij 1644

(Original mit Resten des Siegels. Diesem Schreiben war Beilage I. als Anlage beigegeben.)

III.

(Kaiserlicher Befehl an das Oberamt zu Breslau.)

Ferdinand der dritte von Gottes gnaden Erwehlter Römischer Kaiser, auch zue Hungarn vnnnd Behemb König.

Hochgeborner Dhaimb vnd Fürst, auch Hoch Wolgeborner Gestrenge, vnd Ehrenveste Liebe getreue. Es ist Vns fürkommen, waß gestalt sich ein Scholaris Andreas Schulz von Bunczlaw genannt, Sich vnlängsthin Vnterstanden haben solle, der Stadt Breslaw Professorn Christoff Schlegeln in glaubenssachen, zu einer öffentlichen disputation ¹⁾

¹⁾ Es ist hervorzuheben, daß in dem Schreiben des Andr. Scultetus an Joach. Nerger von einer öffentlichen Disputation wenigstens nicht ausdrücklich die Rede ist.

zu prouocirn, vnd auß zu fordern, Sintemahlen dan dieses ein solche vermessenheit ist, darüber Wir billig ein sonderbahres mißfallen schöpffen.

Als ist hiemit Vnser genedigister bevehlich, daß d: Ed: vnd Ihr gedachten Schulczen Vor Sich ins ober Ambt erfordern, vnd ihme zue wollverdienter Straff aufflegen, alsobaldt inner drey Tagen, Sich von Vnserer Stadt Breslaw zu erheben, vnd aldorten Sich weiter nicht betretten zu lassen, den Patribus Societatis daselbsten aber, ob schon dieselben an diesem Handel ganz Vnschuldig, vnd diese prouocation ohne Ihre willen vnd Vorbewußt beschehen, durch eine Persohn auß Euern mitteln privatim einhalten lassen, daß Sie auf ihre Schueler fleißige auffacht haben, vnd Sie in gutter disciplin, so viel an Ihnen ist, halten sollen, Maßen dan d: Ed: vnd Ihr deme also gehorsambist zu thun vnd doron Vnsern genedigisten willen vnd Meinung zu vollbringen wissen werdet. Verbleiben d: Ed: vnd Euch benebens mit Kaiserlichen vnd Königlichen gnaden wollgewogen. Geben in Vnser Stadt Wien, den Siebenden Monatstag Aprilis, im Sechzehnhundert Vier vnd Bierzigisten, Vnserer Reiche des Römischen im achten, des Hungarischen im Neün zehenden, vndt des Behembischen im Sieben zehenden Jahr. Ferdinand m. p.

Gulielmus Comes Slauata
Rⁱ: Boh. ^{ae} S. Cancellarius

Ad mandatum Sac: ^{ae} Caes: ^{ae}
Maiestatis proprium.

Albrecht von Kolowratt.

(Ein vierter Name unleserlich.)

Dem Hochgebornen Vnserm Ohaimb, Fürsten, vnd lieben getreüen Georg Rudolffen in Schlesien Hertzogen zur Lignitz vnd Brieg, Vnserm König: interimis Verwaltern der Oberhauptmanschaft: wie auch denen HochWolgebornen, Gestrengen, vnd Ehrnuesten, Unsern lieben getreüen, N. Cantzlern vnd Räten bey Vnserm König: Oberamt in Ober vnd Nider Schlesien.

Breslaw.

Psm: 18 Aprilis 1644.

(Original mit dem Siegel.)

IV.

(Inhalt der fehlenden Actenstücke nach Klose's Repertorium
über das Rathssarchiv.)

J. J. J. 22 = Beilage I. (war auf dem Rathssarchiv im Original).

— — — 23: M. Elias Maior Reet. zu Elisab. Bericht an den Rath von Andreas Scultetus Ausforderung mit dem Licent. Schlegel über die Religion zu disputiren, mit beigefügten Gründen pro et contra ob diese Disputation zuläßig. Bresl. d. 4. Mart. 1644 Orig. latein.

— — — 24: Des Licent. Schlegels Schreiben an den Präses Dietrich von Garß in Rixen; bittet um sein Gutachten wegen der zu haltenden Disputation mit Andreas Scultetus. d. 4. Martii, 1644. Orig. lat.

— — — 25 = Beilage II. (ohne Angabe, ob Original oder Copie).
. . . mit beigeschriebener Kopie von Andr. Sculteti Handschreiben an Nerger.

— — — 26: Des K. Oberamts Antwort darauf an den Br. Rath. Sie hätten den Pat. Superior Soc. Jes. deswegen vernommen, u. ihn beweglich zu Einstellung derlei Provocationen u. Haltung guten Glimpfs erinnern lassen, der auch so bald er solches erfahren, den Scholze vor sich gefodert, ihm dieses untersagt, auch sonst bei den Seinigen iedermaal verordnet, daß sie der Jugend alle Bescheidenheit, Glimpf, u. Demut einhalten u. sie darauf unterrichten solten. Er wolle nicht hoffen, daß man diß, worann die Societät unschuldig, so hoch anten würde. Bresl. d. 19. Martij.

1644. Kanzl. Kopie. Auch das darüber geäußerte Urtheil des Oberamts aus einer Privat Sache keine öffentliche zu machen ist vollkommen gegründet.

Die Stadt hatte es sich zur Gewonheit gemacht, wenn etwas von Seiten der Jesuiten geschah, gleich an die Glocken zu schlagen, um Feuer Kerzen zumachen.

V.

(Zwei lateinische Gedichte des Andreas Scultetus nach einem
Druck vom Jahre 1641.)

Anniversariam Onomasteriorum solennitatem Clarissimi . . .
Dn. M. Eliae Majoris, P. L. C., illustris gymnasii Vratislaviensium
rektoris . . . debitis, quantum in nobis est, licet non suffi-
cientibus, sacris recolimus ejus ipsius doctrinae alumni, fidelita-
tis testatores, a. Chr. 1641. Sub praelo typ. Georgi Baumanni.
(2 Bl. 4°)

Seite 2 enthält ein latein. Gedicht von Christoph Kühn Vra-
tisl. Siles., Seite 3 ein deutsches von Joachim Nerger von Greif-
senberg. Auf S. 4 folgt:

*Vive, Silesiacae solers auriga Juventae,
Lautaque faecundo gaudia funde sinu:
Hoc DEUS, hoc nitidi florentia Sidera Pindi,
Hoc festiva jubet Nominis illa dies:
Post inconcussâ toleratos Mente labores
Ejus adhuc requiem quid reserare negas?
Nempe resorbendas tranquillo Pectore curas
Tu Tibi delitias, Vir venerate, facis.
Haeret in his, & se gnarum succendit agendo:
Sol velut alipedes irrequietus agit.
Haec ego dum sociâ canto stipante catervâ,
Indoctae strepitum sensit Apollo lyrae:
Et, quae te, dixit, demens, Audacia tanti
Instimulat laudes enumerare Viri?
Obstupeo caeptis totus conatibus impar;
Plectraque conspicio sollicitare Deum.
Jam jam tardigradis Heliconem vocibus implet:
Heu! Tibi surripior, surripiorque mihi!*

Epicharmus altae Rector Indolis prudens,
Divinitate vividus *Plato* multâ,
Candoris auceps aemulandi *Aristides*,
Aequalis omni in sorte *Socrates* vultûs,
Demosthenes sensu sagace lucubrans,
Curius sui arctus Temperator & vitae,
Sapientiae amplum illud Sacrarium *Annaeus*,
Et praeter ordinem huncce Nominatorum
Virtute doctos qui suâ incitaverunt,
Vivunt per infinita Fata Librorum,
Sed Mente, *Magne MAJOR*, in Tuâ spirant.
ANDRÉAS SCULTETUS Bol.

XXVII.

Archivalische Miscellen.

1. Ueber eine bisher unbenutzte Königsberger Handschrift des Chron. Polono-Silesiacum.

Mitgetheilt von Dr. Stanislaus Smolka.

Unter den Handschriften der königlichen und Universitätsbibliothek zu Königsberg findet sich ein Codex aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts¹⁾ (Nr. 1560), der eine sehr beachtenswerthe Handschrift des Chronicon Polono-Silesiacum enthält. Dem letzten Herausgeber dieser Chronik kann man keinen schweren Vorwurf daraus machen, daß er die Königsberger Handschrift unberücksichtigt gelassen hat, weil damals die historischen Manuscripte der Königsberger Bibliothek noch nicht geordnet waren; man entbehrte im Jahre 1866 noch eines so vortrefflichen Wegweisers, wie ihn seitdem Dr. Steffenhagen in seinem Katalog geliefert hat. Um so willkommener wird die neue Ausgabe des Chron. Polono-Silesiacum sein, die in dem dritten Bande der Monumenta Poloniae historica erscheinen soll. Ich habe zum Zwecke der vorbereiteten Edition während meines diesjährigen Aufenthalts zu Königsberg eine Collation dieser Handschrift veranstaltet²⁾ und halte es für meine Pflicht, bevor sie in der neuen Edition zur Verwerthung gelangt, über einige besondere Merkmale derselben an dieser Stelle einen kurzen Bericht zu erstatten.

¹⁾ Die Ergänzungen des Martinianischen Katalogs der Päpste und Kaiser reichen (s. unten) nur bis auf Eugenius IV. und Benzel.

²⁾ Es sei mir an dieser Stelle gestattet, Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Willmanns für die äußerst freundliche Zuorkommenheit meinen verbindlichsten Dank abzustatten, mit der er mir in den mir bei den archivalischen Studien übrig gebliebenen Stunden die Benutzung dieser Handschrift ermöglicht hat.

Der Codex Nr. 1560 der Königsberger Universitätsbibliothek besteht in einem kleinen 382 Seiten umfassenden Quartanten, der außer dem Chron. Polono-Silesiacum die Chronik Martins von Troppau enthält. Ich bedaure sehr, daß es mir wegen Mangel an Zeit zu untersuchen unmöglich war, welche Redaction Martins von Troppau in dieser Handschrift vorliegt. Dies würde hier insofern in Betracht kommen, als auch der Fürstensteinsche Codex des Chron. Polono Silesiacum die Chronik Martins von Troppau, und zwar in der sog. zweiten Redaction, enthält¹⁾, die ebenso wie in unserer Handschrift bis auf Honorius IV. reicht. Martin von Troppau nimmt die ersten 170 Folien ein; fol. 171 folgen kurze Notizen über die Päpste nach Honorius IV. bis auf Eugenius IV., fol. 172 und 174 sind leer geblieben, fol. 173 enthält ähnliche Notizen über die Kaiser nach Friedrich II. bis auf Wenzel, fol. 175 beginnt das Chronicon Polono-Silesiacum. Das erste Blatt der Chronik ist ausgerissen, das zweite beginnt mit den Worten: *prolem regni dignissimam*“ Mon. Germ. h. SS. XIX. 556. v. 14. Der ganze Codex ist von derselben ziemlich leserlichen Hand geschrieben. Von einer wenn auch nicht viel späteren Hand stammen zahlreiche Correeturen sowohl am Rande als auch im Texte, die sich leicht an der blässerem Tinte erkennen lassen; dieselben sind aber gewiß nicht auf Grunde einer Vergleichen mit der Vorlage der Abschrift gemacht, da sie mitunter sichtbar bloß auf einem Mißverständnisse beruhen²⁾. Fol. 176^b hat der „Verbesserer“ bei der fabelhaften Erzählung über die Verschwägerung Leszko's mit Caesar die geistreiche Randbemerkung hinzugefügt: *„Nota hic causam cognationis dominorum, qui sunt de progenie Julii Cesaris, cum ducibus Slesie.“* Merkwürdigerweise schließt die Handschrift mitten im letzten Satze der Chronik mit den Worten: *„Boleslaus totus violentus“*; gleich darauf folgt ein sehr zierlich miniirter Schreiberwiß: *„Explicit cronica. Carbones sine bo³⁾ comedunt fratres aliquando,“* der mit Rücksicht

1) Vgl. Mon. Germ. h. SS. XIX. 554.

2) Fol. 176^b hat z. B. der Schreiber statt *„deferunt arbitrium“* (l. c. 557) irrthümlicherweise *„defu'unt arbitrium“* geschrieben. Der Verbesserer fand es aber angemessen, in dem ersten Worte *de* auszuradieren, in dem zweiten *um* durchzustrichen und so das Ganze in *„fuerunt arbitri“* umzugestalten.

3) d. i. carnes.

auf die erwähnte Randbemerkung schließen läßt, daß der Codex in einem der schlesischen Klöster geschrieben worden ist.

Merkwürdig ist die Schreibweise mancher Eigennamen; so wird Leszko Listech (Littik Cod. Fürstenst., Listig C. Rhedig.) geschrieben, Zwineus oder Zwigneus statt Zbigneus, Heinrich wird gewöhnlich Hunricus genannt. Statt v wird mitunter f gebraucht, wie z. B. in „festibus“ statt „vestibus“, „refertitur“ statt „revertitur.“

An Flüchtigkeitsfehlern und Mißverständnissen fehlt es in dieser Handschrift allerdings nicht, doch liefert der Text viele willkommene Varianten und ist im Ganzen recht gut zu nennen. Der Schreiber, der durch manchen Fehler kein besonders günstiges Zeugniß von seinem Bildungsgrade gegeben hat, scheint jedenfalls eine sehr gute Vorlage vor sich gehabt zu haben, die dem ursprünglichen Texte viel näher stand, als die beiden übrigen bisher bekannten Handschriften der Chronik. Namentlich ergibt sich dies aus manchen Varianten, die dem Texte des Vincentius entsprechen, aus dem der Verfasser der Chronik geschöpft hat; dahin gehören z. B. *cuius funus — prosequens*“ statt „*quem quasi — persequens*“ l. c. 556 v. 21 ¹⁾), „*cuncta menia solo prostermit*“ statt „*cuncta solo prosternit*“ ibd. v. 41 ²⁾), „*Carences*“ statt „*Can-ratas*“ (F) oder sogar „*Tauratus*“ (R) ibd. 557. v. 4. und 5 ³⁾), „*ossetenus*“ statt *olerenns* (R) und *conserennus* (F) u. s. w. Daß Verhältniß des Textes unserer Handschrift zum Texte des Codex Fürstensteinensis und Codex Rhedigeranus läßt sich schwer bestimmen. Sie nimmt ungefähr die Mitte zwischen den beiden übrigen Handschriften ein, indem sie fast eben so viele Varianten mit der einen wie mit der anderen gemein hat; doch ist der Text derselben im Allgemeinen etwas näher dem Codex Fürstensteinensis als dem des Cod. Rhedigeranus verwandt. Zum Vortheile unser Handschrift muß man aber bemerken, daß sie von der emendirten Arndtschen Ausgabe viel weniger abweicht als die beiden in den bisherigen Editionen benutzten Handschriften: manche Emendationen, die durch den Herausgeber eingeführt worden sind, werden durch unsere Handschrift bestätigt, manche Corruptionen, die in der letzten Ausgabe

¹⁾ Vgl. Vincent. I. 5. Mon. Pol. h. II. 256. ²⁾ ibid. I. 9. II. p. 260.

³⁾ ibid. I. 10. II. p. 261. Verschiedene Hss. des Vincentius haben *Carentes*, *Carantes*, *Carences*, *Caraucas*, *Carancas*.

noch übrig geblieben sind, lassen sich auf Gründe derselben emendieren. Sieht man sich z. B. die Seite 566 der Arndt'schen Edition näher an, so findet man auf derselben 17 entschieden zu verwerfende und 7 gleichgültige Varianten des Codex Rhedigeranus und 13 Varianten der ersten Art, 2 der zweiten, die dem Cod. Fürstensteinensis angehören, während der Cod. Regiomontanus nur 11 schlechte und 7 gleichgültige Varianten liefert; der letztere läßt dort nur zwei Worte aus, während in dem Cod. Rhedig. 5, in dem Cod. Fürstenst. sogar 8 Auslassungen wahrzunehmen sind. Interessant ist auch der Umstand, daß von allen Lesarten, bei denen der Cod. Regiomont. auf der erwähnten Seite von der Arndt'schen Edition abweicht, nur zwei (gleichgültige) mit dem Cod. Rhediger. gemein, alle übrigen dagegen ihm eigenthümlich sind. Dafür werden aber vier Verbesserungen des Textes, die Arndt auf derselben Seite eingeführt hat, durch unseren Codex bestätigt; außerdem liefert er noch zwei Varianten: *castris* §. 13. und *sibi* promittunt §. 21, die bei der neuen Ausgabe zur Emendation des Arndt'schen Textes dienen werden. Diese Bemerkungen genügen, um darzuthun, daß man bei der vorbereiteten neuen Edition den Cod. Regiomont. als Grundlage zur Herstellung des Textes betrachten müssen wird.

Am interessantesten sind jedoch in der Königsberger Handschrift einige ihr eigenthümliche Absätze, die in den übrigen Handschriften des Chron. Polono-Silesiacum fehlen.

1¹⁾.

M. G. h. SS. XIX. 558. fehlt „et sic imperii feudalem“ (v. 23) bis „recognoscens fidelem“ (v. 27), dafür findet sich aber folgender Absatz: *coronavit suo dyademate imperiali in castro Ostrow, prope ubi nunc est Pozenania. De quo castro cum videret, quod imperator uudipes processisset Gnezdnam propter votum, quod foverat ire ad sepulcrum beati Adalberti, inquit: „non convenit, ut pedes imperatoris in terram attingant²⁾“, mandavit prosterni per totam viam purpuras diversas, ceteros pannos sericios delicatos de castro Ostrow VI milliaria usque Gnezdnam et per totam*

1) Vgl. Chron. principum Poloniae, Stenzel, SS. rer. Siles. I. 48, 49.

2) attingat cod.

illam viam ad ¹⁾ sepulcrum beati Adalberti. Et imperator itaque voto peracto faciens eum liberum ab imperio et omnes successores, Romam est reversus recepto brachio sancti Adalberti, quod locavit insula (sic) in ecclesia, ubi nunc sanctus Bartholomeus requiescit. *Anno autem u. i. w. 3. 27.*

2²⁾).

M. G. H. SS. XIX. 559. 3. 29.

Tandem per multa bella pristinos terminos obtinens, maxime contra quendam Meslaum ex ignobili prosapia ³⁾, *qui duces Masoviorum se fecerat, quem hinc preliis vicit* (sic). Sceleratissimus itaque Maslaus mala malis accumulans, congregata iterum multo majori multitudine Pruscorum, Donorum (sic), Maritimorum, Getharum, Ruthenorum et Mosoviorum (sic) intrans Poloniam ipsam fere totam ineundiis spoliis et rapinis tam animalium quam hominum utriusque sexus immaniter delevit et prostravit. Propter quod Kazmirus in tantam amaritudinem animi est prolapsus, quod quasi desperando ⁴⁾ dicebat, papam ⁵⁾ non potuisse super voto religionis et continentie, quod voverat, et super receptione sacrorum ordinum dispensare, eum ex delicto suo iram dei meruisse, talem plagam super populum suum ex promissione (sic) divina ab inimicis Christi descendisse. Cumque in maxima anxietate fuisset constitutus, ecclesiam ⁶⁾, quam Dambrouca ad honorem genetricis dei beate Marie in castro Ostrov fundaverat, intravit, et a se gladium, quo precinctus fuerat, dissoluit ponens super altare, deo et beate Marie et beatis apostolis Petro et Paulo disponendo in animo suo iterum velle monachari ⁷⁾, dyadema regalis imperii (re) signando ⁸⁾, et sic in extasi positus eum ante altare cubaret

1) ad ad c. d. 2) Vgl. Chron. princ. Pol. l. c. 58, 59. 3) prosapi c. d.

4) disperando c. d.

5) Im Texte „populum,“ was gewiß nur auf einer irrigen Auflösung der Abkürzung „ppm“ beruht. Die andere Hand, von der alle Correcturen stammen, hat am Rande „papam“ geschrieben.

6) „ecclesiam“ fehlt im Texte, ist aber am Rande durch die andere Hand hinzugefügt worden.

7) monochari c. d. 8) signando c. d.

in oratione aliquantulum obdormivit. Ad quem vox venit dicens: Surge qui dormis, tolle gladium tuum et arue (sic)¹⁾ in hostes. Qui audiens surrexit et se undique conspiciens neminem vidit et iterum ad orationem se prostravit et secundo obdormivit. Et eadem vox iterum venit et surgens neminem vidit; et cum tertio orando obdormisset, eadem vox cum eisdem verbis ad eum tertio venit et cum neminem conspexisset, surgens ait: Vere sicut propter peccata mea deus permisit populum meum deleri, sic et me vult delere; et melius est me in manus inimicorum incidere, quam mandata dei mei delinquere, et sicut fuit voluntas ejus e celo, sic fiat. Et statim arrepto ense ad altare barones suos, qui tunc propter lassitudinem dormierant, licet pauci fuissent, excitavit. Statimque ascensis equis signo sancte crucis se signantes et in exercitum hostium irruentes (sic), mox quidam ipsis affluit in area in albis vestibibus²⁾ et in albo equo vexillum album super ipsos hajulando (sic) clamabat: „in hostes! in hostes! in hostes! in hostes!“ Et tamdiu hoc clamabat, donec illum totum exercitum devicit viriliter et prostravit, ita quod fluvius Warta ultra ripas validissime inundavit de sanguine occisorum. Devictis itaque inimicis in tantam animositatem ex conficto illo proruperunt, quod in semet ipsos viriliter irruebant; set illico uno nomine omnes audientes se clamari, mutuo se cognoverunt, illumque et (sic) albo equo vexilliferum ulterius non viderunt. In loco vero pugne urbem construxit, quam ratione cognitionis Poznan appellavit. Qui Maslaus videns misere se devictum de exercitu furtive recessit ad Getas confugens, quorum princeps licet factus fuisset, tamen propter necem illorum ab eis alto patibulo³⁾ est suspensus. Kazimirus autem rex et monarchus (sic) obiit anno domini MLVIII⁴⁾.

1) Darüber die Correctur „armo“ von der anderen Hand; wahrscheinlich stand in der Vorlage „irru.“

2) festibus cod. 3) batibulo cod.

4) ed. Arndt. l. c. p. 559 Z. 32. Qui inde ad Gethas confugiens, licet princeps ipsorum factus, propter illorum stragem alto patibulo ab illis suspenditur; et sic Kazmirus monachus anno Domini 1058 defunctus est.

3.

M. G. h. SS. XIX. 561. 3. 10. Nach „imposuit“ folgt:

Istis temporibus Petrus Magnus¹⁾ comes tocius Polonie et pallatii Wratislaviensis, industria in virtute strenuus, iustus et deum timens militavit. Cujus probitas Ungaris, Ruthenis, vicinis quoque nationibus cognita fuit, nam ejus presidio, dum Boleslaus senesceret, totum regnum Polonie pacifice servabatur, ita quod dux Boleslaus eundem Petrum patronum regni tutoremque filiorum constituit in extremis. Hic etiam Petrus causa militie ad partes extraneas²⁾ cum multis ex nobilibus transiret (sic), in Bohemia³⁾ honorifice suscipitur et tanquam dux veneratur, ubique multa donaria oblata sunt, ubi etiam ecclesiam religione fundavit. Sed revocatus ad patriam, Boleslaus, palam cujus constituitur, dehinc⁴⁾ filiam regis Ruthenorum nomine Mariam duxit in uxorem, virtute, fide, devotione in omnibus sibi similem. Post hoc fundat ecclesias quas honestissime ditat principis auxilio suorumque amicorum, precipue monasterium sancti Vincentii juxta castrum Wratislaw. Hec autem plenius in majori cronica Polonorum et in carmine Mauri continentur.

4.

M. G. h. SS. XIX. 561. 3. 40.

. . . *insidias Petro parans, cogitavit eum exoculari.* Uxor principis Agnes dicta, ymmo verius anguis⁵⁾, nam sicut serpens instrumentum dyabuli ad decipiendum prothoplastum insidias ob-

1) Vgl. Chron. Petri cum certis gestis Sarmatie regum in Mosbach, Piotr. syn Włodzimirza, Ostrów 1865, p. 23. Petrum vero Vlascidem, quem pridem magnificum comitem creaverat et palatinum -- instituit suorum tutorem filiorum ad tempus determinatum regni gubernatorem.

2) extraneos cod.

3) Chron. Petri l. c. 22. Hic (Petrus) eadem tempestate, dum ista agebantur, ex Bohemia advenerat, ibidem militie ac strenuitatis sue plurima signa relinquens, per regem Boleslaus statim missus fuit cum exercitu in Russiam.

4) Hier ist gewiß etwas ausgelassen worden. Nach der in der letzten Anmerkung angeführten Stelle aus dem Chron. Petri ist wahrscheinlich vor „Boleslaus“ das Wort „per,“ nach „constituitur“: „missus fuit in Russiam“ zu ergänzen.

5) Vgl. Chron. Petri l. c. 25. (Vladislaus) . . . ut alter Ad a m decipitur. Agnes vero ut lubricus anguis veneno insanabili virus suum jam dudum evomere cepit.

tulit, sic illa impudica meretrix ad destructionem regni justorum-que trucidationem¹⁾ et honoris ducalis perditionem perfidias excogitavit. Nam ducem Wladislaum ejus maritum sic alloquitur: Tu deberes esse dominus fratrum tuorum et totum regnum possidere, modo tu venaris animalia bruta in silvis²⁾ et fratres tui sunt plus acceptabiles et magis honorati in terra, quam tu, licet pater tuus ipse vivente disposuisset, quod senior deberet esse dominus aliorum³⁾. Ego vilis facta sum propter te, quia de regali progenie nata indigne sum uxor tua⁴⁾. Utinam morta fuisssem, antequam te cognovissem, nec de cetero me habebis uxorem⁵⁾, nisi feceris, quam expediverit tibi juxta velle meum.“ Sic ergo consilio uxoris fratres impugnat, exilio dampnat, prelia movet. Quem Petrus comes corrigit, verbis obruit, paterna mandata servare monet, ne fratribus violat (sic) pactum et juramentum⁶⁾. Set uxor nequitioso marito suggerit, ut inimicum capiat et perimet (sic) Petrum, ut sic non habeat redarquentem. Spondet hereditatem et divitias Petri (a) masio suo dicto Dobes, si ad voluntatem suam Petro inimicitias et insidias procuraverit⁷⁾, et ducem licet invitum ad consensum tamen inducit. Qui Dobes cum suis complicibus Petrum dolose accedens in nocte

1) trucidationem eod.

2) Bgl. Chron. Petri I. c. 25. „In silvis solum latitas et cum bestiis tantum pugnas.“

3) ibd. „Nonne,“ inquit, „pater tuus moriens Boleslaus dominum te super fratres omnes constituit? Nonne tamquam primogenito regni gubernacula commisit, tibi que in omnibus esse obediendum sua ultima voluntate mandavit.“

4) ibd. „Ach, ad quid mei parentes me tam inertis tradiderunt viro! quare me desponsaverunt desidi Polono, acsi ex alto non essem progenita sanguine.“

5) ibd. Addidit insuper, etenim, nisi hec feceris, que nunc suadeo tibi, me uxore tua plus non poteris.

6) ibd. 26. Sed tamen precipue Petrus comes — ingemuit animo, distractus mente (ut persepe muli presaga) cladem ingentem mox adesse sentiens, uti erat vir sagacissimus. Extemplo properat ad ducem Wladislaum umque adhortari summe cepit etiam intermixto singultu ac fletu, ne talia cogitaret vel inchoaret, que ad regni vergerent exitium, patris sui Boleslai ultima verba ad memoriam aduceret

7) ibd. 30. Erat tunc in curia principis quidam Marscalcus nomine Dobek — Vocatur ergo a principe et Agneta, negotium de captione Petri comitis sibi secreto aperiunt, bona omnia ipsius comitis dare promittunt, si rem pro voto expediat.

capit cum suo preposito seu capitaneo et filio suo Egidio ¹⁾). Tandem cum dux vellet Petrum innocentem dimittere, uxor instat, quia si Petrum dimiserit, ipsa de cetero non vellet esse uxor sua sed ab eo recederet et sic per amasium suum Dobes Petrum *exoculari fecit. Quod factum* u. f. w. S. 562. 3. 7, nach „defunctus est.“

Petrus vero in honorem pristinum reassumptus est, vixit V annis et totum patrimonium ecclesiis tribuit, de hinc apud sanctum Vincentium in pace requiescat ²⁾). *Vladislaum quidam* u. f. w.

Alle eben angeführten Stellen findet man abgekürzt auch in der Chronica principum Polonorum. Dieser Umstand erhöht die Bedeutung der ersten Quelle, spricht aber der zweiten das Verdienst ab, einige Ueberbleibsel von verlorenen Quellen uns überliefert zu haben, da es jetzt keinem Zweifel unterliegt, daß dieselben durch die Vermittelung der Chron. Polono-Silesiacum in die Chron. principum polonorum übergegangen sind. Denn als spätere Interpolationen des ursprünglichen Textes des Chron. Pol. Sil. sind diese Stellen keineswegs anzusehen. Die drei letzten der angeführten Stellen, die über den f. g. Peter Wlast handeln, sind nämlich der verloren gegangenen Lebensbeschreibung dieses Mannes entlehnt, wie sich das aus einer Vergleichung derselben mit der von Dr. Mosbach herausgegebenen späteren Uebersetzung dieser Quelle ergibt. Da es aber feststeht, daß der Verfasser der Chron. Polono-Silesiacum aus der Lebensbeschreibung Peters geschöpft hat, was sich namentlich in der Erzählung über den Vorgang auf der Jagd Vladislaws II. kundgibt ³⁾, so wird man nicht leugnen können, daß auch drei andere dieser Quelle entlehnten Stellen dem ursprünglichen Texte des Chron. Pol. Sil. angehören. Sie sind nur sammt den zwei übrigen hier mitgetheilten Stellen in einer Abschrift ausgelassen worden, aus denen die Codd. Fürstensteinensis und Rhedigeranus geflossen sind. Daraus ergibt sich, daß die beiden letzteren

1) Chron. Petri l. c. 34. Igitur satane satellites ligatis his tribus scilicet Petro, filio eius Egidio et Rogero suo capitaneo . . . Nach der langen Erzählung dieser Chronik geschieht dies auch in der Nacht. Der Herzog widersteht sich ebenfalls der Verstümmelung Peters, muß aber den Witten der Herzogin nachgeben.

2) ibd. 45.

3) Vgl. Chron. Petri l. c. 23, 24 und Chron. Pol. Sil. l. c. 561.

Codices einer — und der Cod. Regiomontanus anderseits zwei ganz verschiedene Handschriftenfamilien darstellen; ein Schluß, der durch dasjenige, was oben über das Verhältniß zwischen den Texten der drei Handschriften gesagt wurde, bestätigt wird.

2. Aus dem Posener Capitelarchiv.

Mitgetheilt von Dr. Stanislaus Smolka.

Das Posener Capitelarchiv, das ich auf einer im Sommer dieses Jahres im Auftrage der Krakauer Akademie der Wissenschaften unternommenen Reise kennen gelernt habe, enthält unter seinen Beständen gegen 450 Originalurkunden und zwei Copialbücher, von denen das eine aus dem XV., das andere aus dem XVI. Jahrhundert stammt. Dieselben könnten — wie es leicht vorauszusetzen ist — manchen nicht uninteressanten Beitrag für die schlesische Geschichte liefern; namentlich sind mir mehrere Urkunden Heinrichs I. von Glogau, der sich als Herzog von Großpolen *dux* oder *haeres regni Poloniae* nannte, aufgestoßen. Hier muß ich mich darauf beschränken über eine Urkunde zu berichten, die einmal im Posener Capitelarchiv vorhanden jetzt aber leider verloren gegangen ist. Vielleicht wird jedoch die bloße Kunde davon, daß sie einmal existiert habe, manches Interessante bieten.

Das Schicksal der zu besprechenden Urkunde hat ein großer Theil des einst im Posener Capitelarchiv vorhandenen Urkundenschatzes getheilt. Es genügt zu bemerken, daß beinahe die Hälfte der im älteren Copialbuche aus dem XV. Jahrhundert (*Liber privilegiorum* litt. B. genannt) im Original seit hundert Jahren nicht mehr existiert. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat ein Posener Domherr, Matthaeus Bymchanowski, das ganze Archiv sehr sorgfältig geordnet und drei starke Foliobände genauer Repertorien verfertigt, gegen deren Zuverlässigkeit sich in den meisten Fällen kaum etwas einwenden läßt. Wenn man dieselben mit dem in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts von dem verstorbenen Domherrn Frank angelegten Verzeichniß von Originalurkunden vergleicht, ergiebt sich ein Verlust von gegen 80 Urkunden, die das Archiv in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts

erlitten hat. Die jetzige musterhafte Verwaltung des Archivs läßt es wenigstens hoffen, daß es der letzte Verlust an Urkundenschatzen ist, über den sich die alte Kathedralkirche und mit ihr zugleich die historische Wissenschaft zu beklagen haben wird.

Unsere Urkunde ist unter Nr. 1. des ersten, „Index jurium et privilegiorum, quae in archivo Rmi Capituli Posnaniensis reperiuntur“ betitelten Bandes der Zymchanowöskischen Repertorien verzeichnet; am Rande findet sich das unwillkommene „deest,“ von des Domherrn Frank Hand geschrieben. Sie ist nichts anders als die bekannte, von Theiner aus den päpstlichen Originalregesten veröffentlichte Urkunde über den im September 1234 zwischen Heinrich dem Bärtigen und Wladislaw Odonicz, Herzog von Großpolen, geschlossenen Vertrag, in dem Heinrich ganz Großpolen an dem linken Ufer der Warthe abgetreten wurde. Aus der kurzen Inhaltsangabe ist leider nicht zu ersehen, welche von den beiden Ausfertigungen dieser Vertragsurkunde es gewesen ist: die Urkunde Wladislaw's Odonicz, die seine einseitigen Verpflichtungen enthielt (Theiner I. Nr. LXIII.) oder die eigentliche von dem Erzbischof von Gnesen und Bischof von Posen, als den Vermittlern des Friedens, ausgestellte Vertragsurkunde (Theiner I. Nr. LXII), die um einige meiner Ansicht nach erst nach dem Friedensschlusse festgestellten Zusätze bereichert wurde¹⁾. Welche von den beiden erwähnten Ausfertigungen unsere Urkunde enthalten haben mag, scheint sie keineswegs das Original einer derselben gewesen zu sein. Darüber belehrt uns eine unmittelbar nach der Inhaltsangabe folgende Bemerkung: „Quam concordiam primum Gregorius IX. pontificatus sui anno nono, tum Alexander IV. pontificatus sui anno tertio confirmarunt et manutenendam declararunt.“ Zymchanowöski hat also höchst wahrscheinlich die Bestätigungsurkunde Alexanders IV. vom Jahre 1257, in welcher die Bestätigung Gregors IX. vom Jahre 1235, die das Transsumt der eigentlichen Vertragsurkunde enthielt, mitgetheilt war.

Die Bestätigungsurkunde Gregors IX. vom 27. Juni 1235 ist uns aus den päpstlichen Originalregesten bekannt; ihr verdanken wir die einzige Ueberlieferung der Vertragsurkunde. Räthselhaft bleibt aber,

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz: Herzog Heinrichs des Bärtigen auswärtige Beziehungen, Zeitschrift Bb. XII. 1. Heft. S. 129.

was die Bestätigung Alexanders IV. im Jahre 1257, also 16 Jahre nach der vollständigen Vertreibung der Linie Heinrichs des Bärtigen aus Großpolen¹⁾ bedeuten sollte. Allerdings haben die Nachkommen Heinrichs des Bärtigen nicht sofort auf die großpolnische Erbschaft verzichtet; so scheint Boleslaw der Kahle fünf Jahre nach seiner Vertreibung versucht zu haben, die Herrschaft in Großpolen wiederzugewinnen, indem er im Jahre 1246 einen Einfall in Großpolen machte, sich aber bald durch die Abtretung von drei Burgen beschwichtigen ließ²⁾. Ueber einen ähnlichen Anschlag im Jahre 1257, zu dessen Rechtfertigung die päpstliche Bestätigung des Vertrags von 1234 hätte gedient haben können, melden unsere Quellen gar nichts; vergegenwärtigt man sich aber die schlesisch-großpolnischen Verhältnisse dieses Jahres, so wird die Annahme eines derartigen Anschlages vielleicht nicht als ganz unmöglich erscheinen.

Im Jahre 1257 wurde Boleslaw der Kahle durch seinen Bruder Konrad von Glogau gefangen genommen³⁾. Diese That war gewiß geeignet, um Konrad die Gunst der über die schwere Bedrückung, die in diesem Jahre der Bischof Thomas von Boleslaw erlitten hat, im hohen Grade aufgeregten Kirche zu erwerben. Durch die mit Geld schwer erkaufte Befreiung des Bischofs wurde die Kirche keineswegs beschwichtigt, da die Synode der polnischen Bischöfe zu Lezzyca noch im Oktober desselben Jahres, also sechs Monate nach der erwähnten Befreiung, im Sinne der Verordnungen Alexanders IV. einen Kreuzzug gegen Boleslaw den Kahlen zu predigen beschloß. So schwer es auch zu ermitteln ist, ob zwischen dem Streite des Bischofs Thomas mit Boleslaw und der Feindseligkeit, die in derselben Zeit zwischen dem letzteren und seinem Bruder Konrad ausbrach, ein ursächlicher Zusammenhang bestand, scheint jedenfalls der Bischof, wie Grünhagen bemerkt⁴⁾, im nahen Verhältnisse zu Konrad gestanden zu haben, da wir ihn acht Tage nach seiner Freilassung an dessen Seite zu Glogau finden.

1) Boguph. Chron. cap. 72. Mon. Pol. hist. II. 562.

2) Boguph. Chron. cap. 79. Mon. Pol. hist. II. 564.

3) Godislai Pasc. Chron. cap. 117. Mon. Pol. hist. II. 578.

4) Grünhagen, Regesten zur Geschichte Schlesiens Abth. II. S. 66.

In demselben Jahre starb am 4. Juni, also wahrscheinlich kurz nach der Gefangennehmung Boleslaw's, der Herzog Przemyslaw von Großpolen¹⁾, dessen Herrschaft nach seiner letzten Auseinandersetzung mit seinem jüngeren Bruder Boleslaw sich hauptsächlich über den am linken Wartheufer gelegenen Theil von Großpolen erstreckte. Przemyslaw starb ohne männliche Nachkommen, erst vier Monate nach seinem Tode wurde sein einziger Sohn, der spätere „König“ Przemyslaw geboren. Es ist nicht undenkbar, daß Konrad von Glogau unter solchen Umständen die Gunst der Kirche zu benutzen wußte, um sich von dem Papste eine Bestätigung des Vertrags von 1234 zu erwirken und auf Gründe derselben Ansprüche auf die durch seinen Großvater erworbene, durch den Tod Przemyslaw's erledigte Herrschaft über den seinen Besitzungen angrenzenden Theil Großpolens zu erheben. Ein Plan, den später, wenn auch nicht auf derselben Grundlage und nur auf eine kurze Zeit, sein Sohn Heinrich von Glogau durchgeföhrt hat.

Zu einer solchen, allerdings nur auf einer künstlichen Combination gestützten Hypothese führt uns jene Notiz in den Zymchanowski'schen Urkundenregistern und läßt uns um so mehr den Verlust der interessanten Urkunde selbst bedauern.

3. Schleßisches aus dem geheimen vaticanischen Archiv in Rom.

Mitgetheilt von Präfect Dr. Otto.

1. Bericht über das jämmerliche Ende eines Priors aus dem Cistercienserkloster Heinrichau.

Heyne, Geschichte d. Bisth. Breslau III. 1138 theilt den Vorfall mit, woselbst auch die Literatur darüber verzeichnet ist. Im Folgenden gebe ich den Bericht, welchen der Canonicus Johann Cochläus in Breslau in einem Briefe an den Bischof von Verona Matteo Giberti dat. Breslau d. 31. Januar 1540 erstattet hat. Er schreibt:

„Referam praeterea rem dictu horrendam, quae hic nuper

¹⁾ Godislaw Pasc. Chron. cap. 118. Mon. Pol. hist. II. 579. Vgl. Grünhagen Regesten I. c.

accidit. Sunt nobis hic vicini quatuor fratres principes duces Ministribergenses (sic) ex stirpe regis Bohemiae Georgii, quem Girsiconem vocant Bohemii. Hi pauperes sunt et multis egent ¹⁾, habent vicinum abbatem monasterii Henrichanien., virum prudentem, qui domesticae rei studio, labore et vigilantia ex paupere monasterio egregie opulentum fecit. Hunc igitur captivum nuper tenuerunt illi principes spe (ut suspicio est) extorquendae pecuniae. Habebat ille salvum conductum a rege Ferdinando, sub quo ut rege Bohemiae degunt illi principes. Rex igitur, ut accepit abbatem esse captum, protinus per heroldum suum mandavit principibus sub magna mulcta, ut libere abbatem dimitterent; quod et factum est. Evocavit praeterea et citavit principes illos heroldus, ut Pragae personaliter comparerent coram rege huius excessus rationem reddituri. Anxii principes petierunt litteras commendatitias a reliquis principibus et statibus Slesiae, quibus impetratis miserunt unum ex fratribus Pragae. Quo et abbas profectus est. Quam vero tulerit sententiam rex nondum nobis constat.

Interim Prior illius monasterii, homo Polonus et perfidus, qui occulte conspiraverat cum illis principibus, ut ipse posset fieri abbas daturus principibus omnia bona monasterii, servata sibi modica parte pro se et uxore ducenda. Ubi vidit abbatem liberatum, vectus in principum curru suspendit seipsum in curru ²⁾. Abscisso autem fune per alium tria pectori suo vulnera cultro infixit. Depositus autem e curru per chirurgicos refocillatus iacuit semianimis quinque diebus. Ubi autem mulier, quae curam eius gerebat, exiisset stubellam, in qua iacebat ille, mox e lecto surgens et ianuam sera claudens caput illisit trahi in laqueari vehementissime crebris vicibus, ita ut cranium misere perfregerit in centum fere ossula. Nam et securim apprehendit, quam capiti

¹⁾ Die Söhne Karls von Münsterberg: Joachim, Heinrich, Johann und Georg verpfändeten im Jahre 1542 aus Roth Münsterberg und Frankenstein für 40,000 Goldgulden an Friedrich II. von Siegnitz. H. Luchs, Schles. Fürstenbilder d. Mittelalters Bog. 22 a. S. 2.

²⁾ Hier steht am Rande des Briefes: Nolim haec de me rescire principes illos aut alios vicinos Lutheranos, quia periculosum foret.

saepe illisit. Tandem refracta sera subventum est, ne mox totum se conficeret. Jacuit deinde rursus biduo aut triduo, antequam funestam exhalare potuerit animam. Sepultus tamen est a Lutheranis hic in loco consecrato.

Haec sunt R^{mo} Dne horrenda tragicae fabulae nequicquam fictae verba.

2. Wie in der Reformationszeit die vom Breslauer Rathe eingezogenen Altarbeneficien verwendet wurden.

Cochläus schreibt aus Breslau den 9. März 1540 an den Cardinal Caspar Contarini:

„Audio equidem in hac ampla et egregia civitate Vratislaviensi, quae iam ultra XV annos perpetuo lutherizat, supra 500 beneficia simplicia quae altaria vocant, abolevisse senatum et in communem cistam omnes fructus et redditus illorum convertisse. Unde scholis suis ecclesiarumque ministris largius quam antea tribuant stipendia. Hoc tamen a me scriptum nollem rescire senatum.“

Diese Stelle ist bereits gedruckt bei Raynaldus, annal. eccl. tom. XXI. I; ad annum 1540, n. 5., aber mit dem Druckfehler: quae altari vacant. Mit diesem ist sie in Seckendorf, hist. Lutheran. a. a. 1540 übergegangen und so steht sie auch noch durch einen Fehler vermehrt bei Ranke, Jahres-Bericht über die Königl. Realschule u. zu Berlin. Berlin 1860. S. 6.

3. Notizen über Ambros. Moiban und Joh. Hef.

Veranstaltungen des Breslauer Rathes zur Befestigung der Dominikel.

Den 23. Februar 1542 schreibt Cochläus aus Breslau an denselben Cardinal unter anderem:

„Ubi autem e Ratispona huc reversus sum, repperi tres libellos hic editos a quodam Lutherano, theologo Wittembergensi¹⁾),

¹⁾ Es ist gemeint die Bd. VI. S. 114. dieser Zeitschrift angeführte Schrift Moibans.

qui absque sacrorum ordinum susceptione pastorem sibi usurpat curam in hac urbe Vratislaviensi, in celebri ecclesia parochiali S. Elizabeth, habens uxorem et liberos multos. Quemadmodum et socius eius D. Joannes Hesus, qui rite consecratus sacerdos iam ultra XV annos regit parochialem ecclesiam S. Mariae Magdalenae, factus in sacerdotio bigamus, habet enim liberos ex duabus uxoribus, ducturus forsitan et tertiam. Hic eloquio, alter stilo magis pollet¹⁾). Traxerunt universam propemodum civitatem in Lutheri sectam et omnia posse videntur tum apud senatum tum apud plebem. Clamitant in concionibus suis frequentissime adversus clerum catholicum, qui adhuc superest tum in hac Insula extra urbis moenia tum in quibusdam monasteriis intra urbem. Parum itaque abfuit, ut non effecerint, quod sub praetextu belli a Turcis nobis imminentis tota haec Insula (quam proxime civitatem Odera fluvius circumfluit) fuerit populari tumultu direpta funditusque devastata templis simul et sacerdotum domibus expulandis atque diruendis.

Coegit nos senatus inchoare aedificationem mense Novembri, quando brevissimi sunt dies. Immo misit operarios quantos voluit, quibus nos oportebat mercedem persolvere. Postquam vero glacies pontem sublicium, per quem advehabatur terra ad amplam et altam aream (in qua grandiores bombardae locum haberent) aggerandam dissolvit et abstulit, ut operariis uou esset amplius operandi locus, repente immisi sunt alii, qui in profesto atque etiam in ipso festo Conceptionis Mariae Virginis in hortis nostris,

¹⁾ Vergl. a. a. D. S. 260. Es scheint mir hier der passende Ort, noch ein Urtheil über eine Predigt Moiban's mitzutheilen. Zu Weihnachten 1548 befand sich Andreas Siander, auf einer Reise nach Preußen begriffen, in Breslau. Von da schrieb er an Hieronymus Besoldus: „Natali die Christi audivi Moibanum. Deum immortalem, quam inanis coneio, non hominum nec verborum, sed rerum. Si a poculis ex tempore dicendum fuerat, sperassem meliora. An aliquando melior fuerit et nunc memoria destituatur, nescio. Certe praeceptoris *εγερτα* conserves. Si institerint, ut coeperunt, perendie hoc est Johannis concionabor; deinde iterum perendie in Prussiam iter ingrediar optato comitatu.“ B. Fr. Hummel, epistolarum historico — ecclesiasticarum seculo XVI et XVII a celeberrimis viris script. semicenturia altera. Halae 1780. pag. 67.

quos ad ripam Oderae satis amoenos habebamus, omnes arbores pomiferas succiderunt, eo sane praetextu, quod impedirent prospectum architecti, qui metiri deberet munitionum erigendarum loca distantiasque. Haec ubi vidimus maiorem adhuc vim praevenire volentes insinuavimus senatui salvum conductum, quem paulo ante a piissimo et serenissimo rege nostro Ferdinando impetraveramus. Quo sane insinuato, cessatum est a vi ulteriore, qua in templa et aedes nostras grassaturi erant. Rex Pragae constitutus eam vim et insolentiam indigne tulit, quae et statibus Coronae Bohemicae valde displicuit. Missi sunt proinde Commissarii una cum architecto regio, qui hoc munitionis negotium componentes aliquanto tolerabiliorem nobis eam fecere necessitatem. Nondum sumus tamen satis securi timentes impensarum onus nobis prorsus importabile futurum. Aliunde enim advehenda est terra, qua in vallum longum et munitionum areas rotundas aggeres fiant et ad utrumque latus Insulae contra fluminis impetum in ripa aedificandum est munitionum et valli firmamentum.“

Der hier erwähnte Vorfall trug sich bereits den 7. und 8. December 1540 zu, wie aus den Capitels-Protokollen bei Kastner, Archiv für d. Geschichte d. Bisthums Breslau; 1858 I. 81 hervorgeht. Dort stehen auch Notizen über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit.

Eine Urkunde des hiesigen Capitelsarchivs vom 2. Juni 1543, handelt theilweise von der Befestigung der Dominfel; sie möge darum hier eine Stelle finden. Sie ist auf Pergament geschrieben, mit dem Capitelsiegel in Wachs versehen und bezeichnet mit V. 11. Sie lautet:

„Nos subscripti Matthias Pirserius, vtriusque iuris Doctor, Archidiaconus, Joannes Furenschilt, Cantor, Nicolaus Weidener, decretorum Doctores, Leonardus Gressel, in decretis Licentiatus, Nicolaus à Krikaw, Joannes Rompoldus, decretorum Doctores, Franciscus à Leben, vtriusque iuris Licentiatus, Georgius Logus, legum Doctor, Wenceslaus Lassotinus, Joannes Newmeister, artium Magistri, Joannes Cochleus, sacrae Theologiae, Philippus Ahr, decretorum Doctores & Melchior Prayschwitz, artium Magister, Praelati & Canonici ecclesiae Vuratislaviensis, mane post auditam

more capitulorum nostrorum generalium in eadem ecclesia missam solitam in stuba Capitulari ad sonum campanae in capitulo generali, quod annua reuolutione post festum sanctorum Cancianorum martyrum apud dictam ecclesiam Vuratslouiensem peragi atque celebrari consuevit, capitulariter congregati atque Capitulum huiusmodi generale eiusdem ecclesiae inter nos facientes & repraesentantes, pro nobis & successoribus nostris atque nomine futuri capituli Vuratslouiensis tenore praesentium publice recognoscimus atque fatemur: Quod quum inter Reuerendissimum in Christo patrem et dominum, dominum Balthazarem Episcopum Vuratslouiensem etc. supremum vtriusque Slesiae Capitaneum, dominum nostrum gratiosissimum ex vna, atque capitulum nostrum partibus ex altera complures graues & saepius reiterati tractatus de et super praestando consensu nostro in testamentum per Reuerendissimam suam Dominationem condendum multo iam tempore varie essent agitati, multaque & uaria in tractatibus huiusmodi vltro citroque deducta essent in medium: Nos tandem, singulis sane & accurate pensatis, matureque desuper deliberati, quum sic requisitus consensus noster multum commoditatis allaturus videretur ecclesiae, fraterna in Reuerendissimam suam Dominationem obseruantia in testamentum praedictum consentiendum duximus atque praesentibus expresse & simpliciter consentimus, ut videlicet Reuerendiss. sua D.^{cio} de rebus mobilib. qualibuscunque apud ecclesiam hanc Vuratslouiensem seu ex eiusdem ecclesiae redditibus & bonis qualitercunque hucusque acquisitis et in posterum acquirendis vltimam suam voluntatem, testamentum & codicillum libere atque pro R^{mae} suae D.^{nis} arbitrio condere, ordinare & disponere valeat & possit, contradictione nostra aut successorum nostrorum in aliquo non obstante: certo nobis pollicentes Reuerendissimam suam D., qua est uirtute & pia liberalitate praedita, consensum huiusmodi fraternum beneficentia paterna erga ecclesiam et Capitulum nostrum ita pensaturam, ne nos aut futurum nostrum capitulum consensus eiuscemodi vnquam poeniteat et praesertim Insulam haec vndique fere patulam ita munituram, quo ipsa aduersus impetum hostilem salua possit subsistere nosque hoc

modo ab impetitione Vratislaviensium munitionem huiusmodi importune atque minaciter vrgentium reddamur quieti ac eam denique munitionem per R^{man} suam D. iam pridem foeliciter ceptam, ita prosequuturam atque consummaturam, ut Reuerendissima sua Dominatio inprimis apud Deum remunerationem perennem, denique & apud posteros & sibi & familiae suae nomen atque memoriam nunquam intermorituram gaudeat comparasse. Et quo magis munitio ipsa tanto praestantius absoluat, polliciti sumus atque praesentibus pollicemur, nos quoque nonnihil impensarum pro tenuitate nostra in munitionis huiusmodi usum R^{mae} suae Dominationi velle subministrare. In cuius rei fidem litteras praesentes desuper fieri sigillique nostri iussimus & fecimus appensione communiri.

Actum & datum Wratislaviae die sabbati, secunda mensis Junij, quae fuit & secunda dies supradicti Capituli generalis. Anno Domini millesimo quingentesimo quadragesimo tertio.

4. Aus dem städtischen Archiv in Schweidnitz.

Mitgetheilt von Dr. Bernick.

Notizen zur Capelle auf dem Rathhause:

Anno domini 1449 in die Siluestri (Dec. 31.) consecrata est capella cum altari in pretorio per reuerendum in Christo patrem ac dominum dominum Petrum episcopum Wratislaviensem in honore sancte trinitatis, beate Marie virginis, sancte Hedwigis electe, beatorum Pancratii, Stanislai, Wenezelai ac Georgii martirum, beatorum apostolorum Petri et Pauli atque Martini episcopi. Dedicacio celebrabitur singulis annis dominica die ante Margarethe virginis. (Juli 13.) Sit laus deo. Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckel im Stadtbuch II.

Item comparauerunt ad capellam in pretorio vnum pacem deauratum pro decem florenis, in quo continentur reliquie sanctorum Paneracii et Laurencii martirum. Auf der letzten Pergamentseite. (ibid.)

Aus dem Steuerregister von 1379, Pergamenthandschrift mit Zusätzen des 15. Jahrhunderts. — Kultgeräthe des Rathes:

1428 herre Vrban vuser capplan hat eingenomen zu seynem altare einen guten silbren, obirgolten kelch mit einem guten misale vnd czweyn silbren ampullen vnd einem ornat den freitag nach crucis exaltacionis. (Sept. 17.) Brände von Braunau und Schweidnitz:

Anno 1449 in vigilia trinitatis (Juni 7.) combusta est ciuitas Brawnaw.

Anno domini MCCCLXXXIII in die sancti Bartholomei (Aug. 24.) dominica die combustum est tectum deauratum turrium pretorii huius ciuitatis. Uebereinstimmend mit Rossiß p. 72.

Anno domini millesimo CCCCL^{mo} ist das dach off den rothurm von newen gebawit, vnd in den knowff ist eyn czedil in bley vorwrecht, in welchem ior vnd ander loblicher dinger das gesehen ist, vt ibi late patet. — Wahl des Landeshauptmanns:

Anno domini MCCCCLXVII feria quarta post conceptionis Marie (Dez. 9.) factus est talis consensus omnium czecharum ac tocius vniuersitatis huius inclite ciuitatis conclusioque simul generosum ac magnificum dominum Jeroslaum de Sternberg assidue in capitaneum generalem horum ducatum Swidnicensis et Jaurowiensis (folgen unleserliche Worte) non transiit in effectum propter rebellionem vasallorum, qui dominum Vlicum de Kynsburg¹⁾, elegerunt in gubernatorem propter vnionem. Dominus Rudolfus episcopus Wrat. consensit. — Hussiten vor Schweidnitz:

Anno domini MCCCXXXV (?) am sonobende vor purificationis Marie (Jan. 29.) sint die ketezer gewesen vor der stat Sweidnicz, die Thaborer, die Weisen, die Merherrischer mit dreyen grossen heren vnd greulichen gelunst vnd alle molen vorbrant an der spittelmol vnd alle forwerg vnd den Schonborn vnd auch andere dorffer vorbrant haben.

5. Nachrichten über die Schweidnitzer Chronisten Isler und Seiler.

Von Dr. Bernicke.

Bezug nehmend auf meine im vorigen Hefte erschienenen Notizen über den Annalisten Thommeudorf, in dessen Handschrift sich zahlreiche Zusätze eingestreut finden, herrührend aus einer Chronik, die als Aus-

¹⁾ Hasenburg? Cfr. Zeitschr. XII., 50.

zug unter dem Titel „Excerpta auß Balth. Usleri Svidnic. und Balth. Seileri pictoris Svid. geschriebenen chronicis“ in vielen Exemplaren verbreitet ist, will ich in dem Folgenden eine Zusammenstellung dessen geben, was mir bei meinen archivalischen Arbeiten in Schweidnitz über die Familienverhältnisse jener Chronisten aufgestoßen. Zuerst fand ich den Namen in der Form Vszler 1502 (ohne anderes Datum) erwähnt (Stadtbuch IV, fol. 113 a). Simon Uöler¹⁾ verbürgt sich neben Andern für Caspar Ruffer wegen eines den Tischlern gegebenen Versprechens. In welcher Beziehung Simon zu Caspar Zöler stand, der, wie sich ergeben wird, erster Anfänger der Aufzeichnungen war, ließ sich nicht ermitteln, ebensowenig, ob Caspar selbst Tuchmacher gewesen, von welcher Innung er für seinen studierenden (wo?) Sohn Balthasar Stipendien bezog. Das Rechnungsbuch der Tuchmacherkapelle (1576—1637), Hdschr. des Schw. Pfarr-Archivs, enthält unter 1577. 14. Januar 1578. 22. December folgende hierher gehörige Ausgaben: Caspar Zölern zu seines Sohnes studio gegeben 1 Thaler 28 Groschen; Balzer Zölern zu seinem studio 5 Thaler 12 Groschen. Außerdem bezog Balthasar von 1580 ab einen jährlichen Zins von 4 Mark Groschen auf dem Hause des Franz Roling in der Petersgasse. (Nachricht etlicher fundation Brieffe über Kirchen Zinsen, auch wie die Besizer bis Ao. 1580 succediret. Mss. des Pf.-A., bezieht sich hauptsächlich auf die Schneider.) Seinen Namen fand ich noch einmal 1601. 16. April als Vormund einer Susanna Neumann (Stadtbuch von 1598—1608 fol. 299 a). Ueber seine schriftstellerische Thätigkeit giebt die Chronik selbst folgenden Aufschluß: 1534—1626 hat B. Z. in Schweidnitz diese Chronika von Jahr zu Jahr weiter continuiret, nachdem vorhero sein Vater darüber colligiret. Ueber den Balthasar Seiler, den Bäcker, habe ich Nichts erfahren können, sehr wahrscheinlich ist es aber, daß die Namen Seiler und Zöler identisch sind, wie denn auch ein Bäcker Stenzel Zöler sich 1601. 16. Februar findet, streitig mit

¹⁾ Sein Grabstein in der Minoritenkirche in Schweidnitz enthielt nach einer dem Exemplar von Uöler des hiesigen Archivs beigelegten Grabchriftensammlung S. 774 folgende Worte:

Hoc saxum posuit Simoni cognomine Usler
 Anna suo coniunx officiosa viro.
 Ob. ann. D. 1539. 20. Jan.

dem Präcentor Christian Lachnit wegen eines Zinses von 8 Mark, der auf des Bäckers Hause in der Langgasse steht. (Im genannten Stadtbuch fol. 282a.) Ueber den Werth der Chronik zu sprechen ist hier nicht der Ort, nur eine ältere Würdigung derselben will ich noch anführen aus „die Glückseligkeit des Evangelischen Schlesiens, Breslau u. Piegniß 1709.“ S. 13. Anm. In manibus sunt, ut, quae in vulgus prostant, sileam, B. Isleri annales Svidn. diligenter etsi minori, quam par erat, iudicio exarati.

6. Aus dem ältesten Stadtbuche von Patschkau.

Mitgetheilt von Dr. Kopyeß.

Aufgefordert von meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Grünhagen, mich der Durchsicht der auf dem Magistratsarchive zu Patschkau befindlichen Stadtbücher zu unterziehen, erlaube ich mir einige Urkunden von allgemeinerem Interesse den Freunden vaterländischer Geschichte vorzulegen. Dieselben sind dem ältesten Stadtbuche entnommen, das von 1453—1518 reicht.

1. Eine Mordföhne vom Jahre 1462.

Wir Lorentez Troedil burgmeyster und egenante ratmanne ezu Patschkaw bekennen, das vor uns in sitzenden rate gestanden haben dij erbaru woltuchtigen und weysen Casp. Gosticz, Niclas Krelker, erbfoyt, Hannos Kemptnicz, Hentschil Berlig, meyster Nickil der myttelmolin, Jorge Koestler, Peter Tewerer und Hensil Berke, unser burger und mitewoner am teyle Niclos Saltzborns von Glatz, Margarethen Balthasars und Gregors etwan Hans Saltzborns selig unsirs meteburgers bruder eheliche hausfrawe und nochgelosten Kindir und von allir andir frunde wegen dij nochgeschribene sache anlangend Niclas Titze zu Zarlowitz, Hans Grodis doselbist geseen, Niclos Neythard, Petir Godpherd, Hans Lantbach, Stephan Klischke, Gorge Brechtil, Merten Kestener, Merten Anshelm, Nickil Nuchtirwitez. Michil Kesterer unser inwoner Niclos Erler burgmeister Michil Weyghart und Matscheko von

Othmuchaw am andern und am teyle Ernst Kolers unsers meteburgers bekant haben, das sie als suene und entscheyd lewte dorzu von beyden teylen gebeten eynen gantezen entscheyd und ewige verrichtunge czwyschen vorgehen. beyden teylen nemlich von des todslags wegen, des gen Hannos Saltzborns von Ernst Koler geschehen, gemacht haben in des vorgeschriben Niclos Krelker unsirs erbfoytes hawse alhij czur Patschkaw in sulcher mase,

das der genau. Ernst Koler selbir mit eygener personen sich zu Rome uff dij nechst kommende martirwoche losse dirfinden. Item her sal gebn der pharkirchen alhy czur Patschkaw czwei mark heller. Item eyne steyn wachs uff den thum czu Glotcz. Item her sal eyne martir inwenig uff das meelirthor alhy czu Patschkaw setzen. Item anitzt gelt ausrichten. Item her auch hoth und sal thun und globen der genanten frawn Margarethen, Hannus Saltzborns nochgelossen witwen und sonen manschafft nach dieses landes rechte und gewonheyd zu halden. Item her sal auch vor czerunge, zelemessen, viglijen und vorredirgelt VI mark heller geben und ausrichten. Item der genante Ernst Koler sal auch das kegengerichte herschaft und anderswo, wu is hangt und langet, namlich vor Jorgen Koseler und alle andirn, dij in der sachen vordacht sein, abelegen und richtig machen. Alle sulche vorgeschrebene stucke, puncta und artickell von dem genanten Ernst Koler czwyschen hy und sandt Michaelistag anedy benante Romfart und sulln unverbruchlich werden gehalten und vulkomen uff sulche vorberete verrichtunge und entscheyd haben der vorgehan. Niclos Saltzborn von Glotcz, fraw Margarethe, Balthasar und Gregor des egenan. Hannos Saltzborns seligen von der nochgelossen witwe und sone und auch Hannos Aler von Heyncendorff und Nickil Preszke von Alden Patschkaw, ire sweger, doselbist alle kegenwortig von ire und allir andir freunde und mogen wegin mit wollbedachten mute und eyntrechtigen rate umb goteswille und guet lewte bethe dem egenan. Ernst Koler sulchen todslag ewiglichen vorgeben, in noch seyne nochkommen kinder durch sich adir dy iren dorumb in fede mit worten adir werken noch mit rechten geistlich adir weltlich anzusprechen

in keynerley weys noch den genan Jorgn Koseler alle andirn dy in der sachen verdacht seyn auch der berurte Jorge Koseler niemande deshalb itzt adir hernachmals in zukunfftigen czeyten. Das allis als obingeschrebn stet stete unde feste zu halden dy hernach vnd auch vorgen. vor den offt gemelten Ernst Koler gelobt haben namlich her selbist seyn eyn selbschuldiger Peter Gotphert Hannos Lawterbach Stephen Klytschke Jorge Brechtill Merten Kesterer Merten Anshelm Nickil Nuchterwitz Michel Korsner zu Patschkaw Michil Weyghard Nickil Matscheko czu Othmuchaw wonhafftig. Actum feria secunda pentecost. Anno domn M.C.C.C.C. lxij. (8 Juni 1462.)

2. Vom Kamiger Schloßfel.

Wenn man von Reichenstein nach Patschkau die Chaussee benützt, so kommt man nach dem über eine halbe Stunde langen Dorfe Kamitz, das in den mittelalterlichen Urkunden Kampnitz heißt. Von der Mitte des Dorfes seitwärts nach links, in der Nähe der Brettschneidemühle, stand noch bis vor 15 Jahren das sogenannte „Schloßfel.“ Im 15. Jahrhunderte Sitz der Herren vom Reyne ging es später in den Besitz der Fürstbischöfe von Breslau und noch später in die Hände der Stadt Patschkau über, die noch jetzt das dasige Dominium innehat. Im Jahre 1859 wurde das Schloßchen infolge eines Stadtverordnetenbeschlusses vom Magistrate auf den Abbruch verkauft, wiewohl ein adliger Herr von auswärts dem Magistrate das Anerbieten gemacht hatte, dasselbe auf seine Kosten zu restauriren und nach seinem und seiner Frau Absterben der Stadt unentgeltlich zurück zu erstatten. Wie gesagt, das Schloßchen wurde abgebrochen und seine 4' dicken Mauern machten den Arbeitern nicht wenig zu schaffen. Jetzt zeigt nur noch ein Trümmerhaufe die Stätte an, wo die Ritter vom Reyne gehaust und gewegelagert hatten. Die nachstehende Urkunde läßt vermuthen, daß Balthasar vom Reyne und seine Fran Katharina Skal das Geschäft des Raubes nicht ohne große Grausamkeit betrieben haben, wie dies die eigenen Aussagen der Katharina Skal bezeugen. Selten allerdings mag wie im vorliegenden Falle die Rohheit so weit getrieben worden sein, daß man den Beraubten, hier wurde ein Viehhändler seines Viehes

ledig gemacht, nicht nur martert und in's Burgverließ wirft, sondern ihn auch, um der Strafe zu entgehen, der versuchten Brandstiftung beschuldigt und ihn, durch die Folter schwer beschädigt, nach Reiffe bringt, um ihn dort vor dem fürstlichen Gerichte falsch anzuklagen. Bevor dieß jedoch geschehen konnte, starb der Mann an den schweren Verletzungen, die er zu Kamitz erlitten hatte. Um aber vor den Zeugen seiner Unthat sicher zu sein, verjagte der Ritter noch sämtliche Bauern des Dorfes Kamitz. Indessen ließ sich das fürstliche Gericht in Reiffe nicht auf Abwege führen, sondern scheint der Sache auf den Grund gegangen zu sein. Frau Katharina und ihre Söhne wurden ins Gefängniß gesetzt, jedoch später vom Bischöfe Rudolf begnadigt, nachdem sie für sich, ihre Söhne und ihre Verwandtschaft Urfehde hatte schwören müssen. Der Umstand, daß sie dem Bischöfe dankt, weil er sie nicht hat richten lassen, und daß sie ihren Mann wiederholt als todt bezeichnet, lassen die Vermuthung zu, daß wenigstens Balthasar vom Reyne den verdienten Lohn gefunden hat.

1474. März 8.

Vorschreibung ken meinem gnedigen herren dem bischoffe von der Wolfartynne wegen zur Kempnitz und erer sone.

Ich Katharina Skalynne gelossene witwe Baltizars vom Reyne Wolfart genant zur Kempnitz thue kundt und bekenne offentlich in diesen briffe allen und itzlichen die en sehn adir horn lesen. So als die amechtleute des hochwirdigen in got vaters und herren herren Rudolffs bischoff zu Bresla meines gnedigen herrn meinen man zeligen und meine kinder in stroffunge genomen haben umb mancherley vordinstes und vorwirkunge willen, so als sich mein man ich und meine kinder die sone ungeborlich auch ungehorsamlich kegin seiner gnaden und kegin seiner gnaden amechtleute und sost kegin andre ym lande und auswerdige unczemlich gehalden habin, und in czuletzt hot mein man selig mit meinem rate und hulffe und seiner sone einen armen man zur Kempnitz angegriffen ane rechthulffe mit eigener macht eingefangen und seyn fy genomen und in dem gefenguiss geqwelit und martert gegen der Neisse gefurt und aldo irst recht zu em gemutt vor der stadt rat, undt vom sulchen qwelen und martern der genante

arme man nich geleben kunde sunder starp zu der Neisse. Denselbigen seynen tod her von nymandes denn von meynes mannes henden meinem rate meiner zone hulffe hatte und wosten keine rechtfertige schulde nicht zu em, sunder aus schlechter vermuttunge czogen wir einher: hette uns eine schewne vorbrant das her doch in aller seyner peyn ny bekante, abir das gleichwol wart her uffrecht ken der Neysse gefuhrt als obinsteet. Dorzu und umb der sachen wille hatte wir auch alle gebawer zur Kempnitz voriaget das eyner do nicht wonete, das sich leyder eyne missetat ubir die ander zu hauffe fanth und mochte von uns nicht meh gelodin werden. Und als ich mich irkant habe swere zu leiden were des ich mich alles schuldig gebe rat und hulffe dorezu geton habe wie die ding leider aller geschehen sint, so danke ich meinem allergnedigsten hern bischoffe seiner gnaden und gutte, das her gegen mir genedichlich und barmhercziglich getan hat, mich nicht lossen richten noch vordienstens, sundern mich gnedichlich uff meine globde ausgelosen hot in mossen wie hernoch geschrebin stet. Und globe vor mich und alle die meynen bei meinen frewlichen trawen und eren auch bey meynem rechten eyde den ich vor dem erbern rate zu Patschkaw zu den heiligen geschworn habe, sulch gefengniss und alles das das an meynem manne seligen an mir selbist und an meynen kindern geschehn ist wedir meinen obingenanten genedigen herrn die achtparin herrn vom capittel zu Bresla alle seiner gnaden amechtlewte landt und stete geistliche und weltliche alle seiner gnaden underthone nimmer zu rechen noch in arge zu gedenken wedir durch mich selbist durch meine kinder durch meine freunde und dorezu nymanden anders anzuhetzen noch vor freunden noch fremden czuvorlagen adir anders czu sagen, wenn das ich mein man selig meine kinder zu rechte gestrofft sint und von gnaden wegen ausgeschlossen bin. Ich globe auch bey den obingenanten globden und eyden burgin zu schaffen vor mich und meine zone bynnen eynem monden noch diesis briffes data noch dem mir eine nottel (nota) gegeben wirt. Zu gantzer stathaldunge ist dieser briff mit der irbern statsigil vom Patschke und der gutte

480 Wallensteins Armee in Schlesien im Jahre 1626 und im Frühjahr 1627.

freunde der namhafftigen und woltuchtigen Nickolasch Logaw zur Neisse gesessin Heincze von Waldaw Man genant Hannos Nymptsch Hannos Morgenaw erbfoyt zur Neisse und Heincze Theiner ingesigiln zu geczewgniss vorsigilt zu den ich mich bekenne wen ich keyn eigens nicht habe. Auch ist dieser briff in der stete Neysse und Patschke bucher gezeichnet der gegeben ist zur Neysse am Dornstage am tage Matthie des heiligen czwelfbotin noch Christgeburt tawezendt fierhundert und im fier und zebinezigsten iar. Auch haben die woltuchtigen erbarn Stosche und Ernst Kuesmaltz des zu geczewgnisse methe gesegilt. Acta sunt hec feria tertia post Reminiscere Anno M.C.C.C.C.lxxiiij (8. Maerz 1474).

7. Wallensteins Armee in Schlesien im Jahre 1626 und im Frühjahr 1627.

Bearbeitet nach handschriftlichem Materiale aus dem Archive der katholischen Pfarrkirche zu Schweidniß von Dr. Kopieß.

Graf von Mansfeld, der Bundesgenosse Christians IV. von Dänemark im Kampfe gegen Kaiser Ferdinand H., hatte zu Anfang August 1626 Schlesien eilig durchzogen, um sich nach Mähren und Ungarn zu begeben, wo er sich mit Bethlen Gabor, dem Fürsten von Siebenbürgen, vereinigen wollte. Ein anderer Partisan Christians, der Herzog von Weimar, bemächtigte sich inzwischen Troppaus, Sägerndorfs, Leobschütz, Neustadts und des Schlosses Gräß bei Troppau. Wallenstein, der in Sachsen stand, rührte sich nicht. Als aber Mansfeld durch die Zusendung von 15000 Mann Ungarn, Weimar aber durch das Eintreffen des Herren von Scherentin um 8000 Mann Wallachen verstärkt worden war, und die sichere Kunde nach Wien gelangte, daß die evangelischen Fürsten, Stände und Städte den Feind nicht nur moralisch, sondern auch durch Geldmittel unterstützten, wurden die Aufforderungen an Wallenstein, Schlesien zu säubern, endlich so dringend, daß er ihnen nachgeben mußte. Er zog mit einem Heere von 20,000 Mann durch die Lausitz nach Schlesien zunächst nach Sagan und Sprottau. Dort theilte er seine Armee, Infanterie und Cavallerie rückten gegen Breslau, Goldberg und Schweidniß vor, während die Artillerie sich gegen

Hainau und Liegnitz wendete. Jedes der schlesischen Fürstenthümer mußte zur Verproviantirung des Heeres 1000 Scheffel Korn, jede Hufe Landes außerdem aber 1 Scheffel Korn und 2 Scheffel Hafer in die vom Herzoge von Friedland bezeichneten Orte abliefern. Am 23. August 1626 erschien Wallenstein vor Schweidnitz. Der Rath ging im feierlichem Zuge, paarweis, dem Gefürchteten vor das Strigenthor entgegen und überreichte ihm die Schlüssel der Stadt, die er jedoch nicht annahm, sondern den Rath anforderte, die Stadt dem Kaiser treu gegen seine Feinde zu verwahren. Gegen 5 Uhr des Abends zog Wallenstein zum Niederthore in die Stadt ein und begab sich in sein am Ringe belegenes Quartier beim Doctor Cunitius. Eine Stunde vorher waren schon die Oberoffiziere des Heeres angelangt, unter ihnen Don Balthasar de Maradas, Graf Schlick, Obrist Merode, Graf v. Serin u. s. w.; die Armee lagerte sich in den umliegenden Dörfern. Wie bekannt war der Herzog ein abgesagter Feind alles Geräusches und Lärmens, deshalb durfte auch weder der Thurmwächter die Stunden ausblasen, noch die Nachtwächter in der Nacht pfeifen, auch war die größte Stille auf dem Ringe anbefohlen worden. Da am nächsten Tage Anzeige einlief, daß die Soldaten auf den Dörfern ihre Quartiergeber arg belästigt hatten, befahl der Generalproviandmeister, daß in jedem Dorfe eine Commission zusammentreten sollte, um die Soldaten mit den nöthigen Lebensmitteln zu versorgen. Hier mußten die Schweidnitzer Kretschmer liefern, daß sich dann die Soldaten vom Rathhause nach den einzelnen Dörfern abholten. An diesem Tage, dem 24. August, hielt der Rath von Schweidnitz für den Herzog und die Oberoffiziere eine freie Tafel. Um 8 Uhr früh des folgenden Tages brach Wallenstein auf, escortirt von einem Kommando Husaren, die der Graf von Serin befehligte. Die Armee folgte und zog in der Richtung von Nimptsch und Reiffe ab. Die Armee Wallensteins bestand aus folgenden Truppentheilen:

Cavallerie.

1. Don Balthasar de Maradas 10 Comp.	4. Conte Merode 5 Comp.
2. Marchese di Gonzaga 5 "	5. de la Fontague 5 "
3. Conte Strozza oder Baron	6. Obrist La Mota 5 "
Traplier 5 "	7. Obrist Wiethenhorst 6 "

8. Obrist Pechmann	} ... 10 Comp.	11. Obrist Schaffenberg....	6 Comp.
9. Obrist Hewron		12. " Thorwarth od. Stieller	10 "
10. Herzog Franz Albrecht zu Sachsen	6 "	13. " Solano	} Croaten 10 "
		14. " v. Serin	

Fußvolk.

1. Colaltische	6 Comp.	5. Wallensteinsche.....	11 Comp.
2. Nassauische	8 "	6. Schlicksche.....	10 "
3. Altsächssische.....	5 "	7. Merobische Wallonen zu	
4. Tiefenbachsche	10 "	Fuß 6000 Mann.	

Dragoner.

8. Hewronische	3 Comp.	9. Pechmannsche.....	3 Comp.
----------------------	---------	----------------------	---------

Von Reiffe auß erließ der Herzog von Friedland am 29. August 1626 folgende Proclamation an alle Commandirenden in Schlessen:

Von Gottes gnaden Wir Albrecht Benzel Gusebius Herzog zu Friedlandt, Röm: Kais: Majest: Kriegs-Rath, Cammerer, Obrister zu Prag und General der Armee gebe hiermit allen und jeden hohen und niedren Offizieren und Befehlshabern wie auch der Sambtlichen Soldatesca zu Rosß und Fuß zu vornehmen, nachdem wir berichtet worden sein, wie und welcher gestaldt bey dem in diese und andere Ihre Kais: Majest: Länder geschehenen Einbruch, nicht allein etliche Städte Pässe und Orthe einiger Widerstandt nicht geschehen, sondern auch die Inwohner derselben dem feindt die Thore geöffnet, allen Vorschub und Hülffe gethan, auch denselben guthwillig ein und aufgenohmen haben, darnebenß sich nicht wenig, so wol von dem Adel alsß auß den Städten sich zum feindt geschlagen und ihm unterhalten lassen, derowegen ist ernstlicher befehlich daß welche von denselben Meyneidigen abgefallenen treulosen Unterthanen angetroffen und gefangen uberkommen werden, möchte demselbigen nicht allein kein quartir geben sondern alle so Ihrer Kais: Majest: feinde ohne Widerstandt sich ergeben ohne Verschonung eines Menschen Niedergehauet werden sollen, welches wir bey hoher bestraffung gegen die so unserem Befehlich nicht nachkommen werden, befohlen haben wollen. gegeben ihm Hauptquartir zur Neuß den 20. Augusti 1626 Jahres.

Obwohl nun im folgenden Monate ein Theil der Armee nach Mähren vordrang, so traf Wallenstein doch keine Anstalten den Feind

energisch anzugreifen, trotz wiederholter Aufforderung des Kaisers. Er entschuldigte sich damit, daß eines Theiles seine besten Regimente dem Grafen Tilly gelassen, daß anderen Theil Mansfeld sich durch Ungarn, Wallachen und Heidenen sehr verstärkt habe. Um jedoch wenigstens etwas zur Verstärkung seiner Armee zu thun, sandte er ein Schreiben an die schlesischen Fürsten und Stände, das auf der Ständeversammlung zu Breslau am 13. September verlesen wurde. Er forderte in demselben Fürsten und Stände auf, ihr geworbenes Kriegsvolk ihm zuzusenden und an die Ritterschaft und Städte der Fürstenthümer eine Verordnung zu erlassen, damit er im Falle der Noth „deß fünften Mannes von Ritterschaft und Landvolk habhaftig sein möchte.“ Diese Verordnung erging denn auch unter anderen an die Fürstenthümer Schweidniß und Sauer. Die zusammengebrachte Mannschaft des Fürstenthums Schweidniß, es war aber nur der zehnte Mann aufgebracht worden, stellte sich insoweit sie zum Fußvolke gehörte ein Fähnlein (ungefähr 250 Mann) stark bei Würben und Kallendorf bei Schweidniß auf und zog an der Stadt vorbei nach Reiffe, die Cavallerie folgte kurz nachher ebendorthin nach. Am 17. und 18. September rückte dann auch das Aufgebot des Fürstenthums Sauer 1 Fähnlein Fußvolk stark nach.

Trotz der von allen Seiten zuströmenden Verstärkung hielt sich Wallenstein auch jetzt noch ruhig, während Bethlen Gabor Friedensverhandlungen anzuknüpfen versuchte. Der Winter nahte heran und verbot eine weitere militärische Action. Da bisher die einzelnen Truppentheile Wallensteins sehr zerstreut auseinandergelegen hatten, beschloß der General dieselben besserer Verpflegung wegen zu concentriren und in die einzelnen Herzogthümer zu vertheilen. Allein schon die ersten Schritte zu diesem Unternehmen waren mit Schwierigkeiten verknüpft. So beriefen sich z. B. die Stände der Fürstenthümer Schweidniß und Sauer auf ein Reskript Ferdinands II, das den beiden Fürstenthümern Freiheit von Einquartirung zusagte. Als Herzog Franz Albrecht in Sachsen, der dieser Angelegenheit wegen am 7. Januar 1627 nach Schweidniß kam und für 2 Compagnien Reiter und 5 Fähnlein Fußvolk Quartier begehrte, weigerte sich der Rath, ihn mit seinen Truppen aufzunehmen und rief, als der Herzog mit Gewalt drohte, den Landes-

hauptmann Christian von Jedliß zu Hülfe. Dieser erschien und conferirte mit dem Rathe; man beschloß, den Herzog gestützt auf das kaiserliche Privilegium wieder abzuweisen. Jetzt aber erklärte dieser, wenn die Fürstenthümer resp. Schweidniß nicht sofort nachgäben, würde er ohne weiteres Gewalt gebrauchen und jetzt ging er seinerseits vor. Er verlangte zur Strafe für die Widerspenstigkeit von den Ständen der Fürstenthümer wöchentlich 3000 Floren ungrisch, um die Ausrüstung und Bekleidung seiner Compagnien zu ergänzen, da dieselben theils verhungerten, theils erfrören. Außerdem aber forderte er Unterhalt für die Soldaten, Futter für die Pferde. Den Ständen blieb nichts übrig als alles zu bewilligen. Das Tableau, nach dem die Wallensteinsche Armee in die Winterquartiere gelegt wurde, stellt sich für ganz Schlesien folgendermaßen heraus:

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Kreis Schwiebus | } | Obrist Pechman mit seinen Dragonern und
2 Schaffenbergischen Compagnien. |
| = Grünberg | | |
| = Freistadt | | |
| = Sprottau | | |
| 2. Fürstenthum Sagan. | Tiefenbachsches Dragonerregiment und 1 Compagnie Schaffenberg. | |
| 3. Fürstenthum Liegniß. | 3 Compagnien Hewronsche Dragoner. | |
| 4. Fürstenthum Breslau und Pertinentien. | Wallensteinsches Regiment. | |
| 5. Fürstenthümer Schweidniß und Jauer, | Trachenberg-Militärscher Herrschaft. Herzog Franz Albrecht von Sachsen. | |
| 6. Fürstenthum Brieg. | Artillerie, Schlicksches Regiment und 1 Compagnie Schaffenberg. | |
| 7. Fürstenthum Frankenstein = Münsterberg, | Altsächsisches Regiment, 1 Compagnie Schaffenberg (Cavallerie). | |
| 8. Fürstenthum Dels = Bernstadt. | Regimenter Gonzaga, Corvin und Strozzi. | |
| 9. Fürstenthümer Meisse, Ratibor, Dppeln. | Die Regimenter Dohna und Polen. | |

Im Ganzen lagen in Schlesien einquartirt 82 Fahnen Reiterei, 82 Fahnen Fußvolk und 6 Compagnien Dragoner. Die Fürstenthümer Schweidniß-Jauer waren speciell folgendermaßen belegt:

1. Schweidnitz.

Hauptquartier des Herzogs Franz
Albrecht von Sachsen, Stab und
7 Compagnien.

1. Leibcompagnie zu Ross.
2. Leibcompagnie zu Fuß.
3. Rittmeister Belgins Compagnie.
4. Obristwachtmeister Koethes C.
5. Capitän Busmars C.
6. Bindthoffs C.
7. Franz Julii C.

2. Jauer.

Obristlieutenant Montoi, Stab und
4 Compagnien.

1. Des Obristlieutenants Compagnie.
2. Baron Constans C.
3. Prinz v. Anhalt C.
4. Degensfeldt C.

3. Bunzlau.

Obristlieutenant Puszman, 2 Com-
pagnien.

1. Des Obristlieutenants Compagnie.
2. Rittmeister de Corva C.

4. Striegau.

Obristlieutenant Hafseld mit 3 Com-
pagnien.

1. Des Obristlieutenants Compagnie.
2. Rittmeister Schierstedt C.
3. Capitän Hafseldt C.

5. Hirschberg.

1. Rittmeister Dehn C.
2. Rittmeister Bruch C.
3. Rittmeister Därlin C.
4. Capitän Weltwarth C.

6. Löwenberg.

1. Rittmeister Lorenz C.
2. Rittmeister Pannewitz C.
3. Rittmeister Busmars C.
4. Capitän Stock C.

7. Landeshut.

1. Rittmeister Hauszler Compagnie.
2. Rittmeister Weißbach C.

8. Reichenbach.

1. Obristwachtmeister Emrich v. Leyen C.
2. Rittmeister Serein C.
3. Capitän Wochenheimb C.

9. Bolkenshain.

1. Capitän Brandmüller C.

10. Zobten.

1. Rittmeister Marstia C.

11. Militisch.

1. Obristwachtmeister Baron di Siro C.
2. Rittmeister Mettig Kosten C.

12. Liebenthal.

1. Capitän la Molli C.

Es dürfte zum Schlusse nicht uninteressant erscheinen, anzuführen, was Herzog Franz Albrecht von Sachsen allwöchentlich für seine Tafel brauchte. Um alles mit der gehörigen Sorgfalt herzurichten, wurde zunächst eine eigene Proviantirungs-Commission eingesetzt, die aus den Herren Nicolaus Zedlik auf Wilkau Hofgericht der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer und Melchor Seydlik auf Steubchen bestand.

Die Einkäufe besorgten in ihrem Auftrage die Herren Stephan Adam und Johann Lang Landvogt, die sie dann dem herzoglichen Küchenmeister übergaben. Nach dem Entwurfe der herzoglichen Kanzlei war allwöchentlich zu liefern:

2 Ochsen, 5 Kälber, 9 Schöpfe, 10 Lämmer, 2 Schweine. An Fischen: 10 Karpfen, 10 Hechte; daneben Häringe, Stockfische und kleine Fische nach Bedarf. 21 Hühner, 1 Viertel Weizenmehl, 60 Stück Eier, 5 Viertel Bier, Brot für 10 Thlr. 21 Groschen, 26 Pfund Lothlichte, 18 Pfund Kerzen, 10 Eimer Ungarwein. Die anderen für die Tafel nöthigen Sachen nach Bedarf.

Für die Soldaten war ebenfalls ein wöchentliches Quantum an Fleisch, Brot und Bier, so wie für die Pferde Heu und Stroh festgesetzt, das sich der Soldat beim Rittmeister oder beim Rottenmeister abzuholen hatte. Die Soldaten waren übrigens durch die Winterkälte und die Strapazen sehr mitgenommen; denn als sie z. B. in Schweidnitz in's Quartier kamen, starben binnen kurzer Zeit an einem Tage 8 Mann. Sehr viele hatten erfrorene Hände und Füße, so daß ihnen Finger und Zehen amputirt werden mußten. Allein nicht nur hatten die Soldaten von der Kälte viel zu leiden gehabt, es stellte sich nun, da sie in bessere Verpflegung kamen, auch eine pestartige Krankheit ein, an der nicht nur viele Soldaten, sondern auch viele Bürger starben. Ebenso starb an der Pest am 14. Januar 1627 zu Schweidnitz der Obrist Graf von Erdbach und Herr zu Brunberg, desgleichen am 15. Januar der schon früher genannte Obristwachtmeister Köth, Bruder eines Mainzer Domherren. Er wurde in der Kreuzkirche zu Schweidnitz unter dem Chore begraben. — Was die militärische Disciplin anlangt, so wurde sie dort, wo ein Oberoffizier am Platze war, äußerst streng gehandhabt, wenn schon sehr oft Vergehen der Soldaten gegen Bürger oder Landleute von Seiten der unteren Offiziere ungeahndet blieben. So hatte z. B. ein Soldat der Schweidnitzer Garnison, Franzose von Geburt, aus der Compagnie des Rittmeisters Belgin seinen Wirth im Streite verwundet und war infolge dessen in Arrest gebracht worden, vor dem ein Landsmann des Arrestanten Wache stand. Letzterer, in der Meinung, es habe mit dem Vergehen seines Kameraden nicht viel auf sich, ließ ihn entfliehen und

wurde standgerichtlich zum Tode verurtheilt und das Urtheil am nächstfolgenden Tage trotz der Bitten der Bürgerschaft selbst vollzogen.

Einem späteren Aufsatze möge die Kriegsgeschichte in den dreißiger Jahren des Krieges aufgespart bleiben.

8. Ein Glogauer Formelbuch im Kloster Admont.

Mitgetheilt von Dr. Hubert Grmisch.

Der Admonter Codex 4^o 439 enthält unter andern eine Formelsammlung, die entschiedene Beziehungen zu Schlessien verräth. Die Gefälligkeit des Herrn Landesarchivar Prof. Dr. Zahn in Graz machte es mir möglich, dieselbe einer Untersuchung zu unterziehen, deren allerdings bescheidene Resultate ich hier in Kürze mittheile.

Die Handschrift, welche — bis auf den letzten Quaternionen — von einem und demselben Schreiber herrührt, stammt dem Schriftcharakter nach aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts; volle Sicherheit gewinnt diese Zeitbestimmung durch die unten zu erwähnenden Data. Paläographisch interessant ist sie wegen der zum Theil sehr gewagten und ungewöhnlichen Abbrüviaturen. Sie beginnt mit der „paractica sive usus dictaminis magistri Laurencii de Aquilegia“ und enthält dann mehrere Formelsammlungen, darunter fol. 27—39 die unsrige. Dieselbe trägt die Ueberschrift:

Assit ad inceptum sancta Maria meum.

Incipit summa dictaminis sive paractica summorum curie principum et aliorum prout modernis placet.

Es folgen fol. 27—27' rhetorische Regeln über die genera dictaminum und die partes orationis; hierauf eine Reihe Briefformeln (bis fol. 35); dann nach den Worten: „Superius satis competenter dictum est de quinque partibus epistole . . . nunc videndum est in hac particula de privilegiis“ Regeln über die Form der Urkunden und endlich fol. 35—39 Urkundenformeln. Ein roth unterstrichenés Amen bezeichnet den Schluß; unmittelbar danach beginnen 39 auf Böhmen bezügliche Formeln, die man auf den ersten Blick geneigt ist, zu den vorhergehenden zu ziehen, die aber keine Hindeutung auf Schlessien enthalten.

Daß der Verfasser mit schlessischen Verhältnissen bekannt gewesen

sein muß, zeigt bereits die zweite Briefformel (f. 27'); sie enthielt die Antwort des „H. dei gracia dux Slesie et dominus Glogovie“ auf eine kaiserliche Einladung und ist datiert „Glogovie ta. die Kal. Januarii.“ Die folgende unten sub 1. mitgetheilte Formel ist ein Brief des H. d. g. dux an Bol. dux Slesie et dominus Bregensis; die Antwort ist von F. dux an H. dux gerichtet. Derselbe Titel „H. dei gracia dux Slesie et dominus Glogovie“ kehrt f. 33' wieder¹⁾. Noch bezeichnender ist fol. 34': „H. duci Pollonorum domino Glogovie“ cf. fol. 36' wo „nos omnes principes d. g. Pollonorum videlicet Henricus dux et Boleslaus dux“ eine Urkunde ausstellen.

Den Titel eines heres regni Polonie legt sich bekanntlich Heinrich II. von Glogan (1309—42) häufig in Urkunden bei; dux Polonorum freilich nennt er sich nicht, noch weniger aber bezeichnet sich so Boleslaus III. v. Liegnitz und Brieg, den wir wol unter Bol. verstehen müssen. Besonders genau scheinen also die Kenntnisse, die unser Verfasser von schlesischen Verhältnissen besaß, nicht gewesen zu sein.

Die übrigen Namen, die vorkommen, gewähren gar keine Anhaltspunkte. Dagegen läßt sich die Zeit anwährend bestimmen; fol. 38' findet sich eine Urkunde datiert anno dom. M^oCCC^o XIII^o, eine andere fol. 35' a. d. M^oCCC^o etc. III^o (also nicht vor 1304, wol 1314 oder 1324), endlich fol. 39 a. d. etc. CCC^o. Nimmt man dazu aus den auf die schlesischen unmittelbar folgenden böhmischen Formeln das Jahr MCCCXXIII (f. 39'), so ergibt sich, daß die Handschrift frühestens im 2. Viertel des 14. Jahrhunderts entstanden sein möchte.

Der Verfasser hat sicher eine, wenn auch nur oberflächliche Beziehung zur glogauischen Kanzlei gehabt; auch außer den angeführten Stellen hat er meistens den H. dux angebracht. Vielleicht war es derselbe, der auch die folgenden böhmischen und steirischen Urkunden zusammenstellte; auffällig ist wenigstens, daß der Name Weinhäkel

¹⁾ Im Text steht, mit rother Farbe, F. u. f. w.; es ist dieß nur eine Willkür des Miniators, der Schreiber hatte ihm am Rande ein deutliches H. vorgezeichnet. Die Anfangsbuchstaben sind übrigens ganz unzuverlässig und größtentheils ersunden; vgl. in dem unten sub 2 mitgetheilten, der Antwort auf Nr. 1, F. an Stelle des Bol.; oder f. 31', wo P. an Jo., in der Antwort aber H. an F. schreibt.

und f. 31 in einer schlesischen und fol. 59 in einer steirischen Formel begegnet.

Was endlich den historischen Gehalt der Formeln anbetrifft, so müssen wir ihnen einen solchen ganz absprechen. Sie erscheinen uns völlig als frei und zum Theil recht ungeschickt erfundene Stilübungen. Die Eingänge der Briefe und sonstige Formalien sind unbeholfen und ungewöhnlich; so ist doch der fromme Wunsch „*Romanorum imperium adipisci*“ im Eingange der von uns mitgetheilten Formel Nr. 1. gewiß seltsam. Ueberhaupt scheint uns die Verwendung der Infinitive in der *salutatio*, die sehr regelmäßig wiederkehrt, auffällig. Auch der Umstand, daß der Verfasser häufig mehrere Wendungen zur Auswahl neben einander setzt, wie f. 28, wo *H.* vorgiebt, zu dem kaiserlichen Hofe nicht kommen zu können, „*quod nostra terra inimicorum hostili ac subdola invasione cottidie premittitur et gravatur, vel sic, quod sarcina pestis inique nos undique circumvenit,*“ oder auch einem Briefe zwei verschiedene Antworten, in bejahendem und in verneinendem Sinne, folgen läßt, wie f. 31', deutet darauf hin, daß er schwerlich Originale vor sich hatte. Hätte er indeß wirklich hie und da ein solches benutzt, so erschiene es doch aller speciellen Beziehungen derartig entkleidet, daß es unmöglich sein möchte, demselben mit Sicherheit eine richtige Stelle anzuweisen.

Ich beschränke mich daher auf die Mittheilung von 2 Formeln, die man allenfalls auf den in einer zu Trebnitz 1322 Oct. 14. ausgestellten und auch im Formelbuch des Arnold v. Proßan (Cod. dipl. Sil. V. pg. 240) vorkommenden Urkunde erwähnten Polenkrieg beziehen könnte; freilich ist auch dieß schon eine recht gewagte Vermuthung.

Alle übrigen Stücke haben für die schlesische Geschichte keinen Werth.

1. (fol. 28) *Illustri principi Bol. duci Slesie et domino Bregensi H. d. g. dux etc. salutem et Romanorum imperium adipisci. Noveritis quod talis dux nulla causa deposcente per totum nostrum territorium civitates opida atque villas incendiis et rapinis nobis destruit continuo et devastat; quare vestram amicitiam duximus fiducialiter exorandam, quatenus nostrorum precaminum interventu centum armigeros vel aliquos homines de vestris nobis*

transmittere non tardetis, quod apud nos omni vicisitudine cupimus promereri. Dat. etc.

2. (fol. 28') Insigni principi H. duci etc. F. dux t. salutem multisque temporibus feliciter principari. Noverit vestra industria principalis quod nos vestris precibus annuentes tali die proxima omnem exercicium (sic) quem habere possumus vobis dirigere decrevimus animo jocundanti, vestris adversariis et inimicis quibuscumque tamquam propriis resistendo.

Datum etc.

9. Breslauer Malerinnung.

Mitgetheilt von Professor Dr. Grünhagen.

Einer freundlichen Mittheilung des Kgl. Staatsarchivars Dr. von Posern-Klett zu Dresden verdanke ich nachstehende Mittheilung, welche aus einem alten Leipziger Gerichtsbuche stammt.

Im Jahre 1504 verklagt ein Leipziger Maler einen andern beim Rath der Stadt mit der Angabe, derselbe mische seinem Gold Roth bei um das Gold glänzender zu machen, was gegen den Handwerksgebrauch sei. Darauf entscheidet der Rath, der Maler habe sich der Anwendung von Roth vorläufig zu enthalten, bis über die Zulässigkeit dieses Gebrauches die zu befragenden Malerzünfte zu Nürnberg, Augsburg, Ulm und Breslau sich geäußert haben würden.

XXVIII.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

Biermann. Geschichte der Herzogthümer Troppau und Sägerndorf.
Lezchen 1874, Buchdruckerei von K. Prochaska.

Ueber die Nationalitätsverhältnisse im Fürstenthum Neisse, von welchem ein Theil bekanntlich im Breslauer Frieden bei Oestreich geblieben und dem Fürstenthum Sägerndorf angeschlossen worden ist, findet sich aus dem vorigen Jahrhunderte eine sehr merkwürdige Notiz in der Beschreibung der (preussischerseits) von dem Geh. Rath v. Nüssler 1742 vollzogenen Grenzregulirung in Büschings Magazin X. 509. Sie lautet: Bei Weißwasser, gab es viel Streit, weil die geschwornen Gerichtsleute des zum preussischen Schlesien gehörigen Dorfes Kamitz aus sagten, daß die Kirche des Orts Weißwasser auf Kamitzer Grund und Boden stehe, welchem die weißwasserischen Gerichtsleute nicht widersprachen. Es hat dieser Ort ein ansehnliches Collegium der Piaristen, und der Bischof von Olmütz hatte ein sogenanntes wunderthätiges Marienbild in diese Kirche geschenkt. Herr v. Nüssler wollte die Aussage der Gerichtsleute mit in das Protocoll bringen, welches aber die Vorsteher des piaristen Collegii durchaus nicht zugeben wollten, ja der Pater regens wollte sogleich eine Staffette nach Wien schicken, und sich darüber beschweren. Der Herr von Dorsch (der österreich. Commissar) gerieth darüber in die größte Verlegenheit und bat den Herrn v. Nüssler flehentlich den großen Verdruß zu hindern, den ihm diese Sache unausbleiblich bringen werde. Da nun von andern versichert ward, die Kirche liege auf weißwasserschem Grund und Boden, so verlangte Herr v. Nüssler, daß solches durch Zeugen bewiesen würde. Es wurden also alte Leute aus Weißwasser und Kamitz als Zeugen auf-

gestellt, welche Herr v. Müßler über die Artikel, die er aufgesetzt hatte, durch den Herr Oberforstmeister Rhedanz verhören, und ihre Aussage vor großen einem Crucifix, welches auf einem Tisch zwischen zwei brennenden Wachslöchern stand, beschwören ließ. Der Richter sagte oft zu den Zeugen auf polnisch (denn diese Sprache wird hier geredet), sie sollten auf unsern Herrn Gott, das ist, auf das Crucifix sehen, welches sie auch mit unverwandten Augen thaten. Da nun diese Zeugen insgesammt eidlich aus sagten, daß die Kirche auf weißwasserischem Grund und Boden liege, auch das Dorf Kamitz hiermit zufrieden war: so ward auch die Kirche zu dem östreichischen Landes-Antheil geschlagen. Grünhagen.

H. Ermisch, Schlesiens Verhältniß zu Polen und zu König Albrecht II. Zeitschr. XII. Zu Seite 275 oben.

Unmittelbar nach dem Druck meines Aufsatzes fand ich in einer Brieffammlung der Königl. Bibliothek zu Berlin (Mss. Boruss. fol. 567 Nr. 3) ein Schreiben des Albrecht Achilles an die Herzogin Elisabeth von Liegnitz vom 18. November 1438, welches den Polenzug Albrechts außer Frage stellt, so daß ich meinen oben geäußerten Zweifel zurücknehmen muß. Es heißt in demselben: „Besunder so tun wir ewer lieb zu wissen, das es uns iczunt auf dem rite gen Polan wolgangen ist und haben Punczla (Boleslawice, Grenzort an der großen Handelsstraße von Wielun über Namslau nach Breslau) den markt und sunst etlich dörffer aussgebrannt und sind von gots gnaden mit allen den, die mit uns aussgereiten sind, frisch und gesunt wider kommen.“ Eine zweite Notiz, die diesen Zug betrifft und die mir entgangen war, befindet sich bei Zanffen, Frankfurt's Reichs-correspondenz I. 472. — Albrecht mag also etwa gleichzeitig mit seinem Bruder Johann aufgebrochen sein und die abziehenden Polen verfolgt haben; da er den angeführten Brief vom 18. Nov. aus Breslau schreibt, so scheint er ebenfalls wie sein Bruder Johann vor dem König Albrecht, der an diesem Tage um 5 Uhr Abends seinen Einzug hielt (wovon der betr. Brief nichts enthält), nach Breslau gekommen zu sein.

Ein anderes Versehen befindet sich auf S. 266. Der Legat des

Papstes Eugen IV., Johannes, war Bischof von Zengg (Signa) und ist wahrscheinlich identisch mit dem Bischof von Croatien, den die Coronacio Alberti anführt.

Endlich bitte ich den Druckfehler S. 265 oben, wo Liegniß für Lissa steht, zu corrigieren. H. Ermisch.

Grünhagen und Prittwiß. Historisches und Antiquarisches von einer Reise nach Goldberg und Schönau, oben S. 337.

Zu S. 342 muß ich bemerken, daß mir dabei eine Urkunde entgangen war, ausgestellt Liegniß 1274 Juni 20., durch welche Boleslaw der Kahle für das Seelenheil seiner verstorbenen Gemahlin Hedwig dem Kl. Leubus 1 Mark Goldes jährl. Zinses von dem Goldbergwerke (auri fodina) in Goldberg verschreibt. Schles. Regesten 1472. Es wäre dies die erste direkte Erwähnung des Goldberger Bergwerkbetriebs auf Gold. Grünhagen.

Joh. Heyne, Dokument. Geschichte d. Hochstifts und Bisthums Breslau. Zweiter Band. Breslau 1864. S. 522.

Der Verfasser theilt hier eine Urkunde mit, welche die Ueberschrift trägt: Contribucio altaristarum in Stregovia und als Zeitangabe: 1518, feria iiij post Oculi d. i. 10. März. Er ist der Meinung, dieselbe betreffe die Altaristen-Brüderschaft in Striegau und gebe an, wieviel jeder Altarist an seinem Beneficium für die Bedürfnisse der Brüderschaft habe beitragen müssen. Die Handschrift sei ohne Zweifel älter, als die obige Zeitangabe besage. In beiden Punkten irrt Heyne. Das mitgetheilte Verzeichniß bezieht sich auf die Steuer, welche Bischof Johann Thurzo gegen Ende 1517 dem Clerus aufgelegt und mit deren Einsammlung er d. 8. Januar 1518 den Archidiacon Gregor Lengißfelt und den Canonicus Stanislaus Saur beauftragt hatte. Jeder Cleriker mußte von der marca taxata seines Einkommens zwei Weißgroschen und von der marca non taxata einen Weißgroschen entrichten. (Vergl. C. Otto, de Johanne V. Turzone ep. Wrat. comm. pag. 49.) Damit stellt sich auch die Zeitangabe der Handschrift als richtig heraus.

Dr. Otto, Praefect.

Luchß, schlesische Fürstenbilder des Mittelalters, Breslau 1872.

Auf Bogen 22a S. 1. Anm. 2 glaubt Luchß nach dem bis dahin unbeachtet gebliebenen Epitaphium Herzogs Karl I. von Münsterberg-Dels auf dem Chor der Pfarrkirche zu Münsterberg, diesem Herzog im Ganzen 18 Kinder zuschreiben zu können. Die Bemerkung, bei Hedwig († 1524) stände noch: Dise frau Hetwigis hot al ir gut an das haus von Monsterbergk gewandt. Der Gott genode 1524 machte mich stußig und veranlaßte mich bei der Bearbeitung der Stammtafeln der schlesischen Fürsten, die ich demnächst dem Druck zu übergeben gedenke, vorsichtig zu verfahren und mir noch einmal eine genaue Beschreibung des Epitaphiums und eine Abschrift der auf dem Bilde verzeichneten schriftlichen Bemerkungen zu verschaffen. Ich verdanke diese nun der Güte des Herrn Kaufmann Nickel zu Münsterberg. Danach aber habe ich meine Zweifel an der Richtigkeit der Luchß'schen Annahme vollständig bestätigt gefunden.

Das Bild, um dessen künstlerische Seite ich mich hier gar nicht weiter zu kümmern habe, um so mehr, als ich es selbst nur flüchtig gesehen, stellt eine oder eigentlich mehrere Passionscenen dar, in welche die knieenden Figuren des Herzogs Karl I. und seiner Familie hinein vertheilt sind. Wer sind nun diese? Das Bild selbst will nur mit Namen und Todesjahr antworten, doch ist bei zwei Figuren auch der Name und bei mehreren noch die genauere Bestimmung des Todesjahres weggelassen. Im Ganzen sind die Figuren auf dem Bilde so gruppiert, daß links vom Beschauer nur männliche, rechts nur weibliche Figuren angebracht sind. Vom linken Rande aus sind dargestellt Georg der jüngere (junior, puer) † 1515; Georg † 15 . . ; Johannes † 15 . . ; Heinrich † 15 . . ; Joachim † 15 . . ; Herzog Karl. Dann kommen auf der weiblichen Seite Barbara † 1514; Hedwig † 1531; Urjula † 1539; Kunigunde † 1539; Margarita † 15 . . ; Katharina † 1507; Anna † 1504; Herzogin Anna. Hier haben wir also den Herzog nebst Frau und den aus Sinapius (Olsnographie) und Ehrhardt (Neue Beiträge) bekannten 12 Kindern. Neu ist uns nur, daß Barbara 1514 starb. Sinapius bezog fälschlich den in der Dels'er Familienbibel angegebenen Todestag der Tochter Hans' II. von Glogau auf diese Barbara, die er darum auch zur Aebtissin von Strehlen

machte. Kunigundens Todesstag wird von der Delfer Bibel auf 1532 Juli 25. angegeben unter dem Zusatz, daß sie als Gemahlin Christophs von Boskowitz und Trubau, Herrn von Hohenstadt, auf letzterem Schlosse gestorben sei und 3 Kinder Welim, Ladislaw und Maria hinterlassen habe. Diesen Details der auch sonst gut unterrichteten Quelle wage ich kaum dieses Epitaphium entgegenzusetzen. Was die etwa aus der Kleidung dieser Figuren zu ziehenden Schlüsse betrifft, so sind die Männer, außer Georg dem jüngeren, in silberner Rüstung dargestellt. Georg der jüngere, dessen ganze Lebensdauer nur 13 Stunden ausmachte, trägt ein weißes faltiges Kleid und weiße Kopfhülle, auf der Brust ein schwarzes, in der Hand ein rothes Kreuz. Von den weiblichen Figuren erscheinen nur Anna, Katharina und Barbara in grünlichem engem Kleide mit weißem Brusttuch und glattgeschaiteltem Haar, während die andern schwarzes Untergewand mit schwarzem pelzbesetztem Mantel und eine weiße Kopfhülle tragen. Die drei genannten sind die in jungfräulichem Stande resp. in der Kindheit (5, 7 und 3 Jahr alt) verstorbenen Töchter.

Außer diesen Figuren nun erscheinen eine Stufe höher noch drei männliche und drei weibliche Figuren ebenso nach dem Geschlechte getrennt; von denen aber nur je zwei benannt sind. Die Ordnung ist, links vom Beschauer angefangen, folgende: Namenloser Knabe; Albert † 1511; Georg † 1502. — Namenloses Mädchen; Hedwig † 1524; Salome † 1514; und auf diese Hedwig bezieht sich der oben nach dem Original wiedergegebene Zusatz. Es ist nun von vorn herein anzunehmen, daß die Sonderstellung dieser Personen, von der Luchs leider nichts erwähnt hat, nicht ohne Grund gewählt worden ist, da es dem Maler doch ein leichtes sein mußte, alle 20 Figuren in einer Reihe zu vereinigen. Die Beachtung der Todesjahre aber giebt uns gleich den Aufschluß, daß wir hier nicht Kindern Karls gegenüberstehen, sondern seinen sonstigen nächsten Verwandten, denen man deshalb diese Sonderstellung angewiesen hat. Es sind nämlich die Brüder Karls Albrecht und Georg mit ihren Frauen Salome und Hedwig und ihren resp. einzigen Kindern Ursula und Heinrich. Neu allerdings ist das Todesjahr 1514 für Salome, entgegen der Annahme Ehrhardts 1513 (Sinapius hat gar keine Angabe gemacht), allein eine

Entsagungsurkunde ihrer Tochter erster Ehe¹⁾ Ursula auf das Erbe ihrer verstorbenen Mutter Salome vom 30. September 1514 läßt auch eher 1514 als 1513 annehmen²⁾. Diese zweite Verheirathung der Salome war wohl auch der Grund, warum sie nicht, wie von ihrer verwittwet gebliebenen Schwester und Schwägerin Hedwig hervorgehoben wird, all ihr Gut dem Hause Münsterberg zugewandt hat. Was die Kleidung anbetrifft, so erscheint der namenlose Knabe in dem Sterbegewande Georgs des jüngern (Heinrich der Sohn Georgs und der Hedwig starb im dritten Monat). Das namenlose Mädchen ist mit dem nämlichen grünlichen engen Gewande zc. bekleidet wie die drei im jungfräulichen Stande verstorbenen Tochter Karls, während die übrigen männlichen Figuren in Rüstung und die weiblichen mit schwarzem Gewande und schwarzem pelzbefesteten Mantel erscheinen. Wir können daher wohl mit einiger Sicherheit annehmen, daß die Figur in grünlichem Gewande zur Zeit der Anfertigung des Bildes im jungfräulichen Stande sich befand, oder schon in demselben verstorben war. Dieses würde aber bei Ursula, der Tochter Albrechts und Salome, die wir entschieden unter dieser Figur suchen müssen, nach den bisher bekannten Nachrichten (Sinapius) nicht zutreffend sein, denn danach ist sie, 1498 Dec. 26 geboren, erst Aebtissin im Katharinenkloster gewesen, hat dann das Kloster verlassen und Herrn Heinrich von Schmihow und Rosenberg geheirathet. Wenn wir diese Ansicht nun festhalten, so widerstreitet sie entschieden dem Bilde, welches diese Figur als ein Mädchen höchstens im Eintritte des jungfräulichen Alters darstellt. Das Bild ist aber in den vierziger Jahren des Jahrhunderts entstanden (da Anna 1541 gestorben und bei Herzog Heinrich II. († 1548) das Todesjahr noch nicht angegeben ist), zu einer Zeit also wo Ursula, wäre sie noch am Leben gewesen, schon über die Blüthe der Jahre hinaus, und — die Richtigkeit dieser Nachricht vorausgesetzt — schon verheirathet gewesen sein mußte. Aber diese Nachrichten sind aus mehreren Gründen zu bezweifeln. Erstens schweigen die Urkunden des Katharinenklosters und alle sonstigen Nachrichten von ihr gänzlich, die Aebtissinnen-Reihe ist ohne sie vollständig überliefert, so daß wir an

¹⁾ Sie hatte sich in zweiter Ehe mit Johann Kurzbach von Trachenberg vermählt. ²⁾ Original Urk. des Delfer Archivs.

ihrer Aebtissinnenwürde im Katharinenkloster wohl mit Recht zweifeln können. Denn zur Zeit der Reformation — und nur in dieser Zeit können wir ihren Austritt und denken — würde der Austritt einer fürstlichen Person aus einem Breslauer Kloster und deren Heirath den gleichzeitigen Chronisten und den auf ihnen fußenden späteren willkommenen Stoff zu einer boshaften Bemerkung gegeben haben, wie wir sie z. B. im Pol bei dem Austritt und der Verheirathung jedes beliebigen Mönches oder Nonnleins finden. Dieses scheint vielmehr auf einer Verwechslung mit ihrer Namensschwester Ursula der Tochter Herzogs Victorin zu beruhen. Diese entwich im October 1528 aus dem Magdalenerinnenkloster zu Freiberg in Sachsen zu Luther nach Wittenberg, und nicht unmöglich ist es, daß sie dem Beispiele Katharina's von Bora folgend sich nachgehend's vermählt hat. Ob aber der Heinrich von Schmihow und Rosenberg ihr Gemahl gewesen ist, wer will es entscheiden? Die Familie ist eine sonst gänzlich unbekannte, selbst Sinapius, der doch in seiner Oisnographie ihn nennt, erwähnt in seinen später erschienenen Enriositäten den Namen nicht. Der bekannten Rosenberg'schen Familie gehört er nicht an, der einzige Heinrich von Rosenberg dieser Zeit († 1526) hatte eine Sternberg († 1521) und dann eine Neuhaus zu Gemahlinnen¹⁾.

Es steht nun nach den sonst so richtigen Angaben des Bildes sehr zu vermuthen, daß auch diese Angabe betreffs der Ursula eine richtige sei, und daß diese jung im Katharinenkloster verstorben sei. Starb ja auch Katharina, die Tochter Karl's, im Kloster zu Strehlen im Alter von sieben Jahren. Es scheint die Erziehung der Fürstentöchter der Zeit häufig den Klöstern überlassen zu sein.

Vielleicht daß ein genaueres Studium des Delfer Archivs und der dortigen Bibliothek mehr Licht über diese zweifelhaften Verhältnisse wirft, meine Absicht war nur den Irrthum von Euch's zu constatiren. Aus dem Archive wäre vornehmlich das Aktenstück Schrank A. Fach 4. Abth. 9. Nr. 75. Genealogien des Münsterberg'schen Hauses noch zu durchforschen; während in der Bibliothek vor allem nach dem von Sinapius Oisnographie I. 670 erwähnten Tractätlein des Johannes Mehl zu suchen wäre.

Murich im Januar 1875.

Dr. H. Grotefend.

¹⁾ Sollte nicht Riesenberg gemeint sein? Diese heißen v. R. u. Schwihof. Ein Heinr. v. R. kommt 1505 u. 9 vor im cod. dipl. Siles. VI. No. 461 u. 68.

H. Palm, Die Conjunction der Herzoge von Liegnitz, Brieg und Dels u. s. w. Zeitschrift Bd. III. S. 336.

Es ist a. a. D. dargethan worden, wie der kursächsische General-lieutenant Georg v. Arnim im Jahre 1635 nach Abschluß des Prager Friedens seine Bestallung dem Kurfürsten zurücksendete und aus dessen Diensten trat, weil den evangelischen Schlesiern, mit denen er 1633 ein Bündniß, die sogenannte „Conjunction“ abgeschlossen hatte, die ihnen von ihm Namens des Kurfürsten gegebenen Zusicherungen betreffs ihrer Religions-Freiheiten im Frieden nicht gehalten worden waren. Darauf bezüglich ist es nun von Interesse zu erfahren, wie der General bis an sein Lebensende gedacht und gesorgt hat, um sein Ehrenwort den Schlesiern noch nachträglich zu lösen. Im 1. Bde. der Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg, herausgegeben v. B. Erdmannsdörffer ist S. 441, 447, 456 und namentlich 536 von einem, wie es scheint bisher unbekanntem Project die Rede, welches Arnim im Jahre 1640 und 1641 durch den Herzog Franz Albrecht von Lauenburg beim Kaiser betrieb, und wornach er Willens war, in kaiserliche Dienste zu treten und eine Armee zusammenzubringen, um die Schweden vom Elbströme zu entfernen und die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg zum Gehorsam zu bringen. Diese Armee sollte aus Truppen bestehen, die Arnim mit Geldern werben wollte, die ihm die schlesischen Stände zahlen würden. Er hatte aber dabei die Bedingung gestellt, daß den schlesischen Ständen das Exercitium evangelicae religionis wieder restituiert würde. „Wie ihm solches, vielleicht eum mentali reservatione versprochen, hat er die Stadt Breslau zu 60000, die anderen Stände aber zu 100000 fl. disponiert, wovon die Werbungen bis auf 20000 Mann geschehen sollten, doch daß ihm die schlesischen, kursächsischen, und kurbrandenburgischen Völker mit sollten übergeben werden.“ Als Arnim diesen Vertrag mit dem Kaiser in Dresden unterschrieben, so wird berichtet, sei „er von Gott gerühret worden.“ Er starb nämlich am Schlage im Mai 1641, und sein Project zerfiel, an welchem ebenso seine ehrenfeste Gesinnung für die Schlesier, als die vom Kaiser ihm gewordene Zusage merkwürdig

bleibt, den evangelischen Schlesiern, (das kann nur heißen, in den kaiserl. Erbfürstenthümern) die ihnen genommene freie Religions-Übung wieder zu gewähren.

H. Palm.

Perlbad Reinerz und die Burg Landfried (Hummelsburg). Zeitschrift IX. 272.

In den von Tinkl 1865 zu Prag edirten „acta judiciaria archiepiscopatus Pragensis“ v. J. 1392 S. 57 urkundet 1392 Juni 17 vor dem Vikar Joh. Pomuk Smilo genannt, Trezka de Kraloviez wohnhaft in Dusnik (Reinerz) eliens über eine Geldschuld von 23 Schock Groschen, und dann noch einmal am 16. August desselben Jahres in derselben Angelegenheit (S. 82), wo er einfach als eliens de Dusnik bezeichnet wird. Es wäre dies eine Ergänzung zu dem, was ich schon in Bd. X. dieser Zeitschr. S. 223 zu den Perlbachschen Aufsätze nachgetragen. Hiernach scheint es als ob die Familie des Trezka's damals in Reinerz und zwar als Hörige wohnhaft gewesen und einer derselben Nicolaus, vielleicht ein Sohn des obengenannten Smilo, sich den Hussiten angeschlossen, im Kriege sich hervorgethan und dann die Hummelsburg erhalten habe.

Grünhagen.

Ewald Bernicke, Baugeschichte der katholischen Pfarrkirche zu Schweidnitz. Dissertation. 1874. Verlag von E. Heege in Schweidnitz.

S. 7. Z. 3. Die einige Zeit im Innern der Kirche befindlich gewesenen steinernen Statuen der beiden Kirchenpatrone sind inzwischen wieder an ihren ursprünglichen Standort zurückversetzt worden.

S. 8. Anm. 5. Die Urkunde über die Stiftung, aus der dieser Beitrag floß, datirt 1323 feria 6. proxima p. Quasimodog. (8. April), befindet sich im Schweidn. Rathsbard. III. Rep. III. Schub. Sect. II. Div. 1. Part. 1. N. 2.

S. 10. Anm. 3. 1367 vermacht Nicolaus Lewe de Lewenberg seiner Frau Bele einen Zins von 12 Mark auf seinem Gute Sieben-eichen bei Löwenberg. (Prov. Arch. Schweidn. Landbuch A. f. 16a.)

ibid. Z. 14. Meister Jakob der Steinmeh war bereits 1382 an dem Neubau der Striegauer Pfarrkirche beschäftigt gewesen. (Pr. Arch. Strieg. Stdtb. f. 62a.) Dieselbe Quelle bemerkt f. 71a. zum Jahre

1386: constructum est tegmen medii operis laterum ecclesie nostre parochialis. Daß an einem Schlußsteine des Mittelschiffes angebrachte Werkzeichen, das sich an der Schweidnitzer Kirche so auffällig wiederholt, könnte demnach recht gut diesem Baumeister angehören. Das älteste Schweidn. Schöppenbuch, wo allein der Name des Künstlers mir begegnet ist, erwähnt von ihm in den Jahren 1377, 1380, 1391 nur Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit, aber Nichts, was meine Vermuthung, als sei Meister Jakob der Erbauer der Schweidnitzer Pfarrkirche gewesen, weiter bestätigen könnte.

§. 12. §. 11. Die Opferwilligkeit der Bürger zu Gunsten des Kirchenbaues verdient um so mehr Anerkennung, als eine Anzahl der von mir bereits namhaft gemachten Stifter unter denselben angeführten Daten noch Vermächtnisse zu andern Bauten machten. So Nikolaus Hoppener (§. 9) 20 Mark zum Chorbau der Kreuzkirche; Peter Stregon (§. 10) 10 M. für ebendenselben Zweck; Peter Gumprecht (§. 12. Anm. 13) 4 M. zum Bau der Nikolai- und ebensoviel zu dem der Kreuzkirche; Margarethe Mölnickel (§. 12) 6 Gulden zur Peterskirche, die man auf's Neue baute.

§. 19. §. 16. Dieselbe Stifterin bestimmte unter gleichem Datum 20 Gulden zur Renovation eines dem hl. Andreas und Nikolaus geweihten Schnitzaltars, dessen Standort mir unbekannt geblieben ist; für den Rest sollte ein Vorhang vor denselben angeschafft werden.

ibid. §. 19 und Anm. 6. 1477 ff. 1479.

§. 21. §. 5. Das Fragezeichen ist gerechtfertigt durch die bei Gzechiel, Monumenta et inscriptiones Siles. Mss. Bresl. Stadtbl. p. 62 aufbewahrte Grabschrift des Priesters Balthasar Löwe († 1562) „ex antiqua Leonum familia.“

ibid. §. 12. Die Bruderschaft wird schon 1370 erwähnt, als Hermann von Seidlitz und seine Frau ihr, den Altaristen der Kirche und deren Vorstehern Heinrich Schosßdorf und Johannes Panthenau 2 Mark Zins in und auf allen ihren Gütern in Sybouteudorf verkaufen. (Schw. Landb. B. f. 38a.)

ibid. §. 15. Die betreffenden Worte der Bruderschafts-Statuten lauten: als wir denne in vnfrede, in angst vnd in not gesatzt sein von den bosen ketzern, so ist es not, das wir zeuflucht

haben zu dem almechtigen gote vnd zu Marien, die vor vns bete, das die vngnade vnd die ezweetracht der bosen ketezer zenstoret werde vnd vnser betrupnis vnd leiden werde gewant vnd gesaczt in eine frewde vnd in einen ewigen frede.

ibid. Anm. 4. 9 ff. 11. — Uebrigens heißt die Kapelle schon 1478 die Johann Herdan's „czuneste seiner eldern altar gelegen.“ (Reg.)

§. 22. 3. 1. 1390 wird der neuen Gründung eines Altars zu Ehren des hl. Thomas und Clemens (dieser Heilige in späteren Erwähnungen nur allein) in der Sakristei gedacht. (Schw. Laudb. D. f. 111b.) Wo dieselbe gelegen, ist unbekannt; daß aber die unter dem Bürgerchore gelegene Räumlichkeit, gewöhnlich die alte Sakristei genannt, auch im Mittelalter als solche in Gebrauch gewesen, ist wenig wahrscheinlich.

§. 24. 3. 23. Der Name Baderkapelle ist, wie bemerkt, für den östlichsten Anbau des nördlichen Seitenschiffes vor 1632 nicht nachweisbar. Ich nehme an, daß dies nur eine spätere Bezeichnung für die alte Hedwigskapelle war, deren Besuchern der Cardinal Marcus, Patriarch von Aquileja 1473. 23. Jan. einen hunderttägigen Ablass bewilligte. (Pf.-A.) In ihr befand sich nämlich das jetzt im hiesigen Alterthumsmuseum aufbewahrte Epitaphiumsbild des Pfarrers Stanislaus Bernwald, also doch gewiß nahe bei seiner Grabstätte in der B'schen Familiengruft, welche unmittelbar vor den Stufen des Chors liegt.

§. 26. letzte 3. Die Altäre, welche die Jesuiten an Stelle der beseitigten errichteten, waren nach Angabe der Scripta kirchliche Geschichte der Stadt Schweidnitz betreffend (Fürstenst. Bibl. Mff. 2^o 309) folgende: Der Hochaltar¹⁾, der des hl. Ignaz, Franz Xaver, des hl. Kreuzes rechts an den Stufen, der unbefleckten Empfängniß ebendort links, der hl. Lehrer und Evangelisten, des Stanislaus und Aloys (letztere an den beiden südöstlichsten Pfeilern des Mittelschiffes), der hl. Jungfrauen, der Apostel (ebenso an den nordöstlichsten), der hl. Bekenner oder drei Könige in der Löwenkapelle, der hl. Märtyrer bei den Krämern,

1) Nach dem Muster des Hochaltars in der Kirche Val de Grâce zu Paris von dem Jesuiten Johannes Riebel aus Freudenthal 1694 vollendet. (Ad capesendam plenioram notitiam almae confraternitatis. Mss. des Pf.-A.)

Virginis in sole bei den Fleischern, der hl. Familie bei den Tuchmachern, der hl. Wittwen bei den Schneidern und ein Altar beim Taufstein, bei den Todtenmessen in Gebrauch. — Die Reihenfolge, welche jene Handschrift bei der Aufzählung der Altäre in den Kapellen beobachtet, ist für mich neben der Tradition maßgebend gewesen, um die früher üblich gewesenen Bezeichnungen der letzteren festzustellen. Es werden nämlich zuerst vom Bürgerchor aus nach Westen die drei südlichen Anbauten, sodann auf der entgegengesetzten Seite in umgekehrter Richtung bis zur Baderkapelle die nördlichen namhaft gemacht.

§. 27. Z. 2. Der Marienaltar hatte den Titel *altare conceptionis* und stand nördlich an den Stufen zum Hochaltare, entsprechend dem *Andreasaltare* im Süden davon.

§. 28. Z. 10. Ob das Innere der Kirche einst gemalt gewesen, ist unbekannt; 1544 wurde sie nach Thommendorf geweißt.

§. 29. Z. 19. Der Spruch lautet: *ecce virgo concipiet et pariet etc.* Jes. 7, 14.

§. 30. Z. 15. An den Seiten des spitzbogigen Schlußes der Büttnerthür stehen zwei fragmentarische Heiligenfiguren, über denselben sind in Medaillons drei Büsten angebracht, zwei weibliche und eine männliche mit langem Haar, Vollbart und Herzogskrone; sollte letztere den hl. Wenzel oder eine den Kirchenbau betreffende Persönlichkeit vorstellen?

§. 31. Z. 7. Nach Ußler sind die Bilder am Pfarrthurme 1570 gemacht und gesetzt worden.

Druckfehler sind zu verbessern §. 10. Anm. 4. Z. 7. *eynen* statt *egnen*; §. 27. Anm. c. *apostolorum* statt *apostororum*; §. 29. Z. 9. *traurigem* statt *trauigem*; *ibid.* Anm. ist statt des widersinnigen *Eichhorn* beide Male *Einhorn* zu lesen.

Zur These III bemerke ich über das Vorkommen der angeführten Familiennamen, daß zu finden sind Hannus Parzeual (Parzefal) 1387 und 1390 (Görlitzer Stadtb. I. S. 218. 231.) Barezfal Reibniez 1458. (Schw. Stadtb. III. f. 11 b.); Niclas Vogilweyde 1413 in Kletschkau b. Schw. *Rationes frumentariae* 1411—1457. f. 31 a.) Pf.-A.) Der Name von der B. im ältesten Görl. Stadtb. auch im 14. Jahrh. häufig vorkommend; Klinszor (Clingsoer) in Krojchwiß 1477. (Rat. frum.

1471—1506 f.81 a. etc. Pf.:A.) Hannus Klynzor eyne voler dy stat vorsayt hundirt iare vnd eyn tag, weil er, ein verheiratheter Mann, bei den öffentlichen Frauen aufgegriffen worden. 1386. (Strieg. Stdtb. f. 72 b.) Ich vermag das Verzeichniß noch um zwei ähnliche Namen zu bereichern: Nicolaus Laurin perminter im ältesten Schweidn. Steuerregister (1379) und Frydank der keucheler 1388. (Strieg. Stdtb. f. 76 a.) Als Curiosum erwähne ich, daß auch der Name Rubezahl in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. als Familienname vorkommt: Nickol Rubenczahl von Barnsdorff 1427. (Rechtsbuch. Mff. d. Ob. Lauf. Gef. L. III. 433.)

B.

XXIX.

Silesiaca aus Druckwerken.

Georg Voigt, Die Geschichtschreibung über den Schmalkaldischen Krieg. (Des VI. Bdes. der Abtheil. philol.-hist. Classe der Königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften Nr. VI.) Leipzig 1874.

In der vorliegenden umfangreichen Abhandlung publiziert der Verfasser in Beilage I.—III. aus dem Königsberger Archive Zeitungen vom Herbst des Jahres 1546: nicht gerade, wie er selbst gesteht, wegen ihres materiellen Werthes, da sie von falschen Nachrichten strohen, sondern „weil in diesen Stücken die Entstehung der Gerüchte in Kaufmannskreisen erkennbar wird“ (S. 696). Zugleich zeigen die beiden letzten Zeitungen das lebhafteste Interesse, welches die Evangelischen in Schlesien an den Kämpfen des Schmalkaldischen Bundes nahmen. So hat die Posener Zeitung II d ihre Nachrichten zum Theil aus einer Zeitung, die ihr Doktor Hefß aus Breslau hat zukommen lassen; Hefß hat sie wieder vom Herzog Friedrich von Liegnitz bekommen¹⁾ und dem soll sie durch Herzog Moriz aus dem Lager geschickt worden sein. Die Neuigkeiten, die man hier findet, sind meistens Nürnberger Ursprungs; es ist wol anzunehmen, daß Doktor Hefß, dessen Verbindungen mit Nürnberg bekannt sind²⁾, auch direkt manche Nachricht über die Kämpfe in Franken von seinen dortigen evangelischen Freunden und Verwandten erhalten hat. — Die Zeitung III ist in Breslau geschrieben; sie spiegelt wieder, was man hier durch Kaufleute, „welche sollen ire gewerbe yn der fursten lager gehabt haben mit zufurungk etlich notturft,“ erfahren hat. Bemerkenswerth ist, daß die S. 757 citierten Städte: Hirschberg, Honichen, Schweynitz, Schmiedebergk, die Herzog Moriz, wie erzählt wird, mitsammt Torgau, Wittenberg u. a. seinen Leuten zum Plündern Preis gibt, nicht die gleichnamigen schlesischen Städte

¹⁾ Ueber Hefß' Verbindungen mit dem Herzog v. Liegnitz vgl. Köflin, Johann Hefß (Zeitschrift VI.) S. 243. Uebrigens kennt Voigt diese Biographie noch nicht.

²⁾ Vgl. Köflin a. a. D. S. 99, 131, 251 und öfter.

sind; man hat unter ihnen zu verstehen die im Kurkreis gelegenen: Herzberg an der schwarzen Elster, Gräfenhainichen, Schweinitz an der schw. Elster und Schmiedeberg Kreis Wittenberg. — Speziell für schles. Verhältnisse interessant ist folgende Notiz, die den Schluß der Zeitung bildet:

In Schlesien stehets noch allenthalben im vorigen wesen. Allein ein furcht hat man in die lente bracht mit den Hussern, so man furgeben, sie wurden in der Schlesien wintern. Was die muntze betrifft, haben die von der gemeine zu Breslau noch bis anher willygen nicht wollen in das verbot, wiewol die kön.commissarien, die erst am diensttag erschienen von Breslau ap geschiden, mancherley harte artikel und aus irem ungehorsame ervolgende ewige unwintliche beschwerungk fürgehalten. So haben sie doch bis anhero nicht willygen wollen, sonder sich erfriet auf einen gemeinen furstentagk mit erbietungk, was aldo von den heren und fursten und allen stenden verwilligt, das wollen sieh sich als die gehorsamen verhalten. J. Heller.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 4. Jahrgang 1867. Graz.

M. Pangerl über die Borauer HSS. S. 97 Einband einer Borauer Handschrift.

Originalbulle Innocenz (VII?) d. Rome ap. S. Petrum an episc. Adriensem u. a. Geistl. d. Breslauer Kirche.

Provision für ein Benefiz der Gnesener oder Posener Kirche f. Joh. (?) Crol dioc. Poznan.

unterz. Jo. de Lynz u. A. de Camporegali.

S. 98. Hanc summam (Pisani) dedit monasterio in Varaw (Vorau) reverendus et honorabilis dominus Johannes Duster archidiaconus et licenciatus in iure, plebanus in Grêdweyn.

Zusatz: postea prepositus in Bratislauia.

S. 103. A. d. M^oCCCC.° xlviii° fuit bisextus et ex mandato archidiaconi domini Joh. Duster celebratum est festum Mathie in prima littera bisexti s. sabbato scil. Math. tercia die post kathe-dram s. Petri et non quarta. Wattenbach.

Herdegen Konrad, Nürnberger Denkwürdigkeiten ed. Th. v. Kern. Erlangen 1874.

Diese nun erst nach dem Tode des Herausgebers ans Licht tretenden Aufzeichnungen des Nürnberger Benedictinermönchs bringen auf S. 34 die Notiz über ein um Allerheiligen (Nov. 1.) 1460 für die Klosterkirche durch Stephan de Bratislavia gearbeitetes neues schönes Orgelwerk. Wie uns die Ann. dazu unter Verweisung auf Stoy de incendio templi Egid. (p. 6, 20 u. sonst) belehrt, hieß dieser schlesische Meister eigentlich Steph. v. Kaschendorf, und in der That kennt ihn unter diesem Namen auch Klose und führt bei Stenzel Ss. rer. Siles. III. 134, 135 verschiedene Zeugnisse seiner Wirksamkeit aus den Jahren 1460—64 an. Auch in Schweidnitz wird er als Orgelsetzer erwähnt 1496 Juni 18. und 1499 Febr. 4. (Pfarr-Arch. v. Schw.)

Grünhagen.

Der 37. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken (1869 u. 1870 Ansbach) enthält S. 100—106 vier Briefe Hedwigs, der zweiten Gemahlin Georg des Frommen, veröffentlicht vom Pfarrer Auerochs in Deutenheim. Hedwig war die Tochter des Herzogs Karl von Münsterberg und von 1525—1531 vermählt mit dem Markgrafen Georg dem Frommen aus der Ansbacher Linie der Hohenzollern, Herrn der schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Oppeln und Ratibor. Die Briefe sind Concepte, die sich im Nachlaß der Fürstin vorfanden, daher undatiert. Der erste ist an ihren Gemahl während seines Aufenthaltes auf dem Speirer Reichstage gerichtet und sucht denselben in seiner evangelischen Gesinnung zu stärken und zu trösten. Der zweite und dritte sind an den Vater der Markgräfin, Herzog Karl von Münsterberg gerichtet. Im zweiten beklagt sie, daß ihr eigener Vater gegen ihren Gemahl in Prag praktiert habe, um ihn in der Erwerbung von Oppeln und Ratibor zu hindern; einen ihr in Aussicht gestellten Besuch ihres Bruders lehnt sie ab. Der dritte Brief bezieht sich auf denselben Gegenstand und beantwortet einen inzwischen eingegangenen Entschuldigungsbrief des Vaters, dem sie sein Verhalten mit eifrigen Worten vorwirft. Der vierte Brief ist an ihren Schwager Herzog Friedrich von Preußen gerichtet und wünscht

demselben Glück zu der bevorstehenden Entbindung seiner Gemahlin. — Alle vier Briefe bezeugen einen verständigen Sinn und ein religiöses Gemüth¹⁾.
 Markgraf.

Der 43. Band des Archivs für österreichische Geschichte (Wien 1870) enthält S. 373—544 Beiträge zu einer Geschichte von Lemberg von C. W. Rasp, Custos des Stadtarchivs. In denselben finden sich eine Reihe Notizen über den Herzog Ladislaus v. Oppeln und Wielun, der von 1372 bis 1379 Gubernator war von Rothrußland, Russia, dem Lande, dessen Hauptstadt eben Lemberg war. Er nennt sich in seinen Urkunden Nos Ladislaus dei gracia dux Opoliensis Welunensis et Russiae dominus et haeres; von einer höhern Autorität des Königs Ludwig ist darin keine Rede, 1379 entbindet er die Einwohner des ihm geleisteten Eides der Treue und des Gehorsams. Indes führt er die Regierung auf Grund einer Ernennung des Königs Ludwig. Im October 1372 zeigt dieser sie der Stadt Lemberg an, im December langt der neue Landesherr an, vom 13. Januar 1379 datiert seine Resignation. Später 1387, Februar 6 erließ er von Czenstochau aus eine Aufforderung an die Stadt Lemberg nicht die Königin Hedwig anzuerkennen, sondern die Königinwitwe Elisabeth und ihrer ältern Tochter Maria treu zu bleiben; doch folgte die Stadt seinem Rathe nicht. Während seiner Statthalterschaft hat er die Landschaft Dobrzyn an den deutschen Orden verpfändet; am 7. Nov. 1378 überträgt er die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit dem Rathe und behält sich zwei Drittel der Gerichtseinkünfte vor. Im Jahre 1376 stiftete er im untern Schlosse eine lateinische Kirche zu St. Katharina, auch stiftete er eine Dotation für den lateinischen Metropolit. —

Lemberger Stadtbücher in der Zeit zwischen 1352 und 1429 führen unter den deutschen Einwandern auch auf Handwerker aus Blaschewitz, Brieg, Reisse, Glogau, Freistadt, Teschen, Troppau, Sägerndorf, Ratibor.
 Markgraf.

¹⁾ Weitere Briefe ders. Fürstin bringen die Mittheilungen des steirischen Alterthumsvereins v. 1872 (v. Auerochs).
 Die Redaktion.

Die richtige Deutung der Adlerschilde auf den Münzen der Markgrafen von Brandenburg altfränkischer Linie. Von Dr. Fikentscher in Hof in dem Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken XI, 3. Der Verfasser sucht hier den Beweis zu führen, daß der Adlerschild, den wir in steter Gemeinschaft sehen mit den Wappen von Pommern, Hohenzollern, Brandenburg und des Burggrafenthums Nürnberg auf allen den Münzen der Markgrafen von Brandenburg altfränkischer Linie, deren Rückseite ein Blumenkreuz zeigt mit 4 Wappenschildern in den Winkeln und einem meist kleineren in der Mitte des Kreuzes, nicht den schlesischen Adler mit Halbmond und Kreuz, sondern den älteren preussischen Adler mit einer in einem Kleeblatt endenden Sehne (dem sog. Kleestengel) auf beiden Flügeln und ohne das erst 1525 hinzugekommene und 1657 abgelegte polnische Hoheitszeichen S (tanislaus) auf der Brust des Adlers enthält. Schon Dewerdeck (*Silesia numismatica* S. 550—557) hatte darauf — jedoch ohne Erfolg bei den numismatischen Schriftstellern der Folgezeit — aufmerksam gemacht.

Grotefend.

XXX.

Bericht über die Thätigkeit des Schlesischen Geschichts-Vereins in den Jahren 1873 und 1874.

Der Vereinsvorstand, dessen Zusammensetzung seit der vorigen Statsperiode sich nicht veränderte, hat in hergebrachter Weise die Geschäfte des Vereins geleitet und in allmonatlichen Sitzungen Vorträge von Mitgliedern veranstaltet, deren Themen die Beilage aufzählt. Wiederholt wurden, wie ja auch früher schon, die Sitzungen mit denen des Museumsvereins kombinirt. Der Besuch der Vereinsitzungen ist entsprechend der Zunahme der Mitglieder ein stärkerer geworden; die Durchschnittszahl betrug 21 gegen 16 in der vorigen Statsperiode.

Von Publikationen des Vereins wurden in dieser Statsperiode an die Mitglieder versendet:

1. *Scriptores rer. Silesiacarum* Bd. VIII. und IX. enthaltend die politische Correspondenz Breslaus in den Jahren 1454—1463 und 1463—1469, herausgegeben von Dr. Markgraf, 74½ Druckbogen, urkundliche Beilagen zu der von Demselben früher edirten hist. Wratislav. des Peter Eschenloer enthaltend.

2. Zeitschrift des Vereins Bd. XI. Heft 2 und Bd. XII. Heft 1, herausgegeben von C. Grünhagen, 17¼ und 15 Druckbogen.

3. Als Beilage zu dem letzteren Hefte erschien eine Geschichte des Dorfes Jedlitz bei Steinau a/D., von Geh. Rath a. D. v. Wechmar, der diese Gabe, deren Druckkosten er bestritten, den Vereinsmitgliedern darbot.

In Aussicht stehen als Gaben des nächsten Jahres eine den zweiten Band mit Register abschließende Fortsetzung der schles. Regesten bis 1280 und die auf Staatskosten zu druckenden Genealogien der schles. Fürsten von Dr. Grotefend.

Die Druckſchriften erhalten außer den Mitgliedern im Wege des Schriftenaustauſches in Summa 72 Vereine des In- und Auslandes. Von dieſen iſt in der dieſmaligen Statsperiode neu hinzugetreten:

Der Verein für Magdeburger Geſchichte.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 372 gegen 322 am Anfange 1873, eine erhebliche Vermehrung, zu welcher das Königl. Oberpräſidium und das Provinzial-Schulkollegium durch ihre Empfehlungen an die ſchleſiſchen Unterrichts-Anſtalten nicht wenig beigetragen. Beiden hohen Behörden möge noch einmal an dieſer Stelle der ergebeneſte Dank ausgedrückt werden.

Die Zahl der Mitglieder außerhalb Schleiſiens iſt allmählich bis auf 51 angewachſen, ſchon in Folge des Umſtandes, daß bei Verſetzungen außerhalb unſerer Provinz die Mehrzahl die Mitgliedschaft weiter aufrecht erhält, als ein Band, das ſie noch immer mit der Heimath verknüpft. In zwei auswärtigen Städten, wo ſich eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern zuſammenfand, Berlin mit 11 und Danzig mit 5, haben auf unſere Bitte dort Herr Regierungsrath G. Schneider, hier Herr Oberpoſtſekretär Schück das Amt eines Pflegers freundlichſt übernommen, um ſchon im Intereſſe unſers Mitgliederverzeichniſſes über etwaige Aenderungen in den Lebensſtellungen unſerer Mitglieder den Vorſtand auf dem Laufenden zu erhalten.

Unter den im Laufe der letzten zwei Jahre durch den Tod und entriſſenen Mitgliedern, neun an der Zahl, befinden ſich auch zwei ſchleſiſche Hiſtoriker, der Verfaſſer der Geſchichte Opperlins Idzikowski und der der Geſchichte von Myſlowitz Dr. Luſtig.

Auch aus der Zahl der Ehrenmitglieder unſers Vereins haben wir einen Todesfall zu beklagen. Am 20. Oktober 1874 ſtarb zu Berlin der berühmte Germaniſt Ober-Tribunalsrath a. D. und Profeſſor Dr. Homeyer in dem ehrenvollen Alter von 79 Jahren. Dagegen wurde in die Reihe der Ehrenmitglieder neu aufgenommen der Direktor des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden, Geheimer Miniſterialrath Dr. v. Weber, ein Mann, dem unſer Verein eine ſchon mehrfach erprobte Freundlichkeit in Erſchließung ſeines für Schleiſien ſo wichtigen Archivs dankt und noch fürder danken zu können hofft.

Zum korreſpondirenden Mitgliede wurde neu ernannt Dr. Grote-

fend, der in seiner Stellung als Sekretär am hiesigen Staatsarchive eine immer fruchtbarere Thätigkeit entfaltet hatte, welcher nun seine Berufung zum Vorstande des Königl. Staatsarchives zu Aarich zum 1. Oktober 1874 ein Ziel gesetzt hat. Eine seiner größeren Arbeiten hat er noch zum Abschluß zu bringen vermocht, genealogische Tafeln sämmtlicher schles. Fürstenhäuser, ein Werk, welches eine jedem schles. Historiker sehr fühlbar gewordene Lücke auszufüllen bestimmt ist. — Das Interesse, welches der Herr Direktor der Staatsarchive an dieser Arbeit genommen, hat die Mittel zu ihrem Abdruck auf Staatskosten gesichert, und wir dürfen hoffen sie nächstes Jahr den Gaben, die unser Verein seinen Mitgliedern bietet, angereicht zu sehen. Auch die sonstigen urkundlichen Sammlungen, die Dr. Grotefend angelegt, sind uns geblieben und werden weiter fortgeführt in einem der nächsten Jahre an die Oeffentlichkeit treten.

Dem Verein bot sich in der abgelaufenen Periode auch die erwünschte Gelegenheit, dem früheren hochverdienten Präses der Gesellschaft, Geh. R. v. Görß, einen Beweis dankbarer Gesinnung abzulegen, bei Gelegenheit seines 50 jährigen Dienstjubiläums am 26. November d. J. Eine Festschrift von dem Vicepräses Prof. Dr. Palm verfaßt, „Schlesiens Antheil am 30 jährigen Kriege im Jahre 1620,“ wurde ihm übermittelt mit einer Adresse, die folgender Maßen lautete:

Hochgeehrter Herr Geheimrath!

Bei der Feier Ihrer reichgesegneten fünfzigjährigen juristischen Thätigkeit glückwünschend vor Ihnen zu erscheinen, ist den Vertretern des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens eine höchst angenehme Pflicht. Derselbe hat sich von jeher Ihrer besonderen Theilnahme und Fürsorge zu erfreuen gehabt. Im Jahre 1846 gehörten Sie zu seinen Begründern, lange Zeit wirkten Sie in seinem Vorstande, 8 Jahre lang als erster Vorsitzender, und nur Rücksichten auf Ihre Gesundheit konnten Sie bewegen, Ihrer unausgesetzten und erspriesslichen Thätigkeit für denselben, nicht aber Ihrer inneren Theilnahme an ihm ein Ziel zu setzen. Was während dieser Zeit für die Erforschung der geschichtlichen Verhältnisse unsrer Provinz und für die Verbreitung des Sinnes für historische Wahrheit und Recht in weiteren Kreisen von

ihm geleistet worden iſt, daß haben Sie durch Ihre reichen Kenntniſſe und tiefe Einſicht anregend und beirathend treulich fördern helfen. Dankbar erkennt der Verein Ihr Verdienſt um ſeine Blüthe und ſein Gedeihen an, und in dieſem Sinne haben wir uns erlaubt in ſeinem Namen beifolgende Schrift Ihnen heut ergebenſt zu widmen; ſtützt ſie ſich doch vorzugöweiſe auf die Acta publica, deren Veröffentlichung der Verein Ihrer beſonderen Anregung verdankt. Möge es ihm vergönnt ſein, noch recht lange Jahre aus den Zeichen Ihrer Anerkennung die erfreuliche Sicherheit zu gewinnen, daß er im Einklange mit den Ueberlieferungen einer ehrenvollen Vergangenheit auf ſeiner Laufbahn erfolgreich fortſchreite.

Der Vorſtand des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens.
Grünhagen. Palm. Neugebauer. Reimann. Rußen. Luhs. Markgraf.

Die Feſtſchrift ſelbſt wird für die Vereinsmitglieder in dem neuen Heſte unſerer Zeiſchrift zum Abdruck kommen.

Die Finanzlage des Vereins iſt eine durchaus befriedigende, wir haben trotz der auch uns fühlbar gewordenen Preisſteigerungen weder die Beiträge der Mitglieder zu erhöhen, noch den Umfang der Publicationen zu beſchränken nöthig gehabt, ja wir vermögen ſogar in Folge außerordentlicher Zuwendungen für das nächſte Jahr eine Vermehrung der geſpendeten Druckſachen in Auſſicht zu ſtellen.

Grünhagen.

Verzeichniß der Vorträge.

Es haben Vorträge gehalten:

1873.

8. Januar. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Markgraf: über die literarische Wirksamkeit des schlesischen Gelehrten Ezechiel.
5. Februar. Prof. Dr. Palm: über die Verwaltung der höheren Schulanstalten Breslau's im XVI. Jahrhundert.
5. März. Prof. Dr. Kuzen: über Dorf, Hof und Gehöft der Grafschaft Glatz in früheren Jahrhunderten.
2. April. Archivrath Prof. Dr. Grünhagen: über Schweidnitz in der Uebergangszeit aus der österreichischen in die preussische Herrschaft, nach den Berichten eines Zeitgenossen.
14. Mai. 1) Archivrath Prof. Dr. Grünhagen: über die älteste Geschichte Schlesiens bis 1100.
2) Rector Dr. Euchs: über die wichtigsten Alterthümer von Brieg.
11. Juni. Pastor Dr. Schimmelpfennig: über schlesische Fürsten im XVI. Jahrhundert (Schlösser, Lustbarkeiten, Turniere, Sagen).
2. Juli. Archivrath Prof. Dr. Grünhagen: über Schlesien unter Boleslaw III. von Polen und die Anfänge der schlesischen Kirche.
3. Septbr. Archivrath Prof. Dr. Grünhagen: Die Blendung Peter Blask's und die Vertreibung Herzog Wladyslaw's II. von Polen.

1873.

15. October. Gymnasialoberlehrer Dr. Bobertag: über die 2. schlesische Dichterschule und den deutschen Kunstroman des XVII. Jahrhunderts.
5. Novbr. Prof. Dr. Palm: über Schlesiens Theilnahme an den politischen Ereignissen d. J. 1620.
10. Dezbr. Appellationsrath König: über das schlesische Ritterrecht. 1874.
6. Januar. Regierungsbreferendar a. D. von Prittwiß und Gaffron: über kalendarische Geschichtschreibung im 17. u. 18. Jahrh.
4. Februar. Archivrath Prof. Dr. Grünhagen: über Schlesien in den letzten Jahrhunderten österreichischer Herrschaft.
4. März. Gymnasialoberlehrer Dr. Markgraf: über die Liegnitz-Brieger Piasten im XIV. Jahrhundert.
1. April. Stud. phil. Bernicke: über bildende Künstler in Schweidnitz und Görlitz.
6. Mai. Archivsecretair Dr. Grotesend: über die Anfänge ständischer Einrichtungen in Schlesien.
3. Juni. Dr. Scholz: über die Vertreibung der Bernhardiner aus Liegnitz.
1. Juli. Archivrath Prof. Dr. Grünhagen und Regierungsbreferendar a. D. v. Prittwiß und Gaffron: über historische und antiquarische Beobachtungen auf einer Reise nach Goldberg und Schönau.
9. Septbr. Archivassistent Dr. Ermisch: über Schlesien unter König Albrecht II.
14. Octobr. Archivrath Prof. Dr. Grünhagen: über die Geschichte Schlesiens von der Besetzung Breslaus bis zum Friedensschlusse (1741—42).
4. Novbr. Pastor Dr. Schimmelpfennig: über Culturhistorisches aus der Zeit der Prieborner Pfandherrschaft.
2. Decbr. Prof. Dr. Palm: über Vorgänge bei der letzten Anwesenheit des Winterkönigs in Breslau.

Verzeichniß der Mitglieder.

Ehren-Mitglieder.

1. Herr Droysen, Dr., Professor in Berlin.
2. = Dudík, B., Dr., Mährischer Landes-Historiograph in Brünn.
3. = Dunker, Dr., Geheimer Ober-Regierungsrath in Berlin.
4. = Palacky, Dr., ständischer Historiograph in Prag.
5. = von Ranke, Dr., Geh. Reg.-Rath und Professor in Berlin.
6. = Graf von Stillsfried-Alcantara, Dr., Königl. Wirkl. Geh. Rath, Ober-Ceremonienmeister und Kammerherr, Excellenz, in Berlin.
7. = Waiz, Dr., Professor in Göttingen.
8. = Wattenbach, Dr., Professor in Berlin.
9. = von Weber, Dr., Geh. Ministerialrath und Director des Geh. Staats-Archivs in Dresden.

Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Bartsch, Dr., Professor in Rostock.
2. = Biermann, Prof., Director des Gymnasiums auf der Kleinfseite in Prag.
3. = Gindeli, Dr., Professor und Landes-Archivar in Prag.
4. = Grotefend, Dr., Staats-Archivar in Auriich.
5. = Helbig, Dr., Professor in Dresden.
6. = Kletke, Dr., in Berlin.
7. = Knothe, Dr., Professor am Kadettenbause in Dresden.
8. = Kürschner, Dr., Archivdirektor am k. k. Reichs-Finanz-Ministerium in Wien.
9. = Peter, Schulinspector und Professor am Gymnasium in Troppau.
10. = v. Pržiborowski, Ober-Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Warschau.
11. = Weinhold, Dr., Professor in Wien.
12. = Zegota-Pauly, Custos der Universitäts-Bibliothek in Krakau.
13. = Zeißberg, Dr., Professor in Wien.

Wirklliche Mitglieder.**A. Innerhalb Schlesiens.****Kreis Beuthen D/Schl.**

1. Herr Dr. Franke, Gymnasiallehrer in Beuthen D/Schl.
2. = Schmauß, Pfarrer in Tarnowitz.
3. Frau von Thiele-Winkler auf Niechowiz.
4. Herr Wolff, Dr., in Tarnowitz.
5. = Graf Hencel von Donnerßmarck, Guido, auf Schloß Neudeck.
6. = Groß, Kreisrichter in Myslowiz.

Kreis Volkenhain.

7. Der Magistrat zu Volkenhain.

Stadt Breslau.

8. Herr Adamy, Lehrer am Königl. Friedrichs-Gymnasium.
9. = Adler, Dr., Oberlehrer.
10. = Bach, Dr., Rector der Mittelschule.
11. = Bartsch, Dr., Geheimer Regierungsrath und Bürgermeister.
12. = Bartsch, Curatus.
13. = Becker, Stadtrath.
14. = Blümner, Dr., Gymnasiallehrer und Privatdocent.
15. = Bobertag, F., Dr., Oberlehrer an der Realschule zum heil. Geist.
16. = Freiherr von Bock-Hermßdorf.
17. = Bode, Augustin, Curatus.
18. = Bormann, Stadtrichter.
19. = Brachmann, Dr.
20. = Bruch, Dr. phil., Director des statistischen Bureaus der Stadt Breslau.
21. = Graf Burghauß, Wirklicher Geheimer Rath und General-Landschafts-Director, Excellenz.
22. = Deutschmann, Dr., jur. Referendar.
23. = Dove, Dr., Professor.
24. = Dziątko, Professor Dr., Kgl. Oberbibliothekar.
25. = Eichborn, Dr., Assessor.
26. = Erdmann, Dr., General-Superintendent und Professor.
27. = Ermisch, Dr., Archiv-Aspirant.
28. = Fechner, Dr., Gymnasial-Oberlehrer.
29. = Fischer, Justizrath.
30. = Flatau, Sigismund, Kaufmann und Stadtverordneter.

31. Herr Franck, Geheimer Commerzienrath.
32. = Franz, Dr., theol., Licentiat der Theologie.
33. = Frauenstädt, Stadtgerichts-Rath.
34. = Fuchs, Dr., Professor und Staats-Anwalt.
35. = Galetschky, Kaufmaun.
36. = Galle, stud. phil.
37. = Geisheim, Dr., Archiv-Secretär.
38. = Geppert, Hermann, Hofmeister im Churfürstlichen Dyrhanotrophium.
39. = Gißler, Dr., Professor.
40. = Glauer, Dr., Eisenbahn-Director.
41. = Göppert, Dr., Professor, Geheimer Medizinal-Rath.
42. = v. Görz, Geh. Reg.-Rath und General-Landschafts-Syndikus.
43. = Gräßer, Dr., Geheimer Sanitäts-Rath.
44. = Grünhagen, Dr., Professor und Archiv-Rath.
45. = Hackenberger, Joseph, Fürstbischöflicher Geheim-Secretär.
46. = Graf Leopold von Harrach, Kgl. Landrath.
47. = Harsch, Dr. med.
48. = Heimann, Dr., Stadtrath und Rittergutsbesitzer.
49. = Heller, Dr. phil.
50. = Herda, Reinhold, Dr. phil.
51. = Hirsch, Professor am Königl. Friedrichs-Gymnasium.
52. = Hübner, Justizrath und General-Landschafts-Syndikus.
53. = Junkmann, Dr., Professor.
54. = Juppe, fürstbischöflicher Ober-Consistorialrath.
55. = Kästner, Partikulier.
56. = Karcker, Domkapitular.
57. = Kletke, Dr., Director der Realschule am Zwinger.
58. = Kletke, Syndikus der Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.
59. = Knoblich, Vicariats-Amts-Rath.
60. = Köhler, General-Major und Commandeur der 6. Artillerie-Brigade.
61. = Korb, Justizrath und Rechtsanwalt.
62. = Korn, Stadtrath und Buchhändler.
63. = Krawużki, Adam, Dr. theol., Privatdocent und Subregens des Alumnats.
64. = Krocker, Dr., Geheimer Sanitäts-Rath.
65. = Kubierschky, Königl. Vermessungs-Revisor.
66. = Kuzen, Dr., Professor.
67. = Lesser, Buchhändler.

68. Herr Lezner, K., Hauptlehrer.
69. = Lindner, Dr., Prof. und Lehrer an der Realschule am Zwinger.
70. = Linke, Dr., Candidat des höheren Schulamtes.
71. = Lipschitz, Dr. med.
72. = Lode, Kommerzienrath und Kaufmanns-Altester.
73. = Luchß, Dr., Rector der höheren Töchterschule am Ritterplatz.
74. = Ludwig, Dr., Lehrer an der Realschule am Zwinger.
75. = Markgraf, Dr., Gymnasial-Oberlehrer.
76. = Maschke, Oberst a. D.
77. = Morgenstern, Buchhändler.
78. = Mosbach, August, Dr.
79. = Nehring, Dr., Professor.
80. = Nerger, Candidat des höheren Schulamtes.
81. = Neugebauer, Julius, Kaufmann und Stadtverordneter.
82. = Neuling, Königlich Eisenbahn-Secretair.
83. = Nowag, Oberst-Lieutenant a. D.
84. = Delrichß, Ober-Regierungs-Rath.
85. = Delßner, Theodor, Redacteur.
86. = Ditto, Dr., Präfect des fürstbischöflichen Convicts.
87. = Palm, Dr., Professor und Gymnasial-Oberlehrer.
88. = Peiper, Gymnasial-Oberlehrer.
89. = Pfeiffer, Dr., Professor und Stadt-Bibliothekar.
90. = Pöhla, Dr., Gymnasiallehrer.
91. = Graf v. Pouinöki, Regierungs-Vice-Präsident.
92. = v. Prittwiß-Gaßron, Regierungs-Referendar.
93. = Graf v. Pücker, Landeshauptmann von Schlesien.
94. = Graf von der Recke-Bolmerstein, Gen.-Landsch.-Repräsentant.
95. = Rehbaum, Lehrer am Königl. Friedrichs-Gymnasium.
96. = Rehme, Pachthofs-Vorsteher.
97. = Reimann, Dr., Professor, Director d. Realschule z. heil. Geist.
98. = v. Reinbaben, Dr., Kreisgerichtsrath.
99. = Reißler, Julius, Buchhändler.
100. = Reuter, Dr., Consistorialrath und Professor.
101. = Graf v. Roedern, Ober-Gerichts-Assessor a. D.
102. = Roepell, Dr., Professor.
103. = v. Rosenberg-Livinöky, Landschafts-Director a. D.
104. = Freiherr v. Rottenberg, Geheimer Regierungsrath.
105. = Rückert, Dr., Professor.
106. = v. Ruffer, Geheimer Commerzienrath.
107. = Rumler, Kaufmann.

108. Herr Sack, Geh. Justizrath.
 109. = v. Sassen, Regierungsrath.
 110. = Freiherr v. Saurma, Rittmeister a. D.
 111. = Schade, Curatus.
 112. = Schneider, Pfarrer.
 113. = Schönborn, Dr., Lehrer an der Realschule zum heil. Geist.
 114. = Scholz, Pfarrer.
 115. = Scholz, Dr. phil.
 116. = Schulz, A., Dr., Professor.
 117. = Schulze, Diaconus.
 118. = Schulze, Dr., Geh. Justizr. u. Prof., Herzogl. Sächsischer Hofrath.
 119. = Silbergleit, Kaufmann.
 120. = Simon, Gymnasial-Oberlehrer und Hauptmann a. D.
 121. = Steuer, Dr. med.
 122. = Stiesel, Ludwig, Appellations-Gerichts-Rath.
 123. = Straka, Kaufmann und Stadtverordneter.
 124. = Tietzen, Max, Buchhändler.
 125. = v. Uchtritz, Staats-Anwalt.
 126. = Völkerling, Dr., Gymnasiallehrer.
 127. = Volger, Dr. phil., Lehrer der neuern Sprachen.
 128. = Wernicke, Dr. phil.
 129. = Worthmann, E., Stud. phil.
 130. = v. Zschock, Regierungsrath.
 131. Die Schlesische General-Landschafts-Direction.
 132. Der Landwirthschaftliche Central-Verein.
 133. = Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau.
 134. Das Gymnasium zu St. Maria-Magdalena.
 135. = Gymnasium zu St. Johannes.
 136. = Königl. Friedrichs-Gymnasium.
 137. = Königl. katholische Gymnasium.
 138. Die Bibliothek des Domcapitels.
 139. = Bibliothek des fürstbischöflichen Convents.
 140. = städtische höhere Mädterschule zu St. Maria-Magdalena.
 141. = Bibliothek des Appellationsgerichts.

Kreis Breslau.

142. Herr Graf Carl Philipp v. Harrach auf Groß-Sägewitz.
 143. = v. Haugwitz, Gen.-Landschafts-Repräsentant auf Rosenthal.
 144. = Kraker v. Schwarzenfeld, Kammerherr auf Sürding.
 145. = Soffner, Dr., Pfarrer in Oltaschin.

Kreis Brieg.

146. Herr Dr. Guttman, Gymnasial-Director in Brieg.
 147. = Müller, Kreisgerichtsrath in Brieg.
 148. Der Magistrat zu Brieg.
 149. Das Gymnasium zu Brieg.
 150. Herr v. Schalscha, Lieutenant a. D. auf Frohnau.
 151. = Werkenthin, Superintendent in Michelau.
 152. = Ebschke, Pastor in Zindel.

Kreis Bunzlau.

153. Das Gymnasium in Bunzlau.

Kreis Creuzburg.

154. Das Gymnasium in Creuzburg.
 155. Herr Kölling, Pastor und Superintendent in Roschkowitz.

Kreis Falkenberg.

156. Herr Graf v. Praschma auf Schloß Falkenberg.
 157. = Galluschka, Pfarrer in Schurgast.
 158. = Aberle, Rector der höheren Knabenschule in Falkenberg.

Kreis Frankenstein.

159. Herr Graf v. Sternberg auf Raudniß.
 160. = Graf v. Pfeil auf Thomniß (Post Rimpfisch), Landesch.-Director.

Kreis Glas.

161. Herr Wittig, Rechtsanwalt in Glas.
 162. = Wolff, Kaplan in Glas.
 163. Das Königl. Gymnasium in Glas.

Kreis Gleiwitz.

164. Herr Freund, Dr., Sanitätsrath in Gleiwitz.
 165. = Gorezky, Mühlenbesitzer in Gleiwitz.
 166. = Hatschier, Kreisgerichtsrath in Gleiwitz.
 167. = Nietsche, Gymnasiallehrer in Gleiwitz.
 168. = Schink, Gymnasiallehrer in Gleiwitz.
 169. = Wollner, Dr., in Gleiwitz.
 170. Der Magistrat zu Gleiwitz.
 171. Das Königl. cathol. Gymnasium zu Gleiwitz.

Kreis Glogau.

172. Herr **Bauch**, Commerzienrath in Glogau.
 173. = **Lehfeld**, Geheimer Commerzienrath in Glogau.
 174. = v. **Kaczek**, Dr., Gymnasial-Director in Glogau.
 175. Der Magistrat zu Glogau.
 176. Herr **Freiherr v. Eschammer-Quariz** auf Quariz.
 177. = **Mache**, Pfarrer in Klopschen.
 178. Das evangel. Gymnasium in Glogau.

Kreis Görlitz.

179. Das städtische Gymnasium in Görlitz.
 180. Die Realschule I. Ordnung in Görlitz.

Kreis Grottkau.

181. Herr **Klein**, Dr., Pfarrer in Gläsendorf.
 182. = **Hertlein**, Consistorialrath und Pfarrer in Dttmachau.

Kreis Grünberg.

183. Die Realschule I. Ordnung in Grünberg.

Kreis Gubrau.

184. Der Magistrat zu Gubrau.
 185. Herr **Jungnick**, Joseph, Kaplan in Gubrau.
 186. = **Riedel**, Pastor in Königsbruch bei Bargen.
 187. = v. **Röder**, Landrath a. D. auf Ober-Elguth.
 188. = **Stiller**, Theodor, Pfarrer in Gubrau.
 189. = **Wenzlick**, Emil, Kaplan in Kraschen.

Kreis Haynau-Goldberg.

190. Herr **Matheß**, Kaufmann in Haynau.
 191. = **Scholz**, Cantor in Haynau.
 192. = **Jäger**, Dr., Pastor in Bärzdorf.
 193. = **Kretschmer**, Lehrer in Boitsdorf.

Kreis Hirschberg.

194. Herr v. **Winkler**, Steuerinspector a. D. zu Hirschberg.
 195. = **Kupner**, Adolph, Stud. phil., z. Z. in Hirschberg.
 196. Das städtische Gymnasium zu Hirschberg.
 197. Der Magistrat zu Hirschberg.
 198. Herr **Burghardt**, Dr., Bibliothekar in Warmbrunn.
 199. = **Eisenmänger**, Lehrer in Schmiedeberg.
 200. = **Freiherr von Tröbltsch**, Lieutenant a. D. in Hirschberg.

Kreis Zauer.

201. Herr Herr v. Müßschefahl, Justizrath, Landschafts-Syndikus in Zauer.
 202. = Richter, Landschafts-Kassen-Rendant in Zauer.
 203. = Freiherr v. Richthofen auf Brechelsdorf.
 204. = Duvrier, Inspector in Zauer.

Kreis Landeshut.

205. Die städtische Realschule in Landeshut i/S.

Kreis Lauban.

206. Herr Hoppe, Gymnasial-Director in Lauban.

Kreis Leobschütz.

207. Das Gymnasium zu Leobschütz.
 208. Herr Koesner, Dr., Gymnasial-Director in Leobschütz.

Kreis Liegnitz.

209. Herr Ischenk, Ober-Postsecretair in Liegnitz.
 210. Der Magistrat in Liegnitz.
 211. Das städtische Gymnasium in Liegnitz.
 212. Die Ritterakademie in Liegnitz.
 213. Herr Starke, Pastor in Koiskau.
 214. = Karow, Pastor in Kroitsch.
 215. = Pasack, Dr. med. in Liegnitz.

Kreis Löwenberg.

216. Herr Schubert, Erzpriester in Langwasser.
 217. = Görlisch, Pfarrer in Liebenthal.

Kreis Lubliniz.

218. Der Magistrat zu Lubliniz.

Kreis Militsch.

219. Se Durchlaucht Fürst von Hatzfeld-Schönstein auf Trachenberg.
 220. Herr v. Hennebrand, Landrath auf Klein-Tschunkawe.
 221. = Laugwitz, Dr., Pfarrer in Gorfenz bei Trachenberg.
 222. = Künzer, Julius, Stadtpfarrer und Kreis-Schulen-Inspector in Trachenberg.
 223. = Urner, Heinrich, Pfarrer in Pomizko.

Kreis Münsterberg.

224. Herr Himmel, Eduard, Reg. und Schulrath a. D. und Pfarrer
in Weigelsdorf.

Kreis Namslau.

225. Herr Graf Henckel v. Donnerßmarck auf Kaulwitz.
226. = Freiherr v. Saurma, Landschafts-Director auf Sterzendorf.

Kreis Reiffe.

227. Das städtische Gymnasium in Patschkau.
228. = Koppieß, Dr., Gymnasiallehrer zu Patschkau.
229. = Freiherr v. Falkenhausen auf Bielau.
230. = Schulte, Dr., Oberlehrer an der Realschule in Reiffe.
231. Die Realschule in Reiffe.

Kreis Neumarkt.

232. Herr Immerwahr, Dr., auf Volkendorf.
233. = Majunke, Erzpriester in Lissa.
234. = Melzer, Pfarrer in Keulendorf.
235. = Scholz, Pfarrer in Kostenblut.

Kreis Nimptsch.

236. Herr v. Goldfuß, Königlich Landrath in Nimptsch.
237. = Rohde, Domainenpächter in Rothschloß.

Kreis Dels.

238. Herr v. Prittwig-Gaffron, Hauptmann in Dels.
239. Der Magistrat in Dels.
240. Das herzogliche Gymnasium in Dels.
241. Herr Graf v. Pfeil, Landesältester auf Wildschütz.
242. = Wendler, Rector in Bernstadt.

Kreis Ohlau.

243. Herr Flöter, Cand. theol.
244. = Dr. Krebs, Gymnasiallehrer.
245. = Lühe, Kreisrichter.
246. = Laschinsky, Pfarrer in Würben.
247. = Graf Saurma-Feltsch auf Feltsch.
248. = Graf Saurma-Laskowitz auf Laskowitz.
249. = Graf York v. Wartenburg auf Klein-Dels.
250. Der Magistrat in Ohlau.

Kreis Dypeln.

251. Der Landwirthschaftliche Verein zu Dypeln.
 252. Das katholische Gymnasium zu Dypeln.
 253. Herr Mysliwiec, Kaplan in Dypeln.
 254. = Heinzel, Dr., Professor in Proskau.
 255. = Kahl, Schuleninspector und Pfarrer in Groß-Rottorz.
 256. = Ulißny, Pfarrer in Tarnau.
 257. = Freiherr von Hüne, Rgl. Hauptmann a. D. auf Mahlendorf.

Kreis Pleß.

258. Se. Durchlaucht Fürst von Pleß.
 259. Herr Weigelt, Generaldirector in Pleß.
 260. Das Gymnasium in Pleß.

Kreis Ratibor.

261. Herr Schaffer, Hermann, Stadtpfarrer und Herzoglicher Rath in Ratibor.
 262. = Schoene, Dr., Gymnasiallehrer in Ratibor.
 263. Die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor.
 264. Der Magistrat in Ratibor.
 265. Das Königl. Gymnasium in Ratibor.
 266. Herr Welzel, geistlicher Rath und Pfarrer in Tworkau.
 267. = v. Schirnding, Kreisgerichts-Rath in Ratibor.

Kreis Reichenbach.

268. Die Philomathie in Reichenbach.
 269. Herr Graf Franz zu Stolberg=Wernigerode auf Peterßwaldau.
 270. = Kleemann, Wirthschafts-Director in Peterßwaldau.
 271. = v. Seidlitz, Landesältester auf Habendorf.
 272. Die Königl. Wilhelms-Schule in Reichenbach.

Kreis Rothenburg

273. Herr Holscher, Superintendent in Horka.

Kreis Rybnik.

274. Se. Durchlaucht, Herzog v. Ratibor auf Rauden.
 275. Herr v. Jablonski, Rechtsanwalt in Rybnik.
 276. = Brauns, Rgl. Landrath a. D. und Rittergutbesitzer in Loblau.
 277. = Hirsch, Kreis-Gerichts-Rath in Loblau.

Kreis Sagan.

278. Herr Schreiber, Carl, Kreis-Bicar und Pfarr-Administrator in Ekersdorf.
 279. Das Königl. Gymnasium in Sagan.

Kreis Schweidnitz.

280. Herr Pfizner, Syndikus in Schweidnitz.
 281. = Schmidt, Dr., Professor und Prorector in Schweidnitz.
 282. Die höhere Bürgerschule in Freiburg.
 283. Der Magistrat in Schweidnitz.
 284. Herr Freiherr v. Lüttwitz auf Gorkau.
 285. = v. Salisch, Regierungs-Assessor a. D. auf Kratzkau.

Kreis Steinau.

286. Freiherr v. Wechmar, Geh.-Reg.-Rath a. D. auf Jedlitz.

Kreis Strehlen.

287. Herr Schimmelpfennig, Dr., Pastor in Arnsdorf.
 288. = Schmalz, Pastor in Schönbrunn.
 289. = Richter, Superintendent in Prieborn.
 290. = Bogt, Organist und Lehrer in Prieborn.
 291. = Gerhardt, Pastor in Großburg.
 292. = Lübbert, Lieutenant und Rittergutsbesitzer auf Klein-Lauden.
 293. Das städtische Gymnasium in Strehlen.
 294. Herr Trautmann, Cantor in Türpitz.

Kreis Striegau.

295. Herr Lummert, Pastor in Striegau.
 296. = Rößler, Dr., Realschuldirector in Striegau.
 297. = Welz, Stadtpfarrer in Striegau.
 298. Die Realschule in Striegau.
 299. Herr Freiherr v. Richthofen auf Barzdorf.
 300. = Freiherr v. Richthofen auf Groß-Rosen.
 301. = Freiherr v. Richthofen, Dr., Professor, auf Damsdorf.
 302. = Frau v. Seydlitz, Kammerherr auf Pilgramshain.
 303. = Herr Baron v. Seidlitz, Hauptmann in Striegau.

Kreis Trebnitz.

304. Herr Häußler, Justizrath in Trebnitz.
 305. = Scharff, Dr., Kreiswundarzt in Trebnitz.
 306. = Stahr, Dr. med., in Trebnitz.

307. Herr v. Keltſch, Kammerpräſident auf Skarſine.
 308. = Freiherr v. Rhediger auf Strieſe.
 309. = Gillet, Paſtor emer. in Obernig.
 310. = v. Schelha auf Perſchütz.
 311. = v. Prittwiß-Gaſſron, Königl. Kammerherr auf Kavallen.
 312. = Bergmann, Pfarrer in Zirkwiß.

Kreis Waldenburg.

313. Herr Heimann, Paſtor in Waldenburg.
 314. = Treu, Gymnaſiallehrer in Waldenburg.
 315. Daß ſtädtiſche Gymnaſium zu Waldenburg.
 316. Herr Kerber, Bibliothekar in Fürſtenſtein.

Kreis Wohlau.

317. Herr Hartmann, Kaplan in Wahren.
 318. Frau Baronin v. Köckriß auf Sürchen.
 319. Daß Gymnaſium in Wohlau.

B. Außerhalb Schleiſiens.

320. Herr Abegg, Dr. med., Geheimer Sanitäts-Rath in Danzig.
 321. = Arndt, Dr. phil., in Berlin.
 322. = Bertling, Prediger in Danzig.
 323. = Cauer, Dr., Gymnaſial-Director in Danzig.
 324. = Elwanger, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath a. D. zu Berlin.
 325. = Emler, Dr., Stadtarchivar in Prag.
 326. = Freytag, Guſtav, Dr. Hofrath in Leipzig.
 327. = Gaßz, Profeſſor in Heidelberg.
 328. = Göppert, Dr. jur., Geheimer Regierung-Rath und vortragender Rath im Miniſterium der geiſtlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
 329. = Goll, Jarosław, Dr., Prof. an der höheren Handels-Akademie in Prag.
 330. = Greiff, Geheimer Ober-Regierung-Rath und vortragender Rath im Miniſterium für landwirthſchaftliche Angelegenheiten zu Berlin.
 331. = Großmann, Dr., Archivar am Königl. Hauſs-Archive in Berlin.
 332. = v. Hauteville, Appell. Gerichts-Reſerendar in Naumburg a/S.
 333. = Hirsch, Dr., Profeſſor in Greiſſwald.
 334. = Hobrecht, Dr., Geheimer Regierung-Rath und Oberbürgermeiſter in Berlin.

335. Herr Höpfner, Dr., Provinzial-Schulrath in Coblenz.
 336. = Keltner, Ammannensis der Stadtbibliothek zu Frankfurt a./M.
 337. = v. Keltich, Kreis-Deputirter auf Stein bei Reichenbach in D./Pr.
 338. = Knoll, Stud. histor. in Göttingen.
 339. = König, Appellations-Gerichts-Rath in Posen.
 340. = Laband, Dr., Professor in Straßburg.
 341. = Lohmayer, Dr., Professor in Königsberg i./P.
 342. = Wagner, Dr., Redactent der deutschen Reichszeitung in Bonn.
 343. = Mehnert I., Lehrer an der höheren Bürgerschule in Rathenow.
 344. = Meitzen, Dr., Geheimer Regierungs-Rath in Berlin.
 345. = Menzel, Gymnasial-Director in Inowraclaw, Posen.
 346. = Graf Mieroscawiecc-Mieroszowski, Stanislaw, Chef der Krakauer Bezirksvertretung.
 347. = Delsner, Dr., Lehrer am Philantropin in Frankfurt a./M.
 348. = Otto, Professor in Hamburg.
 349. = Pelleter, Dr., Lehrer in Bielitz, Destr. Schles.
 350. = Perlbach, Dr. phil., Custos der Universitäts-Bibliothek in Königsberg.
 351. = Schiffer, Dr., in Danzig.
 352. = Schirmacher, Dr., Professor in Kostock.
 353. = Schlesinger, Dr., Professor, Director der Ober-Realschule in Leitmeritz.
 354. = Schneider, Eugen, Regierungsrath in Berlin.
 355. = Scholz, Geheimer Finanz-Rath und vortragender Rath im Finanz-Ministerium in Berlin.
 356. = Scholz, Ober-Kaplan bei St. Hedwig in Berlin.
 357. = Schück, Ober-Post-Secretair in Danzig.
 358. = Schuchard, Dr., Staatsarchivar in Posen.
 359. = v. Schweiniß, Excellenz, General-Lieutenant in Dresden.
 360. = Graf Sierakowski, Dr., auf Waplik bei Altmark in W./Pr.
 361. = Smolka, Stanislaw, Dr. phil., in Lemberg.
 362. = Stobbe, Dr., Professor in Leipzig.
 363. = Trampler, Richard, Professor an der Wiedner Oberrealschule in Wien.
 364. = Wallnöffner, Dr., Gymnasialdirector zu Wienerisch-Neustadt in N. Oesterreich.
 365. = Weniger, Dr., Gymnasialdirector in Eisenach.
 366. Das Königl. Haus-Archiv in Berlin.
 367. Die Stadtbibliothek in Frankfurt a./M.
 368. = Großherzogliche Universitätsbibliothek in Heidelberg.

369. Die Königl. Hof- und Staatsbibliothek in München.
 370. = Universitätsbibliothek in Rostock.
 371. = Rathsbibliothek in Stralsund.

Den Vorstand

bilden folgende Mitglieder:

1. Herr Dr. Grünhagen, Königl. Archivralh und Professor, Präses.
 2. = Dr. Palm, Professor, Vicepräses.
 3. = Neugebauer, Julius, Kaufmann, Schatzmeister.
 4. = Dr. Reimann, Director und Professor, Bibliothekar.
 5. = Dr. Kuzen, Professor.
 6. = Dr. Luchs, Rector.
 7. = Dr. Markgraf, Gymnasial-Oberlehrer.
- } Repräsentanten.

Inhalt des zwölften Bandes, ersten Heftes.

	Seite.
I. Der schlesische Grenzwall (preseca). Von Professor Dr. Grünhagen	1
II. Die Landesbeamten der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor von 1532—1741. Von A. Welzel	19
III. Die Landeshauptleute der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Von Dr. H. Grotefend	45
IV. Zur Frage über den Regierungsantritt Heinrich IV. von Breslau. Von Theodor Köpcke	64
V. Die Vertreibung Wladyslaw's II. von Polen und die Blendung Peter Wlasto. Von Professor Dr. Grünhagen	77
VI. Herzog Heinrich des Bärtigen auswärtige Beziehungen. Von Dr. Stanislaus Smolka in Lemberg	98
VII. Die Ehepacten Herzog Johann Christians mit Anna Hedwig von Sittsch und der Vergleich der Herzöge Georg und Christian mit ihren Halbbrüdern, den Freiherrn von Liegnitz. Von Dr. C. A. Schimmelpfennig, ev. Pfarrer in Arnsdorf	136
VIII. Ueber die nova ecclesia in der Urkunde des Bischofs Thomas I. aus dem Jahre 1264. Von Dr. C. A. Schimmelpfennig, ev. Pfarrer in Arnsdorf	146
IX. Ueber das Kirchenpatronatsrecht der Stadt Liegnitz. Vom Oberlehrer Dr. Kraffert	151
X. Aussetzungen zu deutschem Rechte bis zum Jahre 1258. Aus den Regesten zusammengestellt von H. Neuling	155
XI. Christian Czochiels Leben und Schriften. Vom Oberlehrer Dr. Markgraf	163
XII. Die Gründungszeit der Stadt Brieg. Vom Kreis-Gerichts-Rath Müller zu Brieg	195
XIII. Archivalische Miscellen:	
1. Aus dem ältesten Signaturbuche des Klosters Leubus. Mitgetheilt vom Archivsecretair Dr. H. Grotefend	202
2. Aus dem Zinsbuche der Stadt Groß-Blogau vom Jahre 1399. Mitgetheilt vom Archivsecretair Dr. H. Grotefend	207
3. Beziehungen Breslau's zur Hanse	211
4. Aus Görlitz und Schweidnitz. Mitgetheilt von C. Wernicke	213
5. Aus dem Wiener Archiv. Mitgetheilt vom Director Dr. C. Reimann	214
XIV. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte	218
Beilage:	
Geschichte des Dorfes und Rittergutes Zedlitz (Kreis Steinau) von Carl Freiherr von Wechmar, Geheimen Regierungsrath a. D.	

Inhalt des zwölften Bandes, zweiten Heftes.

	Seite.
XV. Schlesiens Verhältniß zu Polen und zu König Albrecht II. 1435 bis 1439. Von Dr. Hubert Ermisch.....	237
XVI. Schlesiens Antheil am dreißigjährigen Kriege vom Juli bis December 1620. Von Professor Dr. Palm.....	285
XVII. Historisches und Antiquarisches von einer Reise nach Goldberg und Schönau. Von C. Grünhagen und B. v. Prittwiß.....	337
XVIII. Vertreibung der Bernhardiner aus Egnitz im Jahre 1524. Von Dr. P. Scholz.....	359
XIX. Das Archidiaconat Oppeln 1230—1810. Von A. Welzel.....	379
XX. Die Salomo, frühere Besitzer von Myslowitz. Von Graf Mieroszkowski in Krakau.....	395
XXI. Das Stammbuch eines Schlesiens aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Von Dr. F. Geiger in Berlin.....	401
XXII. Nachträge zur Biographie des Johann Hef in Bd. 6 Heft 1 und Heft 2. Von Prof. Köstlin in Halle a. S.....	410
XXIII. Friedrich des Großen Feldlager in Schlessen 1740/41. Zusammen- gestellt von C. Grünhagen.....	422
XXIV. Das Burglehn zu Reichenbach. Von Rector Aberle.....	433
XXV. Der Breslauer Procurator und Domherr Fabian Hanko. Von Dr. Markgraf.....	436
XXVI. Der Uebertritt des Dichters Andreas Scultetus von Bunzlau zum Katholizismus im Jahre 1644. Von Oberbibl. Professor Dr. Dziątko.	439
XXVII. Archivalische Miscellen:	
1. Ueber eine bisher unbenuzte Königsberger Handschrift des Chron. Polono-Silesiacum. Mitgetheilt v. Dr. Stanislaus Smolka.	454
2. Aus dem Posener Capiteldarchiv. Mitgetheilt von Dr. St. Smolka.	463
3. Schlessisches aus dem geheimen vaticanischen Archiv in Rom. Mitgetheilt von Präfect Dr. Otto.....	466
4. Aus dem städtischen Archiv in Schweidnitz. Mitgetheilt von Dr. Wernicke.....	472
5. Nachrichten über die Schweidnitzer Chronisten Isler und Seiler. Von Dr. Wernicke.....	473
6. Aus dem ältesten Stadtbuche von Patzschau. Mitgetheilt von Dr. Kopieß.....	475
7. Wallensteins Armee in Schlessen im Jahre 1626 und im Früh- jahre 1627. Bearbeitet nach handschriftl. Materiale aus dem Archive der kath. Pfarrkirche zu Schweidnitz von Dr. Kopieß.	480
8. Ein Glogauer Formelbuch im Kloster Admont. Mitgetheilt von Dr. Hubert Ermisch.....	487
9. Breslauer Malerinnung. Mitgetheilt v. Prof. Dr. Grünhagen	490
XXVIII. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schrif- ten auf dem Gebiete der schlessischen Geschichte.....	491
XXIX. Silesiaca aus Druckwerken.....	504
XXX. Bericht über die Thätigkeit des Vereins in den Jahren 1873, 74. Verzeichniß der Mitglieder.....	509